

64. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 14. November 2012

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5147	3. Ernennung und Vereidigung eines Richters des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg	5159
1. Aktuelle Stunde		4. Fragestunde	
Thema: Bildungserfolge statt Bildungsmisere - mehr Unterricht für unsere Kinder		Drucksache 5/6298 (Neudruck)	
Antrag der Fraktion der CDU		Drucksache 5/6299	
Drucksache 5/6268	5174	Drucksache 5/6300	
Hoffmann (CDU)	5174	Drucksache 5/6270	5159
Günther (SPD)	5150	Dringliche Anfrage 67 (Brandschutzanlage Flughafen BER) und	
Büttner (FDP)	5151	Dringliche Anfrage 69 (Informationspraxis des Ministerpräsidenten im Hauptausschuss)	
Frau Große (DIE LINKE)	5152	Ministerpräsident Platzeck	5160
Kurzintervention der Abgeordneten Blechinger (CDU)	5154	Dringliche Anfrage 68 (Tagung des Beirates für den kommunalen Finanzausgleich)	
Frau Große (DIE LINKE)	5154	Minister der Finanzen Dr. Markov	5162
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	5155	Frage 1093 (Fehlender Rettungshubschrauber)	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	5156	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	5163
Kurzintervention des Abgeordneten Büttner (FDP)	5157	Frage 1094 (Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung)	
Ministerin Dr. Münch.	5158	Minister der Finanzen Dr. Markov	5163
2. Wahl eines Richters des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg		Frage 1095 (Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zur Energiewende)	
Antrag mit Wahlvorschlag des Hauptausschusses		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	5164
Drucksache 5/6286	5158		

	Seite		Seite
Frage 1096 (Reststoffpotenziale für die Biogasproduktion nutzen) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	5165	<u>2. Lesung</u> Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
Frage 1097 (Förderprogramm zur Gewinnung zusätzlicher Kräfte für die Altenpflege) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	5165	Drucksache 5/6201	5172
Frage 1109 (Konsequenzen aus der Schuleingangsuntersuchung) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	5166	Ludwig (DIE LINKE)	5172
Frage 1099 (Notfallsanitäter- bzw. Rettungssistentenausbildung) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	5167	Homeyer (CDU)	5173
Frage 1100 (Schulung von Verwaltungsmitarbeitern zur Verbesserung von Beteiligungsprozessen) Minister des Innern Dr. Woidke	5167	Richter (SPD)	5174
Frage 1101 (Reisekosten bei Klassenfahrten) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	5168	Tomczak (FDP)	5175
Frage 1102 (Sprachstandsfeststellungen) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	5169	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	5176
Frage 1103 (Ausbau Berlin-Stettin) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	5170	Minister des Innern Dr. Woidke	5177
5. Gesetz zu dem Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik		7. Zweites Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 5/5829		Drucksache 5/5702 (Neudruck)	
<u>2. Lesung</u>		<u>2. Lesung</u>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	
Drucksache 5/6232	5172	Drucksache 5/6219	5177
6. Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg		Frau Richstein (CDU)	5177
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD		Rupprecht (SPD)	5178
der Fraktion DIE LINKE		Büttner (FDP)	5178
Drucksache 5/5827		Groß (DIE LINKE)	5179
		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	5179
		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	5180
		8. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ministergesetzes	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 5/4951	
		<u>2. Lesung</u>	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
		Drucksache 5/6233	5181
		Senftleben (CDU)	5181
		Bischoff (SPD)	5182
		Frau Vogdt (FDP)	5183
		Domres (DIE LINKE)	5183
		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	5184
		Minister des Innern Dr. Woidke	5185

	Seite		Seite
9. Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften		Kuhnert (SPD)	5189
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Goetz (FDP)	5190
Drucksache 5/5387		Groß (DIE LINKE)	5190
<u>2. Lesung</u>		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	5191
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Minister der Justiz Dr. Schöneburg	5192
Drucksache 5/6231	5185	Lakenmacher (CDU)	5193
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	5185	11. Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes	
Frau Stark (SPD)	5186	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP	
Wichmann (CDU)	5186	Drucksache 5/6103	
Kurzintervention der Abgeordneten von Halem (GRÜNE/B90) ...	5186	<u>1. Lesung</u>	5194
Wichmann (CDU)	5187	Goetz (FDP)	5194
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	5187	Frau Stark (SPD)	5196
Goetz (FDP)	5187	Wichmann (CDU)	5196
10. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder		Ludwig (DIE LINKE)	5197
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	5198
Drucksache 5/5312 (Neudruck)		Minister des Innern Dr. Woidke	5199
<u>2. Lesung</u>		Goetz (FDP)	5199
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		12. Gründerland Brandenburg?!	
Drucksache 5/6234		Große Anfrage 19 der Fraktion der FDP	
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 5/5400	
Drucksache 5/6304		Antwort der Landesregierung	
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP		Drucksache 5/5917	
Drucksache 5/6309		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
<u>in Verbindung damit:</u>		Drucksache 5/6305	
Modellprojekt zur Anwendung der Elektronischen Fußfessel		Entschließungsantrag der Fraktion der FDP	
Antrag der Fraktion der CDU		Drucksache 5/6306	5200
Drucksache 5/6237	5188	Tomczak (FDP)	5200
Eichelbaum (CDU)	5188	Kosanke (SPD)	5202
		Bommert (CDU)	5202
		Domres (DIE LINKE)	5203
		Vogel (GRÜNE/B90)	5205
		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	5206
		13. Tagesmütter und -väter im Land Brandenburg	
		Große Anfrage 20 der Fraktion der FDP	
		Drucksache 5/5464	

	Seite		Seite
Antwort der Landesregierung		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	5222
Drucksache 5/6075.....	5207	16. Aufsichtsrat neu besetzen, Geschäftsführer entlassen und den Flughafen BER skandalfrei fertigstellen	
Büttner (FDP).....	5208	Antrag	
Frau Lieske (SPD)	5209	der Fraktion der CDU	
Frau Blechinger (CDU)	5210	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Krause (DIE LINKE).....	5211		
Frau von Halem (GRÜNE/B90).....	5212	Drucksache 5/6276	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.....	5213	(Neudruck)	
14. Kindergesundheit und Kinderschutz stärken (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 01.09.2011 - Drs. 5/3925-B)		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Bericht der Landesregierung		Drucksache 5/6314.....	5223
Drucksache 5/6275.....	5214	Vogel (GRÜNE/B90).....	5223
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	5214	Frau Gregor-Ness (SPD)	5225
Frau Blechinger (CDU)	5215	Kurzintervention	
Frau Lehmann (SPD).....	5216	des Abgeordneten Goetz (FDP).....	5225
Büttner (FDP).....	5217	Frau Gregor-Ness (SPD)	5226
Frau Wöllert (DIE LINKE)	5218	Burkardt (CDU).....	5226
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	5219	Frau Wehlan (DIE LINKE)	5227
15. Situationsanalyse zu Bedarfen für die Einführung akademischer Studienangebote für Pflege und Gesundheit		Beyer (FDP).....	5228
Bericht der Landesregierung		Kurzintervention	
Drucksache 5/3767		des Abgeordneten Goetz (FDP).....	5229
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber....	5229
Drucksache 5/6228.....	5220	Kurzintervention	
Prof. Dr. Schierack (CDU).....	5220	des Abgeordneten Senftleben (CDU).....	5230
Frau Melior (SPD)	5220	Staatssekretär Gerber	5230
Lipsdorf (FDP).....	5221		
Frau Wöllert (DIE LINKE)	5221	Anlagen	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	5222	Gefasste Beschlüsse	5232
		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. November 2012.....	5233
		Anwesenheitsliste vormittags	5237
		Anwesenheitsliste nachmittags	5237
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 64. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg.

Ich begrüße als unsere Gäste Schülerinnen und Schüler der Bildungseinrichtung Buckow in der Schorfheide sowie Schülerredakteurinnen und -redakteure, die zum Teil bereits die Presseplätze eingenommen haben. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Landtages habe ich Ihnen folgende Mitteilungen zu machen: Die CDU-Fraktion hat am 13.11.2012 die Abgeordnete Frau Schier als stellvertretende Vorsitzende gewählt.

(Allgemeiner Beifall)

Der Petitionsausschuss des Landtages hat am 16.10.2012 die Abgeordnete Fortunato als Vorsitzende gewählt.

(Allgemeiner Beifall)

Die Abgeordnete Niels hat gegenüber dem Präsidenten des Landtages am 22.10.2012 ihren Austritt aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt.

Auch wenn es dazu keinen Beifall gibt, ist offen, ob es dabei bleibt.

Weiterhin darf ich Sie darüber informieren, dass die Anträge in den Drucksachen 5/3950, 5/6238 und 5/6277 von den Antragstellern zurückgezogen wurden.

Gibt es zum vorliegenden Entwurf der Tagesordnung Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich darüber abstimmen: Wer der Tagesordnung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Neben einigen Abgeordneten wird uns der Ministerpräsident ab 15 Uhr fehlen; denn er reist nach Brüssel, um die Finanzierung Brandenburgs - auch wenn es nicht mehr Ziel-1-Gebiet ist - künftig sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Bildungserfolge statt Bildungsmisere - mehr Unterricht für unsere Kinder**

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/6268

Wir beginnen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Hoffmann erhält das Wort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wieder einmal befassen wir uns in diesem Hause im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Bildung“. Auch wenn ich es natürlich immer für sehr wichtig halte, über dieses Thema zu sprechen, ist der Anlass dieser Aktuellen Stunde kein Anlass der Freude, sondern eher Ausdruck von Besorgnis; denn wieder einmal wurden Studien veröffentlicht, in denen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern bundesweit untersucht und verglichen wurden, wobei Brandenburg wieder einmal deutlich schlechter abschneidet als der Durchschnitt.

Dass von der Landesregierung versucht wird, die Lage zu beschönigen und diese sogar zur Normalität zu erklären, lässt sich nur dadurch erklären, dass solch schlechte Ergebnisse bei dieser Landesregierung mittlerweile zum Alltag gehören. Die Landesregierung und die Koalition haben sich anscheinend damit abgefunden, schlechter als das Mittelmaß zu sein.

(Domres [DIE LINKE]: Das sagt die CDU! - Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, Lehrer, Verbände und die Opposition haben sich damit jedoch nicht abgefunden und wollen sich damit auch nicht abfinden; denn wir sind der Meinung: Das haben die Menschen in diesem Land nicht verdient. Schließlich sind unsere Kinder nicht schlechter. Vielmehr müssen wir ihnen die Chance geben, genauso gut zu sein wie die Kinder in den Ländern, die in den Vergleichen immer wieder vorn liegen. Aus diesem Grund haben wir diese Aktuelle Stunde beantragt.

(Beifall CDU)

Wenn wir die Ergebnisse dieser Studien betrachten, müssen wir trotz der Aktualität noch einmal zurückschauen: Die KMK hat für alle 16 Bundesländer verbindliche Bildungsstandards beschlossen und verabschiedet, die auch von Brandenburg mitgetragen werden. An die Einführung dieser Bildungsstandards hat man zugleich ein System zur Evaluation der Qualität gekoppelt, woraus mehrere internationale und nationale Vergleichstests resultieren. Damit soll eine verlässliche und unabhängige Rückmeldung ermöglicht werden, ob und wie die Schülerinnen und Schüler die formulierten Ziele und Kompetenzen erreichen.

Das ist sehr sinnvoll und sollte auch von der Politik als hilfreiche Unterstützung genutzt werden, um zu wissen, wo man selbst steht, aber um auch zu wissen, wo man im Vergleich zu anderen steht; denn nur so kann man überprüfen: Worin sind wir bereits gut und wo müssen wir noch besser werden?

Insofern bin ich sehr dankbar für diese Vergleiche; denn würden wir nur auf das hören, was uns die rot-rote Koalition und das Ministerium für Bildung immer wieder erzählen, müssten wir fast glauben, dass wir uns hier in einem Schlaraffenland für Bildung befinden. Dass dem nicht so ist und hier eine Menge im Argen liegt, beweisen nicht nur die Studien, sondern auch

die Proteste im Land, die es in dieser Form und Intensität bisher noch nicht gegeben hat.

(Beifall CDU)

Angesichts dieser Situation müssen Sie sich fragen lassen, welche Schlüsse Sie aus den bisherigen Ergebnissen gezogen haben. Bereits im Jahr 2010 wurde vom IQB eine Studie zu den sprachlichen Kompetenzen von Neuntklässlern im Ländervergleich veröffentlicht, wobei Brandenburg ein katastrophales Abschneiden attestiert wurde. Kürzlich gab es zu diesem Themenbereich einen Nachschlag: Diesmal wurden die Kompetenzen von Viertklässlern überprüft und verglichen, wobei Brandenburg erneut schlecht - deutlich unter dem Mittelwert - abschnitt.

Nun ist es kein Geheimnis, dass man - möchte man ein Problem lösen - dieses Problem zunächst als solches anerkennen muss. Genau daran fehlt es jedoch in Brandenburg; denn Frau Münch nimmt die Studie zum Anlass, sich in einer selbstverliebten Pressemitteilung zu den vermeintlichen Erfolgen zu äußern. Sie sonnt sich geradezu in dem Erfolg, der in dieser Studie festgeschrieben wurde, und verkündet wortwörtlich:

„Brandenburger Viertklässler können recht gut lesen und verstehen, was sie hören - da liegen wir im Vergleich zu anderen Bundesländern im guten Mittelfeld.“

Da vernimmt man durchaus große Selbstzufriedenheit. Schauen wir uns aber die Ergebnisse genau an, stellen wir fest, dass Brandenburg 497 Punkte erreicht, der Bundesdurchschnitt jedoch bei 500 Punkten liegt.

(Krause [DIE LINKE]: 3 weniger!)

Nun kann man überlegen, ob es ein gutes Mittelfeld ist oder ob es nicht so gut ist, wenn man unter dem Durchschnitt liegt. Sicherlich könnte man sich darüber freuen, dass es gutes Mittelfeld sei, man könnte dies jedoch auch zum Anlass nehmen, um zu sagen: Da müssen wir besser werden und schauen, wie wir nach vorn kommen.

(Beifall CDU)

Genau das ist das Problem: Sie sind mit Mittelmaß zufrieden, wir aber nicht.

(Görke [DIE LINKE]: Ihr seid Mittelmaß!)

In den anderen beiden Disziplinen - Herr Görke, gutes Beispiel - „Zuhören“ und „Mathematik“ schneiden wir noch schlechter ab. Das beste Beispiel sieht man hier vorne in der ersten Reihe.

(Beifall CDU)

Aber auch das scheint für die Ministerin kein Grund zur Besorgnis zu sein. Stattdessen freut sie sich, dass Brandenburg so gerecht ist.

(Frau Lehmann [SPD]: Jetzt wird er ulkig!)

Und tatsächlich: In keinem anderen Land ist der Kompetenzerwerb so unabhängig vom sozioökonomischen Status der Eltern wie in Brandenburg, und das ist gut so.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zurufe: Genau! Ja!)

- Ja, das ist gut so. - Darüber kann und muss man sich freuen, und das muss man auch als Opposition anerkennen. Was wir allerdings nicht hinnehmen, ist, dass Sie das zum Anlass nehmen, um alle anderen berechtigten Kritikpunkte und Sorgen vom Tisch zu wischen - nach dem Motto: Wir sind schwach, aber gerecht. Das kann nicht die Antwort sein. Das ist nicht das, was wir für unsere Schülerinnen und Schüler wollen.

Wenn man diesem Problem beikommen will, ...

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

- Zuhören, Frau Lieske; Sie wissen, dort haben wir Nachholbedarf.

(Unruhe bei der SPD)

... muss man es im ersten Schritt zur Kenntnis nehmen, und im zweiten Schritt muss man handeln. Dabei reicht es nicht zu sagen, Bildung habe Priorität. Nein, man muss auch durch Handeln beweisen, dass Bildung wirklich Priorität hat, und diesen Beweis bleiben Sie seit drei Jahren immerzu schuldig.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Büttner [FDP] - Frau Lehmann [SPD]: Hey!)

- Frau Lehmann, ich habe es doch gewusst! Wenn Sie nun stöhnen, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist nichts, was wir uns ausdenken; was ich mir nachts, wenn ich nicht schlafen kann, ausdenke. Das ist das, was die Menschen im ganzen Land sagen und was wir überall hören; und so viele Leute können sich nicht irren.

Die Studien belegen, was wir alle, denke ich, was jeder von uns immer wieder hört - im Wahlkreisbüro, am Infostand, bei Diskussionen. Es wird überall - insbesondere von Unternehmern - beklagt, dass die grundlegenden Kompetenzen - Lesen, Schreiben, Rechnen - immer schwächer ausgeprägt und viele Schulabgänger nur bedingt ausbildungsfähig sind. An dieser Stelle möchte ich ganz klar sagen: Dabei sind nicht nur wir als Politiker und nicht nur die Schulen gefragt, sondern es ist auch die Wirtschaft gefragt.

(Frau Alter [SPD]: Und die Elternhäuser!)

Trotzdem müssen wir dieses Problem ernst nehmen und uns ihm zuwenden, und ich denke, wir müssen sicherstellen, dass jedes Kind in unserem Land gerechte Chancen auf Bildung erhält, dass jedes Kind die Chance erhält, sein Potenzial voll zu entfalten. Dabei ist es wichtig, dass wir frühzeitig beginnen und uns auch auf den Anfang der Bildungskette konzentrieren. Ein erster Schritt dorthin wurde bereits in dieser Legislatur gegangen, indem - von allen Fraktionen gemeinsam getragen - der Betreuungsschlüssel für Kitas verbessert wurde. Das war ein großer Schritt, und ich freue mich, dass wir das gemeinsam so gemacht haben.

(Frau Lehmann und Frau Melior [SPD]: Danke!)

Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass es dabei nicht bleiben kann; denn wenn man über frühkindliche Betreuung und Erziehung spricht, dann kann es nicht nur um Quantität gehen, sondern es muss auch um Qualität gehen. Dazu gehört mehr, zum Beispiel die Frage nach der verbesserten Leitungsfreistellung, einer verbesserten, reformierten Erzieherausbildung sowie die

Aufgabe - wie bereits mehrfach von der Opposition gefordert -, sich Gedanken über einen Stufenplan zu machen, in dem man festlegt, wie wir endlich dahin kommen, dass wir beim Betreuungsschlüssel zumindest das erreichen, was in der Bundesrepublik Durchschnitt ist. Dem müssen wir uns nähern, denn auch das ist eine Frage der Qualität, und damit auch der Frage, ob jedes Kind tatsächlich seine gerechte Chance auf Bildung erhält.

Wir wissen zum Beispiel, dass die kompensatorische Sprachförderung in den Einrichtungen nicht die Ergebnisse zeigt, die wir uns versprochen haben, dass wir also auf eine Sprachförderung setzen müssen, die Teil des Alltags ist, weil sie sinnvoller ist. Die Erzieherinnen und Erzieher brauchen jedoch Zeit, um auf jedes Kind einzugehen, und diese Zeit müssen wir ihnen gewähren, damit die Kinder über eine altersgerechte Sprachentwicklung verfügen, wenn sie zur Schule kommen; denn dort ist es unerlässlich, dass sie die Sprache beherrschen, da sie sonst dem Unterricht nicht folgen können.

Auch in Sachen Grundschule wollen wir, dass Kinder eine gerechte Chance erhalten, ihren Bildungsweg erfolgreich zu gestalten. Dazu gehört für uns in erster Linie, dass sie die grundlegenden Fähigkeiten - Lesen, Schreiben und Rechnen - vernünftig erlernen können, da das die Grundlagen sind, auf denen später der gesamte Bildungsweg aufbaut. Wer nicht richtig lesen kann, der versteht auch die Aufgaben nicht, und wer das kleine Einmaleins nicht kann, der wird später bei anderen, schwierigeren Gleichungen seine Schwierigkeiten haben. Daher wollen wir, dass unsere Kinder die Chancen erhalten, und wir wollen ihnen mehr Zeit geben, diese wichtigen Fähigkeiten und Kenntnisse in der Schule zu erlernen und zu vertiefen, wie das auch in anderen Ländern der Fall ist. Wenn man einmal nach Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen oder Thüringen schaut, so haben überall in diesen Ländern die Kinder in der Grundschule mehr Zeit, ihre Fähigkeiten zu erlernen und Kenntnisse zu vertiefen. Das wollen wir hier auch; deswegen wollen wir die Stundentafel für die Klassen 1 bis 4 um vier Stunden erhöhen, um so unseren Kindern mehr Zeit zu geben.

(Beifall CDU)

Natürlich braucht man dafür zusätzliche Lehrer, und dies kostet dann wiederum Geld. Aber Sie wissen, wir haben einen entsprechenden Änderungsantrag in die Haushaltsverhandlungen eingebracht und darin eine seriöse Gegenfinanzierung dargestellt, sodass Sie diesem Antrag ohne Weiteres zustimmen und damit aktiv zu einer Verbesserung der Situation beitragen können.

Aber, meine Damen und Herren, damit allein ist es natürlich noch nicht getan; das wissen wir auch. Abgesehen davon, dass dies nur ein Punkt unter vielen ist, genügt es auch nicht, mehr Unterricht in den Plan zu schreiben. Es muss auch darum gehen, dass dieser Unterricht tatsächlich auch stattfindet. Damit bin ich bei einem weiteren großen Problem in diesem Land, das wir immer noch haben und das Schüler, Lehrer und Eltern immer noch - zu Recht - auf die Palme bringt: der immer noch viel zu hohe Unterrichtsausfall. Nun kann ich mir natürlich denken, dass einige mit den Augen rollen und sagen: Jetzt kommt der Hoffmann wieder mit dem Unterrichtsausfall. - Ja, ich komme wieder damit, aber ich muss es tun, weil es die Menschen im Land immer wieder ansprechen,

(Beifall CDU)

und weil Sie offensichtlich nicht gewillt sind, etwas zu ändern. Es ist nun einmal immer noch Realität an den Schulen in diesem Land, dass die erste Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler morgens der Vertretungsplan ist, weil sie erst einmal schauen müssen: Was ist denn heute überhaupt los?

(Beifall CDU)

10 % der Unterrichtsstunden finden nicht planmäßig statt, das ist jede zehnte Unterrichtsstunde. Ein Teil fällt zur Vertretung an, aber bei einem Großteil greift man zu anderen Mitteln, um zu verhindern, dass der Unterricht als ausgefallen gilt. Da werden Klassen und Kurse zusammengelegt, es fällt Teilungs- und Förderunterricht weg oder man nutzt Stillbeschäftigung, um zu sagen: Der Unterricht wurde vertreten. Im letzten Schuljahr sind in Brandenburg fast 200 000 Unterrichtsstunden ersatzlos ausgefallen, und rechnet man Klassenzusammenlegung und Stillbeschäftigung dazu, kommt man auf mehr als 430 000 Unterrichtsstunden. Wenn man nun noch die Aufhebung von Teilungs- und Förderunterricht dazurechnet, müsste man nochmals 190 000 Unterrichtsstunden dazupacken. Das sind also 600 000 Unterrichtsstunden, die in diesem Land wegfallen oder nicht in entsprechender Qualität durchgeführt werden,

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

und damit ist vollkommen klar: Es gibt dieses Problem, und Sie brauchen nicht zu versuchen, die Statistik schönzureden. Es ist keine Fantasie der Betroffenen, die sich immer wieder mit Briefen und E-Mails an uns wenden. Deshalb müssen wir aktiv werden

(Beifall CDU und des Abgeordneten Büttner [FDP])

und, wie GEW, BPV, Lehrer, Eltern und Schüler fordern, die Vertretungsreserve deutlich erhöhen, denn die Eltern und Schüler erwarten, dass etwas geschieht und dass wir etwas unternehmen. Für uns ist auch klar - bevor das wieder kommt; ich weiß, Herr Günther und Frau Große werden es nachher erzählen -:

(Frau Melior [SPD]: Die werden es noch mal richtigstellen, Herr Hoffmann!)

Eine Verdoppelung der Vertretungsreserve wird nicht dafür sorgen, dass kein Unterricht mehr ausfällt. Da brauchen Sie nicht wieder so tun, als wären wir ganz däschig; das wissen wir. Trotzdem wird es die Situation der Schulen im Land deutlich verbessern, daran kommen Sie nicht vorbei. Im Übrigen muss man auch sagen: Selbst wenn kein Unterricht zur Vertretung anfällt, ist dieses Geld nicht aus dem Fenster geworfen, sondern man nutzt die zusätzlichen Ressourcen, um diese Zeit den Schülern zugutekommen zu lassen - mit individueller Förderung, Teilungsunterricht und Unterricht in Kleingruppen. Dies alles sind Dinge, die in unserem Land ohnehin viel zu kurz kommen; deswegen, denke ich, wäre das genau der richtige Schritt, den wir brauchen, und ich bitte an dieser Stelle nochmals um Zustimmung.

(Beifall CDU und FDP)

Deswegen will ich auch gleich noch sagen - meine Redezeit ist zu Ende -: Es geht hier nicht darum - und es darf auch nicht darum gehen -, dass man sich gegenseitig die Schuld zuweist und

sagt: Die einen wissen alles, die anderen wissen nichts. - Aber wir haben hier konkrete Vorschläge und Forderungen eingebracht, und das sind keine Dinge, die wir uns im stillen Kämmerlein ausgedacht haben, sondern es sind Dinge - das wissen Sie -, die immer wieder von den Menschen aus der Praxis angesprochen und eingefordert werden, die also wirklich aus der Realität stammen. Daher bitten wir Sie sehr herzlich: Nehmen Sie dieses Anliegen der Betroffenen ernst. Tun Sie nicht weiter so, als gäbe es diese Probleme nicht, und stimmen Sie unseren Anträgen zu, dann könnten wir viel Gutes für die Menschen in diesem Land tun. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Günther spricht.

Günther (SPD):

Verehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie von der CDU nehmen den letzten Ländervergleich in Deutsch und Mathematik zum Aufhänger für eine Aktuelle Stunde. Das ist keine besonders neue Idee und die Ergebnisse sind auch kein Grund zum Jubeln. Von mir haben Sie jedenfalls keinen Jubel gehört; ich habe von der Ministerin auch keinen gehört. Aber wir sind nicht - ich habe nämlich den Antrag zur Aktuellen Stunde gut gelesen und, wie ich denke, auch verstanden -, wie Sie darin schreiben, wieder einmal Schlusslicht, sondern belegen die Plätze 7, 10 und 11 in den getesteten Kategorien.

Einen Grund zum Jubeln fand ich auch nicht, als Brandenburg 2008 attestiert wurde, „der PISA-Aufsteiger“ zu sein. Ich glaube, diese Tests bieten generell weder Grund zu Jubel noch zu Depressionen. Wir haben aus den vorangegangenen Tests Konsequenzen gezogen: Wir haben mehr Verbindlichkeit, mehr einheitliche Standards, auch mehr Überprüfungen - was nicht allen Schulen gefällt - eingeführt.

Diese Tests sind aber nicht die absolute Wahrheit, und sie sagen schon gar nichts über das gesamte Bildungssystem eines Landes aus. Es gibt sogar Wissenschaftler - Politiker dürften das nie machen -, die sich öffentlich fragen: Wozu dienen eigentlich solche Vergleiche? Und sie sagen: Man könnte sie genauso gut abschaffen.

Was Sie sonst in Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde schreiben, ist ein Potpourri der populärsten bildungspolitischen Forderungen des Landes - Herr Hoffmann hat es gerade vorgetragen -, also alles nur alter Wein in alten Schläuchen, so wie es auf den ersten Blick aussah. Aber dann wird es doch noch interessant, dann stellen Sie nämlich das Bundesland Bayern als leuchtendes Beispiel hin. Da dachte ich, dass das doch noch eine ganz interessante Aktuelle Stunde werden könnte.

Sie nehmen ausgerechnet Bayern als positives Beispiel, eben jenes Bundesland, das gerade beschlossen hat, gegen den Länderfinanzausgleich zu klagen, unter anderem mit der Begründung: Diese nimmersatten Nehmerländer leisten sich eine Ausstattung, die wir uns nicht leisten. - Wenn diese Klage erfolgreich sein sollte, dann reden wir hier über ganz andere Dinge als über die Frage: Können wir noch mehr Geld in Bildung geben? Dann müssen wir nämlich noch mehr sparen, auch im Bereich der Bildung - das wird der Effekt sein.

Mit dieser Argumentation, Herr Hoffmann, geben Sie den Bayern Nahrung, Stichwort: Vertretungsreserve - ich hatte schon befürchtet, dass das gar nicht angesprochen wird. Eine Vertretungsreserve wie in Brandenburg, wo 103 % der notwendigen Unterrichtsstunden finanziell abgesichert sind, kennt man in Bayern nicht. Dort wird Geld an die Schulen gegeben, mit dem sie sich unter anderem Vertretungslehrer einkaufen sollen. Sie können sich vorstellen: Wenn im Bayerischen Wald montags der Physiklehrer ausfällt, dann wissen Sie genau, wie qualifiziert vermutlich die Vertretung ist. In der Regel wird das dann über Mehrarbeit der bestehenden Kolleginnen und Kollegen abgeleistet, was wiederum nicht zur Lehrgesundheit beiträgt. Folge ist, dass den Gymnasien - also den bayerischen Lieblingsschulen - im Februar dieses Jahres ein Unterrichtsausfall von 3 % attestiert wird; die Attestierung erfolgt nicht wie bei uns kontinuierlich, sondern stichpunktartig. Deshalb sind die Bayern mit diesem System auch ausgesprochen unzufrieden und haben eine mobile Reserve von 500 VZE eingeführt.

Jetzt höre man und staune über den Größenvergleich: Bayern hat rund 3 700 allgemeinbildende Schulen und rund 78 000 Lehrerinnen und Lehrer. Zum Vergleich: Das Brandenburger Bildungsministerium hat bei rund 17 000 Lehrerinnen und Lehrern im laufenden Schuljahr neben der Vertretungsreserve von 3 % und den 450 Neueinstellungen zusätzlich - zum Beispiel, um Kollegen in Dauerkrankheit zu vertreten - 260 Lehrerinnen und Lehrer befristet eingestellt. Meine Damen und Herren, Sie sehen also, über welches Ausstattungsniveau wir hier reden. Auch wenn wir uns beklagen - es ist in Brandenburg wahrlich nicht schlecht.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Die von Ihnen geforderten 6 % gibt es nirgendwo in Deutschland, auch nicht in Bayern und anderen guten PISA-Ländern. Solche Forderungen wären Wasser auf die Mühlen des bayerischen Ministerpräsidenten gegen den Länderfinanzausgleich. Gleiches gilt auch für die Forderung nach mehr Unterricht und damit mehr Lehrern für die Grundschulen. Sie versuchen uns schon eine ganze Weile zu erzählen, bayerische Grundschüler hätten mehr Unterricht als brandenburgische. Das gibt aber kein Vergleichsindikator der Kultusministerkonferenz her. Sowohl beim erteilten Unterricht pro Klasse als auch bei der berühmten Schüler-Lehrer-Relation werden Brandenburg mehr erteilter Unterricht und kleinere Klassen attestiert. Auch diese Argumentation wäre für den bayerischen Ministerpräsidenten aus Ihrer Schwesterpartei wieder ein Beleg dafür, dass die Ossis den Hals nicht vollkriegen.

Nun hat aber Bildung nicht nur einen quantitativen Effekt. Wie wir gerade gesehen haben, hilft viel nicht immer viel. Wer nach Qualität fragt, muss nämlich fragen: Welche Chancen eröffnet Bildung und wie durchlässig ist das Bildungssystem?

(Lachen bei der CDU)

- Lustig fand ich das nicht. - In Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde schreiben Sie, dass eine hohe Abiturquote nicht der Maßstab für Bildungserfolg sei, und Sie loben an der Stelle Bayern, wo es laut einer Bertelsmann-Studie mehr Bildungsauf- als -absteiger gibt. Nun war es aber die Bertelsmann-Stiftung, die schon vor einiger Zeit eine andere Studie herausgegeben hat, wonach das Land Brandenburg das Land mit der sozial gerechtesten Bildungspolitik war und Bayern als Schlusslicht ausgemacht wurde. Die Indikatoren dafür waren vielsagend, wie ich finde:

Die soziale Herkunft bestimmt in Bayern mehr als doppelt so stark den Bildungserfolg wie in Brandenburg; die Sitzenbleiberquote ist in Bayern doppelt so hoch wie die in Brandenburg. Wenn man dann noch mit der Abiturquote 7 % unter Brandenburg liegt, wenn man also nicht nur früher, sondern auch mehr aussortiert, dann nimmt man Bildungschancen, wo man eigentlich welche eröffnen sollte.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie das für vorbildlich halten, dann sagen Sie es, sagen Sie es im Land und besprechen es mit Ihren und allen anderen Wählerinnen und Wählern.

Brandenburg geht einen risikoreicheren Weg. Wir verzichten keineswegs auf Leistungen, aber bei uns ist das Abitur eben nicht das exklusive Recht einer auch noch sozial homogenen Bildungselite.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Unruhe bei der CDU)

Je mehr Kindern man diesen Weg ermöglicht, umso größer wird natürlich auch das Risiko, bei solchen Leistungsvergleichen nur im Mittelfeld zu landen. Nur, um bei diesen Leistungsvergleichen besser auszusehen, bin ich jedenfalls nicht bereit, schärfer auszusortieren und weniger Bildungschancen zu eröffnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich habe einmal das, was hier so theoretisch klingt, praktisch umgesetzt; das hat ja Auswirkungen auf konkrete Lebenswege von Menschen. Nehmen wir also einmal an, die neugeborene Tochter des Stahlwerkers aus meiner Heimatstadt müsste nicht in Brandenburg, sondern in der bayerischen Provinz aufwachsen. Das hieße: Mama müsste die ersten drei Jahre zu Hause bleiben, weil es so lange keinen Kitaplatz gibt. Den zu bekommen ist völlig aussichtslos. Später dann - aber nur, wenn der Antrag so zeitig wie zu DDR-Zeiten die Autoanmeldung abgegeben wurde - gibt es mit viel Glück eine Chance auf einen Kitaplatz. In der Schule ist die Kleine eine Spätzünderin, sie bekommt nicht genug Unterstützung, denn es gibt 10 % weniger Ganztagschulen in Bayern als in Brandenburg. Trotzdem wird sie - so beinhaltet es das bayerische Bildungssystem - nach Klasse 4 eingetütet, sie erfüllt natürlich nicht die Anforderungen für das Gymnasium, möchte den auch da möglichen schwierigeren Weg gehen und scheitert dann am Zweifel ihrer Eltern, die knapp bei Kasse sind und auch nicht mit Schüler-BAföG überzeugt werden können, weil sie dann auch noch die Aussicht haben: Wenn die Kleine mit dem Abi fertig ist, winken Studiengebühren. Davon lassen sie sich natürlich abschrecken.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ein solches Szenario nenne ich - so wie Sie die Überschrift Ihres Antrags zur Aktuellen Stunde gewählt haben - eine Bildungsmisere, und ich bin sehr froh, dass Brandenburg davon weit entfernt ist.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Büttner.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich bin der CDU-Fraktion sehr dankbar für die Beantragung dieser Aktuellen Stunde, weil ich es so werte - Kollege Hoffmann hat es auch gesagt -, dass es der erneute Versuch der Opposition ist, Sie, Herr Kollege Günther, und Ihre Koalition darauf aufmerksam zu machen, wie schlecht Ihre Bildungspolitik ist.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, man hat das Gefühl, dass es bei der Landesregierung, bei der Koalition eine Art von Wahrnehmungsstörung gibt. Herr Kollege Günther, Sie haben uns das gerade bewiesen. Es war ein reflexartiges Abwehren, was Sie gemacht haben. Im Übrigen hätte ich mich gefreut, wenn Sie sich einmal so intensiv, wie Sie sich mit dem bayerischen Bildungssystem befasst haben, mit dem brandenburgischen Bildungssystem befassen würden.

(Beifall FDP und CDU)

Dann könnten Sie vielleicht auch einmal die Problemlagen zur Kenntnis nehmen, die wir in diesem Land haben. Es ist nicht die böse Opposition, die hier permanent irgendwelche Schreckensszenarien an die Wand malt. Nein, überhaupt nicht. Wie kämen wir denn auch dazu?! Das würden wir nicht machen. Nein, es sind verschiedene Studien, auf die bereits hingewiesen wurde. Da gibt es den Bildungsmonitor 2012 der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“. Ich weiß, die mögen Sie immer nur dann, wenn Sie von ihr gelobt werden. Aber diese Initiative sagt: Brandenburg ist wieder einmal unter den Schlusslichtern: in der Forschungsorientierung 15. Platz, in der Schulqualität 14. Platz und in der beruflichen Bildung 13. Platz, und so geht das weiter. Beim Bildungsbericht Berlin-Brandenburg - das müsste Ihnen schon näher stehen - wird das bestätigt, und beim IQB-Ländervergleich zu den Kompetenzen von Schülern in Mathematik und Deutsch und auch zu den sprachlichen Kompetenzen wird alles bestätigt, was im Bildungsbericht Berlin-Brandenburg aus dem Jahr 2010 steht, nämlich dass wir bei der Lesekompetenz auf dem 13. Platz, beim Zuhören in Deutsch auf dem 14. Platz, bei der orthografischen Kompetenz in Deutsch auf dem 15. Platz, beim Leseverstehen in Englisch auf dem 15. Platz und beim Hörverstehen in Englisch auf dem 16. Platz sind. 10 % der Schülerinnen und Schüler in diesem Land verlassen ihre Schule ohne Abschluss. Und diese Realität nehmen Sie nicht mehr zur Kenntnis! Das ist nicht die Opposition, das sind unabhängige Studien, Herr Kollege Günther und liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Rot. Das müssen Sie doch freundlicherwise zur Kenntnis nehmen. Damit wäre uns schon viel geholfen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Herr Hoffmann hat vorhin gesagt: Es sagen so viele Menschen hier im Land, dass das System nicht funktioniert, dass wir ein Problem haben. Damit hat Herr Hoffmann Recht. Das Problem

ist nur: Das sagen nicht nur viele Menschen hier im Land, Sie selbst sagen es. Sie selbst stellen fest, dass wir einen der höchsten Unterrichtsausfälle der letzten zehn Jahre haben. Das sind doch nicht die Zahlen der Opposition. Das sind die Zahlen, die aus dem Bildungsministerium kommen. Und was machen Sie? Sie legen Ihre Hände in den Schoß, und das, meine Damen und Herren, ist ein Trauerspiel, was Sie hier veranstalten. Die Unternehmen in diesem Land klagen seit Jahren darüber, dass selbst Jugendliche mit Schulabschluss kaum ausbildungsfähig sind, dass sie oftmals nicht einmal die Grundkompetenzen Rechnen, Schreiben und Lesen beherrschen.

Hierzu greife ich einmal Ihr Beispiel aus Bayern auf, Herr Günther. Was hat denn, bitte schön, der Brandenburger Schüler für einen Vorteil? Wenn er die Kompetenzen nicht hat, dann bekommt er auch keinen Job, meine Damen und Herren. Es geht doch darum, die Kompetenzen zu stärken,

(Beifall FDP und CDU)

und dann machen wir weiter.

Natürlich ist der Vorschlag der CDU in Ordnung, zu sagen: Wir wollen die Kontingentstundentafel in den Bereichen Mathematik und Deutsch erhöhen. Aber auch völlig richtig ist, was Herr Hoffmann sagt: Der Unterricht muss stattfinden. Aber er findet nicht statt. Was machen Sie denn gegen den Unterrichtsausfall? Sie nehmen ihn ja offensichtlich nicht einmal zur Kenntnis.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

- Frau Große, Sie sind ja nach mir an der Reihe. Sie können gleich Ihre Meinung zum Besten geben.

Eines möchte ich Ihnen noch auf den Weg mitgeben. Es ist nicht die Opposition, die das Problem an die Wand malt. Es geht um die Lehrerausstattung. Sie erzählen uns - die Frau Ministerin hat das in einer der letzten Diskussionen auch gemacht -, die Lehrerausstattung in diesem Land sei gut. Aber das Staatliche Schulamt Eberswalde teilt mit: In nicht einer einzigen Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts Eberswalde ist die Lehrerausstattung so, wie sie vorgesehen ist. Und da wollen Sie uns erzählen, dass wir eine ausreichende Lehrerausstattung haben, meine Damen und Herren? Es ist ein Trauerspiel, das Sie hier veranstalten. Es ist falsch, was Sie uns sagen. Es ist nicht die böse Opposition, es ist Ihre nachgeordnete Behörde, Frau Ministerin, die das feststellt.

Es ist notwendig, dass wir endlich die Probleme bei der Wurzel anpacken. Es ist richtig: Wir müssen in die frühkindliche Bildung investieren, wir müssen uns um den Unterrichtsausfall kümmern, und wir brauchen mehr Lehrer in diesem Land. Sie gehen das nicht an, und das, meine Damen und Herren, ist eine Bankrotterklärung dieser Koalition in der Bildungspolitik. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU! Ein schönes Thema!

Herzlich willkommen auch den Redakteuren der Schülerzeitungen! Das ist ja gut promotet worden. Sie können also live erleben, was wir hier aus einem so wichtigen Thema machen. Wir sind immer dankbar dafür, dass Bildungspolitik in diesem Hause thematisiert wird. Ich würde euch jetzt, wenn ich dürfte, fragen, ob ihr gern mehr Unterricht haben möchtet, wie dieser Vorschlag es suggeriert. Ich darf euch nicht fragen, aber die Antwort kenne ich. Ich meine, wir sind uns einig darüber, dass es nicht um mehr Unterricht, sondern um eine bessere Qualität von Lernen geht und um alles, was dazu notwendig ist.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die CDU hat hier zu einem Rundumschlag nach dem einfachen Muster ausgeholt: Rot-Rot alles miserabel, Schwarz hat das Erfolgsrezept, zumindest in der Anklage. - Herr Hoffmann hat das dann ein bisschen heruntergehängt. Aber, Herr Kollege Hoffmann, ich muss Sie, auch wenn Sie sich dank der Gnade Ihrer späten Geburt nicht verantwortlich fühlen mögen und auch wenn Sie es immer nicht hören wollen, wieder einmal daran erinnern, dass in die zehn Jahre lange Mitregierungsverantwortung Ihrer Partei die Schließung von 200 Grundschulen, von 200 weiterführenden Schulen, die Stellenstreichung von über 10 000 Lehrerinnen und Lehrern sowie Versetzungs- und Umsetzungskarusselle ohne Ende gehören. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir in zehn Jahren Ihrer Mitregierungsverantwortung 17 Schulgesetznovellen hatten, dass wir einen jämmerlichen Einstellungskorridor von 150 Lehrerinnen und Lehrern hatten. Jetzt erzählen Sie mir bitte nicht - und waschen Sie nicht Ihre Hände wie Pontius Pilatus in Unschuld! -, dass Sie dafür nicht irgendwo auch zuständig waren.

Ich hatte gehofft, bei Ihrem Blick zurück - Sie haben ja einen Blick zurück angekündigt -, würde das irgendwo wenigstens in Sachen Verantwortung eine Rolle spielen. Das hat es nicht getan.

Im Übrigen - zur Kita sage ich heute nicht zum 100. Mal das Gleiche -: Packen Sie Ihre Bundesregierung einmal bei den Hörnern und sagen Sie: Wir wollen das Geld, das für das Betreuungsgeld eingesetzt wird, hier gern haben für genau das, was Sie fordern.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Frau Große, möchten Sie Zwischenfragen beantworten?

Frau Große (DIE LINKE):

Nein, erst einmal nicht.

Ich gebe zu, dass ich ab und zu gerne in der Opposition wäre. Wenn man in der Opposition ist, ist das Ganze bequemer. Aber ich sage Ihnen ehrlich: Wir waren das auch 20 Jahre lang, aber solche undifferenzierten und platten Anträge und Reden haben wir uns hier nicht geleistet.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es beginnt schon mit der Begriffsdefinition. Ich stelle voran und muss dann nicht jedes Mal erklären, dass die Definition dessen, was Bildungserfolg ist, bei uns eine andere ist. Daher sind wir auch in unterschiedlichen „Bildungsparteien“, und das ist gut so.

Ich möchte mich hier mit einigen Thesen auseinandersetzen, die Sie aufgestellt haben. Erste These, von Ihnen in diesem Antrag formuliert: Maßstab für Bildungserfolg kann nicht die hohe Abiturquote sein. Das behaupten Sie. Und die Linke sagt: Doch, genau das ist sie, die hohe Abiturquote ist ein Maßstab für Erfolg.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir erledigen das im Übrigen auch gern für Bayern mit. Man nimmt in Bayern unsere Abiturientinnen und Abiturienten mit der Hochschulzugangsberechtigung und führt sie dort zu einem erfolgreichen Hochschulstudium. Im Übrigen entspricht unsere Abiturquote dem Bundesdurchschnitt, sie liegt sogar noch leicht darunter. Ich bin sehr froh - übrigens hat das damals in Ihrer Mitregierungsverantwortung begonnen -, dass wir jetzt bei dieser hohen Quote sind. Es könnte etwas mehr Fachabitur darunter sein, aber daran arbeiten wir noch. Die Linke will ganz ausdrücklich, dass möglichst viele junge Menschen eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Das muss weder sofort noch überhaupt in einem Hochschulstudium enden. Es ist einfach so, dass wir die Wege für später offenhalten wollen. Das hat etwas mit Partizipation an Kultur, am Gemeinwesen zu tun. Der Taxifahrer, der mehrere Fremdsprachen spricht, ist ein Wert an sich. Das gilt auch für die Verkäuferin, die Bücher schreibt - so eine kenne ich zum Beispiel -, und all diejenigen, die sich im kommunalen Bereich tummeln und komplexe Zusammenhänge lösen müssen.

Im Übrigen hat uns die Friedrich-Ebert-Stiftung gerade erst präsentiert, dass Bildung hilft, Fremdes nicht als Bedrohung wahrzunehmen. Fremdenfeindlichkeit kommt bei Menschen mit hohem Bildungsstatus signifikant seltener vor.

Zweite These: Auf- und Absteiger. Sie beklagen hier das schlechte Verhältnis und schauen nach Bayern: ein Aufstieg im Verhältnis zu 2,5 Abstiegen. Ich finde das auch nicht gerade schön, aber mir kommen fast die Tränen. Nicht, dass ich das nicht problematisch finde, aber wessen Bildungsphilosophie ist es denn? Wer wollte Querversetzung aus den Gymnasien? Wer wollte ein möglichst viergliedriges Schulsystem in diesem Lande mit all seinen Abstiegsmöglichkeiten manifestieren?

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Wer hält Sitzenbleiben, Kopfnoten und die Identität von Note und Leistung für das Nonplusultra? Die Linke ist es nicht! In allen Vergleichen über Schulleistungen in unserem Land wurde uns die geringste Korrelation zwischen Bildungsbeteiligung und Erfolg und sozialem Status bestätigt.

Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das ist doch auch Ihr Erfolg. Das haben doch auch Sie angefangen. Warum wollen Sie denn nicht einmal mehr Ihre Erfolge wahrhaben, wenn Sie schon nicht auf die Misserfolge zurückgucken? Darüber können Sie sich doch einmal ein bisschen freuen. Auch wenn Sie das Schüler-BAföG immer als nur sozialpolitische Maßnahme geißeln - Sie wissen, ich bin da auch nicht euphorisch -, aber ein kleiner Beitrag dazu, dass ein Abstieg aufgehalten wird, ist dieses Schüler-BAföG, und deswegen stehen wir auch dazu.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das stimmt! - Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie schauen nach Bayern, wo es mehr Aufstiege gibt, aber um den Preis der Klassenwiederholung.

Diese Bertelsmann-Untersuchung, die man immer skeptisch betrachten muss - das sollten Sie sich merken, man muss Untersuchungen immer auch mit einer gewissen Skepsis betrachten -,

(Zuruf: Danke für den Hinweis!)

hat Auf- und Abstiege von Förderschulen gar nicht betrachtet. Im Übrigen sind die Aufstiege in einen höheren Bildungsgang an Gesamtschulen innerhalb der Schulform nicht betrachtet worden. Schauen Sie sich die Evaluation der Gemeinschaftsschule in Berlin an: Dort finden Aufstiege überproportional oft statt. Aber diese Schulform ist ja für Sie Teufelszeug.

Drittens: Unterrichtsausfall. Auch wenn Sie das Märchen immer wieder erzählen, bleibt es ein Märchen. Es ist falsch. Seit 2007, seit auch Ihrer Regierungsverantwortung - ich muss Ihnen alles, was Sie gut gemacht haben, immer auch noch erzählen -, liegt der Unterrichtsausfall unter 2 %. Bei den Grundschulen liegt der Unterrichtsausfall übrigens bei 1,1 %. Bei der Klassengröße, die wir dort haben und die Sie hier immer geißeln, kann man gar keine Stillbeschäftigung machen und keine Klassen zusammenlegen. Im Übrigen, auch wenn Förderstunden wegfallen, was ich sehr bedauere, findet Unterricht statt. Sie können doch nicht alle zur Vertretung anfallenden Stunden immer als Ausfall zählen. Das ist falsch.

Trotz alledem ist es so, dass wir punktuelle Erfolge haben: Immerhin haben es die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen bei einer Verpflichtung zu einem Unterrichtsdeputat von 28 Stunden geschafft, dass so gut wie kein Unterricht ausfällt. Das verdient Respekt und nicht nur eine Bestärkung in dieser Angelegenheit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie behaupten zum Vierten, es würden weniger Lehrkräfte eingestellt, als die Schulen verlassen. Ja, was die Anzahl der Personen betrifft, ist das richtig, weil Lehrkräfte mit unterschiedlicher Unterrichtsverpflichtung weggehen. Gemessen an den Dimensionen von Stelleneinsparungen - 1990 hatten wir 40 000 Lehrer, jetzt haben wir 16 800 Lehrer - ist das marginal. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart: Wir halten ein Schüler-Lehrer-Verhältnis von 15,4 zu 1 aufrecht.

Bitte, kein altes Bundesland hat ein solches Lehrer-Schüler-Verhältnis. Nirgendwo werden Sie das finden. Die ostdeutschen Länder sind ein bisschen besser. Ich hätte natürlich auch gern ein besseres Lehrer-Schüler-Verhältnis. Dass wir aber 2 000 Lehrer einstellen, um das jetzige Lehrer-Schüler-Verhältnis zu halten, halte ich schon für einen Erfolg. Über die 260 Stunden, die wir unter Rot-Rot erstmals für langzeiterkrankte Lehrer zur Verfügung gestellt haben, hat der Kollege Günther zu Recht gesprochen. Wir haben die Pilotschulen Inklusion personell und finanziell besser ausgestattet. Der Blick nach Bayern ist hier wirklich gar nicht hilfreich.

(Zuruf von der CDU)

Jetzt komme ich zur „Schlusslichtdramatik“ und zu dem „Trauerspiel“, Herr Büttner. Klar, schön ist das nicht, wenn einem der Spiegel immer wieder vorgehalten wird. Aber wir sollten

uns bitte nicht treiben lassen. Wer immer wieder nur eine 5 bekommt, wird nicht automatisch besser. Begonnene Maßnahmen brauchen Zeit, um zu wirken. Solche Maßnahmen haben wir ergriffen. Es gibt inzwischen mehr Unterricht in der Grundschule in den Fächern Deutsch und Mathematik. Es ist nicht ewig ausdehnbar, mehr Unterricht zu erteilen. Viel wird nicht viel helfen. Wir müssen an die Qualität heran. Die Lehrkräfte brauchen Unterstützung und Fortbildung, um ihre Arbeit in heterogenen Gruppen besser leisten zu können. Das haben wir auf den Weg gebracht.

Es gibt natürlich eine hohe Erwartungshaltung an Lehrkräfte. Die Arbeitsbelastung hat sich erheblich verstärkt. Die Wertschätzung der Arbeit ist nicht zugleich mitgewachsen. Das muss ich kritisch konstatieren. Die 26. und 28. Stunde gehört eigentlich abgeschafft, damit mehr Kraft für pädagogische Arbeit bleibt.

(Beifall der Abgeordneten Jürgens und Frau Wehlan [DIE LINKE])

Das ist am Ende die versöhnliche gemeinsame Forderung, Herr Hoffmann. Da geht es gar nicht so sehr um mehr Vergütung, sondern um die schlichte Anerkennung dessen, worin der Anteil der Lehrerinnen und Lehrer am Gedeihen in diesem Land besteht. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Zu diesem Beitrag hat die Abgeordnete Blechinger eine Kurzintervention angemeldet. - Bitte, Frau Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Abgeordnete Große, Sie wissen, dass ich Sie schätze. Aber als Oppositionspolitikerin haben Sie nicht so unter Realitätsverweigerung gelitten wie jetzt.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Die CDU hat in diesem Land - und ich sage ausdrücklich: leider - noch nie den Bildungsminister gestellt.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Zum Glück! - Das wäre ja schlimm! - Görke [DIE LINKE]: Zum Glück!

- Ja, das ist eine unterschiedliche Wahrnehmung.

Aber in den neuen Ländern, in denen die CDU seit über zehn Jahren regiert, sind wir spitze. Das sollten Sie doch auch einmal zur Kenntnis nehmen!

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Warum wählt euch denn keiner? - Widerspruch der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Diese Länder erhalten nicht mehr Geld über den Länderfinanzausgleich als Brandenburg. Wenn Sie von einem vielgliedrigen Schulsystem mit Abstiegsmöglichkeiten sprechen, sage ich: Bayern hat noch dieses dreigliedrige Schulsystem. Eine unabhängige Studie - die Bertelsmann-Stiftung ist nicht gerade CDU-

freundlich, das wissen Sie - hat Ihnen die besten Aufstiegsmöglichkeiten genannt.

(Widerspruch von der SPD - Ness [SPD]: Sie wollen das dreigliedrige Schulsystem einführen! - Görke [DIE LINKE]: Sie wollen die Gemeinschaftsschule!)

- Herr Ness, nein. Wir haben in Finnland gesehen, welche Ressourcen wir brauchen, um eine funktionierende Einheitschule aufzubauen. Aber die Regierungskoalition weigert sich, auch nur eine Verbesserung, die uns in Finnland vor Augen geführt wurde, hier einzuführen.

(Bischoff [SPD]: Herr Präsident!)

Das heißt: Ihre Koalition weigert sich, der Bildung diese Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit eine Einheitschule funktioniert.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Das Lehrer-Schüler-Verhältnis ist nur ein Maßstab. Das Entscheidende ist: Was kommt bei den Schülern an?

(Beifall CDU)

Sie haben zu Recht gesagt, dass das Lernen, das im Unterricht passiert, wichtig ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass bei Ihnen solche Reaktionen, wie ich sie in einer Veranstaltung in Strausberg erlebt habe, nicht ankommen. Dort haben mir Schüler der 10. Klasse gesagt: Zwei Drittel der Schüler haben keinen Bock auf Lernen, und deshalb findet bei uns kein normaler Unterricht statt.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Große hat die Möglichkeit, darauf zu reagieren. Die Möglichkeit nimmt sie natürlich auch wahr.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir: geschätzte Kollegin Blechinger, Bertelsmann ist im Übrigen auch kein Freund der Linken. Das haben wir gemeinsam.

(Frau Lehmann [SPD]: Von uns auch nicht!)

Natürlich kenne ich Lehrerinnen und Lehrer, die sagen, dass Schüler keinen Bock haben und dass sie in diesem Alltag zu kämpfen haben. Und Schüler, die keinen Bock haben, kenne ich auch, na klar. Woran liegt das?

Ich habe vorhin über Qualität und über die Möglichkeiten von Lehrerinnen und Lehrern gesprochen, sich zu qualifizieren und, bezogen auf die anders gewordenen Kinder, einen anderen Unterricht und andere Lernangebote zu machen. Wir alle müssen uns damit beschäftigen. Da bin ich bei Ihnen. Nur bin ich nicht der Meinung, dass in den CDU-regierten Ländern das Ergebnis deshalb gut ist, weil die CDU dort regiert. Sie müssen auch immer fragen: Um welchen Preis passiert das dort? Kollege Güntner hat versucht, das am Beispiel Bayerns deutlich zu machen.

Wir haben uns hier anders entschieden, übrigens auch Sie damals, als Sie in Regierungsverantwortung waren. Wir wollen viele Schüler mit einem Abitur haben. Wir wollen zudem eine gute Qualität leisten. Wir wollen die Unterrichtsausstattung so gestalten, dass sie besser wird. Haben Sie vergessen, dass Rot-Rot es in dieser bisher kurzen Legislaturperiode geschafft hat, die VV-Unterrichtsorganisation so zu verändern, dass in allen neu eingerichteten Klassen nur 23 Kinder je Klasse sind? Das ist ein Riesenschritt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vorher waren 30er, 28er Grundschulklassen üblich. Das sind wir angegangen, das frisst Ressourcen, und das frisst sie zu Recht. Und: Haben Sie vergessen, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die das leisten müssen, auch noch kräftig genug sein müssen, um das leisten zu können? Sie haben mit unserem Wohlwollen ein Altersteilzeitmodell auf den Weg gebracht, durch das Lehrerinnen und Lehrer in Würde ausscheiden können, wenn sie nicht mehr genug Kraft haben. Das kostet uns sehr viel Geld, aber das sind wir bereit, im Interesse dieser Qualität zu bezahlen.

Frau Kollegin Blechinger, ich habe den Blick für das, was noch zu lösen ist, auf keinen Fall verloren. Da müssen Sie sich gar keine Sorgen machen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete von Halem spricht.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Es ist schön, wenn ein Antrag vorliegt, dessen Fokus so unklar ist, dass er uns eine ganz allgemeine Debatte über Bildungspolitik erlaubt. Das Bildungsthema ist immer brandaktuell. Überlegen Sie, wie verhältnismäßig kurz die Schulzeit eines Kindes ist - die gesamte Grundschulzeit ist gerade einmal ein Jahr länger als eine Legislaturperiode -, wie viele Chancen bei Kindern verspielt werden, wie viel Zeit für Kinder vergeht, die das ganze Leben prägt, während eine Regierung in einer Legislaturperiode nur einmal ihre Hausaufgaben nicht so gut macht, wie sie es eigentlich machen könnte.

Die CDU-Fraktion hat Recht: Unsere Landesergebnisse sind immer wieder schlecht; das Schulsystem ist eher nach unten als nach oben durchlässig; die demografische Rendite geht verloren; die Zahl der sogenannten Neueinstellungen deckt nicht die der Ausscheidenden. Die Gesamtzahl der Lehrkräfte sinkt. Ob die Schüler-Lehrer-Relation tatsächlich bis zum Ende der Legislaturperiode gehalten werden kann, steht noch in den Sternen. Dass sie besser ist als in manch einem Westbundesland, liegt - das wissen Sie alle sehr genau - vor allem an unseren ländlichen Regionen und den kleinen Schulen, die wir uns leisten und auch leisten wollen.

Das BUSS-System wird umgebaut, für das BUSS-System werden sinnvolle Dinge hinzuerfunden und -addiert, aber immer auf Kosten anderer sinnvoller Dinge. Das ist das bekannte

„Linke-Tasche-rechte Tasche“-Spielchen: Unterm Strich bleibt kein Plus. - Die Struktur der Schulämter wird mit zweifelhaftem Gewinn für die Beratungsleistung gegenüber den Schulen verändert, und für lächerlich geringe Einsparsummen verscherzt es sich die Landesregierung mit den hunderten engagierter Eltern und Trägervereinen der Schulen in freier Trägerschaft. Das ist fürwahr eine traurige Bilanz.

Ja, wir brauchen eine Verbesserung der Lernsituation und eine Verbesserung der Lehrersituation. Wir brauchen ein Lehrerbildungsgesetz, bei dem Kostenneutralität nicht das Maß aller Dinge ist. Wir brauchen mehr junge Lehrerinnen und Lehrer - ja, das ist richtig -, aber wir wissen auch, dass diese rar sind und ihr Anteil in den Schulen auf lange Zeit sehr gering bleiben wird. Deshalb brauchen wir vor allem mehr Fortbildung für die amtierenden Lehrerinnen und Lehrer, mehr Beratung und mehr Unterstützung für die Schulen bei der Weiterentwicklung. Hier könnte die Landesregierung noch eine deutliche Schippe zulegen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir haben auch dieses Jahr wieder entsprechende Haushaltsanträge gestellt und sind damit auch dieses Jahr gegen die Wand gelaufen. Dafür hat diese Landesregierung leider kein Geld. Das ist besonders interessant, weil dieses Jahr 440 Millionen Euro an Mehrbedarf - und nun vielleicht noch mehr - ohne größere Diskussionen für den Flughafen aus dem Ärmel geschüttelt werden können,

(Burkardt [CDU]: Arbeitsplätze!)

weil die SPD im Aufsichtsrat nicht aufgepasst hat - für einen überdimensionierten Flughafen, der den Landshaushalt noch auf Jahrzehnte belasten wird. Für wie viele Schülergenerationen könnte man mit diesem Geld die Bildungssituation verbessern? Welche Kohorten - „Arbeitsplätze“ wurde mir gerade zugerufen - von Lehrkräften könnten hier Arbeit finden? Die Brandenburger Wirtschaft würde auch davon profitieren.

440 Millionen Euro - das ist nur der Mehrbedarf. Damit könnten knapp 9 000 zusätzliche Lehrkräfte bezahlt werden. Das ist weit mehr als die Hälfte der jetzt tätigen gut 16 000 Lehrkräfte. Es könnten tausende von Fortbildungen bezahlt, Schulpsychologen eingestellt werden usw. Ich weiß, diese Summe gilt nur einmalig, aber sie macht doch die Relationen deutlich: Hier agieren eine SPD, deren wahres Herz für infrastrukturelle Großprojekte schlägt, für Bildung dagegen nur auf Wahlplakaten, und eine Linke, die so froh ist, endlich an der Macht zu sein, dass sie schluckt, was die SPD ihr vorkaut.

(Oh! bei SPD und DIE LINKE - Frau Lehmann [SPD]: Das ist wirklich Quatsch, was Sie jetzt erzählen!)

Es ist auch klar, warum die 440 Millionen Euro in der Debatte kein großes Problem darstellen: weil man nämlich sonst darüber reden müsste, wer die Verantwortung dafür trägt.

(Frau Blechinger [CDU]: Genau! - Frau Lehmann [SPD]: Bleiben Sie einmal beim Thema!)

Bildungsmisere statt Bildungserfolge - das wird hier sicherlich noch die ganze Legislaturperiode lang aktuell sein. Leider.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Frau Ministerin Münch spricht zu uns.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler! Ich freue mich, dass uns der Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Bildung die Möglichkeit gibt, hier noch einmal einiges klar- und richtigzustellen. Aber ausgesprochen bedauerlich finde ich, dass die Basis dieses Antrags auf einer Summe von falschen Analysen, Halbwahrheiten und Falschheiten beruht, sodass ich mich angesichts der Schülerinnen und Schüler fast schon ein wenig für die Einstellung schäme, die offensichtlich viele Politiker gegenüber den Schulen und Schülern in unserem Land haben.

Wir haben in Brandenburg keine Bildungsmisere. Da muss ich Ihnen vehement widersprechen. Sie kommen auf Grundlage falscher Analysen und falscher Interpretationen zu einem Schluss, der durch die ständige Wiederholung nicht richtiger wird.

Man kann das ganz leicht feststellen, wenn man versucht, sich die Zahlen anzuschauen. Dabei muss man sich die Mühe geben, Zahlen auch einmal zu hinterfragen. Sie haben zum wiederholten Male behauptet, dass die Zahl der Schüler ohne Abschluss bei 10 % liegt. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Real liegt die Zahl bei 8,6 %, wobei drei Viertel dieser immer noch viel zu hohen Zahl von Schülern ohne Abschluss auf das Konto der Förderschulen gehen. Wir diskutieren deshalb seit Jahren darüber, wie wir versuchen können, die Förderschüler zu integrieren, um ihnen bessere Chancen zu geben, damit ein großer Teil von ihnen auch einen Abschluss erreicht. Auch das ist Teil der Wahrheit.

(Beifall SPD)

Zum Unterrichtsausfall: Das viel gepriesene Land Bayern erhebt im Gegensatz zu Brandenburg keine systematische Ausfallstatistik. Wir sind so ehrlich, täglich den Ausfall zu erheben, und wir wissen aufgrund dieser Ehrlichkeit, dass wir bundesweit eines der Länder sind, die den geringsten Unterrichtsausfall haben. Wir haben über Jahre hinweg in allen Schulformen 1,7 % absoluten Ausfall zu verzeichnen. In Bayern erreicht diesen Wert gerade einmal die Grundschule, während der absolute Ausfall in den Realschulen schon bei fast 4 % liegt. Auch das müssen wir einmal zur Kenntnis nehmen. Ich bin weit davon entfernt, den Unterrichtsausfall schönzureden - der macht mir genauso Sorgen wie Ihnen -, aber wir müssen die Kirche im Dorf lassen und die Leistungen der Schulen anerkennen, die mit allen Mitteln versuchen, den Ausfall zu verhindern und auch sehr gut durchdachte Vertretungskonzepte haben.

Lassen Sie mich Folgendes zum kürzlich veröffentlichten Ländervergleich der KMK ausführen: Hier haben Sie auch wieder gesagt, Brandenburg sei das Schlusslicht. Das ist nicht wahr. Richtig ist, dass wir drei Punkte unter dem Durchschnitt liegen und dass die Forscher - die Wissenschaftler, die diese Studien publizieren und kommentieren - zu Recht sagen: Man gruppiert Ländergruppen wegen der Stichproben in unterschiedliche Bereiche. - Brandenburg gehört zu den Ländern, die hier

durchschnittlich abschneiden, das gilt für das Hörverstehen Deutsch und die Lesekompetenz genauso wie für den Bereich Mathematik.

Jetzt kann man sich fragen, ob das Glas halbvoll oder halbleer ist. Ich gehe nicht davon aus, dass das Glas halbleer ist, sondern ich sehe eine Verbesserung im Vergleich zu den letzten Jahren. Ich denke, angesichts dessen, was wir hier an schwierigen Voraussetzungen haben, ist das eine Basis, auf der wir aufbauen können und selbstverständlich weitere Maßnahmen ergreifen werden. Selbstverständlich werden wir weitere Anstrengungen unternehmen, aber zur Wahrheit gehört, dass man die Dinge differenziert betrachtet. Das erwarten wir im Übrigen auch von unseren Schülern und Lehrern.

In der Sekundarstufe I sind die Ergebnisse ebenfalls nicht pauschal negativ. Wir haben im letzten Leistungsvergleich PISA 2006 in Mathematik und in den Naturwissenschaften sogar überdurchschnittlich abgeschnitten. Das unterschlagen Sie jedoch, weil die Leistungen im Bereich Lesen und Englisch nicht zufriedenstellend waren. Deswegen haben wir auch umfangreiche Maßnahmen eingeleitet.

Sie sagen, in Bayern ginge es sozial gerechter zu, weil genauso viele Kinder im Bildungssystem auf- wie absteigen. Hierzu gibt es eine aktuelle Studie; wenn man die Ergebnisse genau anschaut, sieht man, dass es um die Durchlässigkeit nicht gut bestellt ist. Die Unterschiede kommen dadurch zustande, dass beispielsweise in Bayern nach dem vierten Grundschuljahr extrem selektiv entschieden wird, welches Kind das Gymnasium besucht und welches nicht. In der fünften Klasse besteht die Möglichkeit, dass Realschüler auf das Gymnasium wechseln - mit dem Ergebnis, dass sie in diesem Fall sogar eine Klasse wiederholen müssen. Was das mit sozialer Gerechtigkeit und Durchlässigkeit zu tun hat, erschließt sich mir nicht. Die Übergangsquote liegt in Bayern derzeit bei 32 %. Wir in Brandenburg geben fast 50 % aller Kinder die Möglichkeit, nach der Grundschule den Weg zum Abitur einzuschlagen.

Zur Kenntnis nehmen müssen Sie auch - und das sind Zahlen, die aus dem IQB-Ländervergleich 2010 stammen -, dass ein bayrisches Kind - diese Zahl sollten Sie sich wirklich merken - mit mindestens einem Elternteil aus der oberen Dienstklasse eine fast 14-mal höhere Chance hat, das Gymnasium zu besuchen. In Brandenburg liegt der entsprechende Wert bei 3,8. Der ist immer noch nicht gut; ich denke, dass Kinder aus sozial schwachen Schichten genauso intelligent sind wie Kinder aus Schichten, in denen beide Eltern einen akademischen Abschluss haben.

Sie wissen, dass die familiäre Herkunft in Brandenburg eine deutlich geringere Rolle für den schulischen Erfolg als etwa in Bayern oder Baden-Württemberg spielt. Das ist eine riesige Leistung, wenn man bedenkt, dass auch unsere soziale Struktur eine andere ist. Es ist eben ein Unterschied, ob ich eine Sozialstruktur mit einem großen Anteil von Familien habe, die aus sozial schwierigen Verhältnissen kommen, oder ob ich eine Struktur wie in Bayern habe. Sie behaupten beispielsweise auch, man solle den Kindern einfach mehr Unterricht erteilen, und dann gäbe es bessere Lösungen. Mein Vorredner Thomas Günther hat schon dargestellt, dass der tatsächlich erteilte Unterricht ...

(Unruhe)

- Ich denke, dieses Thema hat mehr Aufmerksamkeit verdient, meine Damen und Herren!

(Allgemeiner Beifall)

Der Anteil des tatsächlich erteilten Unterrichts in den Grundschulen in Bayern liegt niedriger als der des Unterrichts in Brandenburg. Egal, ob das dem Ausfall geschuldet ist oder was auch immer, aber diese Realität, Herr Hoffmann, müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Die Falschheit, die Sie hier behaupten, wird durch Wiederholung nicht besser.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Sie blenden damit auch aus, dass die schwächeren Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler - ich bin weit davon entfernt, diese Ergebnisse zu preisen oder schönzureden - nicht nur etwas mit Schule zu tun haben, sondern gerade in der Grundschule stark durch die sozialen Verhältnisse, in denen die Kinder leben, beeinflusst werden. Es ist ein Unterschied, ob ich den Vergleich in einem Land mit einem Anteil von 5 % an Familien, die von Transferleistungen leben, anstelle - wie in Bayern -, oder eben 12 %. Dafür können diese Kinder nichts, und wir sind gehalten, in der Kita und der Grundschule genau diese Nachteile auszugleichen. Die Zahlen belegen, dass uns das gelingt. Deswegen bin ich stolz auf dieses Abschneiden, was soziale Gerechtigkeit betrifft.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Was können wir tun, um den Unterricht zu verbessern? Es geht nicht darum, den verpflichtenden Unterricht einfach quantitativ auszuweiten, sondern es geht um einen qualitativ guten und individualisierten Unterricht, und zwar für alle Schülerinnen und Schüler; darum bemühen wir uns intensiv. Es geht auch um gute Ganztagsangebote, um Unterstützung und Entlastung der Familien durch entsprechende Förder- und Beratungsangebote. Selbstverständlich haben unsere Schülerinnen und Schüler ein qualitativ hochwertiges und leistungsorientiertes Bildungssystem verdient. Wir haben Ihnen schon mehrfach ausführlich beschrieben, was wir alles tun. Wir werden noch in dieser Legislatur insgesamt 2 000 neue Lehrer einstellen. Wenn Sie schauen, wie schwer sich - auch CDU-regierte - Nachbarländer bei dem Versuch, überhaupt die ausscheidenden Lehrer zu ersetzen, tun, wissen Sie, was das für eine große Leistung ist.

Wir haben den verbindlichen Grundwortschatz in der Grundschule eingeführt, wir haben die Basiskompetenzen durch verbindliche Orientierungsarbeiten in den Jahrgangsstufen 2, 4 und 8 präzisiert. Wir haben die Stundenzahl in den Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie die Lesekompetenzförderung erhöht. Das ist sehr viel, und das entspricht genau den richtigen Konsequenzen aus den Ergebnissen. Sie wissen genauso gut wie ich, dass diese Veränderungen Zeit brauchen, um zu wirken - Zeit auch für die Lehrerinnen und Lehrer, sich entsprechend weiterzubilden, und ich bin absolut auf Ihrer Seite, dass es entsprechend wichtig ist, dass Lehrer Zeit haben, sich weiterzubilden und diese Dinge umzusetzen.

Im Gegensatz zu Ihnen bin ich der Überzeugung, dass wir hier die richtigen Schritte eingeleitet haben und dass diese Schritte dazu beitragen werden, dass sich die Bildungserfolge in Brandenburg weiterhin verbessern werden.

Wir sollten aufhören, Herr Hoffmann und auch meine Damen und Herren von der Opposition, die Leistungen der Schulen schlechtzureden. Wir sollten aufhören, die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer, die tagtäglich unter nicht leichten Bedingungen einen guten Job machen, schlechtzureden; denn die Anerkennung und Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer in unserer Gesellschaft ist einer der zentralen Punkte, die dazu beitragen, dass eine Schule selbstbewusst und geradlinig ihren Weg gehen kann.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir sollten aufhören, mit den vorgeblich so schlechten Schulleistungen die Leistungen der zigtausend verantwortungsbewusstesten Eltern schlechtzureden, die sich um eine gute Schulbildung ihrer Kinder kümmern. Nicht zuletzt sollten wir aufhören, die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler schlechtzureden, die genauso wie wir alle in der Pubertät Krisen durchleben - das ist kein einfacher Lebensabschnitt -, die sich aber in der überwältigenden Mehrzahl anstrengen und an Leistungen orientieren, und die sich als ganzer Mensch entfalten und entwickeln sollen. Und das tun sie - da sind wir in Brandenburg auf einem guten Weg. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Büttner hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte.

Büttner (FDP):

Werte Frau Ministerin Dr. Münch, ich möchte hier eines klarstellen: Ich möchte nicht, dass das, was Sie gerade behauptet haben, im Raume stehen bleibt. Die Opposition insgesamt - ich spreche hier allerdings vor allem für mich - hat mit keinem Wort in dieser Debatte die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern in diesem Land schlechtgeredet.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Und, Frau Ministerin, wir haben mit keinem Wort die Anstrengungen kritisiert, welche die Bildungskräfte in diesem Land unternehmen.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Das haben Sie hier behauptet; ich weise diese Behauptung entschieden zurück. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass es uns als FDP-Fraktion, dass es uns als Opposition darum geht, für eine bessere Bildungsqualität in diesem Land zu sorgen,

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

dass es uns darum geht, die Probleme, die in diesem Land vorhanden sind, mit einem hohen Unterrichtsausfall, mit einer hohen Quote - ob 8,6 oder 10 %,

(Ministerin Dr. Münch: Das ist ein großer Unterschied!)

sie ist zu hoch - von Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen - die meisten Studien sprechen übrigens von 10 %, insofern wäre ich daran interessiert, dass Sie Ihre Zahlen noch einmal im Ausschuss vorstellen -, zur Kennt-

nis zu nehmen, wozu auch gehört, dass die Lehrerausstattung in diesem Land nicht ausreicht.

Ich wundere mich darüber, Herr Kollege Bischoff, dass Sie hier dazwischenrufen, denn eigentlich, Herr Kollege Bischoff, sollten Sie es besser wissen, da Sie aus dem Schulamtsbezirk Eberswalde kommen. Wenn dort - von Ihrer nachgeordneten Behörde, Frau Ministerin - gesagt wird, dass nicht eine einzige Schule mit dem, was vorgesehen ist, ausgestattet ist, dann haben wir ein Problem in diesem Land. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis: Es geht uns hier um die Probleme. Unterstellen Sie uns nicht, wir würden Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler in diesem Land wegen schlechter Arbeit angreifen. Das ist nicht so. Und das sollten Sie auch besser wissen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

Ministerin Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Büttner, wir haben ein Problem, nämlich, dass Sie die Realität offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

(Zurufe von der FDP)

Ich freue mich, dass Sie gerade ausdrücklich bestätigt haben, dass Sie die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer und Schüler wertschätzen. Davon habe ich vorhin in Ihrer Rede nichts gehört.

Ich kann Ihnen aber auch sagen: Ich lege großen Wert darauf, dass wir bei dem wichtigen Thema Bildung versuchen, über Parteigrenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Wir haben einen Runden Tisch zur Inklusion eingerichtet. Wir haben eine Demografiekommission eingerichtet. Dort sind, das musste ich leider zur Kenntnis nehmen, die Damen und Herren der Opposition in der Regel nicht anwesend. Das finde ich sehr bedauerlich.

(Beifall DIE LINKE - Görke [DIE LINKE]: Hört, hört!)

Das finde ich sehr bedauerlich, Herr Büttner, und ich gehe davon aus, dass wir hier die Probleme, die wir haben, gemeinsam angehen.

(Büttner [FDP]: Sie verdrehen die Tatsachen!)

- Herr Büttner, die Tatsachen sprechen leider für sich.

Ich wäre auch sehr froh, wenn die Damen und Herren der Opposition auf ihre Bundesparteien einwirken würden, sodass eine gesamtstaatliche Verantwortung

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau! - Zurufe)

- nein, das diskutieren wir im Moment ganz real - für die großen bildungspolitischen Themen wie Inklusion, wie Ganztage, wie Sprachförderung tatsächlich auch gesamtstaatlich gesehen wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ihre Bundesministerin ist da mit ihrem Erkenntnisstand vielleicht schon ein Stück weiter. Vielleicht treten Sie einmal mit ihr in einen Austausch. Es wäre sehr hilfreich, wenn wir parteiübergreifend am Bildungssystem weiterarbeiten könnten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie sind damit der Überschrift ein Stückchen nähergekommen, in der es heißt: In Brandenburg gibt es Bildungserfolge statt Bildungsmisere. Ich kann, da kein weiterer Redebedarf angemeldet ist, diesen Tagesordnungspunkt schließen. - Vielen Dank.

Ich begrüße Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums aus Angermünde. Das ist sicherlich auch für euch ein spannendes Thema. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße unter unseren Gästen auch die gegenwärtigen und künftigen Vertreter des Landesverfassungsgerichts. Herr Präsident Möller, Herr Dresen nebst Angehörigen, herzlich willkommen! Sie bieten mir eine wunderbare Überleitung zum Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahl eines Richters des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
des Hauptausschusses

Drucksache 5/6286

Ich habe die üblichen Belehrungen vorzunehmen:

Gemäß Artikel 112 Abs. 4 der Landesverfassung in Verbindung mit § 4 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg erfolgt die Wahl eines Richters des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg geheim. Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe rechts und links von mir auf den Regierungsbänken.

Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten zur Wahl des Richters des Verfassungsgerichts, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die im Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen und jene, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist, und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen überschreitet.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass gemäß § 4 Verfassungsgerichtsgesetz Brandenburg für die Wahl eines Richters des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg die Stimmen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages als Ja-Stimmen erforderlich sind.

Wird zum Wahlverfahren das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen also zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ist jemand unter uns, der sich noch nicht an der Wahl beteiligen konnte?

(Zuruf des Schriftführers: Wir beide!)

Ihr habt die Wahlzettel aber schon. - Sonst sehe ich keine Meldungen.

Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und Sie um etwas Geduld.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt geben. Ich bitte Sie, eventuell beabsichtigte Gratulationen und Begeisterungstürme auf den Zeitpunkt zu verschieben, nach dem die Frage, ob der Kandidat die Wahl annimmt, beantwortet worden ist. Dazu bin ich beim letzten Mal nämlich fast nicht mehr gekommen.

An der Wahl eines Richters des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg haben sich 80 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel: 0. - Gültige Stimmzettel: 80. - Für den Wahlvorschlag stimmten 70 Abgeordnete, mit Nein 7 Abgeordnete, enthalten haben sich 3 Abgeordnete. Damit ist Herr Dresen mit den Stimmen einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages gewählt worden.

Ich darf Sie fragen, Herr Dresen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Herr Dresen: Ja, ich nehme die Wahl an.)

Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner starker Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Ernennung und Vereidigung eines Richters des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg

Dazu bitte ich Sie, Herr Dresen, zu mir zu kommen.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

„Land Brandenburg

Der Präsident des Landtages Brandenburg ernennt Herrn Andreas Dresen für die Dauer von zehn Jahren zum Richter des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg.

Potsdam, den 14. November 2012

Der Präsident“

Herzlichen Glückwunsch! Ich darf Ihnen die Urkunde hiermit überreichen.

(Präsident Fritsch überreicht Herrn Dresen die Urkunde.)

Herr Dresen:

Herzlichen Dank. Ich bedanke mich für das Vertrauen.

Präsident Fritsch:

Wir setzen fort - Sie haben sich bereits von Ihren Plätzen erhoben -: Gemäß § 5 Abs. 2 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg leisten die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichts, bevor sie ihr Amt antreten, vor dem Landtag folgenden Eid.

Herr Dresen:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Brandenburg und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, viel Erfolg bei der Arbeit und ein wenig Freude daran!

Herr Dresen:

Danke schön.

(Allgemeiner Beifall - Herrn Dresen werden Glückwünsche ausgesprochen und Blumen überreicht.)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/6298
(Neudruck)
Drucksache 5/6299
Drucksache 5/6300
Drucksache 5/6270

Es liegen Ihnen einige Dringliche Anfragen vor. Die Dringlichen Anfragen 67 und 69 der Abgeordneten Domres und Genilke werden wegen ähnlichen Inhalts gemeinsam beantwortet. Zunächst erhält Herr Domres Gelegenheit, die Dringliche Anfrage 67 (Brandschutzanlage Flughafen BER) zu formulieren.

Domres (DIE LINKE):

Am Wochenende wurde öffentlich bekannt, dass aufgrund einer gutachterlichen Stellungnahme gravierende Abweichungen zwischen Brandschutzkonzept, Baugenehmigung und baulicher Realisierung der Brandschutzanlage festgestellt worden seien. Diese hätten zur Folge, dass es bauliche Veränderungen und

zeitliche Plankorrekturen im Ablauf auf dem Flughafen BER geben könnte.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Sachverhalt insbesondere hinsichtlich der Kostenfrage und des geplanten Eröffnungstermins am 27. Oktober 2013?

Vizepräsidentin Große:

Das Wort erhält nun Herr Genilke, der die **Dringliche Anfrage 69** (Informationspraxis des Ministerpräsidenten im Hauptausschuss) stellen wird.

Genilke (CDU):

Nach bestätigten Presseberichten vom 12. November 2012 hat die Firma hhpberlin der Geschäftsführung und den Gesellschaftern des Flughafens am 30. Oktober 2012 ein Gutachten zum Stand des Flughafenbaus übergeben. Darin werden Abweichungen zwischen dem Brandschutzkonzept, der Baugenehmigung und der baulichen Umsetzung im Willy-Brandt-Flughafen dargestellt. In diesem Zusammenhang stünde auch der geplante Eröffnungstermin am 27. Oktober 2013 infrage.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Weshalb hat der Ministerpräsident die Abgeordneten des Landtages in der 38. Sitzung des Hauptausschusses am 7. November 2012 nicht über dieses Gutachten und die darin enthaltenen kritischen Punkte sowie die drohende erneute Verschiebung des Eröffnungstermins informiert?

Vizepräsidentin Große:

Für die Landesregierung antwortet Herr Ministerpräsident Platzeck.

Ministerpräsident Platzeck:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe dem Landtag im Sommer dieses Jahres zugesagt, nach jeder Aufsichtsratssitzung der Flughafengesellschaft über deren Inhalte und Ergebnisse im Hauptausschuss zu berichten. Genau das habe ich auch nach der letzten Aufsichtsratssitzung am 1. November umfassend und dem Sachstand gemäß getan. Zudem standen Herr Dr. Markov sowie die beiden Geschäftsführer, Herr Schwarz und Herr Amann, den Hauptausschussmitgliedern am 7. November Rede und Antwort.

Das besagte Schreiben an die Flughafengesellschaft - der Brief der hhpberlin - war kein Thema auf der Aufsichtsratssitzung am 1. November, da es erst zwei Tage zuvor bei der Flughafengesellschaft eingegangen ist.

Herr Genilke und Herr Domres, Herr Amann hat in den letzten Monaten viele Fragen formuliert, was auch sein Auftrag war. Infolge dessen erhält er nun zahlreiche Antworten. Auch gestern sind wieder Briefe mit etwa 20 Unterpunkten eingegangen. In den nächsten Tagen wird ein weiterer Brief von jemand anders zum Thema Brandschutz erwartet. Das wird in den nächsten Tagen und Wochen so weitergehen, was auch gut ist; denn er hat Fragen gestellt und bekommt diese nun Stück für Stück beantwortet. Insofern ist dies kein außergewöhnlicher Vorgang. Es ist auch kein Gutachten, sondern lediglich ein Brief der hhp, was Sie gewiss gelesen haben.

Bis zur Sitzung des Aufsichtsrats war Herr Amann und seinen Mitarbeitern verständlicherweise keine gründliche Prüfung des Schreibens - dazwischen war auch noch der Reformationstag - möglich. Aus diesem Grund stand dieser Punkt auch nicht auf der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung. Dies wäre sicher nicht sachdienlich gewesen; denn die verantwortungsvolle Beurteilung durch den Aufsichtsrat verlangt eine umfassende Aufarbeitung der relevanten Fakten sowie eine belastbare Einschätzung durch die Geschäftsführung. Erst danach hat es den Aufsichtsrat zu erreichen. Zudem ist Ihnen sicherlich bekannt, dass wir derzeit relativ häufig - die nächste Sitzung ist bereits am 7. Dezember - tagen.

Der Geschäftsführer „Technik“ hat also völlig korrekt gehandelt, indem er nach Eingang des Briefes gemeinsam mit seinen Mitarbeitern mit einer sorgfältigen Analyse begonnen hat. Diese Auswertung wurde gestern abgeschlossen und floss in den ohnehin für November geplanten Bericht zum Brandschutz ein. Nachdem der Sachstand dann klar war, wurden die Anteilseigner unverzüglich - nämlich gestern Nachmittag - informiert. Das ist die sachgerechte Arbeit, die wir als Landesregierung von der Geschäftsführung der FBB erwarten.

Im Ergebnis der Analyse geht Herr Amann davon aus, den Eröffnungstermin am 27. Oktober 2013 einhalten zu können. Gleichwohl - auch das ist nichts Neues - muss man konstatieren: Das Baugeschehen war, ist und bleibt - niemand hat anderes behauptet - ein schwieriger Prozess, was bei einem derart komplexen Bauwerk nicht verwundert. Die Herausforderung ist und bleibt groß.

Unter anderem stehen auch noch - das ist kein Geheimnis - die Entrauchungstests an, die wohl im Dezember/Januar laufen werden. Zudem werden die Umbauten zeigen müssen, ob sie entsprechend funktionieren. Niemand wird Ihnen, Herr Genilke, heute vorhersagen können - weder Fachleute, Geschäftsführung noch wir -, ob daraus resultierend noch Arbeiten erforderlich sind. Man macht diese Tests, um zu sehen, was noch erfolgreich muss und was nicht.

Frau von Halem, gestatten Sie mir, noch eines zu Ihnen zu sagen. Vorhin haben Sie etwas polemisch gesagt: 440 Millionen Euro könnte man auch anderweitig - unter anderem für die Einstellung von Lehrern über viele Jahre hinweg - einsetzen. Ich bitte Sie, dabei zwei Dinge zu beachten: Bei den 440 Millionen Euro handelt es sich um einen Einmal-Betrag, wobei die Hälfte davon in einen verbesserten Lärmschutz investiert wird. Ich weiß nicht, ob Sie die Streichung des Lärmschutzes mit Ihrer Äußerung gemeint haben. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, DIE LINKE und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Große:

Danke, Herr Ministerpräsident. - Es gibt Nachfragebedarf. Zunächst erhält der Fragesteller das Wort und anschließend der Abgeordnete Dombrowski.

Genilke (CDU):

Herr Ministerpräsident, zunächst vielen Dank für die getroffenen Aussagen. Dennoch ergeben sich für mich noch einige Nachfragen. Sie sagten eben - wenn ich Sie richtig verstanden

habe, ansonsten berichtigen Sie mich bitte -, dass Sie zum Zeitpunkt der Aufsichtsratsitzung von diesem Schreiben der hhpberlin keine Kenntnis hatten. Insofern interessiert mich: Wann genau haben Sie Kenntnis von diesem Brief erhalten? Wie wollen Sie für die Zukunft sicherstellen, dass die Gesellschafter zeitnah über solch kritische Punkte - unter anderem Eröffnungstermin bzw. finanzielle Dinge, die sich daraus ergeben, dass eventuell eine komplette Umplanung an dieser Stelle vorgenommen werden soll - informiert werden? - Vermutlich müssen Sie anschließend die Frage beantworten, warum Herr Kunkel in der Presse veröffentlicht hat, dass die Gesellschafter sehr wohl sofort nach Erhalt dieses Schreibens informiert wurden.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Genilke, es gibt Abläufe, die seit langem eingefahren sind, was auch gut ist. Natürlich werden über alle möglichen Vorgänge - es finden permanent Gespräche statt und sind keine Einzelereignisse - die Kollegen, die auch in den Kanzleien mit dem Thema befasst sind und fast ausschließlich daran arbeiten, informiert. Das ist auch hier der Fall gewesen.

Ich selbst habe den Brief am vergangenen Wochenende nach den Pressemitteilungen gelesen, weil ich ihn vorher nicht kannte und nicht gesehen habe. Das ist aber nichts Unnormales; denn der Gang der Dinge - so haben wir das ein für alle Mal festgelegt - ist: Alles, was hereinkommt - es gibt täglich Posteingänge, was Sie sich bei einem solchen Projekt sicherlich vorstellen können -, wird zunächst einmal bewertet. Das schaut sich die Geschäftsführung an. Sie zieht Fachleute hinzu. Diesmal hat die Geschäftsführung nicht ausgereicht, und sie hat Fachleute des Brandschutzes hinzugezogen. Sie haben Runden gemacht und ausgewertet und gesagt, was geht und was nicht geht, um am Ende - das muss doch unser gemeinsames Interesse sein - sachgerecht informieren zu können, nicht schlagzeilenträchtig, sondern wirklich zu sagen: Was ist das Problem? Wie und wann ist es lösbar? Hat es am Ende Relevanz für die Verschiebung des Eröffnungstermins?

Herr Amann hat gestern nach Auswertung, nach den Runden mit den Fachleuten - er hat nur eine Woche dafür gebraucht; das ist ja nun nicht so viel - gesagt, nein, nach seiner bisherigen Einschätzung habe das keine Auswirkungen. Überlegen Sie einmal, was zwischendurch alles geschrieben wurde! Aber schneller bekommen Sie so eine Auskunft nicht sachgerecht auf den Tisch. Wir haben gesagt, wir wollen die Auskünfte bewertet, gewichtet und sachgerecht haben. Der Aufsichtsrat kann nicht in Permanenz tagen und sich mit jedem Brief, der ein geht, beschäftigen. Dazu ist eine Geschäftsführung da, und ich habe Ihnen extra gesagt - damit Sie nicht morgen wieder sagen, das hätte er sagen müssen -: Es gibt weitere Briefe - gestern, heute, morgen wahrscheinlich. Gestern kam einer, und ich habe gleich gefragt, ob es weitere gibt. Es gibt weitere Briefe mit 20 weiteren Vorschlägen zu verschiedenen Sachthemen beim Brandschutz. Das wird auch, wie gesagt, in den nächsten Tagen so weitergehen. Das ist so in einem solchen Prozess.

(Genilke [CDU]: Vorschläge! - Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

- Ja, jetzt ist es doch bearbeitet worden, und wenn Sie die Pressemitteilung lesen, werden Sie feststellen, dass vieles von dem, was unterstellt und vermutet wurde, nach Herrn Amanns Ein-

schätzung nicht sachgerecht war. Zum Beispiel, dass die Verschiebung ansteht und das Terminal zur Hälfte abgerissen werden müsste, konnte er uns so nicht bestätigen. Das ist der Sachstand. Ich habe auch keinen anderen Sachstand. Ich bin auch nicht der bessere Brandschutzsachverständige. Wenn mir ein Brandschutzsachverständiger sagt, das geht, dann nehme ich das hin. Wenn er sagt, es geht nicht, müsste ich es auch hinnehmen. Aber ich kann nicht sagen: Nein, ich kenne den Stahlträger besser, ich weiß das besser. - Das geht doch nicht. Deshalb kann ich die Informationen nur so verarbeiten, wie sie kommen; und wir wollen sie möglichst sachgerecht haben, um sie dann auch verarbeiten zu können, und das haben wir getan.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dombrowski hat auch Nachfragebedarf.

Dombrowski (CDU):

Herr Ministerpräsident, die Präsidentin erteilt das Wort.

Herr Ministerpräsident, Sie haben jetzt sehr weitschweifig versucht zu antworten. Aber im Grunde geht es nur um eine einzige, klare Frage, die Sie eigentlich nicht überraschen kann, nämlich um die Frage, ob das Gutachten der Firma hhpberlin, wie in der Presse von Herrn Kunkel mitgeteilt, auch an den Gesellschafter Land Brandenburg gegangen ist.

(Ministerpräsident Platzeck: Das habe ich gerade beantwortet!)

- Nein, das haben Sie nicht beantwortet. Sie haben vieles beantwortet, aber nicht das, was gefragt wurde. Es geht schlicht und ergreifend um das Gutachten der Firma hhpberlin vom 30. Oktober 2012, das, so hat Herr Kunkel mitgeteilt, an Geschäftsführung und Gesellschafter versandt wurde. Ich möchte auch nicht wissen, wann Sie das in die Hand bekommen haben, sondern wann es in der zuständigen Poststelle beim Gesellschafter Land Brandenburg eingegangen ist. Welchen Weg es dann in der Verwaltung genommen hat, ist doch eine ganz andere Frage. Sie haben in der Staatskanzlei auch jemanden sitzen, der nichts anderes zu tun hat, als diese Aufgabe zu betreuen, und ich möchte Sie bitten, konkret zu antworten. Solche ausweichenden Antworten sind für mich nicht zufriedenstellend. Sie provozieren damit andere parlamentarische Mittel.

Vizepräsidentin Große:

Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Platzeck:

Verehrter Herr Dombrowski, ich habe vorhin ganz klar gesagt, dass die Anteilseigner, nämlich die zuständigen Mitarbeiter - zumindest unsere; ich kann jetzt nicht für Berlin oder den Bund sprechen -, darüber informiert worden sind. Das ist übrigens kein Gutachten - ich sage es nochmals -, sondern ein zweiseitiger Brief.

(Frau Lehmann [SPD]: Ein Schreiben!)

- Ein Schreiben. Darüber sind Sie informiert worden, wie über alle anderen Schreiben, die eingehen, auch.

Der Gang der Dinge - das habe ich vorhin ebenfalls gesagt; deshalb verstehe ich Ihre Bewertung nun überhaupt nicht - ist wie überall: dass wir dann die Geschäftsführung gebeten haben, das zu bewerten, und, sobald die Bewertung fertig ist, die Anteilseigner, also uns bzw. den Aufsichtsrat, zu informieren. Genauso ist es passiert. Sie haben bewertet und dann die Anteilseigner informiert. Das hat gestern um 16 Uhr stattgefunden.

(Abgeordneter Senfleben [CDU] meldet sich zu einer Nachfrage.)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Senfleben, Sie haben die Anfrage nicht angemeldet, und eine Frage zur Antwort ist laut Geschäftsordnung nicht möglich.

(Senfleben [CDU]: Sie haben nicht drei Knöpfe, sondern nur einen!)

- Es gab keine Anzeige.

(Senfleben [CDU]: Das ist ein Skandal, wie Fragen behandelt werden!)

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 68** (Tagung des Beirates für den kommunalen Finanzausgleich), gestellt durch Herrn Abgeordneten Görke.

Görke (DIE LINKE):

Am 9. November 2011 tagte der Beirat für den kommunalen Finanzausgleich. Dieser berät die Landesregierung zu Fragen der Weiterentwicklung der Finanzausstattung zwischen Land und Kommunen. Wir befinden uns gerade im Gesetzgebungsverfahren im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz. Deshalb würde mich interessieren: Welche Bewertungen hat dieser Beirat am 9. November vorgenommen?

Vizepräsidentin Große:

Das Wort erhält die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Dr. Markov.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Görke, am 9. November hat der Beirat für den kommunalen Finanzausgleich getagt - in diesem Beirat sitzen Vertreter des Finanzministeriums, des ML, des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes - und vier Vorschläge ausgearbeitet. Diese sind einvernehmlich besprochen worden, das Ergebnisprotokoll ist allerdings noch nicht unterschrieben. Aber wenn dies passieren würde, hieße das natürlich, dass der Gesetzgeber - das sind ja Sie - diese Vorschläge aufgreifen und noch ins Finanzausgleichsgesetz einarbeiten könnte, um diesen Wünschen Rechnung zu tragen.

Diese vier Punkte umfassen - erstens - eine Berücksichtigung des Zensus 2011 im kommunalen Finanzausgleich 2013. Das heißt, die aktualisierten Einwohnerwerte sollen schon 2013 ihre Wirkung entfalten. Damit aber Planungssicherheit bei den Kommunen entsteht, werden noch die alten Werte genommen

und dann, wenn die neuen Werte vorliegen, mit diesen verglichen. Die Differenz, die sich daraus ergibt, wird 2014 ausgeglichen. Im Übrigen trifft das auch auf die anderen Vorschläge zu, dass sie alle erst 2014 gesetzeswirksam werden können.

Zweitens. Der Demografieansatz soll noch einmal verändert werden. Sie wissen: Wenn die durchschnittliche Einwohnerzahl der vergangenen fünf Jahre - bisher waren drei Jahre vorgesehen - höher ist als die Einwohnerzahl des vorvorigen Jahres, wird erstere zugrunde gelegt.

Drittens. Es ist eine Umgestaltung des Mehrbelastungsausgleiches für Mittelzentren und Kreisstädte vorgesehen, das heißt, dass die Zuweisungen in das Schlüsselzuweisungssystem integriert werden und die Mittelzentren und Kreisstädte dann bei der Berechnung ihrer Bedarfsmesszahlen einen absoluten Aufschlag auf die Einwohnerzahl erhalten sollen. Die systematische Folge, wenn man das so machen würde, ist, dass die durch diese Regelung steigenden Schlüsselzuweisungen für die Zuweisungsempfänger in die Grundlagen der Kreisumlage eingerechnet werden.

Der vierte Punkt, auf den man sich verständigt hat, ist die gesetzliche Umsetzung der stufenweisen Anpassung der Durchschnittshebesätze der Realsteuern bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen.

Das sind die vier Aspekte, zu denen man sich verständigt hat, und, wie gesagt, wenn Sie das übernehmen wollen, dann kann das jetzt noch in das Gesetz eingearbeitet werden.

Es ist - fünftens - vereinbart worden, dass man über weitere Punkte miteinander debattieren will. Man hat ausgesucht, welche das sind, und die Debatte darüber soll im Laufe des nächsten Jahres fortgesetzt werden.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Markov. - Es gibt Nachfragebedarf. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Minister, ich möchte nachfragen: Halten Sie nicht die Zeitschiene bei diesen Beratungen für etwas bedenklich, wenn der FAG-Beirat am 09.11. tagt und das Protokoll dieser Beratung noch nicht unterschrieben ist, aber bereits am gestrigen Tag in einer Sondersitzung des Innenausschusses die abschließende Beschlussempfehlung zum FAG verabschiedet wird?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister.

Minister Dr. Markov:

Erstens. Der Beirat steht sozusagen nicht unter der „Fuchtel“ des MdF, und wenn er entscheidet, dann und dann zu tagen, dann tagt er an dem Tag, an dem er tagt.

Zweitens. Ich kann Ihnen auch diese Frage nicht beantworten; denn ich bin weder für die Tagesordnungen noch für die Festsetzung, wann Ausschüsse dieses Parlamentes tagen, zuständig. Das ist Hoheit des Parlamentes.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Markov. - Wir kommen nunmehr zur **Frage 1093** (Fehlender Rettungshubschrauber), gestellt durch Herrn Abgeordneten Mike Bischoff, SPD-Fraktion.

Bischoff (SPD):

Seit Monaten steht der Hubschrauberstandort für die dringend benötigte Luftrettung im uckermärkischen Angermünde fest. Die Luftrettung ist jedoch noch nicht in Betrieb gegangen. Dadurch treffen Rettungsärzte aufgrund sehr langer Wege unter Umständen unverantwortlich spät am Einsatzort ein.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wann kommt die Luftrettung vom Standort Angermünde aus zum Einsatz?

Vizepräsidentin Große:

Für die Landesregierung antwortet Frau Tack, Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bischoff, vielen Dank für die Frage. Ich verrate jetzt ein Geheimnis - er weiß die Antwort schon, aber alle anderen wollen sie ja auch erfahren.

Es ist richtig, die Landesregierung hat sich entschieden, im Nordosten Brandenburgs einen Standort für einen Rettungshubschrauber einzurichten. Zur Umsetzung dieses Vorhabens bedarf es einer Reihe von Genehmigungsverfahren, welche laufen. Es wurde ein geeignetes Grundstück ausgewählt, nämlich in der Oderberger Straße in Angermünde; darauf haben wir uns gemeinschaftlich geeinigt.

Zunächst sind nun Gutachten zu erbringen, damit wir die Antragstellung nach Luftverkehrsrecht ausführen können. Für das zu bebauende Grundstück liegen ein Sachverständigengutachten zur Eignung des Geländes und das nicht unmaßgebliche Gutachten zur Schallimmissionsprognose - das heißt, eine gutachterliche Stellungnahme über prognostizierte Lärmentwicklung - vor, sodass der Standort als geeignet gilt.

Das Umwelt- und Gesundheitsministerium hat jetzt bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg die Genehmigung für diesen Landeplatz beantragt. Wenn das Verfahren positiv entschieden ist, kann gebaut werden; die Kollegen können sich aber bis zu einem Jahr Zeit lassen, sodass wir nicht wissen, zu welchem Zeitpunkt die Genehmigung erteilt wird. Logischerweise setzt im Anschluss daran die Bauphase ein. Neben den Flugbetriebsflächen mit einer Betankungsanlage werden ein Gebäudekomplex mit Hangar zum Unterstellen des Hubschraubers und Räume für das Personal errichtet.

Genehmigungsverfahren, Ausschreibungsverfahren und Bauphase beanspruchen noch etwas Zeit. Ich habe keinen unmittelbaren Einfluss auf die Beschleunigung des Verfahrens. Ich gehe davon aus, dass spätestens im Sommer 2014 die Inbetriebnahme des Rettungsplatzes sein wird.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt noch Fragebedarf. Die Frage wird vom Abgeordneten Görke gestellt.

Görke (DIE LINKE):

Frau Ministerin, habe ich Sie in der umfangreichen Antwort der Landesregierung richtig verstanden, dass alle Anträge und Voraussetzungen vorliegen, um die Luftrettung von diesem Flugplatz in der Uckermark aus vorzunehmen, und dass jetzt nur noch die Genehmigung der oberen Luftfahrtbehörde entscheidend ist? Meine weitere Frage: In welchem Zeitfenster sind nach den Erfahrungen der Landesregierung Genehmigungen zu erwarten?

Ministerin Tack:

Ich habe versucht, das zu beantworten. Es ist ein langer Zeitraum, die oberste Luftfahrtbehörde darf sich bis zu einem Jahr Zeit lassen. Ich hoffe, dass sie sich nicht so viel Zeit lässt. Wenn positiv beschieden ist, wird ausgeschrieben und dann gebaut. Das soll heißen: Es wird noch dauern.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Die **Frage 1094** (Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung) wird vom Abgeordneten Görke für die Fraktion DIE LINKE gestellt.

Görke (DIE LINKE):

Vor einigen Tagen hat der Steuerarbeitskreis des Bundes und der Länder getagt. Es gibt die ersten Ergebnisse der regionalen Steuerschätzungen, auch für das Land Brandenburg. Deshalb frage ich im Namen der Fraktion: Zu welchen Erkenntnissen kommt die Landesregierung diesbezüglich?

Vizepräsidentin Große:

Für das Ministerium der Finanzen antwortet Herr Minister Dr. Markov.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die regionalisierte Steuerschätzung hat das Finanzministerium in einem Bericht zusammengefasst. Dieser Bericht ist dem Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zugeleitet worden, und ich gehe davon aus, dass er auf einer der nächsten Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses ausführlich beraten wird. Ich werde jetzt nicht zu detailliert darauf antworten, auch weil das in dieser kurzen Redezeit schwer möglich ist.

Prinzipiell kann man sagen: Die Daten ergeben sich ja immer aus unterschiedlichen Betrachtungsweisen der Frage, wie sich die Wirtschaft entwickeln wird. Das heißt, man muss die Außen- und die Binnenwirtschaft betrachten. Bei der Außenwirtschaft muss man Punkte wie die Zinssätze der EZB und die Preise für Mineralöl im Auge haben; im Inland muss man sich ansehen, wie sich die Arbeitslosenzahlen entwickeln, wie sich das Bruttoinlandsprodukt entwickelt, wie sich Währungspara-

ritäten entwickeln etc. pp. Das sind einige der ganz wichtigen Grundlagen, und daran merken Sie schon, dass es tatsächlich immer nur eine Schätzung ist. In der Vergangenheit haben wir oft erlebt, dass die Schätzungen dann mit der Realität nicht unbedingt übereinstimmen.

Prinzipiell kann man Folgendes sagen: Im Jahr 2012 erhöht sich der summarische Wert noch einmal um knapp 30 Millionen Euro im Verhältnis zur Maisteuerschätzung. Für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 gibt es Zuwächse, die aber geringer sind als die Zuwächse im Jahr 2012 und die dann auch jedes Jahr geringer werden: von 88 Millionen Euro auf 79 Millionen, 64 Millionen und schließlich rund 54 Millionen. Sie sinken also und sind auch geringer, als sie noch in der Maisteuerschätzung erwartet wurden, aber es sind Zuwächse.

Das bedeutet für das Land Brandenburg, dass wir zwar weniger Steuereinnahmen haben, dies aber über den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen mehr als kompensiert wird und wir deswegen mit weiteren Zuwächsen - die aber geringer sind, als wir ursprünglich erwartet hatten - rechnen können.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Markov. Es gibt keinen Nachfragebedarf. - Wir kommen zur **Frage 1095** (Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zur Energiewende), gestellt durch Herrn Abgeordneten Bretz für die CDU-Fraktion.

Bretz (CDU):

Die Ministerpräsidenten haben sich in Thüringen zur sogenannten Ministerpräsidentenkonferenz zusammengefunden. Bei dieser wurde das Thema Energiewende intensiv diskutiert. Es gab auch einen gemeinsamen Beschlusstext.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen gedenkt sie diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zur Synchronisierung der nationalen Ausbauziele mit den Ausbauzielen der Länder, insbesondere für Solarenergie und Windenergie, umzusetzen?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Christoffers hat Gelegenheit zu antworten.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, auf der Sitzung vom 24. bis 26.10. haben die Ministerpräsidenten Folgendes beschlossen:

„...dass Netzausbau, Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Ausbau der Speicher aufeinander abzustimmen sind. Der politische Dialog über die Synchronisierung der nationalen Ausbauziele mit den Ausbauzielen der Länder, insbesondere für Solarenergie sowie die On- und Offshore-Windenergie, ist mit dem Ziel zu führen, im Rahmen einer gemeinsamen nationalen Ausbaustrategie die Gesamtkosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Stromnetze und des noch erforderlichen fossilen Kraftwerksparks im Griff zu behalten und die Akzeptanz nicht

zu gefährden. Die Länder sind bereit, im Interesse einer gemeinsamen Lösung ihre eigenen Planungen zu modifizieren.“

Am 02.11. wurde bei einem Gespräch mit der Bundeskanzlerin vereinbart, dass eine gemeinsame nationale Ausbaustrategie für erneuerbare Energien zu erarbeiten ist. Ein Verfahren zur Umsetzung des Beschlusses ist zwischen Bund und Ländern gegenwärtig noch nicht verabredet. Das ist Gegenstand weiterer Gespräche und Diskussionen, die gegenwärtig geführt werden. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Herr Abgeordneter Bretz.

Bretz (CDU):

Herr Minister Christoffers, haben Sie vielen Dank für Ihre Antwort. Meine Frage haben Sie aber nicht beantwortet: Was gedenkt die Landesregierung konkret zu tun, um ihrer zustimmenden Beschlusslage in der Ministerpräsidentenkonferenz gerecht zu werden? Konkret bitte!

Minister Christoffers:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich sagte Ihnen doch bereits, dass ein Verfahren zwischen Bund und Ländern noch nicht verabredet ist. Wir haben unsere Energiestrategie 2030 eingereicht. Das wissen Sie; sie ist hier im Landtag verabschiedet worden. Wir gehen davon aus, dass unsere Prognosen, unsere Planungen wissenschaftlich sehr valide sind.

Insofern bleibt jetzt abzuwarten, ob und in welcher Form eine derartige Arbeitsgruppe, wie zwischen den Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin vereinbart, dann auch tatsächlich ins Leben gerufen wird. Sie wird ergänzt durch eine Reihe von Gesprächen, die aus verschiedenen Ministerien mit den Ländern bereits geführt werden.

Insofern, Herr Bretz, kann ich Ihnen die Frage nicht unmittelbar beantworten. Denn ich sehe gegenwärtig keinen Grund, von unseren Ausbauzielen abzuweichen. Sie wissen, dass die Ziele der einzelnen Länder sehr verschieden motiviert und dezidiert untersetzt worden sind. Hier geht es jetzt zunächst um einen Abgleich, und der wird durchgeführt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Herr Bretz, Sie können nicht eine Nachfrage zu einer Nachfrage stellen.

Wir kommen zur **Frage 1096** (Reststoffpotenziale für die Biogasproduktion nutzen), gestellt vom Abgeordneten Jungclaus.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Am 29. Oktober fand in Potsdam die vom LUGV und der Energie-Technologie-Initiative organisierte 7. Fachtagung Biogas statt. Nach der Pressemitteilung des Ministeriums ist auch

die Landesregierung der Auffassung, dass die Potenziale von Reststoffen für die Biogasproduktion bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Bereits in der Biomassestrategie aus dem Jahr 2010 wurde dieser Zustand beschrieben, ohne dass hieraus eine konkrete Strategie oder ein Maßnahmenpaket abgeleitet wurde. Im vergangenen Jahr hat sich die Zahl der Biogasanlagen in Brandenburg im Vergleich zum Vorjahr um 33 % erhöht. Um den Biomassebedarf der Anlagen zu decken, werden neben umfangreichen Importen auch negative Auswirkungen auf die Umwelt durch den Anbau von Energiepflanzen immer größer.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um die vorhandenen Potenziale der Reststoffnutzung in Brandenburg für die Biogasproduktion stärker zu nutzen?

Vizepräsidentin Große:

Für das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz antwortet Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Jungclaus, wie im Eingangstext dieser Anfrage ausgeführt, wird bereits in der Biomassestrategie des Landes von 2010 auf noch ungenutzte Potenziale an Gülle, Wirtschaftsdünger, Landschaftspflegematerial, Bioabfällen und Reststoffen hingewiesen. Die Energiestrategie geht folgerichtig im Bereich Biomasse von einer zunehmenden Bedeutung dieses Potenzials aus und benennt seine Erschließung ausdrücklich als Maßnahme im dazugehörigen Maßnahmenkatalog; dort haben Sie bestimmt nachgesehen.

Die Landesregierung kann auf verschiedenen Ebenen geeignete Maßnahmen zur Erschließung des Reststoffpotenzials ergreifen und nutzt dieses bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Eine Schlüsselfunktion nehmen dabei Vergütungsregelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ein, die Anreize - oder eben zu wenig Anreize - zum wirtschaftlichen Einsatz von Reststoffen geben. Die Landesregierung hatte bei der letzten Novelle des EEG im Bundesrat darauf hingewirkt, dass ein höherer Gülleeinsatz in kleineren Biogasanlagen, die überwiegende Vergärung kompostierbarer Bioabfälle und der Einsatz von Landschaftspflegematerial deutlich höhere Vergütungssätze erhalten. Das heißt, sie sind zu gering, und es bleibt oftmals nur bei Appellen unsererseits. Bei der nächsten Novelle des EEG - diese steht ja an, das haben Sie zur Kenntnis genommen - werden wir uns weiterhin für günstige Nutzungsbedingungen von Reststoffen einsetzen.

Die energetische Reststoffnutzung kann jedoch nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss sinnvoll in das künftige Energieversorgungskonzept eingebunden werden. Daher fördert gegenwärtig - auch das wissen Sie - die Landesregierung die Erstellung regionaler und kommunaler Energiekonzepte, um Möglichkeiten der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen besser auszuschöpfen als bisher. Die Identifizierung von Biomassepotenzial auf regionaler und kommunaler Ebene wird wesentlich dazu beitragen, das bislang relativ ungenutzte Reststoffpotenzial in die Realisierung unserer Energiekonzeption einfließen zu lassen.

Die Landesregierung unterstützt darüber hinaus Forschungsvorhaben zur flächenhaften Potenzial- und Wertungsanalyse von Material aus Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung sowie Projekte und letztlich deren Umsetzung in der Praxis. Beispielhaft will ich hier das Projekt „Grünlandenergie Haveland“ nennen, das Ihnen sicherlich bekannt ist. Darüber hinaus gibt es einen engen Kontakt zu Trägern des Modellvorhabens „Bioenergie-Region Ludwigsfelde“ und anderen, woraus man eine Reihe von Schlussfolgerungen ziehen kann, auch für die Nutzung von anderen, darüber hinausgehenden regionalen Projekten.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Nachfragen gibt es nicht.

Wir kommen zur **Frage 1097** (Förderprogramm zur Gewinnung zusätzlicher Kräfte für die Altenpflege), gestellt von der Abgeordneten Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Anfang Oktober hat Sozialminister Günter Baaske ein neues Programm zur Gewinnung zusätzlicher Kräfte für die Altenpflege aufgelegt. Finanziert wird es aus dem ESF mit 3,82 Millionen Euro.

Ich frage die Landesregierung: Ist bei der zu benennenden Zielgruppe eine sozialversicherungspflichtige Anschlussbeschäftigung nach erfolgreicher Qualifizierung vorgesehen?

Vizepräsidentin Große:

Für das MASF antwortet Herr Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist vorgesehen, es ist das Ziel, und möglichst dauerhaft wollen wir das erreichen, weil wir diese Kräfte in der Altenpflege auch brauchen.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, noch einmal deutlich zu machen, dass es dabei nicht darum geht, mit Altenpflegehilfskräften womöglich professionelle Kräfte zu ersetzen, sondern in erster Linie geht es darum, diejenigen, die derzeit als Ungelernte in den Einrichtungen arbeiten, zu qualifizieren bzw. dafür zu sorgen, dass weniger Ungelernte in der Altenpflege arbeiten, sondern Hilfskräfte, die wirklich mehr Ahnung vom Geschäft haben als diejenigen, die womöglich ganz von außen kommen und noch nie etwas davon gehört haben, wie Altenpflege zu organisieren ist.

Wir haben das Programm so aufgebaut, dass zusammen mit der BA die Qualifizierungsmaßnahme stattfindet; sie läuft schon. Ich habe mir das in Strausberg angeguckt. Das sind Leute, die sich wirklich dafür begeistern, die das schon immer machen wollten und jetzt wirklich die Möglichkeit gefunden haben, dies zu tun. Es soll daran - das ist auch zwingend gegeben - eine wenigstens zweijährige Anschlussbeschäftigung anschließen, die wir auch noch mit fördern werden, wozu aber auch weiterhin eine sozialpädagogische Begleitung gegeben ist. Das, was Träger immer wieder bemängelt haben: „Ihr könnt doch nicht mit Langzeitarbeitslosen jetzt plötzlich Altenpflegehilfe

machen“, funktioniert, weil die Leute erstens wollen und zweitens auch eine sozialpädagogische Begleitung bekommen, die dann auch in Alltagsfragen hilft und die Träger dabei unterstützt, mit diesen Personen in der Einrichtung gut arbeiten zu können.

Ich setze also darauf, dass die Leute dort dauerhaft arbeiten können und dass wir damit in der Altenpflege ein Stück vorankommen. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. Nachfragebedarf gibt es nicht. - Wir kommen damit zur nächsten Frage. Die Frage 1098 ist mit der **Frage 1109** (Konsequenzen aus der Schuleingangsuntersuchung) getauscht worden. Sie wird gestellt vom Abgeordneten Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Ein Ergebnis der landesweiten Schuleingangsuntersuchungen 2011 ist die bedenkliche Erkenntnis, dass 3 % der Sechsjährigen unter Fettleibigkeit leiden. Gerade in den ländlichen Regionen des Landes ist der Anteil der Kinder mit Fettleibigkeit besonders hoch.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen zieht sie aus den Ergebnissen dieser Untersuchungen?

Vizepräsidentin Große:

Für das Thema Fettleibigkeit ist die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zuständig. Bitte, Frau Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Das mit der Zuständigkeit würde ich infrage stellen, aber fachpolitisch in der Landesregierung bin ich schon zuständig.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Frage, Peer Jürgens. Ich möchte dazu sagen, dass der Anteil Brandenburger Einschülerinnen und Einschüler mit erheblichem Übergewicht bzw. Fettleibigkeit Anfang der 90er-Jahre auf etwa 5 % angestiegen war. Seitdem wird ein Rückgang gemessen, und darüber freuen wir uns sicherlich alle. Dies wurde in vergleichbarer Form in fast allen anderen Bundesländern auch festgestellt. Die immer wieder aufgestellte Behauptung, wonach unsere Kinder immer öfter fettleibig seien, stimmt so also schon lange nicht mehr.

Fettleibigkeit bei Einschülerinnen und Einschülern und die soziale Lage der Familien sind miteinander verknüpft. Das haben Sie in Ihrer Fragestellung schon zum Ausdruck gebracht. Je höher der soziale Status der Familien der Einschulungskinder, desto seltener findet sich Fettleibigkeit in dieser Altersgruppe. Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus haben ein mehr als dreifach höheres Risiko, fettleibig zu werden.

Regional betrachtet, gab es im Jahr 2011 deutliche Unterschiede bei den Anteilen. Sie liegen zwischen 2 % in der Stadt Frank-

furt (Oder) und 6,3 % im Landkreis Oberspreewald-Lausitz und sind damit auch ein Spiegel der unterschiedlichen sozialen Lagen der Familien. Besonders in den Landkreisen der berlinfernen ländlichen Regionen sind Kinder häufiger fettleibig: in der Prignitz 5,4 %, in Ostprignitz-Ruppin 5,9 % und in Elbe-Elster 4,7 %, um nur einige zu nennen. Ich möchte aber darauf hinweisen, meine Damen und Herren, dass das nicht Zahlen medizinischer Diagnosen von Krankheiten sind.

Im „Bündnis Gesund aufwachsen in Brandenburg“ werden Projekte und auch Programme zu diesem Thema in der Arbeitsgruppe „Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung“ vorbereitet und koordiniert. Die Aktivitäten des Bündnisses für Kinder im vorschulischen Alter konzentrieren sich logischerweise auf die Kindertagesstätten und vor allen Dingen auf die Netzwerkstrukturen auf kommunaler Ebene. Dieser gesundheitspräventive Ansatz wurde auf unserer Kindergesundheitskonferenz am 7. November von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einstimmig so bestätigt.

Es gibt eine Reihe von Beispielen. Darf ich Sie noch nennen, Frau Präsidentin? - Zum einen möchte ich das Netzwerk Gesunde Kinder anführen. Zum Zweiten ist im Rahmen des INFORM-Programms das Kooperationsprojekt „FIT KID“ - so heißt der Titel, ich kann nichts dafür - im Zusammenwirken mit der Verbraucherzentrale Brandenburg auch ein gutes Projekt. Wir haben das Transferprojekt „Kitas für Kitas“, in dem wir diesen Ansatz „Gesunde Ernährung“ unterstützen. Wir gehen davon aus, dass gesunde Ernährung ein wesentliches Thema des Bildungsangebots in unseren Schulen ist. Wir kommen zur guten Schulesenverpflegung und zu vielen anderen Fragen mehr, die im Bündnis behandelt werden.

Ich möchte Ihnen versichern, dass die Landesregierung mithilfe der Gesundheitsberichterstattung seit Jahren die Häufigkeit wie auch die Entwicklung von Krankheiten und Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen besonders beobachtet. Ich kann Ihnen versichern: Auch das Thema Fettleibigkeit bei Kindern wird dabei weiterhin Berücksichtigung finden. Wir werden anhand der Beispiele, die ich Ihnen genannt habe, entsprechend untersetzend agieren. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Das war offensichtlich so erschöpfend, dass es keinen Nachfragebedarf gibt.

Wir kommen zur **Frage 1099** (Notfallsanitäter- bzw. Rettungsassistentenausbildung), gestellt durch Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Schierack.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft der Rettungsassistentenschulen Deutschland ist der Sicherstellungsauftrag der Länder, der sich aus den Landesrettungsdienstgesetzen ableitet, nach der Verabschiedung des Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters nicht mehr umzusetzen. Es wird eine Verschärfung des Fachkräftemangels in diesem Bereich befürchtet.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sie sich diesbezüglich in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf positioniert?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Schierack. - Das Wort erhält noch einmal die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Prof. Dr. Schierack, vielen Dank für Ihre Anfrage. Diese kommt mir sehr bekannt vor; Sie haben vor zwei Monaten schon einmal nachgefragt.

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Nicht zu den Schulen!)

Eine Novellierung des Rettungsassistentengesetzes wird bereits seit mehreren Jahren - deshalb fragen Sie nach - auch von Ländersseite gefordert. Seit Bestehen des Gesetzes aus dem Jahre 1989 haben sich die Rahmenbedingungen und die Anforderungen an den Rettungsdienst wesentlich geändert. Rettungsassistenten stellen die größte Berufsgruppe im Rettungswesen dar. Die Qualität ihrer Ausbildung bestimmt wesentlich die Qualität in der aktiven Ausführung des Dienstes im gesamten Rettungswesen.

Der im Juni vorgelegte Referentenentwurf - weiter ist es immer noch nicht, es bleibt vorerst beim Referentenentwurf - trägt diesem Gedanken Rechnung und wird von Brandenburg daher grundsätzlich begrüßt. Er sieht einige wesentliche Änderungen im Vergleich zum bisher bestehenden Gesetz vor; auch darauf bin ich schon eingegangen. So verlängert sich die Ausbildung zum Notfallsanitäter von bisher zwei auf drei Jahre für Rettungsassistenten. Die Ausbildung ist umstrukturiert worden, sodass theoretische und praktische Ausbildung miteinander verzahnt sind; darauf haben wir großen Wert gelegt. Außerdem ist das Ausbildungsziel neu gefasst. Es beschreibt die notwendigen Kompetenzen entsprechend den tatsächlichen Anforderungen an das Berufsbild. Damit wird - das will ich unterstreichen - die Qualität der Ausbildung wesentlich verbessert.

In einigen Punkten sehen wir jedoch Nachbesserungsbedarf. Auch das habe ich schon im September mitgeteilt, und das haben wir auch in unserer Stellungnahme sichtbar gemacht. Insbesondere setzt sich Brandenburg dafür ein, dass die Übernahme der gesamten Kosten für die Ausbildung durch die Kassen gesetzlich verankert wird. Nur so haben die Schulen - das ist unsere feste Überzeugung - wirtschaftliche Planungssicherheit und die Träger des Rettungsdienstes Rechtssicherheit zur Refinanzierung von Ausbildungs- und Nachqualifizierungskosten.

Wir sehen dies als einen zentralen Punkt an, um den zukünftigen Fachkräftebedarf hier in diesem Bereich sicherstellen zu können. Das neue Gesetz soll nach dem Referentenentwurf eine Ausbildungsvergütung vorsehen. Dadurch wird sich die Attraktivität des Berufes erhöhen. Er hat somit voraussichtlich bessere Chancen im Wettbewerb, insbesondere im Werben um potenzielle Auszubildende.

Wenn Schulen im Rahmen des Bedarfs der Träger der Rettungsdienste im Land ausbilden, haben wir eine gute Basis, um auch in Zukunft den Sicherstellungsauftrag in Brandenburg erfüllen zu können. Die Träger sind an dieser Stelle jedoch aufgefordert, jetzt stärker als bisher ihren Personalbedarf zu pla-

nen, um auch planbare Altersabgänge kompensieren zu können. Alles das haben wir in unserer Stellungnahme zum Gesetzentwurf deutlich gemacht.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Nachfragebedarf sehe ich nicht. - Wir kommen zur **Frage 1100** (Schulung von Verwaltungsmitarbeitern zur Verbesserung von Beteiligungsprozessen), gestellt von Frau Abgeordneter Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Demokratische Beteiligung jenseits von Wahlen ist auch auf kommunaler Ebene ein Thema, das viele Bürgerinnen und Bürger bewegt. Dies gilt auch für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - ein Thema, das im Land Brandenburg richtigerweise an Bedeutung und Aufmerksamkeit gewonnen hat.

Daher frage ich die Landesregierung: Auf welche Weise werden Verwaltungsmitarbeiter im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildung geschult, um Beteiligungsprozesse in den Gemeinden moderieren und begleiten zu können?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lieske. - Für das Ministerium des Innern antwortet Herr Minister Dr. Woidke.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lieske, die Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene ist ein wichtiger Baustein des kommunalen Lebens. In den §§ 13 ff. Kommunalverfassung sind die Beteiligungspflichten der Gemeinden ausgestaltet. Wie Frau Lieske zutreffend festgestellt hat, hat diese Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene eine wichtige Funktion und verdient unsere volle Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Die Arten der Beteiligung sind so vielfältig wie das kommunale Leben in Brandenburg. Es gibt die Einwohnerunterrichtung, die Einwohnerfragestunde, die Einwohnerversammlung. Darüber hinaus kann ich die Einbeziehung von sachkundigen Einwohnern, die Einrichtung von Kinder- und Jugendparlamenten, die Einwohnerbefragung oder die Benennung von Beauftragten und Beiräten nennen. Außerdem beteiligen sich viele Einwohnerinnen und Einwohner ehrenamtlich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben.

Ich habe die mündliche Anfrage von Frau Lieske zum Anlass genommen, ein aktuelles Lagebild im Bereich der kommunalen Verwaltungen zu gewinnen. Die Rückmeldungen haben mit Blick auf die verfassungsrechtlich garantierte Personalhoheit der einzelnen Kommunen naturgemäß kein einheitliches Vorgehen erkennen lassen. Meine Damen und Herren, dieses Fazit ist sicherlich nicht überraschend. Ich beschränke mich daher an dieser Stelle auf wenige Stichworte.

Erstens: Einwohnerbeteiligungssatzungen im Ortsrecht. Mitarbeiter sind fachlich mit dieser Materie vertraut und werden hier vor allen Dingen durch interne Beratung oder zum Beispiel in Führungskräfte-seminaren überregional informiert.

Zweitens gibt es Seminarangebote verschiedener Bildungsträger zur Moderatorentätigkeit, zum Kommunikationstraining, zur Schulung beispielsweise von Seniorenbeiräten, zur Schulung sachkundiger Einwohner und auch zum Thema Bürgerentscheid.

Drittens halten die Landesbeauftragten für Senioren, für Menschen mit Behinderung, für Integration und Gleichstellungsfragen Workshops und Seminare ab und laden die Kommunalbeschäftigten, die in diesen Bereichen tätig sind, ein. Daneben bietet auch die Landesregierung Selbsthilfe an. So unterstützt das MBS Aktivitäten, die auch den Personenkreis der Kommunalbediensteten ansprechen. Ich nenne hier beispielsweise die Fachtagungen zur Jugendbeteiligung in Brandenburger Kommunen. Die vom Bildungsministerium finanzierte Landesstelle für Demokratische Jugendbeteiligung stellt ebenfalls ein Beratungsangebot im Hinblick auf diese Fragen dar.

Die Verwaltungsmitarbeiter haben damit die Möglichkeit, ehrenamtliches Engagement zu fördern, zu unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die angesprochenen Weiterbildungsmaßnahmen sind ein gutes Mittel, die Mitwirkungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger fachlich kompetent moderieren und begleiten zu können. Die Landesregierung begrüßt dieses Engagement der Kommunen ausdrücklich. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. Es gibt keinen Nachfragebedarf. - Wir kommen zur **Frage 1101** (Reisekosten bei Klassenfahrten), gestellt von der Abgeordneten Wöllert. Bitte sehr!

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Das Bundesarbeitsgericht entschied vor wenigen Tagen, dass es nicht rechtens sei, wenn Lehrerinnen und Lehrern in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich die Reisekosten für Schulfahrten überlassen würden. Die Praxis, Schulfahrten nur zu genehmigen, wenn die Lehrerinnen und Lehrer auf die Reisekostenerstattung verzichteten, verstoße grob gegen die Fürsorgepflicht des Landes. Die Lehrerinnen und Lehrer hätten die Wahl zwischen zwei Übeln: auf die Rückerstattung zu verzichten oder die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass es keine Schulfahrten gebe.

Die Bundesarbeitsrichter bestätigten damit ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm vom Februar 2011, gegen das das Land in Revision gegangen war.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen ergeben sich aus ihrer Sicht aus diesem Urteil des Bundesarbeitsgerichts für das Land Brandenburg?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Für das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport antwortet Frau Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen

und Herren! Klassenfahrten sind wichtig, denn sie stärken das Miteinander. Sie schaffen Gemeinschaftserlebnisse, und sie können auch Bildungs- und Erziehungsprozesse in der Schule unterstützen.

Das angesprochene Urteil des Bundesarbeitsgerichts ist uns wichtig, und wir nehmen es zur Kenntnis. Es bezieht sich allerdings auf Nordrhein-Westfalen, wo es eine deutlich restriktivere Vorgehensweise gibt als in Brandenburg. Die Situation dort ist mit der in Brandenburg deshalb nicht direkt vergleichbar. Wir werden aber die Urteilsbegründung des Bundesarbeitsgerichts abwarten und, sobald sie schriftlich vorliegt, prüfen, ob die Feststellungen des Urteils auf die Situation in Brandenburg übertragbar sind.

Wir wissen, dass der Topf für die Erstattung der Reisekosten bei Klassenfahrten im Land nicht ausreicht. Wir haben deshalb im Haushaltsplan 2013/14 den Ansatz von bisher 80 000 Euro auf 150 000 Euro erhöht. Wir werden natürlich beobachten, wie sich der Abfluss ausgestaltet und ob die Mittel ausreichen.

Wir haben das Thema auch im letzten Bildungsausschuss angesprochen. Ich habe zugesagt, dass wir den Gesamtkomplex, was die Notwendigkeit von Klassenfahrten betrifft, was pädagogisch wichtige Klassenfahrten oder eventuell darüber hinausgehende Klassenfahrten sind, die den sozialen Zusammenhalt fördern, noch einmal thematisieren und im Ausschuss im I. Quartal darüber berichten werden. - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. Es gibt Nachfragebedarf. Wir fangen bei der Fragestellerin an. Zunächst Frau Abgeordnete Wöllert, bitte.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Danke, Frau Ministerin, für diese Antwort. Ich habe trotzdem noch eine Nachfrage. Das wird in den einzelnen Schülern recht unterschiedlich gehandhabt. Ich weiß, dass es im Bereich des Staatlichen Schulamtes Cottbus zumindest in einigen Bereichen Vordrucke für eine Verzichtserklärung gegeben hat, die den Kolleginnen und Kollegen vorgelegt wurde, wenn Mittel für die Schulen berechnet wurden - die nach einem Schlüssel hochgerechnet wurden, den ich nicht nachvollziehen kann - und diese nicht mehr ausreichend vorhanden waren.

Meine Frage lautet: Wissen Sie, ob diese Vordrucke zurückgezogen wurden?

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Münch:

Es ist per se nicht unmöglich, auf die Erstattung von Reisekosten zu verzichten. Ich denke, auch die individuelle Situation der begleitenden Lehrerinnen und Lehrer ist unterschiedlich. Es kann manchmal durchaus sinnvoll sein, die Reisekosten selbst zu tragen und sie anschließend mit der Steuererklärung zu verrechnen oder wie auch immer. Deswegen kann man hier pauschal sicherlich keine Handhabe empfehlen. Insofern halte ich solche Vordrucke, wenn sie adäquat sind und im Kontext

dieser Klassenfahrt entsprechend angewendet werden, durchaus für gangbar. Ich werde aber diese Angelegenheit, da wir diesen Gesamtkontext überprüfen wollen, noch einmal zum Anlass nehmen, in den einzelnen Schulämtern auf die Praxis zu achten, sie zu vergleichen und zu bewerten, um dann entsprechende Empfehlungen zu geben.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Bitte, Frau Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Frau Ministerin Münch, wie im Ausschuss auch zur Sprache gekommen ist, ist uns ebenfalls über dergleichen Formulare berichtet worden. Deshalb haben wir diese Haushaltsänderungsanträge eingereicht. Meine Frage lautet: Sind Ihnen Formulare bekannt, die den Wortlaut haben: „Die zu zahlenden Reisekostenvergütungen sind durch die für unsere Schule vorgesehenen Haushaltsmittel nicht mehr gedeckt. Da die Veranstaltung trotzdem durchgeführt werden soll, verzichten wir/verzichte ich auf die Zahlung der Reisekostenvergütung“?

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Münch:

Es gilt das Gleiche, was ich Frau Wöllert gesagt habe: Wir können nicht sämtliche möglichen Klassenfahrten finanzieren. Ich habe es aber als schwierig empfunden, seitens des Ministeriums festzulegen, welche Klassenfahrt durchgeführt werden soll und welche nicht. Die Schulen haben da sehr wohl Spielraum. Gleichwohl ist der Topf nicht unerschöpflich. Deshalb halte ich es durchaus für legitim, den Kolleginnen und Kollegen solche Vordrucke zu geben.

Ich habe aber auch in Beantwortung der Frage von Frau Wöllert schon zugesagt, dass wir diese Formulare überprüfen werden, weil ich weiß, dass sie in verschiedenen Schulämtern unterschiedlich gehandhabt werden. Wir werden hier eine Vereinheitlichung anstreben.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Wir kommen nunmehr zu **Frage 1102** (Sprachstandsfeststellungen), gestellt von der Abgeordneten Lieske. Bitte schön!

Frau Lieske (SPD):

In den Kindertagesstätten werden ein Jahr vor der Einschulung der Kinder pflichtige Sprachstandsfeststellungen vorgenommen. Auch für die sogenannten Hauskinder - Kinder, die nicht in die Kitas gehen, sondern von Tagesmüttern oder ihren Eltern betreut werden - ist der Sprachtest Pflicht. Die Bescheinigung über diesen Test ist eine Voraussetzung für die Einschulung.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Kinder in Tagespflege und Hauskinder nehmen jährlich an den Sprachstandsfeststellungen vor den Einschulungen teil? Kann man da eine Tendenz - sinkend, steigend oder gleichbleibend - ablesen?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lieske. - Für das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport antwortet wiederum Frau Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Lieske, die Datenerhebung vom Februar dieses Jahres belegt wieder einen guten Verlauf der Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung. Von den insgesamt 20 808 Kindern des betreffenden Altersjahrgangs hatten 19 992 Kinder - also rund 96 % - bis zur Schulanmeldung teilgenommen. Das ist praktisch eine vollständige Erfüllung.

Von den 500 Hauskindern - das sind 2,4 % aller Kinder im Jahr vor der Einschulung - haben 483 ihre Teilnahmebestätigung bei der Schulanmeldung vorweisen können. 117 Kinder haben die Sprachstandsfeststellungen nach der Schulanmeldung nachgeholt. Mehr als drei Viertel dieser Familien sind durch öffentliche Aushänge, Ankündigungen in Zeitungen oder Berichte anderer Eltern auf das Verfahren aufmerksam geworden und haben dadurch den Weg zur Sprachstandsfeststellung in eine nahegelegene Kita gefunden. Das ist ein sehr gutes Ergebnis.

Wie viele Kinder unter den Hauskindern in Kindertagespflege betreut werden, wird bei der Landeserhebung zur Sprachstandsfeststellung nicht festgestellt. Schaut man in die Bundesjugendstatistik für das Jahr 2011, so stellt man fest, dass für Brandenburg 97 Kinder im Alter von fünf Jahren ausgewiesen werden, die eine Kindertagespflegestelle besuchen. Da sich darunter auch Kinder mit besonderen Betreuungsbedarfen befinden, die im kommenden Jahr noch nicht eingeschult werden, lässt sich auch nicht genau sagen, wie viele dieser Kinder tatsächlich an der Sprachstandsfeststellung teilnehmen sollten. Die Kindertagespflegepersonen stehen aber in der Regel in gutem Kontakt mit den Jugendämtern und wissen auch sehr genau, dass die Kinder in dem Alter an der Sprachstandsfeststellung teilnehmen sollen. Insofern gehe ich davon aus, dass es hier einen guten Informationsfluss und keine Lücke gibt, also Kinder, die diesen Test nicht absolvieren.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. Es gibt einigen Nachfragebedarf. Zunächst bei der Fragestellerin. Frau Abgeordnete Lieske, bitte.

Frau Lieske (SPD):

Ich habe nur wenig Nachfragebedarf, weil Frau Ministerin darauf hingewiesen hat, dass wir eine Erfüllungsquote von nahezu 100 % haben. Also klafft die Lücke - diejenigen, die nicht daran teilnehmen - nicht so tief. Trotzdem werfen die von Ihnen gemachten Ausführungen zur statistischen Zuordnung der Kindertagespflege bzw. zur Nichterfassung in mir eine Fragestellung auf, denn Kindertagespflege in Brandenburg bedeutet auch ein Stück weit Erfüllung des Rechtsanspruchs der Kinder. Welchem Bereich werden diese Kinder jetzt zugeordnet, wenn sie nicht extra erfasst werden? Wir haben einerseits die Hauskinder, andererseits die Kinder, die in Einrichtungen betreut werden. Da scheint es ja so, dass sie bei der Kita dazugerechnet werden.

Ministerin Dr. Münch:

Es ist richtig, dass wir das hier noch nicht explizit aufgelistet haben, aber ich werde Ihre Frage zum Anlass nehmen, dieses Thema mit dem zuständigen Referat zu diskutieren, das heißt, ob es sinnvoll ist, diese Kinder in den Bereich der Kita zuzuordnen. Es sind ja nur sehr wenige Kinder, gemessen an der Gesamtzahl. Man muss natürlich im Einzelfall immer überlegen, warum diese Kinder in dem fortgeschrittenen Alter, kurz vor der Einschulung, noch in Tagespflege und nicht in einer Einrichtung sind.

Ich werde im Ausschuss auch dazu berichten.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. Frau Abgeordnete Schier hat Nachfragebedarf.

Frau Schier (CDU):

Frau Ministerin, können Sie etwas zur Qualität sagen? Können Sie bei der Durchführung der Sprachtests relevante Unterschiede zwischen den Hauskindern und den Kita-Kindern feststellen?

Ministerin Dr. Münch:

Frau Schier, bisher gibt es keine relevanten Unterschiede. Denn es ist nicht so, dass wir generell sagen könnten, die wenigen Kinder, die nicht in der Kita sind, kämen überdurchschnittlich aus Familien, die wenig Zugang zu Bildung haben. Ich kann Ihnen aber gerne diese Zahlen im Detail nachliefern. Dann haben wir auch einen objektiven Überblick.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. Es gibt weiteren Nachfragebedarf. Frau Abgeordnete von Halem, bitte.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Frau Schier hat meine Frage schon gestellt.

Vizepräsidentin Große:

Damit sind wir bei der **Frage 1103** (Ausbau Berlin-Stettin), gestellt durch den Abgeordneten Krause.

Krause (DIE LINKE):

Seit vielen, vielen Jahren gibt es die Bestrebung, die Bahnstrecke zwischen Berlin und Stettin auszubauen. Wir haben dort, insbesondere ab Passow, die Situation, dass nur eine eingleisige Streckenführung existiert und die Strecke nicht elektrifiziert ist. Dies führt dazu, dass dort ein Lokwechsel vorzunehmen ist und dadurch ein Zeitverlust entsteht, der die Strecke insgesamt unattraktiv macht.

Die SVV Angermünde hat vor wenigen Wochen einen Beschluss erneuert, in dem sie dazu auffordert, diese Strecke nun endlich auszubauen, um den Gewinn der Verbindung beider Metropolen - damit meine ich jetzt nicht Passow oder Angermünde, sondern Stettin und Berlin - nutzbringend für die Gesamtregion entlang der Bahnverbindung zu erschließen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Was unternimmt sie, damit der Streckenausbau dort endlich auf den Weg gebracht wird?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Herr Minister Vogelsänger, erklären Sie bitte, was Sie tun!

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung tut selbstverständlich viel in dieser Angelegenheit. Der Ausbau der Eisenbahnstrecke Angermünde - Grenze Deutschland-Polen, also Richtung Stettin, ist ein internationales Projekt und Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes. Der Ausbau wird immer wieder vom Land Brandenburg eingefordert.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Vorhabens auf deutscher Seite liegt beim Bund in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG. Als Grundlage für die Realisierung ist eine Vereinbarung zwischen Deutschland und Polen zu schließen. Der Entwurf ist weit fortgeschritten, und die Unterzeichnung soll in Kürze erfolgen. Der gemeinsame Kampf - viele Grüße nach Angermünde - trägt also erste Früchte.

Ich habe aus diesem Anlass auch einen Termin mit Herrn Staatssekretär Odenwald im Bundesverkehrsministerium vereinbart. Denn die Vereinbarung ist die eine Seite, die Unterfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur auf Schiene, Straße und Wasserstraße - auch den Bund betreffend - ist die andere Seite, und deshalb gilt es, weiterzukämpfen.

Erst nach Abschluss der deutsch-polnischen Vereinbarung werden die weiteren Planungen durch die Deutsche Bahn AG durchgeführt. Die gegenwärtigen Planungen sehen eine Elektrifizierung auf dem offenen Abschnitt zwischen Passow und Grenze sowie eine Geschwindigkeitserhöhung auf 160 km/h vor. Ein zweigleisiger Ausbau ist aufgrund des prognostizierten Zugaufkommens derzeit nicht vorgesehen.

Frau Abgeordnete Kircheis, es ist vergleichbar mit der Strecke Berlin-Cottbus, die auf 160 km/h ausgebaut wurde, wo aber auch ein eingleisiger Abschnitt dabei ist. Das wird in der Öffentlichkeit durchaus kritisiert. Allerdings muss man wissen, dass auch auf der Strecke Berlin-Stettin ein zweigleisiger Ausbau selbstverständlich weitaus kostenintensiver wäre, und die Chancen, dieses Projekt dann realisiert zu bekommen, wären natürlich etwas geringer. Insofern werde ich mich dafür einsetzen, dass es bei den bestehenden Vorhaben auch berücksichtigt wird.

Es gibt regelmäßige Abstimmungen zwischen dem Bundesministerium, der Deutschen Bahn AG und dem Land Brandenburg. Das werde ich entsprechend nutzen. Die Strecke Berlin-Stettin ist auch fester Bestandteil des Entwurfs des Landesnahverkehrsplanes.

Die Fahrgastzahlen entwickeln sich positiv. Allerdings bin ich der festen Überzeugung, dass das Potenzial noch längst nicht ausgeschöpft ist. Neben dem Zentrum Stettin ist dann auch der Urlaubsbereich der polnischen Ostseeküste gut zu erreichen. Es bestehen in Stettin entsprechende Anschlüsse an polnische

Regional- und Fernverkehrszüge. Auch wir haben natürlich großes Interesse daran, dass diese Region für uns besser erreichbar ist.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. Sie haben durch das, was Sie erklärt haben, Anlass zu weiteren Fragen gegeben. Wir kommen zunächst zum Fragesteller. Herr Abgeordneter Krause hat noch einmal das Wort.

Krause (DIE LINKE):

Herr Vogelsänger, können Sie uns für den günstigsten Fall - dass es mit der Vereinbarung relativ zügig klappt und die Planungen aufgenommen werden - einen Zeithorizont eröffnen, ohne dass jemand Sie später darauf festnageln wird? In welchem Jahr können wir damit rechnen, dass die Strecke elektrifiziert und auf 160 km/h ausgebaut ist?

Die andere Frage ist: Ich gehe einmal davon aus - eigentlich möchte ich nur ein kurzes Ja von Ihnen hören -, dass Sie die Strecke so vorbereiten, dass es, wenn sich die Fahrgastzahlen in der Zukunft perspektivisch günstig entwickeln, kein Problem darstellen würde, ein zweites Gleis daneben zu legen. Wenn Täler oder Flüsse zu überqueren sind, dann sollten die Brücken nicht so gebaut werden, dass sie ein zweites Gleis nicht mehr zulassen.

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, ich will Sie jetzt nicht enttäuschen, aber dass ein zweites Gleis problemlos ist, kann ich nicht erkennen. Damit ist ein deutliches Investitionsvolumen verbunden. Ich denke, wir sollten erst einmal dafür sorgen, dass dieses wichtige Projekt umgesetzt wird. Gerade der Bereich Schiene ist auf Bundesebene chronisch unterfinanziert. Deshalb werde ich alles tun, aber hier keine Jahreszahl nennen, weil das auch nicht in meiner Hand liegt, da der Bund und die Deutsche Bahn zuständig sind.

Eines liegt aber in unser aller Hand: dass sich in der Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung ab 2013 der Bereich Schiene deutlich stärker wiederfindet und wir eine offene Diskussion darüber führen, wie wir die Verkehrsinfrastruktur insgesamt zu finanzieren haben. Das betrifft nicht nur den Bund, das betrifft auch das Land Brandenburg. Da gibt es auch von Abgeordneten mehr Wünsche als vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft erfüllbar sind.

Und, Herr Innenminister, auf der kommunalen Seite gibt es durchaus einige Briefe, in denen von einer Unterfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur gesprochen wird.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. Es gibt weiteren Fragebedarf. Frau Abgeordnete Lieske, bitte.

Frau Lieske (SPD):

Herr Minister, Sie haben jetzt über die eine Strecke in das europäische Nachbarland Polen gesprochen. Ich möchte gerne eine andere Strecke, die sogenannte Ostbahn, ansprechen, die über

steigende Fahrgastzahlen nicht klagen kann, und würde gerne von Ihnen den Sachstand in dieser Angelegenheit erfragen. Denn auch hier sprechen steigende Fahrgastzahlen dafür, dass diese Streckenverbindung zwischen Deutschland und Polen sehr stark in Anspruch genommen wird. Es geht um das Thema Zweigleisigkeit und all das, was auch für die vorgenannte Strecke gilt. Wir wissen ja, dass durch den Ausbau des Ostkreuzes eine entscheidende Komponente zur Beflügelung der Strecken und deren Inanspruchnahme dazugekommen ist.

Minister Vogelsänger:

Die Strecke Berlin-Kietz bis nach Gorzów ist bis jetzt das erfolgreichste deutsch-polnische Projekt. Das hat auch viel mit dem Engagement der Region zu tun. Die Ostbahn sah vor über zehn Jahren noch ganz anders aus. Dieses Engagement hat sich nun auf die polnische Seite übertragen. Wir haben eine tarifliche Integration bis nach Gorzów; das macht die Zugfahrt attraktiv, was man an den Nutzerzahlen sieht.

Ich habe im Landesnahverkehrsplan einen Stundentakt vorgesehen. Er ist weiterhin gerechtfertigt. Ob sich weitere Dinge entwickeln, muss man beobachten. Es wird aber einen riesigen Sprung nach vorne geben, wenn die Ostbahn von Lichtenberg bis Ostkreuz weitergeführt wird. Das habe ich fest vor, und das ist auch mit der Berliner Seite besprochen. Ich glaube, dann werden die Nutzerzahlen - man erreicht ja den wichtigsten Umsteigepunkt in Berlin und Brandenburg - noch einmal nach oben gehen.

Was aber besonders positiv an dieser Strecke ist - das wissen Sie aus Ihrer Region auch -: Bürgermeister und Bürgerinitiativen setzen sich gerade für den Ausbau im Umfeld ein, von Park & Ride und Bike & Ride bis zur Sanierung von Bahnhofsgebäuden. Das wird die Benutzung dieser Strecke noch attraktiver machen, und das verkehrliche Angebot verbessert sich ab 2016 noch einmal.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Das war eine deutliche Ausweitung der Frage in der Thematik, bezogen auf die Frage von Herrn Krause. Ich bitte darum - dafür können Sie, Herr Minister, natürlich nichts -, dass die Fragen zum Thema gestellt werden. - Herr Abgeordneter Genilke, Sie haben das Wort.

Genilke (CDU):

Herr Minister, Sie haben es gerade noch einmal angesprochen, auch wenn die Fragestellung etwas weiter gefasst worden ist: Der Ausbau der Schienenwege, die der Bund in alleiniger Verantwortung - zumindest in der Finanzierung - hat, impliziert den Gedanken daran, den Verkehr an dieser Stelle zu verstärken; erst recht dann, wenn mit erhöhten Fahrgastzahlen zu rechnen ist und diese auch schon wahrnehmbar sind. Deshalb meine Frage, weil Sie Perspektiven ja bereits nannten: Welche Kosten kommen auf Brandenburg zu, wenn wir diese Strecke tatsächlich nach Realisierung des Bauvorhabens auch bestellen müssen? Das sind ja dann ursprünglich auch mit den Regionalisierungsmitteln zu begleichende Kosten.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, bitte.

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter Genilke, das ist eine Bestelleistung im Regionalverkehr. Wir haben ein Bestelltgelt von durchschnittlich zehn Euro pro Kilometer. Ich bestelle im nächsten Jahr 35,8 Millionen Zugkilometer - wir wissen also, in welcher Dimension wir gelandet sind. Das wird natürlich für diese Strecke entsprechend zu veranschlagen sein, zumindest die Größenordnung. Das wird noch ein Diskussionspunkt im Ausschuss sein. Es gibt ein bestimmtes Budget. Ich halte eine Bestellung im Taktverkehr Richtung Szczecin, aber auch Richtung Gorzów für richtig und zielführend und werde das weiter vorsehen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger.

Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und eröffne - noch vor der Mittagspause, meine Damen und Herren Abgeordnete - **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zu dem Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/5829

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/6232

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/6232, „Gesetz zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik“, ab. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dies ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung einstimmig verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und schicke Sie in die Mittagspause. Diese machen wir bis 13.45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.50 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.46 Uhr)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir kommen zum zweiten Teil der heutigen Sitzung. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums aus Angermünde. Das ist heute schon die zweite Gruppe. Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/5827

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/6201

Wir beginnen mit dem Beitrag der Linksfraktion. Der Abgeordnete Ludwig hat das Wort.

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich nehme an, die besonderen Freunde der brandenburgischen Städte und Gemeinden und die besonderen Freunde des Tourismus in Brandenburg sind schon hier. Andere werden an der Entscheidung zu einem der diesjährigen Gesetzgebungsvorhaben der Koalition noch teilnehmen. Wir haben dieses Gesetz eingebracht, mit dem wir erreichen wollen, dass vor Ort - wo aus unserer Sicht die größte Kompetenz für diese Frage angesiedelt ist - selbstbestimmt darüber entschieden werden kann, ob und in welchem Umfang private Unternehmen, aber auch Freiberufler und Selbstständige, in die Finanzierung von öffentlicher Infrastruktur für die Tourismusförderung einbezogen werden können und ob sie dann einbezogen werden sollen.

Die hierfür nötige Ermächtigung wollen wir mit dem Gesetz schaffen. Die Diskussion in den Ausschüssen macht uns dafür sogar Mut. Letztlich sind wir immer dazu gekommen, dass nicht nur die Diskussion der verschiedenen Partner der touristischen Entwicklung in den Regionen notwendig ist, sondern dass man auch einmal Folgendes auf den Punkt bringen muss: Wenn es zentrale öffentliche Vorhaben gibt, wenn man sich darauf verständigt, dass Infrastruktur ausgebaut werden soll, so gibt es gute Gründe, private Nutznießer dieser öffentlichen Infrastruktur an den Kosten zu beteiligen.

Wir sehen uns durch die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg bestärkt. Ich gehe davon aus, dass diese eindeutige Stellungnahme dazu geführt hat, dass sich die Fachausschüsse zu einem positiven Votum durchgerungen haben. Wir sehen diesen Gesetzentwurf aber auch in einer Reihe von Entscheidungen der rot-roten Koalition, mit denen wir die kommunale Selbstverwaltung stärken wollen. Sie erinnern sich: Wir haben die kommunale Wirtschaft mit dem Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Daseinsvorsorge von unnötigen Barrieren befreit. In dieser Tradition steht auch dieser Gesetzentwurf.

Wir haben nach der Diskussion auch die Sicherheit, dass durch die exakte Zweckbestimmung dieser Einnahme - es handelt sich um eine Abgabe - nicht die Gefahr besteht, dass diese

Mittel in Zeiten der Haushaltsnot - und damit der Notwendigkeit, Haushaltssicherungskonzepte zu schreiben und zur Genehmigung vorzulegen - quasi als allgemeines Deckungsmittel verschwinden würden oder dass die Kommunalaufsicht wegen unsauberer gesetzlicher Formulierungen gehalten wäre, diese Abgabe zur pflichtig zu erhebenden Abgabe in Zeiten von Haushaltsnot zu bestimmen.

Ich denke, man kann in den Protokollen sehr gut nachlesen, dass diese Sorgen unbegründet sind.

Zudem halten wir weiterhin daran fest, dass die Möglichkeit zur Einbeziehung von Freiberuflern zwar bestehen muss, jedoch nicht inflationär, wie uns von Vertreterinnen und Vertretern freier Berufe sehr deutlich signalisiert wurde. Diese Regelungen werden nicht inflationär auf Freiberufler ausgeweitet. Dennoch kann es natürlich Einzelfälle geben, bei denen dies angezeigt ist. Insofern sollte die Möglichkeit bestehen bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, Städte und Gemeinden wollen beginnen. Das finden wir gut. Entsprechende Satzungsentwürfe liegen bereits vor. Namentlich das bekannteste Beispiel ist natürlich das Potsdamer Beispiel. Es ist begrüßenswert, dass die Stadt Potsdam als Landeshauptstadt daran festhalten will, keinen Parkeintritt bei den Schlössern und Gärten zu erheben, und sich an der Finanzierung der Kulturlandschaft auf diese Weise beteiligt. Wir wollen den Weg freimachen. Wenn Sie dies auch wollen, stimmen Sie bitte zu! - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Homeyer spricht für die CDU-Fraktion.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich auf die heutige Debatte gefreut, vor allem auf eine Debatte mit meinen Kollegen, den wirtschaftspolitischen Sprecherinnen sowie denjenigen, die für die Tourismuswirtschaft Verantwortung tragen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die rot-roten Regierungsfractionen ihre Kommunalpolitiker an die Front schicken und zu diesem Thema sprechen lassen. Das zeigt ganz klar, welche Wertschätzung die Wirtschaft in Ihren Reihen genießt.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Bischoff [SDP]: Das ist Kreisklasse! - Beifall CDU)

Im Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, steht:

„Der Tourismus ist für das Land Brandenburg ein wichtiger Wirtschaftszweig. Dessen Ausbau und Weiterentwicklung liegen im Interesse des Landes.“

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, genau deshalb führt diese Landesregierung eine Tourismusabgabe ein,

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

wovon alle relevanten Unternehmen betroffen sein werden. Tolle Logik!

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

Bislang, meine Damen und Herren, können Kommunen eine Tourismusabgabe erheben, wenn diese als Kurorte anerkannt sind oder Fremdübernachtungen das Siebenfache der Einwohnerzahl übersteigen. Diese Richtlinie wollen Sie nunmehr streichen und stattdessen allen Kommunen die Möglichkeit einräumen, eine derartige Abgabe zu erheben.

Bereits aus ordnungspolitischen Gründen sind wir gegen noch mehr Abgaben für brandenburgische Unternehmen. Warum Sie sich, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, ausgerechnet die Tourismuswirtschaft ausgesucht haben und ganz spezifisch für diesen Wirtschaftszweig die Möglichkeit einer Abgabenerhebung durch die Kommunen eröffnen, erschließt sich überhaupt nicht.

(Frau Muhß [SPD]: Das ist doch freiwillig!)

Eine Tourismusabgabe schadet insbesondere den Kleinunternehmen im Land Brandenburg. Vor allem in den letzten Jahren haben sich viele kleine Familienunternehmen auf den Weg gemacht, haben Cafés an Radwegen aufgebaut und betreiben unter anderem einen Fahrradverleih oder Campingplätze.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Die Frage ist vielmehr: Wer hat die Fahrradwege denn gebaut?!)

Diese Familienunternehmen versuchen im Rahmen der Selbstausbeutung, sich mit ihrem Unternehmen über Wasser zu halten. Das ist die Realität im Land Brandenburg. Es gibt nicht überall die großen Hotels wie in Potsdam, sondern viele kleine Unternehmen, die mit ihrem Familienengagement dafür sorgen, dass der Tourismus im Land Brandenburg vorankommt.

(Beifall CDU)

Genau diesen schlagen Sie, meine Damen und Herren, mit Ihrem Vorschlag für eine Abgabe geradezu ins Gesicht.

Was ist das für ein Signal an die Menschen im Land Brandenburg, das sich auf den Weg gemacht hat, ein Tourismusland zu werden, und gerade dabei ist, sich in Deutschland als Reiseland zu etablieren? Was ist das für ein Signal an die Familienunternehmen sowie an die Brandenburgerinnen und Brandenburger, die sich engagieren und in diesem Land etwas aufbauen, wenn Sie denen jetzt sagen: Nun könnt ihr zahlen! - Das halte ich für fatal.

Zudem kritisieren wir ganz besonders, dass die Ausgestaltung des Gesetzes unpräzise ist. Im Gesetzentwurf ist völlig unklar, wer diese Abgabe bezahlen soll. Gilt es zum Beispiel auch für den Bäcker, der in einem touristisch interessanten Ort oder in einer touristisch interessanten Gegend sein Geschäft betreibt? Gilt es für den Friseur oder für den Arzt? - Auch bleibt ungeklärt, wofür das eingenommene Geld ausgegeben werden darf.

Diesbezüglich kommen wir zu einem zusätzlichen Problem: Dies passiert, wenn eine chronisch klamme Kommune - diese gibt es nun einmal im Land Brandenburg - durch die Kommu-

nalaufsicht dazu angehalten wird, diese Tourismusabgabe einzutreiben, obwohl sie das gar nicht will? - Das Geld verschwindet dann in die Haushaltskonsolidierung, ohne dass ein Radweg befestigt wird. Haben Sie das bedacht? - Hier greift auch nicht mehr Ihr Argument, dass die Kommunen selbst entscheiden können, ob sie das einführen wollen oder nicht.

(Frau Muhß [SPD]: Na klar!)

Meine Damen und Herren, warum haben Sie eigentlich keine Evaluierung festgelegt? Warum haben Sie das Gesetz nicht - zum Beispiel auf fünf Jahre, und danach käme es auf den Prüfstand - befristet? - Nichts dergleichen haben Sie veranlasst. Sie machen es sich ziemlich einfach.

(Bischoff [SPD]: Kommunale Selbstverwaltung!)

Der Landesregierung fällt wieder einmal nichts Besseres ein, als die selbst verursachten Kürzungen in ihrem Landeshaushalt durch neue Steuern und Abgaben - diesmal von Unternehmern - auszugleichen.

(Görke [DIE LINKE]: Das glaubt er auch noch!)

Insofern würde es mich überhaupt nicht wundern, wenn Sie noch auf die Idee kämen,

(Görke [DIE LINKE]: Den Sozialismus zu beschließen!)

weitere Abgaben einzuführen - der Fantasie sind diesbezüglich keine Grenzen gesetzt, ich möchte Ihnen jedoch wirklich keine Anreize geben - und möglicherweise die Unternehmerinnen und Unternehmer in den regionalen Wachstumskernen mit einer Abgabe zu belegen. Schließlich genießen sie dort eine besondere Infrastruktur. Auch könnte man darüber nachdenken, aufgrund der guten Infrastruktur um den Flughafen herum, dort Abgaben einzuführen.

Kurzum: Ich glaube, es ist absolut wirtschaftsfeindlich, dass Sie hier Signale zur Einführung weiterer Abgaben aussenden.

Präsident Fritsch:

Herr Homeyer, möchten Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Homeyer (CDU):

Das möchte ich nicht.

Es bleibt dabei: Dieser Gesetzentwurf ist ein weiteres Beispiel dafür, wie gering Sie in Wirklichkeit privates unternehmerisches Engagement in Brandenburg schätzen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Nein, nicht! - Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, Ihre linke Wirtschaftspolitik der letzten drei Jahre setzt auf eine starke Kommunalwirtschaft. Ihr Glaube dabei ist: Der Staat wird es schon richten.

(Ludwig [DIE LINKE]: Eben nicht!)

Das ist jedoch ein Irrglaube. Meine Damen und Herren von der SPD und von der Linken, Brandenburg braucht einen freien

Wettbewerb, Engagement der Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Kreativität und verantwortungsbewusstes Handeln der Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land. Genau das - nicht neue Steuern und Abgaben - bringt uns voran und setzt die richtigen Signale. - Ich danke Ihnen.

(Bischoff [SPD]: Super Rede! Gerade die Unternehmer profitieren vom Tourismus! - Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch.

Der Abgeordnete Richter setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Richter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Tourismusentwicklung in Brandenburg ist eine Erfolgsgeschichte.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Die Übernachtungszahlen bzw. die Anzahl der Tagesgäste, die Arbeitsplätze sowie die Wertschöpfung im Tourismus der Städte und Gemeinden, die Tourismuswirtschaft betreiben, steigen kontinuierlich. Das alles ist klar abzulesen und auch selbst vor Ort zu besichtigen.

Das konnte nur durch eine große Kraftanstrengung aller Beteiligten gelingen. Unternehmen - Herr Homeyer, selbstverständlich zuallererst Unternehmen -, Land und Kommunen haben mittlerweile eine gute touristische Infrastruktur geschaffen. Hotels, Pensionen, Pferdehöfe, Ausleihstationen, Wanderwege, Radwege von mehr als 1 000 km, Bäder, touristische Informationsstellen, Servicestellen usw. - all das erwarten die Gäste zu Recht von unseren Kommunen, in denen sie ihren Urlaub oder ein schönes Wochenende verbringen. All das muss gepflegt, unterhalten und erneuert werden.

Für die öffentliche Infrastruktur sind die Kommunen verantwortlich.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

Jedoch können immer mehr Kommunen diese Aufgabe nicht mehr leisten. Wer einmal aufmerksam die Radwege befährt - wir alle sind sicherlich Radfahrer -, erkennt, dass es eine Menge zu tun gibt. Viele Kommunen unterlassen dies nicht, weil sie es nicht gut finden, sondern, weil sie es unter den derzeitigen Gegebenheiten nicht stemmen können. Insofern ist es folgerichtig, nach neuen Möglichkeiten zu suchen, um diese gute Infrastruktur auch künftig anbieten zu können.

Die Möglichkeit der Erhebung von Kur- und Tourismusbeiträgen, Herr Homeyer, ist nicht neu. Sie selbst haben es gesagt: Diese gibt es schon längst in den staatlich anerkannten Erholungs- und Kurorten. Diese Beiträge werden nicht exzessiv ausgereizt und angewendet, sondern diese Orte überlegen sehr genau, klug und bodenständig, ob sie das tun oder nicht.

Die Erhebung dieser Beiträge ist an konkrete Bedingungen geknüpft. Insofern kann man sie nicht dazu verwenden, um den Haushalt ein wenig schöner zu gestalten. Die Gemeinde muss einen Aufwand für touristische Zwecke haben. Es wird aus-

drücklich festgehalten: Für touristische Zwecke muss sie einen Aufwand haben und ihn im Haushalt auch nachweisen können.

Die zahlungspflichtigen Personen und Unternehmen - diejenigen, die Sie gerade verteidigt haben - müssen wirtschaftliche Vorteile vom Tourismus haben, was sich durchaus nachweisen lässt. Zudem muss das keine Gemeinde anwenden. Jede Gemeinde kann sich dafür oder dagegen entscheiden. Sie hat die Möglichkeit, das einmal zu prüfen, muss es letztlich jedoch nicht umsetzen. Die meisten Kur- und Erholungsorte haben dies bisher auch nicht angewendet, hätten es jedoch bereits seit 15 Jahren tun können. Wenn es die Gemeinde aber will, dann muss sie entsprechende Beschlüsse fassen - mit Mehrheiten in den Kommunen. Sie muss eine Satzung erarbeiten, diese öffentlich diskutieren und am Ende beschließen. Das heißt, es gibt eine ganze Menge öffentlicher Mitwirkungsmöglichkeiten, wo selbstverständlich die Unternehmerschaft und die Bürger nach ihrer Meinung zu dem Thema gefragt werden. Das ist kein einfacher Prozess - man beschließt das mal schnell -, sondern man muss sehr sorgfältig berechnen, überlegen, beweisen und am Ende Mehrheiten dafür bekommen.

Dieses Instrument der Fremdenverkehrs- bzw. Tourismusabgabe wird in anderen Bundesländern ebenfalls schon jahrelang erfolgreich angewendet.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Unser Musterländle Sachsen macht das, glaube ich, seit 1993, auch ohne Beschränkung auf bestimmte Kurorte usw., weil man dort genau diese Erkenntnisse gewonnen hat, wie wir sie eben vorgetragen haben.

Auch Wirtschaftsverbände haben im Rahmen der Anhörung dieses Instrument begrüßt. Der DEHOGA oder die TMB sind ja nun keine Verbände, die politisch motiviert sind. Sie sagen: Ja, das ist ein Instrument, eine gerechte Form, um alle Branchen am Erhalt der touristischen Infrastruktur zu beteiligen. So ungefähr hat es der DEHOGA ausgedrückt. Ich sehe das genauso. Das ist eine gerechte Form, um sie zu beteiligen.

Die kommunale Selbstverwaltung wird am Ende gestärkt, und wir trauen den gewählten Abgeordneten in den Kommunen zu - meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, im Gegensatz zu Ihnen vermutlich -, vernünftige Entscheidungen vor Ort zu treffen, und das hat die Vergangenheit auch bewiesen.

(Einzelbeifall SPD und DIE LINKE)

Deshalb können wir diesem Gesetzentwurf ganz ohne Besorgnis zustimmen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Tomczak spricht für die FDP-Fraktion.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Potsdam braucht man 1 Million Euro, um die Pflege der Parkanlage Sanssouci zu finanzieren. Einen Eintrittsobolus, erhoben durch die Stiftung Schlösser und Gärten, wollte die Mehrheit der Stadtparla-

mentsvertreter nicht akzeptieren; das ist verständlich. Die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages gemäß KAG § 11 Abs. 5 wäre nur zulässig, wenn die Zahl der Fremdübernachtungen pro Jahr das Siebenfache der Einwohnerzahl übersteigt - für Potsdam nicht anwendbar. Die rettende Idee der rot-roten Koalition: Wir ändern das Kommunalabgabengesetz: erstens - Umbenennung der Fremdenverkehrsabgabe in Tourismusabgabe, zweitens - Streichung der Abhängigkeit der Tourismusabgabe von der siebenfachen Fremdübernachtungszahl.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

Welch ein Eulenspiegelstreich! Hier werden die privatwirtschaftlich tätigen kleinen und - manchmal auch etwas größeren - Gewerbebetriebe für den Erhalt kommunaler Einrichtungen und Veranstaltungen, die eigentlich ihre Mitbewerber sind, zur Kasse gebeten. Die Gewerbesteuer der örtlichen Wirtschaft reicht nicht, es muss noch eine Sondersteuer her. Das ist Mittelstandsförderung à la Rot-Rot in Brandenburg!

(Beifall FDP)

Diese nun vorliegende Änderung des KAG lehnen wir Liberalen aus folgenden Gründen ab:

Erstens. Die Tourismusabgabe belastet Investitionsprojekte, den Lohnfonds und die Steuerkraft der Touristikunternehmen, der Kreativwirtschaft sowie Handel, Handwerk, Dienstleister und freie Berufe der eigenen Kommune.

Zweitens. Die Verwaltungsbürokratie muss zur Eintreibung der sich zum Teil selbst verzehrenden Tourismusabgabe erweitert werden.

Drittens. Der Datenschutz der Zahlungspflichtigen ist nicht gesichert, wenn sensible Firmenkennzahlen wie Nettoumsätze, Honorare und Gewinne an die Verwaltung gemeldet werden müssen.

Viertens. Die ausschließliche Verwendung der Tourismusabgabe für touristische kommunale Projekte ist eben nicht zwingend gesichert, Beispiel Potsdam: Zahlung an die privatwirtschaftliche Stiftung Schlösser und Gärten.

Fünftens. Die Tourismusfinanzierung ist keine Pflichtaufgabe der Kommune. Bei Hochverschuldung, Haushaltssicherungskonzepten oder unausgeglichene Haushalten wird die Tourismusabgabe zur Haushaltssanierung herangezogen. Die Verwendung für Tourismuszwecke wird ausgehebelt. Dazu gibt es Unterlagen und Auskünfte des Finanzministeriums. Lieber Herr Ludwig, lies doch mal nach!

(Heiterkeit bei der SPD)

Sechstens. Das KAG ermöglicht die Einbindung von freien Berufen in den Kreis der Abgabepflichtigen. Das lehnt die FDP-Fraktion vollständig ab.

(Beifall FDP)

Nach aktueller Aussage ist gegenwärtig auch dem Potsdamer Oberbürgermeister, Herrn Jakobs, klargeworden, dass ein erheblicher Teil der ab 2013 von Potsdamer mittelständischen Unternehmen einzuziehenden Tourismusabgabe für den Verwal-

tungsaufwand draufgeht - Zitat von ihm -: „Es ist unklar, was netto am Ende herauskommt.“

Da stellt sich die spannende Frage, wie verantwortlich die Gremien der kommunalen Selbstverwaltung, und zwar nicht nur in Potsdam, mit dieser von Ihnen, SPD und Linke, vorgeschlagenen Änderung des KAG umgehen werden. Ich frage Sie: Ist es von Ihnen, der rot-roten Koalition, gewollt, dass die örtlichen Händler, Dienstleister, Handwerker, Ärzte, Anwälte, Landwirte und viele Kleingewerbetreibende diese Gewerbesteuererhöhung „durch die Hintertür“ bezahlen müssen? Wir sagen Nein.

(Beifall FDP)

Ich frage Sie: Ist es gewollt, dass der bürokratische Aufwand in den Verwaltungen aufgeblasen wird, um die Tourismussteuer selbst teilzuverzehren? Wir sagen Nein. Ich frage Sie: Ist es gewollt, dass die Erhöhung der Abgabenlast durch die Tourismusabgabe Gewerbebetriebe und somit Arbeitsplätze vor Ort gefährdet? Wir sagen Nein. Ist es gewollt, dass die Tourismusabgabe als negativer Ansiedlungsfaktor Gründung und Neuan siedlung von Unternehmen in der Tourismusbranche und damit neue Arbeitsplätze verhindert? Wir sagen abermals Nein. Sie, verehrte Damen und Herren der Regierungskoalition, werden vermutlich Ja sagen zu Ihrem Gesetzesänderungsantrag, zu dieser Mogelpackung. Ich hoffe, dass Ihnen die kollektive Weisheit, auf die Sie ja bauen, der Brandenburger Gremien der kommunalen Selbstverwaltung, denen Sie mit dieser Gesetzesänderung eine Stärkung versprochen haben,

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

eine kräftige Abfuhr erteilt. Die FDP-Fraktion stimmt Ihrem Änderungsantrag nicht zu, aber ich danke Ihnen für Ihre wohlwollende Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Zunächst ein Wort zu Herrn Homeyer: Herr Homeyer, wir möchten als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf keinen Fall den Eindruck der Wirtschaftsfeindlichkeit erwecken, wenn wir hier unsere Innenpolitikerin sprechen lassen. Es ist vielleicht mehr unsere sehr flexible Gestaltung der Zuständigkeiten, die mich hierher treibt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen der Intention dieses Gesetzentwurfes weiterhin positiv gegenüber. Wir finden es richtig, den Städten und Gemeinden zur Bewältigung ihrer Aufgaben auch die richtigen Instrumente zur Verfügung zu stellen und ihre Handlungsfähigkeit zu verbessern. Dies ist umso wichtiger, je mehr das Land aus finanziellen Gründen sein Engagement in verschiedenen Handlungsfeldern, die auch für Kommunen wichtig sind, zurückschraubt.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Hört, hört!)

Es ist richtig, Gemeinden, bei denen der Tourismus eine hohe Bedeutung hat, in die Lage zu versetzen, ihre konkreten Aufwendungen dafür über einen Beitrag derjenigen mitfinanzieren zu lassen, die vor Ort davon profitieren. Der Tourismus ist eines der Wachstumsfelder in Brandenburg. Davon profitieren die Städte mit Potsdam an der Spitze genauso wie der ländliche Raum, der sich auf den sanften Naturtourismus konzentriert. Damit wird deutlich, dass die Möglichkeit, einen Tourismusbeitrag zu erheben, sicherlich für eine große Zahl Brandenburger Städte und Gemeinden eine interessante Option darstellt. Dies wird sicher zu intensiven Diskussionen vor Ort führen, wenn es darum geht, wie die Kosten umgelegt und die Gebühren verteilt werden sollen.

An dieser Stelle sehen wir die Landesregierung in der Pflicht, den Gemeinden mit Informationen und Beratung zur Seite zu stehen, damit rechtssichere Satzungen entstehen und aus einer lokalen Tourismusabgabe kein bürokratisches Monster entsteht, in das am Ende auch noch die freien Berufe einbezogen werden.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

In meiner Rede zur 1. Lesung dieses Gesetzentwurfes habe ich die Frage aufgeworfen, ob ein solcher freiwilliger Beitrag für Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept nicht plötzlich zu einer Pflicht werden könnte. Die Antwort des Innenministeriums auf meine entsprechende Anfrage im Innenausschuss hat diese Befürchtung bestätigt, auch wenn Herr Ludwig das eingangs nicht so gesehen hat. Das Innenministerium geht explizit davon aus, dass betroffene Gemeinden prinzipiell zu einer Beitragserhebung verpflichtet werden können, um alle Ertragsmöglichkeiten zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts zu nutzen. Aus einer zusätzlichen Möglichkeit für die Städte und Gemeinden würde also eine Pflicht.

Wenn wir heute diesen Gesetzentwurf beschließen, sind wir Abgeordnete in der Pflicht, genau hinzuschauen, wie hiermit in der Praxis umgegangen wird. Ist ein solcher Tourismusbeitrag zweckmäßig? Erfolgt die Erhebung möglichst unbürokratisch? Werden am Ende gar finanzschwache Kommunen gegen ihren Willen dazu verpflichtet, einen Tourismusbeitrag zu erheben? In der Abwägung der Argumente sagen wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ja zu diesem Gesetzentwurf, weil wir einen praktischen Nutzen in den vorgeschlagenen Regelungen sehen und wir prinzipiell für eine Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen sind. Wir werden aber auch genau beobachten, wie diese Regelungen angenommen werden und ob sie erhebliche Folgeprobleme aufwerfen. Und wir werden es nicht unwidersprochen hinnehmen, wenn die Landesregierung mit Verweis auf dieses Gesetz meint, sie könne sich bezüglich der Verantwortung für die touristische Infrastruktur dieses Landes gänzlich vom Acker stehlen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das macht sie doch nicht!)

Beim Bau und Erhalt touristischer Fahrradwege zum Beispiel sehen wir sie weiterhin in der Pflicht.

Ohne übermäßige Euphorie werden wir nach gründlicher Abwägung der Beschlussvorlage zustimmen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Woidke spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Herr Homeyer! Liebe Kollegen der CDU-Fraktion! Woher kommt Ihr tiefes Misstrauen gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung in Brandenburg?

(Jürgens [DIE LINKE]: Jawohl! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Das ist eine Frage, die ich mir schon seit geraumer Zeit stelle, da dies immer wieder zum Vorschein kommt. Dass Sie es offensichtlich den kommunalen Vertretern nicht zutrauen, regional, kommunal, örtlich gut angepasste Regelungen für ihre eigenen Angelegenheiten zu finden, macht mich traurig.

Im Gegensatz zu Ihnen von CDU und FDP befürwortet die Landesregierung den vorliegenden Gesetzentwurf. Dabei muss ich betonen, dass es anders, als gelegentlich behauptet, um keine neue kommunale Abgabe geht. Vielmehr soll der Anwendungsbereich einer bereits seit langem bestehenden bewährten Abgabe - nämlich des sogenannten Fremdenverkehrsbeitrags - lediglich erweitert werden. Weiterhin soll die Bezeichnung „Fremdenverkehr“ durch den zeitgemäßen Begriff „Tourismus“ ersetzt werden.

(Einzelbeifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

- Danke, Frau Hackenschmidt, für den euphorisierenden Applaus.

(Heiterkeit bei der SPD)

Nach der derzeitigen Gesetzeslage sind nur die Gemeinden erhebungsberechtigt, die ganz oder teilweise als Kur- und Erholungsorte anerkannt sind oder in denen die Zahl der Fremdübernachtungen pro Jahr siebenmal so hoch ist wie die Einwohnerzahl. Im vergangenen Jahr wurden so landesweit 316 000 Euro eingenommen. Den erhebungsberechtigten Kommunen steht so eine vorteilsgerechte Gegenfinanzierung für den ihnen entstandenen Aufwand für Tourismuszwecke zur Verfügung. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, dieser Aufwand für die Kommunen ist teilweise immens! Die anderen Städte und Gemeinden müssen diesen Aufwand derzeit aus dem allgemeinen Haushalt finanzieren, wo die Mittel, Herr Senftleben, entweder nicht zur Verfügung stehen oder aber an anderer Stelle eingespart werden müssen - mit den damit verbundenen heftigen Diskussionen.

Mit der beabsichtigten Gesetzesänderung sollen nunmehr alle Gemeinden die Möglichkeit bekommen - ich betone nochmals: die Möglichkeit bekommen -, diejenigen angemessen an den kommunalen Aufwendungen für den Tourismus zu beteiligen, die in besonderer Weise davon profitieren. Denn auch die Städte und Gemeinden, die engagierte Tourismusförderung betreiben, aber vornehmlich von Tagesgästen besucht werden, sollen entscheiden können, ob sie einen solchen Tourismusbeitrag für die ihnen entstandenen Aufwendungen erheben wollen.

Innerhalb des gesetzlichen Rahmens obliegt die Entscheidung, ob und in welcher Höhe diese Abgabe erhoben werden soll -

und damit auch die Abwägung von Vor- und Nachteilen dieser Abgabe für die regionale und kommunale Entwicklung -, den demokratisch gewählten Mitgliedern der Vertretungen vor Ort. Im Gegensatz zur CDU-Fraktion bin ich davon überzeugt, dass die Städte und Gemeinden in Brandenburg diese neuen Gestaltungsspielräume sehr verantwortungsvoll nutzen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Rednerliste. Es stehen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Inneres, Drucksache 5/6201, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf.

Zweites Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/5702
(Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Drucksache 5/6219

Die Abgeordnete Riehstein beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Frau Riehstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zu dem Timing dieses Gesetzentwurfs, zehn Tage vor der Mitgliederversammlung des Landessportbundes die Erhöhung der Sportförderung zu verabschieden. Das passte sehr gut. Aber damit das keine Regierungsfestspiele werden, möchte ich gleich zu Beginn bekräftigen, dass auch die größte Oppositionsfraktion im Brandenburger Landtag, die CDU-Fraktion, dem Gesetzentwurf zustimmt.

(Beifall CDU und DIE LINKE)

Wir stimmen zu, weil wir um die gute Arbeit des Landessportbundes, der Landesfachverbände und ihrer Vereine wissen. Wir stimmen zu, weil wir anerkennen, dass mehr als 12 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger in Sportvereinen organisiert sind. Das sind ungefähr 317 000 Menschen. Wenn Sie sich die Einwohnerzahl unserer kreisfreien Städte Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus anschauen, stellen Sie fest, dass dies ungefähr deren Zahl entspricht - all diese Menschen könnten theoretisch Sport treiben.

Wir wissen um die positive gesellschaftliche Aufgabe des Sports, um die präventive und gesundheitsfördernde Wirkung. Wir wissen - und das weiß ich auch als ehemalige Justizministerin -, dass diejenigen, die frühzeitig lernen, Regeln zu beachten - auch Sportregeln -, dies dann auch im späteren Leben tun. Das kann Toleranz und Integration fördern. Der Sport ist - das sollten wir nicht kleinreden - in vielen Bereichen auf dem Land, wo nicht mehr so viele Menschen leben, neben der freiwilligen Feuerwehr das einzige Bindeglied. Diese Bereiche gilt es weiterhin zu unterstützen.

Auch das sollten wir nicht vergessen: Die Sportvereine sind immerhin der größte Träger ehrenamtlichen Engagements. An dieser Stelle - weil Sie ja immer gerne den Bund für alles Böse verantwortlich machen - einmal etwas Gutes: Ich begrüße es sehr, dass die Bundesregierung den steuerfreien Anteil der Übungsleiterpauschale und der Ehrenamtspauschale durch ein neues Gesetz angehoben hat. Auch das hilft uns, Menschen zu finden, die sich ehrenamtlich in Sportvereinen engagieren.

Wir erkennen an, dass die Fraktion der FDP und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bedenken gegen die Änderung des Sportförderungsgesetzes haben, weil sie befürchten, dass kleinere Träger Einbußen erleiden. Sie vermuten es, aber Sie haben keine Beweise dafür. Ich sehe momentan nicht, dass sich Ihre Bedenken bestätigen werden.

Sie sagen auch, das Geld wäre bei der außerschulischen Jugendarbeit und der Qualitätsverbesserung im Kita-Bereich besser angelegt. Das sind auch Anliegen der CDU-Fraktion, die wir gerade in dem Bildungspapier, das wir auf unserem Parteitag verabschiedet werden, bestätigen. Aber Sport ist mehr als die Beschäftigung junger Menschen, er umfasst alle Generationen. Wir haben den Familiensport, den Reha-Sport und - das darf man angesichts einer stetig alternden Bevölkerung nicht vergessen - natürlich auch den Seniorensport.

Lassen Sie mich an dieser Stelle, auch weil wir in diesem Jahr sehr erfolgreiche Paralympics hatten, noch einen Bereich hervorheben, den Behindertensport. Gerade wenn wir über Inklusion reden, müssen wir mehr auf diesen Bereich des Sports schauen. Ich bin sicher, dass der Behindertensport eine Vorreiterrolle im Bereich der Inklusion nicht nur übernehmen kann, sondern meines Erachtens sogar übernehmen muss. Wir sollten Inklusion nicht immer nur auf Bildung reduzieren, sondern sehen, dass sie in allen Lebensbereichen funktioniert.

Nach Abwägung der Bedenken der Oppositionsfraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen wir jedoch zu dem Ergebnis, dass wir an dieser Stelle, ohne ihre Bedenken kleinreden zu wollen, dem Sportförderungsgesetz zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Rupprecht spricht für die SPD-Fraktion.

Rupprecht (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde! Die Diskussion an gleicher Stelle vor sechs Wochen zum gleichen Thema hat eines ganz

deutlich gezeigt: Es gibt nicht nur im Land, sondern auch hier im Saal einen breiten Konsens für die Förderung des Sports - sowohl des Breitensports als auch des Leistungssports - im Land Brandenburg. Daran ändern auch einige - ich sage es mal so - despektierlich notorische Antisportler nichts. Die breite Mehrheit ist überzeugt davon, dass es eine Notwendigkeit gibt, die finanziellen Mittel für den Sport aufzustocken. Diese Notwendigkeit ist aus meiner Sicht unbestritten. Sie ergibt sich unter anderem - ich will Ihnen nur zwei Beispiele nennen - aus dem Aufwuchs der Mitgliederzahl im LSB und aus den notwendigen Tarifanpassungen für die im Sport Beschäftigten.

Ich bin davon überzeugt: Das zusätzliche Geld ist gut angelegtes Geld. Ich bitte Sie alle um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Sport frei!

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Richstein, ich bin Ihnen sehr dankbar für die ausgewogene Rede, die Sie hier gehalten haben. Ich will Ihnen und den Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der Linken durchaus auch noch einmal unsere Ablehnungsgründe vortragen.

Vorab möchte ich Ihnen, damit hier überhaupt kein Zweifel aufkommt, sagen: Selbstverständlich wissen auch wir um die Bedeutung von Sport. Wir wissen, wie wichtig der Sport für den Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt ist. Es ist völlig zu Recht von Ihnen, Frau Richstein, darauf hingewiesen worden, dass Sportvereine neben den Feuerwehren ganz oft das einzige Bindungselement sind, das wir insbesondere im ländlichen Raum noch haben. Das ist natürlich auch ein Beispiel für überdurchschnittliches Engagement und damit auch eine Bereicherung für das gesamte Gemeinwohl.

Meine Damen und Herren, hätten wir in diesem Land eine Finanzlage, wo der Finanzminister mit Geld nur so um sich schmeißen könnte - das würde ihn wahrscheinlich auch freuen -, dann würden wir wahrscheinlich auch diesem Gesetzentwurf zustimmen können. Aber diese Situation haben wir nicht, sondern wir haben in Brandenburg große finanzielle Probleme und einen desolaten Haushalt, der nur Investitionen mit Augenmaß erlaubt, weshalb diese nach den wichtigsten Prioritäten zu erfolgen haben. Deswegen lehnen wir als FDP-Fraktion diesen Gesetzentwurf ab. Wir haben gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Stellungnahme erarbeitet und darin deutlich gemacht, warum wir ihn ablehnen.

Frau Kollegin Richstein, Sie haben - möglicherweise zu Recht - gesagt, wir hätten keine Beweise dafür, dass dadurch kleinere freie Träger benachteiligt werden. Aber wir wissen auch eines: Andere kleine Träger werden auch aus den Einnahmen der Glückspielabgabe gefördert. Denjenigen kann nun noch weniger zugeteilt werden, weil wir in den vergangenen Jahren ständig sinkende Einnahmen aus der Konzessionsabgabe hatten.

Ich sage voraus: Durch diesen unsäglichen Staatsvertrag, der verabschiedet wurde, wird sich dies noch verschlechtern. Das ist für uns ungerecht und widerspricht eigentlich auch der Haltung der Regierungsfractionen; denn auch diese kleineren Träger fördern ehrenamtliches Engagement und sind wichtig für unsere Gesellschaft. Die Fokussierung auf einen Bereich wäre somit auch eine Bestrafung kleiner und engagierter Träger.

Der zweite Punkt, meine Damen und Herren: Wie bereits erwähnt, müssen wir auf der Ausgabenseite des märkischen Haushalts Prioritäten sichtbar machen. Wir sind daher der Auffassung, dass es besser wäre, 1 Million Euro in die außerschulische Jugendarbeit und in den Kita-Bereich zu stecken. Jugendverbandsarbeit und außerschulische Jugendbildung haben großen Wert für die Persönlichkeitsbildung junger Menschen. Sie lernen, mit Herausforderungen umzugehen, Probleme zu handeln und Ziele zu erreichen, und engagieren sich dabei gleichzeitig für ihre Mitmenschen. Das Geld ist also im Landesjugendplan, speziell beim Landesjugendring, sehr gut aufgehoben. Auch der Sport kann davon profitieren. Insbesondere die Brandenburgische Sportjugend als Mitglied im Landesjugendring kann sich über zusätzliche Gelder freuen und neue Projekte starten.

Deswegen, meine Damen und Herren, bleiben wir Liberale dabei: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, sind aber der Meinung, dass die 1 Million, die für die Sportförderung eingeplant ist, im Einzelplan 05 eingesetzt werden muss. Das ist ein vernünftiger Weg, auf dem Prioritäten erreicht werden können. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Groß spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Groß (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Es gibt sicherlich wenige Gesetze, die den Landtag in gleicher Form verlassen, wie sie eingebracht worden sind; dazu haben die Vorredner von CDU und SPD schon ausgeführt. Das vorliegende Gesetz gehört dazu, und zwar zu Recht.

Eigentlich ist den Argumenten, die wir in der 1. Lesung und im Ausschuss diskutiert haben, kaum etwas hinzuzufügen. Dennoch möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen, die an dem reichhaltigen Sportleben des Landes auf den verschiedensten Ebenen und in den unterschiedlichen Gebieten beteiligt sind, für ihr Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz zu danken.

Wir hatten kürzlich die Landessportkonferenz. Frau Ministerin Dr. Münch und Herr Kollege Rupperecht waren dort zugegen. Brandenburg ist ein Sportland. Das heißt, im Schul-, Breiten- und Leistungssport können wir uns sehen lassen. Die Ergebnisse der Olympischen Spiele und der Paralympics in London haben uns gezeigt, dass wir auf diesem Gebiet ganz vorn sind. Das soll und muss auch so bleiben.

Ich bin froh, dass es uns mit diesem Gesetz gelungen ist, die finanziellen Bedingungen für die Arbeit auf dem Gebiet des

Sports zu verbessern, die Schere, die zwischen der Fördersumme und den tatsächlich benötigten Mitteln klappte, etwas zu schließen. Damit schaffen wir Bedingungen, die Strukturen im Kinder- und Jugendsport wie auch die weitere Vereinsförderung zu erhalten und vielleicht sogar auszubauen.

Hier wurde schon die Anerkennung des Ehrenamtes genannt. Wir dürfen ja wohl auch nicht vergessen, dass im Sport Werte vermittelt werden. Dort werden junge Menschen erzogen, dort treffen sich verschiedene Generationen, die ihre Freizeit sinnvoll verbringen. Dies wirkt auf jeden Fall auch auf andere gesellschaftliche Bereiche, die da und dort noch Nachholbedarf haben. Auf diese Weise können wir aus meiner Sicht einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten.

Ich bedaure allerdings, Herr Kollege Büttner - darüber haben wir schon in der 1. Lesung gesprochen -, dass wir dieses Gesetz nicht einstimmig annehmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der FDP begründen ihre Nichtzustimmung mit der Befürchtung, es komme zu einer finanziellen Schwächung anderer Vereine und Träger, zum Beispiel auf dem Gebiet der Jugendarbeit. Dies können wir so nicht sehen. Zweifellos halten wir die Jugendarbeit für enorm wichtig; wir sind allerdings der Meinung, dass mit der Erhöhung der Fördermittel für den Sport durchaus auch etwas für die Jugendarbeit getan wird.

Ich darf Sie an dieser Stelle an die Diskussion zum Demografiebericht im zuständigen Ausschuss erinnern, in der Herr Gerlach vom Landessportbund über die zahlreichen Aktivitäten und Projekte im Kinder- und Jugendbereich berichtete und gleichzeitig oftmals fehlende Kontinuität aufgrund zu knapper finanzieller Mittel beklagte. Hier kann durchaus eine Lücke geschlossen werden. Wir hoffen, dass mit dieser zusätzlichen Million Euro der Landessportbund seine Arbeit mindestens auf dem jetzigen, wenn nicht auf einem höheren Niveau fortsetzen kann und für die nächsten Jahre Planungssicherheit hat.

Den für den Sport Engagierten möchte ich noch einmal ganz herzlich danken. Dies mag auch für sie Ermunterung sein, in ihrem Einsatz nicht nachzulassen. Ich mache es meinem Kollegen Rupperecht nach: Sport frei!

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Mens sana in corpore sano.

(Zuruf: Was?)

- Ich übersetze es, keine Angst: Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper. Dieses Zitat des römischen Dichters Juvenal führen wir alle schnell im Mund, wenn es darum geht, für den Sport zu werben: Sport ist gesund. Er trägt zur sozialen Integration bei und er stärkt die regionale Entwicklung. Wir alle sind uns wahrscheinlich schnell einig, dass wir nicht nur selbst ein bisschen mehr Sport treiben, sondern ihn auch bestmöglich

fördern sollten. Also, werden Sie fragen: Was haben die Grünen schon wieder zu meckern? Wahrscheinlich liegt es daran, Herr Rupprecht: Wir gehören zu den notorischen Antisportlern. - Das weise ich von mir.

Juvenals Zitat ist verkürzt, denn richtig heißt es, man solle darum beten, sowohl einen gesunden Geist als auch einen gesunden Körper zu haben. Der gesunde Körper - das ist die Botschaft - ist mitnichten Voraussetzung für den gesunden Geist. Das bedeutet: Den gesunden Geist können wir vielleicht auch anders sinnvoller fördern.

Die Erhöhung der Sportförderung - bei dieser Botschaft bleiben wir - bevorzugt den Sport gegenüber anderen Akteuren, die auch aus den Lottomitteln gefördert werden. Allein der Blick auf die durch das MBS geförderten Projekte 2008 und 2009 zeigt, dass sich hier eine Vielzahl von kleineren und größeren Initiativen tummeln, die sich gegen Rechtsextremismus und Rassismus einsetzen, Aufklärung über das Dritte Reich zum Inhalt haben, Schwule und Lesben in Brandenburg unterstützen, Denkmalschutz und Jugenddemokratieprojekte fördern, Jugendaustausch organisieren, Schulversagern unter die Arme greifen und kleinteilige selbstorganisierte Theaterprojekte - lauter kleinteilige Projekte, oft lokal initiiert von kleinen Gruppen, die dabei deutlich machen können, was das Engagement von Einzelnen bewirkt. Das sind Projekte, die Erfahrungen vermitteln, die sowohl für das Demokratiebewusstsein als auch für die physische und die psychische Gesundheit sicherlich nicht weniger bewirken, als es der Sport vermag. Aber sie haben keine laute Lobby, sie gewinnen keine Goldmedaillen - wir haben gerade gehört, wie wichtig das angeblich ist -, und sie strahlen nicht die mit der SPD verwobene politische Macht der großen Sportverbände aus.

(Bischoff [SPD]: Oh Mann! Das ist wirklich peinlich!)

Auf diesen Initiativen sollte unser Augenmerk liegen, und dabei der Fokus auf Kinder und Jugendliche.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Das ist schon in der 1. Lesung unsere Position gewesen. Jetzt haben wir gemeinsam mit der FDP-Fraktion einen Haushaltsantrag eingebracht, diese 1 Million Euro aus der Sportförderung in den Landesjugendplan zu übertragen. Das entspricht dem, was der Landesjugendring jedes Jahr - Jahr für Jahr - mit den kreativsten Aktionen hier einfordert und wofür er die inhaltliche Zustimmung von Rot-Rot bekommt - aber immer mit dem gequälten Augenaufschlag, leider sei das nicht zu bezahlen. Wir aber sehen an diesem Gesetzentwurf ganz deutlich: Es ist zu bezahlen, wenn man es will.

Es gibt übrigens noch einen Punkt, der mich stutzig macht: Aus Sportkreisen war zu vernehmen, die 1 Million Euro sei vor allem für den Spitzensport verplant, beim Breitensport, beim Ehrenamt und der Sportjugend komme sowieso kaum etwas an.

Im Haushaltsplan des Landessportbundes steigt die ausgewiesene Förderung aus dem MBS um 400 000 Euro, und die Brandenburgische Sportjugend hat 700 000 Euro weniger zur Verfügung. Was bedeutet das?

Eine Ergänzung in Sachen Lotto-Mittel: Wir stehen weiterhin

für die Idee eines Lottomittelbeirates. Wir sind der Meinung, dass das dem Budgetrecht des Landtages Genüge täte und endlich für mehr Transparenz bei der Vergabe von Lottomitteln sorgen würde.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Zum Schluss möchte ich noch einmal deutlich sagen: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, ohne uns damit in irgendeiner Weise gegen den Sport zu positionieren oder all das Positive, was hier über den Sport gesagt worden ist, in Abrede zu stellen. Wir wollen ihn, wir sehen aber andere Akteure gerade gegenüber dem Sport als unterfinanziert an - kleinere Akteure, die nicht die Lobby und nicht die eigene Kraft besitzen, nennenswert Geld selbst einzuwerben, und die viel fragiler sind.

Der gesunde Geist braucht auch noch andere Dinge neben dem gesunden Körper. Im Übrigen: Wo Landesjugendplan draufsteht, ist auch Sport drin, nämlich die Brandenburgische Sportjugend.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Präsident Fritsch:

Ministerin Dr. Münch spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich außerordentlich, dass wir hier einen großen parlamentarischen Konsens haben, wenn es darum geht, dem Sport die Anerkennung zu gewähren, die ihm gebührt. Ich freue mich ausdrücklich über den Beitrag von Ihnen, Frau Richstein. Dem ist kaum etwas hinzuzufügen.

Nur einige Sätze zu dem, was die Kollegen von FDP und Grünen gesagt haben. Es würde dem Sport keine angemessene Wertschätzung entgegenbringen zu sagen, Sport ist gut und bewirkt viele positive Dinge, wenn man gleichzeitig nicht anerkennt, was hier an zusätzlichen Leistungen erbracht wurde.

Wir hatten in den letzten sechs Jahren einen Mitgliederzuwachs von über 12 %. Die Mitglieder im Landessportbund, zahlen einen hohen Beitrag. Die Kosten, die wir auch in anderen Bereichen entsprechend vergüten, sind infolge von Tarifaufwüchsen und Ähnlichem gestiegen, Herr Büttner. Insofern ist es mehr als unredlich zu sagen, Sport sei wunderbar, Sport mache das schon alles, aber dem Sport keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und zu erwarten, dass alles gut weiterläuft. Das ist unredlich.

Ich bin froh, dass die Mehrheit im Parlament dies erkannt hat und der Erhöhung der Sportförderung um 1 Million Euro zustimmt. Diese Sportförderung in Höhe von 1 Million Euro ist gut angelegtes Geld, denn sie ist sowohl Jugendarbeit, Herr Büttner, als auch Arbeit gegen Rechts und für Integration, Frau von Halem.

Das, was Sie gesagt haben, wonach wir eine Reihe von kleinsten Initiativen fördern, machen wir auch in diesem Jahr. Wir lassen dem Sport die Anerkennung - auch die finanzielle Anerkennung - zukommen, die ihm gebührt.

Sie wissen, dass der Sport oft die einzige Struktur neben der Feuerwehr ist, die im ländlichen Raum erhalten bleibt. Sport ist ein wichtiges Integrationsinstrument, sowohl für Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen, als auch für Menschen mit Behinderungen, für Menschen, die in unterschiedlichsten Generationen hier integriert werden müssen.

Sport ist aktive Jugendarbeit, denn er ist ein Instrument, um junge Menschen zu beschäftigen, ihnen eine sinnvolle Betätigung im Rahmen von Bildung und Ganztagschulen zu ermöglichen. Insofern tun wir all das, was Sie fordern, genau dadurch, dass wir den Sport gebührend anerkennen.

Sport ist Bildung. Das ist der einzige Punkt, Frau Richstein, in dem ich mit Ihnen nicht übereinstimme. Die Inklusion im Sport ist vollkommen richtig. Aber das ist Inklusion, die in den Bildungsbereich hineingehört. Wir wissen, dass Kinder, gerade Kinder im Grundschulbereich, über Bewegung und Sport überhaupt erst ihre Fähigkeit entwickeln, mathematisch oder räumlich zu denken. Insofern ist Sport eng in diese gesamten Bereiche verwoben. Deswegen ist es vollkommen richtig, jetzt dem Sport diese Mittel zur Verfügung zu stellen, die er dringend braucht, um all diese Funktionen weiterhin auszuüben.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, wünschen Sie Zwischenfragen?

Ministerin Dr. Münch:

Ich bin schon fertig.

Präsident Fritsch:

Sie sind schon fertig. Danke.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Schlussabstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, Drucksache 5/6219. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Es gibt eine Enthaltung. Der Gesetzentwurf ist in 2. Lesung mit Mehrheit verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ministergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/4951

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/6233

Die Rednerliste beginnt mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Senftleben spricht.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über ein Gesetz, das in diesem Land eine Minderheit betrifft: neun Kollegen der Regierungsbank und einen Ministerpräsidenten - zumindest aktuell. Es ist ein Gesetz, das in der öffentlichen Wahrnehmung manchmal größere Debatten mit sich gebracht hat, als es die Minderheit an Personen vermuten lässt. Deswegen ist es lohnenswert, darüber heute noch einmal zu debattieren.

Wir als Fraktion der CDU möchten außerordentlich anerkennen, dass die Regierung - und damit auch die Fraktionen, die die Regierung tragen - mit diesem Gesetz in die richtige Richtung geht und Vorschläge eingebracht hat, die in anderen Ländern, die die Dinge transparenter gestalten, übrigens schon umgesetzt worden sind.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz zur Neuregelung im Ministerbereich bewirkt, glaube ich, zukünftig eine transparentere Regelung. Es ist aber auch eine Anpassung an die Lebenswirklichkeit in Brandenburg sowie darüber hinaus und schafft damit auch eine bessere Abstimmung mit den Bürgern in diesem Land.

Ich will bei den Lobesworten aber nicht ganz vergessen, dass wir auch Kritik zu äußern haben. Einige Kritikpunkte sind relativ einfach zu beschreiben, meine Damen und Herren: Es hat sehr lange gedauert, bis dieses Gesetz, das heute hier beschlossen werden soll, in Kraft treten kann. Wir als Opposition, bestehend aus den Grünen, der FDP und uns als CDU, haben dieses Gesetz bereits Anfang 2011 - wir haben jetzt Ende 2012 -, also vor über eineinhalb Jahren eingefordert. Sie haben es lange vor sich hergeschoben und wollen es heute endlich beschließen.

Der zweite Punkt - damit Sie nicht gleich laut aufheulen, verlese ich eine Pressemitteilung des rbb. Es gibt nämlich Anlässe, aus denen wir dieses Gesetz heute beraten. Beispielsweise schreibt „rbb-online“, die Fälle Speer und Rupprecht hätten den Anstoß für die heutige Debatte und auch für die Veränderungen gegeben. Bei Herrn Rupprecht bestand folgender Hintergrund: Er bekam nach dem Rücktritt laut Angaben des Steuerzahlerbundes ein Übergangsgeld in Höhe von 100 000 Euro - man höre und staune! Und Herr Speer hat nach seinem Rücktritt sage und schreibe drei Viertel seines Gehalts als Staatssekretär immer noch als Ruhegehalt - vielleicht auch dorthin, wo er sich gerade befindet - überwiesen bekommen.

Diese Fälle zeigen deutlich, dass es angesagt war, dieses Gesetz zu ändern. Das wird heute in der Form, denke ich, auch passieren.

Ich will als Kollege der CDU-Fraktion deutlich machen, dass wir heute diesem Gesetz aber nur dann zustimmen können, wenn Sie auch unseren Änderungsanträgen zustimmen, denn wir haben drei wichtige Punkte.

Der eine betrifft einen relativ einfachen Fall, nämlich den von Belohnungen und Beschenkungen nach der Amtszeit. Wir wollen, dass diese nicht angenommen werden dürfen bzw. nur dann, wenn es dafür klare Grundlagen gibt.

Wir wollen auch, dass Minister - aktive Minister, also nicht nach ihrer Zeit als Minister - keine Nebentätigkeiten ausüben dürfen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Es entbehrt jeder Frage, weshalb dieser Vorschlag kommt; das ist relativ einfach: Wer die Zeit hat, Herr Kollege Scharfenberg, neben dem Ministeramt auch noch Nebentätigkeiten nachzugehen, ist vielleicht nicht mit ganzer Kraft beim Ministeramt für ein ganzes Land, für Brandenburg.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Ein dritter Punkt, meine Damen und Herren, ist aus unserer Sicht etwas Entscheidendes im Bereich der Versorgungsbezüge. Denn dieses Gesetz sagt aus, dass zukünftig ein Minister bereits nach zwei Jahren insgesamt 12 % Ruhegehaltsanspruch hat. Das sind sage und schreibe über 1 000 Euro. Ein normaler Brandenburger, der berufstätig ist - die Debatte zur Rente wird aktuell geführt -, braucht fast 40 Jahre Lebensarbeitszeit, um das zu erreichen. Ich glaube, das Verhältnis von 40 zu zwei Jahren ist noch einmal eine Überlegung wert. Deswegen haben wir vorgeschlagen, dass der Ruhegehaltsanspruch nicht mit 12 % beginnt, sondern mit 8 % nach zwei Jahren, nach drei Jahren bei 12 % liegt, nach vier Jahren 16 % und nach fünf Jahren 20 % beträgt. Ich glaube, dass dies bei der Debatte eine wichtige Rolle spielen kann. Wir als CDU-Fraktion würden uns freuen, wenn Sie diese Änderungsanträge mittragen. Dann könnten wir auch dem Gesetz in der Form zustimmen und es gemeinsam auf den Weg bringen. Anderenfalls werden wir uns gezwungen sehen, es abzulehnen. - Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff spricht für die SPD-Fraktion.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Ingo Senftleben, ich will an der Stelle ausdrücklich für die SPD-Fraktion und die Koalition betonen, dass es sich bei der Neuregelung der Ministerinnen- und Ministerbezüge unter dem Strich um eine ganz klare Einsparung handelt.

Zweitens - das will ich an der Stelle nicht verschweigen - muss es uns weiterhin wichtig sein, dass wir auch in Zukunft hervorragende Persönlichkeiten für die Regierung des Landes Brandenburg gewinnen können. Insofern geht es erstens darum, eine angemessene Vergütung sicherzustellen, und zweitens darum, auch Versorgungslücken - auch das hat sich gezeigt, Sie haben sich jetzt einige Rosinen herausgepickt - zu schließen. Es hat auch Ministerinnen und Minister gegeben, die ihre Ämter vor Ablauf von fünf Jahren ohne entsprechende Versorgung zurückgegeben haben.

Wenn es Ihnen darum geht, dies mit den Renten für den normalen Brandenburger zu vergleichen - da gebe ich Ihnen Recht, die Zahlen sind eindeutig -, möchte ich daran erinnern, dass es hier aber auch darum geht, Top-Leute zu gewinnen. In der freien Wirtschaft - ich gucke jetzt der Wirtschaftspartei tief in die Augen - wird mit ganz anderen Summen hantiert, um gute Leute zu bekommen und auch zu halten.

Wichtig sind uns drei Änderungen im Gesetzentwurf, meine Damen und Herren:

(Zuruf von der CDU)

- Herr Kollege, Sie können gern eine Frage stellen, wenn Sie wünschen.

Erstens: Das Ruhegehalt wird abgesenkt: Nach fünf Jahren hatte ein Minister der Landesregierung bis jetzt Anspruch auf 33,5 % seines Gehalts. Jetzt wird der Anspruch um 3,5 % auf 30 % abgesenkt. Die Altersgrenze steigt von 60 auf 65 Jahre. Wir haben also auch die Pensionseintrittsaltersgrenze deutlich an. Sie ist an die Eintrittsgrenze der Beamtinnen und Beamten im Land Brandenburg gekoppelt; auch hier gibt es eine Diskussion über die Eintrittsgrenze mit 67 Jahren.

Dritter und letzter Punkt: Das Übergangsgeld. Es ist angesprochen worden: Natürlich hat man einen aktuellen Grund für die Debatte gehabt; das will ich gar nicht verschweigen. In Zukunft wird es so sein, dass alle Nebeneinkünfte vollständig auf das Übergangsgeld angerechnet werden.

Mein lieber Kollege Ingo Senftleben von der CDU-Fraktion, Ihren Antrag habe ich gelesen. Sie haben ihn auch gerade noch einmal vorgestellt, mit den Änderungsanträgen, mit den Punkten, die Sie hier vorgetragen haben. Ich will mir nur einen kurz herauspicken. Sie beantragen wortwörtlich:

„Die Mitglieder der Landesregierung sollen während ihrer Amtszeit kein öffentliches Ehrenamt bekleiden.“

Das ist ein Dauerbrenner bei Ihnen. Ich will nur daran erinnern, dass der damalige Minister und auch stellvertretende Ministerpräsident Ulrich Junghanns unter anderem Ehrenvorsitzender des SV Eintracht in Frankfurt und auch Vorstandsmitglied des Förderkreises des Olympiastützpunktes Brandenburg gewesen ist.

Ich finde, wir sollten darauf achten, dass sich solche Personen und Persönlichkeiten in ihrer Freizeit für anerkannte, eingetragene Vereine engagieren können. Das wollen wir in Zukunft nicht anders sehen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Da Sie das Lob für das vorgelegte Gesetz, das auch in einer Anhörung im Hauptausschuss ganz breiten Raum eingenommen hat, schon vorgetragen haben, will ich nur auf wenige Zitate, die in der Anhörung gefallen sind, verweisen. Kein Geringerer als der Präsident des Landesrechnungshofs, Thomas Apelt, hat den Gesetzentwurf in der damaligen Anhörung - ich will nur drei der vielen Punkte kurz nennen - in seinem Fazit folgendermaßen gekennzeichnet: Erster Punkt: bundesweit das drittniedrigste Ruhegehalt. Zweiter Punkt: damit grundsätzlich niedriger als im öffentlichen Dienst. Und dritter Punkt: insgesamt - und er meint insgesamt, mit allen Punkten des Ministergesetzes - im Bund-Länder-Vergleich sehr moderat.

Ich denke, dass wir diesem Gesetzentwurf aus guter Überzeugung und auch guten Gewissens zustimmen können, und bitte um die entsprechende Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Vogdt spricht für die FDP-Fraktion.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle wissen genau: Regierungsmitglieder wie auch Abgeordnete stehen hinsichtlich ihrer Bezüge, insbesondere hinsichtlich ihrer Versorgungsleistungen, unter strenger Beobachtung der Medien und der Bürger, und das ist auch gut so.

Angekündigt wurde uns ein Gesetzentwurf mit maßvollen, aber spürbaren Kürzungen. Die Anhörung im Hauptausschuss hat hierzu deutlich gemacht: Ja, Brandenburg liegt bei der Ministerbesoldung und den Regelungen zur Versorgung nun, nach den geplanten Änderungen, im Mittelfeld. Das reicht uns Liberalen aber nicht. Selbstverständlich muss es auch weiterhin attraktiv sein, einen Ministerposten anzunehmen, der, wie wir alle wissen und erlebt haben, auch zum Schleudersitz werden kann.

Wir kritisieren aber, dass alle in der Anhörung unterbreiteten Anregungen - Regelungen des Verbots der Annahme von Geschenken, Ausschluss einer ehrenamtlichen Tätigkeit, wenn sie mit dem Amt in Konflikt stehen kann, eine Diskussion über die Vorteile einer sogenannten Karenzzeit - unbeachtet blieben. Alle Änderungsvorschläge der Opposition wurden abgelehnt. Natürlich hoffen wir auf eine zwischenzeitliche Besinnung.

In den gerade genannten Bereichen sind wir in Brandenburg nicht einmal Mittelmaß. Wir bleiben hinter der Mehrzahl der Standards der übrigen Bundesländer weit zurück. Für die Schaffung von mehr Transparenz gab es seitens der Regierungskoalition überhaupt kein Einsehen. Dies verwundert mich und auch meine Fraktion sehr, umso mehr, da die SPD-Bundestagsfraktion am 06.11. dieses Jahres einen Antrag zur Schaffung einer Karenzregelung nach EU-Vorbild für Bundesminister gefordert hat.

Sehr geehrte Kollegen aus der SPD, uns ist klar: Die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Karenzzeitregelung geht über die EU-Regeln hinaus. Mit unserem Antrag bauen wir Ihnen also eine goldene Brücke.

(Beifall FDP)

Stimmen Sie heute der Einführung einer Karenzzeitregelung nach EU-Vorbild sowie der Diskussion über eine grundlegende Weiterentwicklung des Ministergesetzes zu und machen Sie deutlich, dass die SPD auch in Regierungsverantwortung zu mehr Transparenz steht!

(Beifall FDP)

Um es mit den Worten von Herrn Steinmeier zu sagen: Immer wieder wird die Berufstätigkeit ehemaliger Bundesminister und Parlamentarischer Staatssekretäre öffentlich beanstandet. - Das gilt auch für Landesminister. Dies ist übrigens auch in Brandenburg der Fall, ich erinnere an die Presseberichterstattung zur Berufstätigkeit von Herrn Junghanns.

Und noch eins, meine Damen und Herren: Auch im Bereich der Versorgungsansprüche von Ministern muss die Marschrichtung „Privat vor Staat“ heißen. Wir hätten es daher begrüßt, wenn auch bei der Landesregierung der Erkenntnisprozess so weit gegangen wäre, einen echten Systemwechsel zu wagen.

Im Übrigen sollte die Praxis der Landesregierung bei der Verbeamtung von Staatssekretären nicht aus dem Blick gelassen werden. Im Sommer wurde uns gerade gezeigt, dass Anspruch und Wirklichkeit bei der Linken weit auseinanderklaffen. Man bezeichnet so etwas auch als Versorgungsmentalität.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die vorliegende Beschlussempfehlung geht uns Liberalen nicht weit genug. Deshalb können wir dem Gesetzentwurf in der jetzigen Form der Beschlussempfehlung nicht zustimmen und haben den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag eingebracht.

Meine lieben Kollegen von der SPD - soweit Sie überhaupt zuhören -: Nehmen Sie die Herausforderung an und schließen Sie sich den Forderungen Ihrer Genossen im Bundestag an! Stimmen Sie unserem Antrag zu und tragen Sie somit wirklich zur Weiterentwicklung des Ministergesetzes bei! - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Domres spricht für die Linksfraktion.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Senftleben, ich möchte Ihnen sagen: besser spät als nie. Und mit Ihnen in der Regierung wäre ein solches Gesetz mit Sicherheit kaum möglich gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

Von daher möchte ich mich bei Ihnen erst einmal für die konstruktive Arbeit bedanken.

Aber mit der heute zur Diskussion stehenden Beschlussempfehlung zu einem Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes macht Brandenburg einen nicht unerheblichen Schritt hin zu einem zeitgemäßen Ministergesetz. Die zeitliche Reduzierung der Zahlung von Übergangsgeld, die Herabsetzung der Grenze für den Erwerb von Ansprüchen auf Ruhegehalt, die Heraufsetzung der Altersgrenze für den Bezug von Ruhegehalt, die Versorgungsabschlüsse bei vorzeitiger Inanspruchnahme des Ruhegehaltes oder auch die Veränderungen der Anrechnungsvorschriften für den gleichzeitigen Bezug von Leistungen nach dem Ministergesetz oder nach anderen Gesetzen: All das wird von uns begrüßt.

Hier wurden Veränderungen vollzogen, die meine Fraktion zum Teil schon Ende der 90er-Jahre erhoben hatte. Damals konnte sich hier im Landtag keine Mehrheit mit diesen Änderungen anfreunden; heute sieht das glücklicherweise anders aus. Insoweit ist das, was wir heute beschließen, ein Fortschritt, dessen Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Ich kann aber zugleich nicht verhehlen, dass wir uns an der einen oder anderen Stelle etwas mehr Mut gewünscht hätten. Ich möchte nur ein Beispiel dafür anführen: Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben im Eckpunktepapier für ein neues Abgeordnetengesetz, welches mit großer öffentlicher Resonanz vorgestellt wurde - wie Sie sich erinnern können -, Vorschläge

unterbreitet. Unsere Fraktion hätte es für sinnvoll erachtet, dass einige der in diesem Eckpunktepapier enthaltenen modernen Ansätze auf die Rechtsstellung von Ministerinnen und Ministern Anwendung gefunden hätten. Ich nenne da nur die Bindung einer Erhöhung der Bezüge der Mitglieder der Landesregierung an die Einkommensentwicklung in Brandenburg in verschiedenen Branchen. Seit mehreren Jahren legen wir einen solchen Einkommensindex zur Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung vor.

Wünschenswert wäre aus unserer Sicht auch gewesen, dass es eine Abkopplung der Ruhegehälter von der Entwicklung der Besoldung der Beamten gibt. Die Meinung der Linken ist bekannt: Wir wollen eine Stärkung der allgemeinen sozialen Sicherungssysteme, darunter der gesetzlichen Rentenversicherung. Alle sollen in diese einzahlen.

Wir bleiben, unabhängig von der Zustimmung zum jetzt gefundenen Kompromiss, der Auffassung, dass Ministerinnen und Minister eher mit Abgeordneten als mit Beamten zu vergleichen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dementsprechend sollte ihre Rechtsstellung auch stärker als bisher von den Beamten abgekoppelt werden.

Die Veränderung des Ministergesetzes geht aber in die richtige Richtung und deshalb wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese hier vorgelegte Gesetzesnovelle ist wieder einmal ein Beispiel für ein Reformvorhaben, das halbherzig nach den ersten kleinen Schrittlchen stehenbleibt. Aufgrund der demografischen Entwicklung und entsprechender Regelungen für andere Berufe wird die Lebensarbeitszeit verlängert - schön und gut. Aber es geht um sehr viel mehr.

Was Rot-Rot hier übersieht, ist die gesellschaftliche Debatte über die Integrität von Politikerinnen und Politikern. Diese ist den Menschen wichtig und wird nicht einfach so als gegeben hingenommen. Transparenz und klare, nachvollziehbare Regelungen sind heute die Bedingungen dafür, dass Berufspolitikerinnen und -politikern überhaupt Vertrauen geschenkt wird.

(Beifall GRÜNE/B90)

Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie hier beim Ministergesetz auf halbem Wege stehengeblieben sind, anstatt die Chance dieser Debatte zu nutzen und der Landesregierung ein Regelwerk zu geben, das als Basis einer vertrauenswürdigen Exekutive überzeugt. Sie hätten Ihren Ministerinnen und Ministern doch damit einen Gefallen getan. Wenn ehemalige Minister in lukrative Beraterverträge mit zuvor von ihnen höchstpersönlich

durch Förderentscheidungen begünstigte Unternehmen wechseln, dann ist die Empörung groß und berechtigt. So etwas hat mehr als ein „Geschmäckle“, das ist ein Einfallstor für Korruption, das nicht offenbleiben darf. Das schlechte Image solcher Drehtürkarrieren scheint manche Ex-Minister Brandenburgs nicht zu bekümmern, oder jedenfalls lockt das Geld dann doch stärker.

Aber unter dem Vertrauensverlust, den ihr Verhalten erzeugt, haben andere zu leiden - die im Amt verbliebenen Ministerkolleginnen und -kollegen sowie wir alle, die wir hier im Landtag die Verpflichtung haben, dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen. Die Erinnerung an unrühmliche Beispiele aus der Vergangenheit bleibt lebendig und schadet dem Ansehen der Landesregierung und der Akzeptanz ihrer Entscheidungen auf Dauer. Das Image des gesamten politischen Gefüges leidet darunter.

Rot-Rot hätte es in der Hand gehabt, mit einem geänderten Ministergesetz auf die Berufstätigkeit ausscheidender Ministerinnen und Minister so Einfluss zu nehmen, wie wir es in unserem Änderungsantrag vorgeschlagen haben. Unser Vorschlag zur sogenannten Karenzzeit ist, dass die Landesregierung für eine begrenzte Zeit von drei Jahren ein Veto einlegen kann, wenn durch den Wechsel ehemaliger Mitglieder in eine neue Tätigkeit Interessenkonflikte entstehen. So kann ein hochdotierter Posten als Belohnung für eine politische Entscheidung untersagt werden, und dieses Einfallstor für die Korruption von Politikerinnen und Politikern wird geschlossen.

Es geht doch darum, nicht einmal den Verdacht entstehen zu lassen, die Aussicht auf einen hochdotierten Posten als Folgejob könne die politischen Entscheidungen von Ministern beeinflussen. Weil uns das so wichtig ist, bringen wir unseren Änderungsantrag erneut hier im Plenum ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, hier verlachen Sie unseren Antrag als Berufsverbot,

(Bischoff [SPD]: Haben wir nicht gemacht!)

aber auf Bundesebene setzen Sie sich auch für die Karenzzeit ein.

(Zuruf)

- Oh, sehr wohl, in der Ausschussdebatte. Da ist Ihnen das eigene Hemd offensichtlich näher als die politische Glaubwürdigkeit.

(Beifall FDP)

Im Übrigen glaube ich, dass Sie der Landesregierung ebenso wenig einen Gefallen tun, wenn Sie angesichts der gegenwärtigen Debatte um Altersarmut Ministerinnen und Ministern die Abschlüsse bei der Altersvorsorge ersparen wollen, wie sie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinnehmen müssen, die vorzeitig in den Ruhestand wechseln. Gleichbehandlung wäre hier die richtige Botschaft, zumal die wenigsten Mitglieder der Landesregierung von Altersarmut bedroht sein dürften. Ich sehe deshalb auch keinen Grund dafür, nur kurzzeitig im Amt befindlichen Ministerinnen und Ministern eine so üppige Altersversorgung zukommen zu lassen, wie es Ihre Novelle vorsieht.

Ich schlage Ihnen vor: keine neuen Privilegien, sondern Bescheidenheit; keine Drehtür, sondern strenge Regelungen zur

Korruptionsbekämpfung. Gehen Sie klare Schritte, und Sie werden sehen, das wird nicht zu Ihrem Schaden sein!

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Woidke spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soweit im Zuge der Beratungen von der Opposition Forderungen nach einem Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken, was heute wieder eine Rolle gespielt hat, erhoben worden sind, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass ein solches Verbot über die Verweisung auf die beamtenrechtlichen Vorschriften in § 1 Abs. 3 des Brandenburgischen Ministergesetzes bereits besteht.

Frau von Halem, Sie haben sehr nachdrücklich Karenzzeiten gefordert und die Beeinflussung von Tätigkeiten in der Politik durch spätere Tätigkeiten in bestimmten Bereichen angesprochen. Sicherlich gehen Sie da auch von Erfahrungen in Ihrer eigenen Partei aus. Ich kann mich an einen Staatssekretär von Frau Künast erinnern, der Kampagnen gegen die Fettleibigkeit von Kindern geleitet hat und kurz danach bei einem großen Lebensmittelkonzern in Brüssel namens Nestlé Hauptrepräsentant geworden ist. Den Namen kann ich Ihnen auch sagen, den sage ich aber nicht von hier vorne.

(Zuruf der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Ich denke, dass wir mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf ein ausgewogenes Änderungspaket vorliegen haben, das trotz der erforderlichen Kürzungen - auch das muss man im Blick haben, ich bin auch den Vorrednern sehr dankbar - eine angemessene Vergütung für die Mitglieder der Landesregierung und vor allem für die Mitglieder kommender Regierungen sichert.

Zu dem Rest haben meine Vorredner bereits ausreichend Stellung genommen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen eine Reihe von Änderungsanträgen vor. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/6293. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/6308. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/6313. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den

bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei drei Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir sind bei der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 5/6233. Wer dieser Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Damit schließen wir Tagesordnungspunkt 8, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/5387

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/6231

Die einbringende Fraktion beginnt. Frau Abgeordnete von Halem, bitte.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um einen ganz simplen Sachverhalt. Ich sehe schon, wir müssen gleich eine Kapitulation über uns ergehen lassen. Menschen, die irgendwann einmal in Brandenburg bei Landtags- oder Kommunalwahlen auf einem Listenplatz antreten, und sei es auf einem völlig aussichtslosen hinteren Listenplatz, müssen sich damit abfinden ...

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, können Sie bitte die Nebengespräche einstellen! Erstens ist es ein schlechtes Vorbild für die Gäste und zweitens kann unsere Rednerin gar nicht richtig zu Wort kommen.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Ich war bei den Nachteilen, die es für Menschen haben kann, die in Brandenburg für Landtags- oder Kommunalwahlen kandidieren, und sei es auf einem hinteren Listenplatz; denn die müssen sich damit abfinden, dass nicht nur ihre Privatadresse auf dem Wahlzettel steht - das ist ja etwas, was wir durchaus gutheißen würden -, sondern dass ihre Privatadresse auch noch viele Jahre danach im Internet zu finden ist. Das widerspricht aus unserer Sicht dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Gleichzeitig erkennen wir aber natürlich auch das Recht der Wählerinnen und Wähler an, sich über die zur Wahl stehenden

Personen ein umfassendes Bild zu machen. Es geht um eine Abwägung zwischen diesen Ansprüchen, und wir hätten uns gewünscht, dass es in diesem Parlament ein Entgegenkommen gegeben hätte, irgendwo auf der Strecke - ich sage nicht, auf halbem Weg, sondern irgendwo auf der Strecke. Zum Beispiel hätte man die Veröffentlichung von Adressen im Internet unterbinden können. Oder man hätte eine inhaltlich verkürzte Wiedergabe anregen können, zum Beispiel durch nur die Angabe von Postleitzahlen im Internet. Das wären Mittel und Wege gewesen. Aber die hat uns leider niemand angeboten. Schade!

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Stark setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf dem parlamentarischen Weg hin bis zur Beratung zur 2. Lesung hier im Plenum ist bei uns, bezogen auf Ihren Gesetzentwurf, keine Begeisterung ausgebrochen. Das dokumentiert sich darin, dass sowohl der Fachausschuss für Inneres als auch der Hauptausschuss die Ablehnung dieses Gesetzentwurfes empfehlen.

Ich möchte die Chance heute noch einmal nutzen, um zu sagen, dass ich erstaunt darüber bin, dass gerade Sie mit Ihrem Anspruch - für mich jedenfalls sind Sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die fleischgewordenen Vertreter des politischen Anspruchs für Transparenz, wo es nur immer geht in der politischen Entscheidungsbildung, die Transparenzpartei schlechthin - solch einen Gesetzentwurf auf den Tisch des Hauses gelegt haben. Das hat mich verwundert und verwundert mich nach wie vor, auch im Rahmen dieser 2. Lesung noch.

Ihr Gesetzentwurf liegt bei mir schon ganz rechts auf dem Stapel, dem mit Blick auf die Auseinandersetzungen zur nächsten Landtagswahl, um einmal zu zeigen, was Anspruch und Wirklichkeit sind.

Kurz gesagt: Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab, ich denke, mit gutem Grund. Für uns ist es wichtig, dass Name, Familienname, Wohnort, Geburtsort, Straße etc., also alle wichtigen Daten für die Wählerinnen und Wähler über Bewerberinnen und Bewerber für kommunale und andere Wahlämter erkennbar sein müssen. Bei diesem Anspruch, dass wir das aufrechterhalten, geben wir nicht nach. Aus diesem Grunde muss ich Ihnen leider mitteilen, dass wir den Gesetzentwurf und das gesamte Anliegen komplett ablehnen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Wichmann spricht für die CDU-Fraktion.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten diesen Gesetzentwurf vor gar nicht so langer Zeit schon einmal hier im Plenum. Da war die Debatte ähnlich. Auch in den Ausschüssen hat sich kein anderes Meinungsbild ergeben.

Es ist also sehr deutlich festzustellen, dass dieser Gesetzentwurf bis auf die Stimmen der Grünen hier im Landtag Brandenburg keine Unterstützung findet. Ich muss ehrlich sagen: Das ist auch gut so. Dieser Gesetzentwurf sieht auch vor, dass kommunale Kandidaten, ob nun für Gemeindevertretungen, Stadtparlamente, Kreistage, wo auch immer, sozusagen inkognito ins Parlament gewählt werden sollen. Der Bürger hat aber einen Anspruch darauf, zu erfahren, wer sich für eine Wahl zur Verfügung stellt.

Gerade auch mit Blick auf die Größe unserer Gemeinden und auf die anstehende Kommunalreform, durch die einige Gemeinden noch größer werden, ist es doch für den Wähler wichtig zu wissen, welcher Kandidat aus welchem Stadtteil oder Ortsteil oder Dorf kommt und für wen er bei der Wahl antritt. Wer sich in die Politik gibt und ein politisches Mandat anstrebt, muss damit leben, dass er etwas mehr als andere in der Öffentlichkeit steht. Es muss nicht jeder gleich einen Kinofilm über sich drehen lassen,

(Allgemeine Heiterkeit)

aber man kann doch erwarten, dass, wenn man für ein Stadtparlament kandidiert, zumindest die Adresse allen Bürgerinnen und Bürgern bekannt ist.

Ich verstehe - ehrlich gesagt - die Geheimnistuerei bei den Grünen nicht. Auch morgen haben wir hier einen Vorschlag der Grünen - wenngleich zunächst noch ohne Diskussion oder Debatte -: die Änderung des Abgeordnetengesetzes. Sie fordern hier, was die Parlamentarier im Land angeht, den gläsernen Abgeordneten, die völlige Transparenz: Alles soll auf den Tisch. - Aber umgekehrt soll man auf der kommunalen Ebene nicht erfahren, woher Ihre eigenen Leute kommen. Wer zu einer Wahl antritt, muss damit leben, dass man auch weiß, wo er wohnt und wo er erreichbar ist, damit sich der Bürger mit einem Anliegen an ihn wenden kann. Denn unsere kommunalen Mandatsträger haben weder ein Bürgerbüro, noch einen Mitarbeiter wie wir. Sie arbeiten ehrenamtlich zu Hause; ich möchte, dass der Bürger weiß, wohin er mit seinem Problem in der Gemeinde gehen kann.

Deshalb ist dieser Gesetzentwurf abzulehnen. Das ist für uns - wie für alle anderen Fraktionen dieses Hauses - völlig klar. Unser Demokratieprinzip verlangt, dass Politiker identifizierbar sind und sich nicht sozusagen inkognito oder getarnt in Parlamente schleichen, ohne dass man weiß, wo sie ihre Wurzeln haben, wo sie herkommen und hinwollen. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf heute ablehnen und können nur hoffen, dass Sie aus der Debatte etwas lernen und ein bisschen länger überlegen, bevor Sie mit solchen Vorschlägen in den Landtag gehen. Transparenz ist ein hohes Gut, das Sie von allen anderen fordern. Aber ich finde, man muss gucken, wozu man selbst bereit ist, bevor man etwas von anderen verlangt. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Frau von Halem hat eine Kurzintervention angemeldet.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur noch einmal sagen, dass diese Gegenbeiträge, die jetzt ge-

halten worden sind, davon zeugen, dass Sie offensichtlich unser Gesetz nicht genau gelesen haben. Denn es geht nicht darum, dass hier jemand inkognito antritt, sondern es geht darum, ob jemand, der auf Listenplatz 25 steht, nach zehn Jahren noch seine Adresse im Internet finden muss. Natürlich ist Transparenz für uns eines der höchsten und wichtigsten politischen Güter. Aber auf der anderen Seite steht ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung, und auch das muss gewahrt sein. Es geht um eine vernünftige Abwägung dazwischen. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Herr Wichmann, Sie müssen nicht, aber Sie dürfen darauf reagieren.

Wichmann (CDU):

Frau von Halem, Sie geben mir Gelegenheit, noch einen Aspekt in die Diskussion einzubringen, den ich auf meinem Zettel hatte, aber noch gar nicht abgearbeitet habe.

(Heiterkeit)

Sie sagen in Ihrem Gesetzentwurf, es sei auch aus Sicherheitsgründen für kommunale Mandatsträger wichtig, dass ihre persönlichen Adressen und Daten nicht dauerhaft im Internet oder wo auch immer nachvollziehbar sind. Ich bin seit 1998 Mitglied des Kreistages Uckermark, und ein bisschen bekannt bin ich im Land auch. Aber ich habe noch nie jemanden vor der Tür gehabt, der mir etwas Böses wollte, weil er wusste, dass ich Kommunalpolitiker bin und wo ich wohne. Ich kenne auch sonst keinen Kommunalpolitiker im Land, dem das widerfahren wäre. Mir treten die Bürger sehr offen und aufgeschlossen gegenüber. Ich habe bisher vor dem Bürger noch keine Angst haben müssen. Ich musste mich nicht verstecken und auch meine Adresse bisher nicht geheim halten. Ich kenne niemanden im Land, der dieses Problem hat. Insofern ist auch dieser Aspekt - Sicherheit und zehn Jahre im Internet -

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Der Film ist für die Ewigkeit!)

für mich nicht nachzuvollziehen, und ich bleibe dabei.

Präsident Fritsch:

Herr Wichmann, das ist der Preis dafür, wenn man so viel Sympathie verströmt.

(Heiterkeit)

Wir kommen zum Redebeitrag der Linksfraktion. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg spricht.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, das ist ein Tagesordnungspunkt, bei dem wir Zeit sparen können. Deswegen will ich mich kurz fassen. Die Voten aus den Ausschüssen sind eindeutig. Frau von Halem ich denke, wir können darüber ohne jegliche Schärfe diskutieren. Nach meiner Einschätzung - und das hat sich auch in den Ausschussberatungen gezeigt - ist das einfach kein relevantes Problem. Ich kann mich nicht entsinnen, dass das als Problem an uns herangetragen

worden wäre. Insofern haben Sie hier etwas dramatisiert, was nicht dafür geeignet ist.

Zum Zweiten besteht das Problem natürlich auch darin, dass wir einen Standard haben, der in diesem Land angewandt wird und der nach Ihrem Vorschlag künftig gesenkt werden soll. Dafür müsste es eindeutige Gründe geben und die sehen wir nicht.

Ich muss sagen, ich habe etwas gestutzt. Ich habe nicht an der Hauptausschussberatung teilgenommen, aber der Vorlage, über die wir heute abzustimmen haben, ist zu entnehmen, dass im Hauptausschuss geäußert worden sei, dass der Gesetzentwurf im Interesse der Abgeordneten läge, damit wir vor unliebsamen Besuchern sicher sind. Ich enge einmal die unliebsamen Besucher in dem Sinne ein, wie Herr Wichmann das hier deutlich gemacht hat: Dann ist es problematisch, wenn Sie sagen, es bleibe dem einzelnen Abgeordneten überlassen, ob er das macht oder nicht. Denn dann machen Sie es zu einer Frage der Zivilcourage, und das finde ich nicht in Ordnung. Das wäre kein Punkt, den wir akzeptieren können. Es bleibt unter dem Strich: Dieser Gesetzentwurf kann guten Gewissens abgelehnt werden. Ich denke, wir geben damit ein gutes Signal, gerade auch in Vorbereitung auf die in den nächsten Jahren anstehenden Wahlen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz spricht für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Im Jahr 1970 war mein Vater Stadtverordneter in Teltow für die Konsumgenossenschaft. So etwas ging damals. Weil Wohnraum knapp war - es gab keine Ausschüsse, es gab Kommissionen -, gab es in der Teltower Stadtverordnetenversammlung eine Kommission für Wohnraumlentung. Deren Vorsitzender war mein Vater. Wohnraum war staatlich zwangsbewirtschaftet und ein knappes Gut. Alle wollten Wohnungen haben, aber nur wenige bekamen sie.

Weil es damals kein Facebook, kein WhatsApp und keine E-Mails gab und weil die meisten Leute noch nicht einmal ein Telefon hatten, setzten sich diejenigen Leute, die das wollten, abends aufs Fahrrad und fuhren zu uns nach Hause nach Teltow in die Wiesenstraße. Am Freitagabend oder am Samstagvormittag standen sie vor der Tür und sagten, sie hätten ein Problem: Sie bräuchten eine Wohnung, was könne man da tun; wo ist in Teltow möglicherweise etwas frei? Wie kann man in diesem Punkt weiterhelfen?

Das ist eine Generation her. Heute bin ich Stadtverordneter in Teltow, und selbst heute noch kommen Leute zu mir nach Hause, die teilweise schon vor 42 Jahren bei meinem Vater waren. Sie wissen, wo wir damals gewohnt haben - und ich wohne am gleichen Platz, da hat sich nichts geändert. Sie nehmen das auch heute noch gerne mit, suchen dort ihren Kontakt und wollen ihr Anliegen vortragen.

Natürlich ist heute vieles anders, vieles einfacher, eben weil man E-Mails verschicken oder anrufen kann. Ein Telefon hat heute nun wirklich jeder. Es gibt WhatsApp, Facebook und andere Möglichkeiten, in Kontakt zu treten.

Trotzdem ist auch heute das Bürgergespräch, das Gespräch mit dem, der ein Anliegen hat, durch nichts zu ersetzen. Insofern, meine Damen und Herren, teile ich die Verwunderung, die von anderen Fraktionen geäußert worden ist, was den Antrag angeht, Adressen nach und nach, mit zeitlichem Horizont oder wie auch immer, aus den Dateien zu entfernen. Natürlich ist es wichtig für die Leute - bei Kommunal- oder anderen Wahlen auch - zu wissen, woher jemand kommt und wohnt, um möglicherweise auch noch einmal ein paar Jahre später nachschauen zu können, was jemand gemacht hat oder wo er früher Mitglied war.

Von 1990 bis 1994 war ich sachkundiger Einwohner im Rechtsausschuss der Stadt Teltow - übrigens auf einem Ticket der SPD. Das finden Leute teilweise noch heute im Internet und finden das ganz unterhaltsam. Ich gelegentlich auch. Aber es gehört dann eben dazu. Das ist eine Information, die man haben kann, mit der man sich befassen kann, um den Werdegang von Menschen nachzuvollziehen. Auch das ist Bestandteil dieser Adressfindung. Insofern, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nehmen wir den Antrag zur Kenntnis - ich habe ihn auch gelesen; gut finde ich ihn deswegen noch lange nicht. Die Fraktion der FDP lehnt Ihren Antrag ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung verzichtet auf einen Beitrag, sodass wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 5/6231, kommen, welche die Ablehnung dieser Regelung empfiehlt.

Wer dem Hauptausschuss Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/5312
(Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/6234

in Verbindung damit:

Modellprojekt zur Anwendung der Elektronischen Fußfessel

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/6237

Zudem liegen Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion BRÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6304 sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6309 vor.

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Eichelbaum erhält das Wort.

Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns heute fraktions- und parteiübergreifend einig, dass der vorliegende Staatsvertrag richtig und gut ist und hier und heute die Zustimmung fast aller Fraktionen finden kann.

Die CDU-Fraktion hat die elektronische Aufenthaltsüberwachung gefährlicher Schwereverbrecher seit langem gefordert. Wir sind froh, dass nach einigem Zeitverzug nun auch die Landesregierung ihren Widerstand gegen die elektronische Fußfessel aufgegeben hat.

Ich weise darauf hin, dass die elektronische Aufenthaltsüberwachung bereits seit zwei Jahren geltendes Recht ist und sich Brandenburg damit in Verzug befindet. Umso dringender ist es, dass wir heute nun den Staatsvertrag ratifizieren. Die Justiz in Brandenburg braucht endlich Rechtssicherheit, um das neue Mittel der Führungsaufsicht auch anzuwenden.

An dieser Stelle darf ich daran erinnern, dass die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ausgelöst wurde, der zum Teil die Sicherungsverwahrung infrage gestellt hat. Die elektronische Fußfessel schafft nunmehr die Voraussetzung dafür, entlassene Schwere- und Sexualstraftäter, von denen eine konkrete Gefahr für die Bevölkerung ausgeht, weiterhin zu überwachen.

Was wäre die Alternative gewesen? Die Alternative wäre, dass entlassene gefährliche Sicherungsverwahrte weiterhin rund um die Uhr von der Polizei hätten überwacht werden müssen. Insofern war die Entscheidung des Bundesgesetzgebers, die elektronische Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht einzuführen, richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die gemeinsame Anhörung im Hauptausschuss und im Rechtsausschuss im September verdeutlichte noch einmal, dass die elektronische Fußfessel ein Baustein für mehr Sicherheit sein kann. Sie ist kein Allheilmittel und kein Ersatz für den Strafvollzug oder den Maßregelvollzug, aber die elektronische Fußfessel kann dem subjektiven Sicherheitsinteresse der Bevölkerung und der objektiven Sicherheitslage in unserem Land Rechnung tragen. Sie verhindert Rückfälle und führt zu einem verbesserten Opferschutz. Gleichzeitig hat die Fußfessel auch resozialisierenden Charakter; denn die Wiedereingliederung der entlassenen Straftäter kann in der gewohnten Umgebung erfolgen. Insofern bringt die elektronische Fußfessel einen Mehrwert an Sicherheit.

Die Umsetzung dieser bundesrechtlichen Verpflichtung durch ein abgestimmtes Verhalten der Länder ist nicht nur zweckmäßig, sondern hat auch den Vorteil, dass sie für Brandenburg kostengünstiger ist, da die gemeinsame Überwachungsstelle der Länder gemeinschaftlich von allen beteiligten Ländern finanziert wird.

Auch den Belangen des Datenschutzes wurde in Verbindung mit § 463a StPO Rechnung getragen. Nach zwei Monaten werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht. Wem das zu kurz ist, der kann gemeinsam mit uns für die Vorratsdatenspeicherung kämpfen - dann hätten wir eine Speicherungsfrist von sechs Monaten.

(Beifall CDU)

Was wir in Brandenburg auch benötigen, ist eine konzentrierte Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden. Dies verdeutlichte noch einmal die Anhörung. Hier darf es keinen Behördenwirrwarr geben, sondern es muss von Beginn an alles rund laufen. Im Ernstfall benötigen wir einen schnellen Zugriff auf den Überwachten, abgestimmte Alarmierungspläne sowie eine gute Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten.

Weiterhin müssen Fallkonferenzen durchgeführt werden. Zudem sollten die Probanden dauerhaft begleitet werden. Ich hoffe, wir sind uns darüber einig, dass es nicht genügt, den Probanden nur etwas um den Fuß zu hängen, bis ein roter Punkt aufleuchtet. Wir müssen schon etwas mehr tun; denn es kann nicht unser Anliegen sein, einfach nur abzuwarten und nichts zu tun.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Einführung der elektronischen Fußfessel zu einem neuen und modernen Strafvollzug führen wird. Sie wird mittlerweile in vielen europäischen Staaten - unter anderem in Schweden, England, in der Schweiz und in Österreich - erfolgreich eingesetzt. Jedoch müssen wir gar nicht so weit schauen; denn auch das Land Hessen hat in den vergangenen Jahren diesbezüglich einige Pionierleistungen erbracht und bereits frühzeitig die Vorteile der Fußfessel erkannt. So wendet Hessen die Fußfessel bei sogenannten Bewährungsversagern oder zur Entlassungsvorbereitung im Jugendstrafvollzug an. Die Ergebnisse können sich sehen lassen: Mehr als 700 Probanden haben die Maßnahmen in Hessen bislang durchlaufen, wobei es lediglich in 10 % der Fälle zu Rückfällen kam.

Auch das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg kam beim hessischen Pilotprojekt zu dem Ergebnis, dass die Vorteile die Nachteile eindeutig überwiegen. In der Zusammenfassung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse heißt es: Die elektronische Überwachung bietet „allen Beteiligten Vorteile, die auch außerhalb des hessischen Modellprojekts genutzt werden sollten“.

Deshalb ist es gut und richtig, dass der uns heute vorliegende Staatsvertrag in Artikel 4 eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der elektronischen Fußfessel vorsieht. Das begrüßen wir ausdrücklich. Dennoch möchte ich noch einmal betonen - das ist mir sehr wichtig -: Die Fußfessel ist kein Ersatz für Freiheitsstrafen. Das möchte ich noch einmal ganz klar unterstreichen. Freiheitsstrafe muss auch Freiheitsstrafe bleiben.

(Beifall CDU)

Mit unserem Antrag wollen wir im Rahmen eines Modellprojektes überprüfen lassen, ob die Fußfessel zum Beispiel bei Freigängen oder während des Hafturlaubs erfolgreich angewendet werden kann. Möglicherweise lassen sich so auch Entweichungen von Gefangenen verhindern; denn mittlerweile verzeichnen wir in Brandenburg den elften Gefangenenaustritt

seit 2009. Von dem Straftäter, der im Oktober 2012 aus dem Maßregelvollzug floh, fehlt bis heute jede Spur. Man hat ihn also noch nicht aufgefunden.

Wenn Sie darüber hinaus mit einem neuen Strafvollzugsgesetz weitere Vollzugslockerungen für Gefangene planen und den Hafturlaub bzw. Freigänge ausweiten wollen, sollten Sie zumindest auch Sicherheitsvorkehrungen für die Bevölkerung schaffen; denn die Bevölkerung hat ein Recht darauf, vor gefährlichen Straftätern geschützt zu werden. Insofern fordern wir Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kuhnert erhält für die SPD-Fraktion das Wort.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eben gehört: Bei der Einbringung des Gesetzes bzw. des Staatsvertrages gab es große Einigkeit, dass das Vorgeschlagene für unter Führungsaufsicht stehende Personen gut dafür geeignet ist, ihnen bei der Resozialisierung - dies wurde gerade genannt - ein Stück weit zu helfen, aber vor allem auch die Gesellschaft vor Straftaten zu schützen. Natürlich ist es kein Allheilmittel, aber zumindest ein Beitrag von vielen, der geleistet werden muss.

In Brandenburg sind von diesem Staatsvertrag - darüber waren wir uns in allen Debatten einig - relativ wenige Straftäter betroffen. Insofern ist es nicht sinnvoll, für Brandenburg eine Evaluierung anzuberaumen. Dies ist vielmehr - wenn ich es richtig sehe - für den Bund vorgesehen; denn es ist schließlich auch eine bundesweite Gesetzgebung bzw. ein bundesweiter Staatsvertrag.

Zudem hat der Minister bereits im Rechtsausschuss - wenn ich mich recht entsinne - zugesagt, dass er jährlich über den Vollzug dieser elektronischen Überwachung berichten wird. Falls er es dennoch vergessen sollte, können die drei Oppositionsfaktionen das auf die Tagesordnung setzen. Insofern sehe ich diesbezüglich kein Problem.

Auch die Richterweiterbildung ist im Blick und bereits angeschoben, sodass die Anträge der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP zwar nicht falsch sind, sich aber erübrigen.

In dem CDU-Antrag, Herr Eichelbaum, schlagen Sie ein Modellprojekt vor. Der Staatsvertrag mit all seinen rechtlichen und uns vorliegenden Regelungen ist aber bereits das Ergebnis einiger Modellversuche und Studien. In Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt habe ich mich noch einmal ein wenig durch den Blätterwald gepircht. Es war hochinteressant zu lesen, welche Möglichkeiten und Modelle es gibt. Jetzt ist aber die Zeit der Studien - der Vergleichsstudien, wissenschaftlichen Studien sowie der Modellversuche - vorbei. Vielmehr befinden wir uns nun in der Phase der praktischen Umsetzung. Das ist der Sinn des Staatsvertrages, deshalb lehnt die SPD-Fraktion den CDU-Antrag ab.

Der Hauptausschuss hat - so habe ich das in meinem Demokratieunterricht gelernt - einstimmig beschlossen, dem Landtag zu

empfehlen, diesem Staatsvertrag zuzustimmen; denn eine Enthaltung ist ja keine Gegenstimme.

Wie Sie es auch immer haben wollen: Bei einer Enthaltung war eine große Mehrheit für Zustimmung, und diese empfehlen wir Ihnen heute auch. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz spricht für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Grundkurs Geschichte, Teil 2: Wenn vor langer, langer Zeit jemand eine Straftat begangen hatte, dann wurde darauf ganz unmittelbar reagiert. Es hieß: Auge um Auge, Zahn um Zahn.

(Zuruf des Abgeordneten Kuhnert [SPD])

Wenn jemand gestohlen hatte, wurde ihm die Hand abgehauen. In einigen Ländern der Welt ist es heute noch so. Adlige wurden enthauptet, das einfache Volk wurde gehenkt. So war es früher. Später hat man festgestellt - bei unseren Nachbarn, den Holländern, einem findigen kleinen Völkchen -, dass es, wenn die Hand ab war, demjenigen schwergefallen ist, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Er lag also der Gemeinschaft auf der Tasche. Das führte dazu, dass holländische Kaufleute in Amsterdam eine tolle Idee hatten. Sie haben eine Erfindung gemacht - nicht die des Wohnwagens, das waren die Engländer -: Sie erfanden den Strafvollzug. Und so kam aus Holland die Idee, dass man Straftaten doch auch anders als mit Körperstrafen ahnden könne: Die Täter wurden in den Strafvollzug überstellt. Dies verband sich mit einem Resozialisierungsansatz, aber auch mit dem Anliegen, dass sie für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen mögen und durch die Arbeit, die sie im Strafvollzug leisten, auch einen Teil dazu beitragen, dass der Schaden, den sie durch ihre Straftaten vorher angerichtet hatten, durch sie selbst wiedergutmacht würde.

Diese Idee kam aus Holland, hat sich in der Welt verbreitet und ist heute das Standardmodell, von dem auch unser Strafrecht ausgeht: dass also auf Straftaten Freiheitsstrafen folgen, unabhängig davon, ob sie später zur Bewährung ausgesetzt werden und wann wo jeweils welche Erleichterung eintritt. Der Grundsatz unserer Strafe ist eigentlich die Freiheitsstrafe - neben älteren Modellen der Geldstrafe, die ebenfalls tradiert sind.

Nun soll eine Variation dieser Freiheitsstrafe hinzutreten, nämlich elektronische Fußfesseln. Durch diese wird festgestellt, wo sich jemand befindet und ob er insbesondere Auflagen für seinen Freigang, bestimmte Regionen nicht zu verlassen, sich an bestimmten Orten aufzuhalten, erfüllt.

Das ist eine gute Idee, die sich auch in anderen Ländern bewährt; und dass eine zentrale Überwachung in Hessen erfolgen wird, ist auch der richtige Ansatz, weil gerade kleinere Länder wie Brandenburg so etwas wirtschaftlich nicht bewältigen können und nur so bundesweit der nötige Sachverstand vorhanden ist, um dieses Anliegen zum Erfolg führen zu können. Insofern ist die Fußfessel im Vergleich zum Strafvollzug in einer Reihe

von Fällen das mildere Mittel, der mildere Eingriff, und also geeignet, zur Resozialisierung beizutragen, wie auch Kosten, auch für die öffentliche Hand, zu sparen. Das ist ebenfalls bedenkenswert, weil im Unterschied zu den Holländern des 18. Jahrhunderts, als der einzelne Strafgefangene Geld in die Stadtkasse hineinbrachte, unsere Strafgefangenen heute im Regelfall Geld kosten. Auch das mag durchaus ein Ansatz sein, den man berücksichtigen sollte und der dazu führt, nach anderen Möglichkeiten der Bestrafung, der Resozialisierung und der Überwachung zu suchen. Insofern ist die Fußfessel völlig in Ordnung.

Nun haben Sie einige Entschließungsanträge auf dem Tisch, einen von den Grünen, einen von uns und einen von der CDU, und wenn Sie diese Anträge aufmerksam gelesen haben, werden Sie unschwer feststellen, dass der Antrag der FDP-Fraktion das Gegenteil des Antrages der CDU-Fraktion ist. Wir wollen nicht, dass das Motto - vereinfacht dargelegt - künftig lautet: Fußfesseln für alle! Dass in Modellprojekten in größerem Umfang Fußfesseln zur Anwendung kommen, das mag man noch irgendwo einsehen. Aber größere Eingriffe ins Persönlichkeitsrecht darf es nicht geben.

Fußfesseln sind ein weitgehend neues Mittel. Wir wollen, dass der Einsatz der Fußfesseln, bis die Evaluierung dieses neuen Mittels erfolgt ist und wir sehen, ob es sich bewährt hat - es ist in Teilen angekündigt, wir hätten nur gern eine entsprechende Beschlussfassung dazu -, nicht ausgeweitet wird. Die gesetzliche Möglichkeit dazu ist vorhanden. Unser Antrag ist das Gegenteil davon. Wir wollen festschreiben, dass von der Ausweitungsmöglichkeit, die unstreitig vorhanden ist und die die CDU gern hätte, gerade kein Gebrauch gemacht wird, dass wir also beim Ausgangspunkt bleiben und in zwei Jahren schauen, wie sich die Fußfessel bewährt hat, und darüber nachdenken, wie in Zukunft mit ihr umgegangen werden soll.

Im Ergebnis ist klar: Wir stimmen dem Staatsvertrag zu. Wir stimmen dem Antrag der Grünen zu, und wir stimmen unserem Antrag zu. Teilweise wird unser Antrag den der Grünen konsumieren; er geht etwas weiter. Aber ansonsten besteht eine große Ähnlichkeit. Natürlich lehnen wir den Antrag der CDU-Fraktion ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Groß setzt für die Linksfraktion fort.

Groß (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Gäste! Zunächst, Herr Kollege Eichelbaum: Die Kollegin Mächtig ist leider gesundheitlich ans Bett gefesselt, daher werde ich hier sprechen - dies nur für den Fall, dass Herr Homeyer wieder eine Bemerkung bezüglich der Vertretbarkeit des fachpolitischen Sprechers macht.

Aber zur Sache. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung ist bundesgesetzlich im Neuordnungsgesetz zur Sicherungsverwahrung vorgesehen. Richter können diese als Mittel der Führungsaufsicht anordnen; dazu ist bereits ausgeführt worden. Deshalb muss das Land Brandenburg diese gesetzliche Regelung umsetzen, auch wenn sie voraussichtlich nur in wenigen Fällen zur Anwendung kommen wird.

Es geht also nicht um das Ob, sondern um das Wie; und diese wenigen Fälle werden erst in den nächsten Jahren wirklich zur Anwendung kommen können. Ob das so sein wird, lässt sich nicht wirklich voraussagen. Deshalb ist der vorgeschlagene Weg, sich der gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle in Hessen anzuschließen, sinnvoll. Wir als Linke stimmen dem Staatsvertrag zu. Ich wiederhole: Es sind nur sehr wenige Fälle, nach meiner Kenntnis bundesweit nicht einmal 30 Personen. Daher ist das, was Sie, Herr Kollege Eichelbaum, hier mit Ihrem Modellprojekt eingebracht haben - die Fälle, in denen sich Bürger dieser Maßnahme freiwillig unterziehen -, von der Anzahl her und vom Anliegen her mehr als fraglich. Insofern sehe ich keine tatsächliche fachlich oder wirtschaftlich bessere Alternative.

Die Anhörung, auf die Sie, Herr Kollege Eichelbaum, bereits hingewiesen haben, zeigt, dass mit der Aufenthaltsüberwachung ein umfassender Schutz nicht zu erreichen ist. Die Richter werden an unserer Richterakademie in Wustrau im nächsten Frühjahr mit den Möglichkeiten der Fußfessel vertraut gemacht. Auch die Datenschutzfragen sind mit der Übertragung an den Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen hinreichend geklärt.

Nun zu Ihrem Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU. Was wollen Sie mit einem solchen Antrag eigentlich erreichen und wem wollen Sie etwas versprechen? Können Sie Straftaten damit verhindern? Nein, das hat die Anhörung gezeigt, daran möchte ich erinnern. Die elektronische Fußfessel für alle Straftäter ist auch aus unserer Sicht der falsche Weg. Tatsächlich wird eine Fußfessel keine weiteren Straftaten verhindern.

Können Sie damit Straftaten aufklären? Nein, denn der Aufenthaltsort lässt sich nur eingeschränkt - Herr Kollege Eichelbaum, Sie sind vom Fach - feststellen. Ihr Modellprojekt lehnen wir ab. Bei dieser Gelegenheit: Es ist Ihnen doch bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht bereits eine Beschwerde zur Entscheidung über die Fußfessel angenommen hat, und auf das Urteil, denke ich, dürfen wir alle sehr gespannt sein. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat den Justizbehörden in allererster Linie die Aufgabe übertragen, alles dafür zu tun, dass einstmals gefährliche Straftäter in ein zukünftiges Leben ohne Straftaten entlassen werden können.

Der Schwerpunkt muss auf der Ausrichtung des Strafvollzuges und des Systems der Bewährungshilfe auf die eigentliche gesetzliche Aufgabe liegen: die Reintegration von Straftätern, auch von gefährlichen. Deshalb kommt es darauf an, bereits im Strafvollzug die Bemühungen um eine Resozialisierung deutlich zu verstärken, um eine Rückfälligkeit besser zu verhindern.

(Beifall des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Dazu leistet der kürzlich veröffentlichte Entwurf des Justizvollzugsgesetzes unseres Justizministers einen wesentlichen Beitrag. Eine effektive und persönlich differenzierte Resozialisierung im Vollzug ist die beste Prävention

(Unruhe bei der CDU)

- hören Sie von der CDU doch einmal zu - und der beste Opferschutz, und kann helfen, die Wiederholungsgefahr einzudämmen. Eine gesetzliche Wiedereingliederung würde den Resozialisierungsprozess unterstützen, darüber wird man nachdenken müssen.

Zum Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist schon ausgeführt worden: Eine Evaluierung ist nach meiner Kenntnis auf Bundesebene vorgesehen und dort macht sie auch Sinn. Die wenigen Fälle, die wohl auf uns zukommen, lassen eine Evaluierung allein in Brandenburg wirklich nicht sinnvoll erscheinen.

(Glocke des Präsidenten)

Einen Satz bitte noch.

Deshalb lehnen wir - tut mir leid, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ihren Antrag ab. Der Vorschlag des Justizministers, uns jährlich in einem Informationsbericht über den zuständigen Ausschuss Kenntnis über die aktuelle Situation zu geben, ist ausreichend. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Frau von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Einrichtung einer gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder: Das heißt auf Deutsch - wir haben es jetzt alle gelernt - Fußfessel. Dass es hier nicht darum geht, sie einzuführen oder nicht, brauche ich nicht weiter auszuführen. Aber dass die Empfehlung nach der Anhörung im Hauptausschuss immer noch lautet, dem Staatsvertrag unverändert zuzustimmen, ist angesichts der dort aufgeworfenen Fragestellungen doch beachtlich.

Natürlich ist es einfacher und vielleicht auch wirtschaftlicher, sich einem bestehenden Projekt anzuschließen als ein eigenes zu entwickeln. Aber ganz so einfach sollten wir es uns nicht machen. Der Einsatz der Fußfessel gaukelt eine Sicherheit vor, die mit derselben nicht zu erreichen ist. Es ist nämlich völlig offen, ob sie auf gefährliche Straftäter überhaupt eine abschreckende Wirkung hat. Und wer hier behauptet, Wiederholungstaten könnten damit vermieden werden, der fabuliert. Denn es ist ein Leichtes, die apparativen Überwachungslücken auszunutzen, und es geht hier auch nicht um Echtzeitüberwachung. Unmöglich kann man ausschließen, dass jemand allen Schulen, Kitas, Spielplätzen oder verbotenen Wohnungen näher kommt. Er oder sie kann das immer tun, und dann gibt es einen Alarm, der an das entsprechende Bundesland weitergeleitet wird. Dort wird der Bewährungshelfer informiert und allein bis dahin kann schon ziemlich viel Zeit vergehen.

In einem von der Staatssekretärin genannten Beispiel dauerte es 45 Minuten, bis der Alarm aus der Überwachungsstelle in Bad Vilbel in Brandenburg ankam. Und was der Bewährungshelfer dann tun bzw. verhindern kann, steht noch auf einem anderen Papier. Die Kommunikationskette bis zur möglichen Intervention ist jedenfalls ziemlich lang.

In der Anhörung wurde auch darauf hingewiesen, dass die Richter noch keine Erfahrung damit haben. Das heißt, sie stellen zum Teil unmögliche Forderungen, zum Beispiel, einen Tausend-Meter-Radius um verbotene Einrichtungen zu ziehen. Das wä-

re absurd, da dann an vielen Orten überhaupt kein erlaubter Aufenthaltsbereich mehr übrig bliebe.

Auf der anderen Seite ist auch die datenschutzrechtliche Bewertung nicht ausgereift. Was passiert eigentlich mit den durch die Fußfessel erstellten Bewegungsprofilen? Dazu kommen eine Vielzahl technischer Bedenken, zum Beispiel die Akkulaufzeit. Können wir sicher sein, dass eine überwachte Person auch zuverlässig dafür Sorge trägt, die Batterien immer rechtzeitig auszuwechseln? In Hessen waren 90 % der Alarme Fehlalarme, dadurch bedingt, dass die Ladung der Akkus zur Neige ging. Was machen wir in unterirdischen Räumen - Kellern, Tiefgaragen, der U-Bahn - oder in anderen Betongebäuden, in denen die GPS-Erreichbarkeit nicht sichergestellt ist? Einmal ganz abgesehen von den Weiten Brandenburgs - davon, wie es dort um die Netze bestellt ist, wissen wir alle ein Lied zu singen.

Der Glaube an die Fußfessel ist trügerisch, eine Luftnummer, ein Placebo für Überwachungsfanatiker. Anstatt die Aufmerksamkeit auf die Fußfessel zu lenken, sollten wir uns lieber darüber Gedanken machen, wie eine erfolgreiche Resozialisierung von Straftätern gelingen kann.

Und wenn wir uns schon mit diesem Staatsvertrag auf das Placebo-Päckchen einlassen - denn irgendeinen Weg müssen wir angesichts der Verankerung im Strafgesetzbuch gehen -, dann sollten wir zumindest eine sorgfältige Evaluierung planen - die kann aus unserer Sicht parallel zu einer bundesweiten Evaluierung vonstattengehen; das macht durchaus Sinn -, so, wie wir das in unserem Entschließungsantrag vorgesehen haben oder die FDP in ihrem. Nur das Angebot zu machen, der Minister könne dem Ausschuss mal berichten, ist aus unserer Sicht sehr dünn.

Der Vorschlag der CDU, den Einsatz von Fußfesseln auch noch auszuweiten, macht schon deutlich, wo die Gefahren des vorliegenden Staatsvertrages liegen. Eine solche Ausweitung der Überwachungsbereiche kommt für uns überhaupt nicht infrage. Ich erinnere mich: Es gab aus Ihren Reihen auch einmal einen Vorschlag für die Einführung von Fußfesseln für Schulschwänzer. Passen Sie auf: Eines Tages kommt auch noch die Reihe an die Stimmzettelfälscher.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE - Unmut bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Schöneburg spricht für die Landesregierung.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Eichelbaum hat schon darauf hingewiesen, dass mit dem Gesetz zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung, was aber in den Orkus verbannt worden ist - Sie waren einer der glühendsten Verteidiger dieses Gesetzentwurfs -, auch das Recht über die Führungsaufsicht verändert worden ist. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung ist erstmals rechtlich geregelt worden.

Der Bundesgesetzgeber hat dieses Rechtsinstitut durchaus als problematisch gesehen, indem er sehr enge Anwendungsvoraussetzungen dafür geschaffen hat. Voraussetzungen sind: Min-

destens drei Jahre Freiheitsstrafe plus noch fortdauernde Gefährlichkeit nach der Haftentlassung, eben weil es ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte ist, anzuordnen, dass eine solche Fußfessel noch nach Haftentlassung zu tragen ist.

Frau von Halem, ich teile rechtspolitisch viele Ihrer Einwände, das habe ich auch in der letzten Diskussion im Landtag gesagt, aber ob nun Placebo-Effekt ja oder nein - wir sind einfach dazu verdammt, die elektronische Fußfessel auch in Brandenburg umzusetzen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Stellen Sie sich einmal vor, ein Richter in Brandenburg ordnet die elektronische Fußfessel als Auflage der Führungsaufsicht an, und wir sind darauf nicht vorbereitet. Ich glaube nicht, dass der Justizminister, wenn dieser entlassene Strafgefangene rückfällig wird, noch zu halten ist. Wir müssen die bundesgesetzliche Vorgabe also umsetzen,

(Beifall CDU)

aber natürlich in einer maßvollen Art und Weise. Da ist zunächst einmal der Weg über die gemeinsame Überwachungsstelle in Hessen zu gehen, der richtige Weg, weil es erstens Geld spart und zweitens einen hohen fachlichen Standard - bei allen Mängeln, die Sie genannt haben - sichert. Aber wir werden nicht den Weg gehen, den uns die CDU hier ein bisschen vorgibt, Artikel 4 des Staatsvertrages umzusetzen und die elektronische Aufenthaltsüberwachung auf andere Gebiete auszuweiten.

Lassen Sie mich, bevor ich darauf eingehe, noch kurz etwas zu den Entschließungsanträgen zur Evaluierung sagen. Aufgrund dessen, dass es technische Probleme, Probleme im Anwendungsbereich und in der Umsetzung und verfassungsrechtliche Probleme gibt, unterstützt die Landesregierung Aktivitäten zur Evaluierung der Praxis. Dass Ihre Entschließungsanträge meines Erachtens abgelehnt werden sollten, liegt daran, dass Brandenburg nicht die Menge und damit die empirische Basis haben wird, um eine wirklich wissenschaftliche Evaluierung durchzuführen. Es gab bisher keine einzige Anordnung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Land Brandenburg durch Richterinnen und Richter. Wir rechnen damit, dass höchstens drei bis fünf Anordnungen im Jahr, möglicherweise sogar weniger ergehen werden. Aus diesem Pool eine wissenschaftliche Analyse zu machen ist fast unmöglich. Deswegen unterstützen wir bundesweite Untersuchungen, die - unter anderem von der Universität Tübingen - angestellt werden. Die Untersuchung läuft schon, sie umfasst einen Zeitraum bis 2013 und in diese Untersuchung werden auch die Daten der Zentralen Überwachungsstelle in Hessen eingespeist werden. Wir werden uns dort einklinken.

Nun aber zu dem Modellversuch, der laut Entschließungsantrag der CDU auf den Weg gebracht werden soll. Zunächst einmal muss man sehen, dass der Ansatz von einer anderen Ausgangssituation ausgeht. Bei der Führungsaufsicht und bei der elektronischen Aufenthaltsüberwachung hat der Strafgefangene seine Haft abgesessen und wird dann überwacht. Natürlich wird das nicht resozialisierend wirken; man sollte da keine großen Erwartungen hegen. Aber es wird für einen bestimmten engen Täterkreis so sein, dass er möglicherweise abgeschreckt

wird, dass steuernd auf ihn eingewirkt wird. Es wird auch nur ein Instrumentarium in einem breitgefächerten Kontroll- und insbesondere Hilfsnetz sein, das über die Führungsaufsicht und Bewährungshelfer installiert werden muss.

Aber der Paradigmenwechsel oder der andere Ansatz in diesem Modellversuch ist ja eigentlich der, dass man durch elektronische Aufenthaltsüberwachung Haft vermeiden will. Wobei ich sagen möchte: Das ist ja wirklich ein Umdenken in der CDU-Fraktion, wenn man ganz nach Falladas Wort „Wer einmal aus dem Blechnapf frisst“ feststellt, dass die Rückfallquoten eben auch durch die Art erhöht werden, wie der Strafvollzug organisiert wird. Aber Herr Eichelbaum hat das ja etwas zurückgenommen und konterkariert, indem er gesagt hat: Freiheitsstrafe muss unbedingt sein.

Denn eigentlich ist der Hintergrund, weswegen die elektronische Fußfessel auch in Amerika und in den skandinavischen Ländern eingeführt wurde, der Versuch gewesen, über die elektronische Fußfessel die Gefangenenpopulation zu reduzieren, also Gefangene, die zu unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt waren, in Hausarrest zu nehmen, um die Gefängnisse zu leeren - übrigens ein Versuch, der ins Leere gelaufen ist.

Aber auch wenn Sie in Ihrem Antrag auf Haftvermeidung zielen, glaube ich, um als Strafrechtler zu sprechen, dass dies ein untauglicher Versuch ist. Ich will das auch kurz begründen. Ich glaube, dass wir nicht mehr Haftvermeidung haben werden. Ich glaube, wir werden mehr Überwachung installieren, wenn wir diesen Weg mit dem Modellversuch gehen. Nehmen Sie einmal die erste Gruppe, die Sie als hauptsächliche Gruppe benennen. Das sind diejenigen, die auf Bewährung verurteilt worden sind, also Straftäter, wo das erkennende Gericht sagt: Die Rückfallgefahr ist sehr gering. Es wird eine positive Legalprognose gestellt.

Sie sagen, Voraussetzung für die elektronische Fußfessel wären ein festes Arbeitsverhältnis oder ein Ausbildungsverhältnis, eine vernünftige Tagesstruktur, Telefonanschluss, ein guter sozialer Empfangsraum. Das alles sind kriminologische Faktoren, die den Richter gerade dazu bringen, die Freiheitsstrafe zur Bewährung auszusetzen. Dafür braucht man die elektronische Fußfessel nicht. Sie würde in diesen Fällen sogar kontraproduktiv sein - dazu gibt es sogar Untersuchungen -, weil Stigmatisierungen stattfinden. Stellen Sie sich den Familienvater vor, der mit seiner Familie zum Baden ins Schwimmbad geht oder an den Ostseestrand fährt, mit dem Vehikel der elektronischen Fessel am Fuß. Er wird solche Freizeitaktivitäten mit seiner Familie natürlich nicht anstreben. Man könnte andere Beispiele der Überkontrolle benennen.

Für Leute, die begnadigt werden, trifft das Gleiche zu - oder auch für mögliche Straftäter, bei denen U-Haft angeordnet wird. Es gibt drei wesentliche Haftgründe für die U-Haft. Einer ist die Fluchtgefahr. Die Voraussetzungen, die Sie nennen, werden den Haftrichter dazu bringen, den Haftbefehl mangels Fluchtgefahr, zumal, wenn dann auch noch die Straferwartung gering ist, auszusetzen. Das Restrisiko, dass er trotzdem flieht, werden Sie mit der elektronischen Fußfessel nicht beherrschen. Die schneidet er ab, wenn er wirklich fliehen will. Die Wiederholungsgefahr bannen Sie mit der elektronischen Fußfessel auch nicht. Auch die Verdunkelungsgefahr, also das Vernichten von Beweismitteln, das Beeinflussen von möglichen potenziellen Zeugen, wird nicht über die elektronische Fußfessel geregelt.

Ich komme noch einmal zu den elf Ausbrüchen. Ich meine, steiler Tropfen höhlt den Stein. Ausgebrochen ist in diesem, im vorigen und im vorvorigen Jahr, jedenfalls seit ich das Amt des Justizministers innehabe, aufgrund dessen, dass meine Vorgängerinnen und Vorgänger solche sicheren Haftanstalten gebaut haben, niemand aus dem geschlossenen Vollzug. Es gab Entweichungen, und zwar in erster Linie von Leuten, die Ersatzfreiheitsstrafen absitzen mussten, und zweimal sind während begleiteter Ausgänge Leute geflohen. Das hat also mit der Sicherheitslage in den Vollzugseinrichtungen nichts zu tun.

Nun könnte man sagen, weil Leute aus der Ersatzfreiheitsstrafe entwichen sind, müsste man mit der elektronischen Fußfessel agieren. Aber da schießt man mit Kanonen auf Spatzen. Man sollte sich das Problem wirklich noch einmal vor Augen führen. Ein Ersatzfreiheitsstrafler ist jemand, der seine 60 oder 70 Tagessätze nicht bezahlen kann und deswegen von uns eingesperrt wird. Das ist ein Problem der Sozialpolitik. Das sind Leute, die sozial deklassiert sind. Da kann man mit der elektronischen Fußfessel überhaupt nichts machen. Hier müssen wir sozialpolitisch agieren.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Anstatt den Einsatz der elektronischen Fußfessel auf andere Bereiche auszuweiten, müssen wir versuchen, die Ersatzfreiheitsstrafe beispielsweise durch gemeinnützige Arbeit überhaupt zu verhindern. Daran müssen wir arbeiten und dafür in Brandenburg auch mehr tun.

Letzter Punkt: Im Strafvollzug hat nach meiner Ansicht die elektronische Fußfessel auch nichts zu suchen. Der Strafvollzug - das haben meine Vorredner zum Teil schon gesagt - muss noch stärker auf Resozialisierung ausgerichtet werden. Da ist das Kind ja schon in den Brunnen gefallen: Der Betreffende ist straffällig geworden. Wenn Sie jetzt sagen, für Freigänger oder für Ausgänge sollte die elektronische Fußfessel angewandt werden, entgegne ich Ihnen: Wir haben in den letzten zwei Jahren eine Missbrauchsquote von 0,084 %. Das sind Leute, die zu spät aus dem Ausgang oder dem Urlaub zurückgekommen sind. Sie haben auch keine Straftaten begangen.

Deswegen brauchen wir auch auf diesem Feld die elektronische Fußfessel nicht. Wir brauchen das Geld für die Intensivierung der Resozialisierung im Vollzug, so wie wir es mit dem neuen Strafvollzugsgesetz vorhaben. Wir brauchen das Geld aber nicht für eine Fußfessel, deren Wirkungen zweifelhaft sind, die den Überwachungsstaat stärkt und die Geld frisst. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Ich weise Sie jetzt schon darauf hin, dass der Minister von seinem Vortrag fast doppelt so lange gefußfesselt war als vorgesehen. Wenn Sie also noch viereinhalb Minuten nachreden wollen, frage ich das ab, wenn die CDU ihren Beitrag zu Ende gebracht hat. Jetzt spricht zunächst der Abgeordnete Lakenmacher.

Lakenmacher (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau von Halem, die Wirklichkeit einer elektronischen Überwachung ist weniger

dramatisch, als Sie heute zum Teil wieder einmal dargestellt haben.

Auf die hier vorgebrachten Vorbehalte möchte ich kurz eingehen.

Es wird argumentiert, dass die Fußfessel keinerlei Straftaten verhindert. Herr Groß hat das gesagt. Dies ist schlicht und ergreifend unzutreffend; denn neben der erleichterten Möglichkeit, Taten nachzuweisen, ist man beispielsweise bei Taten gegen bestimmte Personengruppen, wie zum Beispiel das frühere Opfer, dank Verhängung von Verbotszonen um dessen Wohnbereich bei der elektronischen Überwachung in der Lage, Herr Minister, diese Taten ganz konkret zu verhindern.

Es wurde hier auch argumentiert, dass beim Vergleich von Personengruppen mit und ohne Fußfessel festgestellt wurde, dass die Fußfessel keinerlei Auswirkungen haben würde. Das möchte ich noch einmal klarstellen: Die elektronische Fußfessel - der Kollege Eichelbaum hat es schon eingangs gesagt - ist nur ein Baustein der Resozialisierungskultur. Natürlich bleiben auch die Inhaftierung und die mehrjährige Freiheitsstrafe die ganz unausweichliche und nötige Reaktion bei nicht belehrbaren Intensiv- und Wiederholungstätern. Aber, Herr Minister - das wissen Sie -, Justizvollzugsanstalten sind eben auch Brutstätten für weitere kriminelle Karrieren. Kriminelles Verhalten wird dort oft noch weiter erlernt und manifestiert. Herr Minister, als echte Alternative kann die elektronische Fußfessel dann auch die letzte Chance für einen Bewährungsversager, wie wir ihn nennen, sein, um nicht in die Justizvollzugsanstalt zu müssen, also um nicht dahin zu müssen, wo das kriminelle Verhalten noch verstärkt wird, weil dort klare Machtüber- und -unterordnungsstrukturen herrschen, wo das Recht des Stärkeren gilt und die Gefahr einer, wie man sagt, kriminellen Qualifizierung droht.

Noch kurz zu den angeblichen „hohen Kosten“: Richtig ist, dass die elektronische Überwachung als Resozialisierungskonzept eine Erhöhung der Anzahl der Bewährungshilfestellen voraussetzt. Bei einer Ausgestaltung als Modellprojekt sind die Kosten aber indes sehr überschaubar. Bei einer optimierten Anzahl von Probanden im Verhältnis zu den Projektmitarbeitern sind es ca. 25 Euro am Tag. Eine ersatzweise Unterbringung in den Justizvollzugsanstalten kostet dagegen 90 Euro pro Tag.

Nun beabsichtigt die rot-rote Landesregierung mit dem Strafvollzugsgesetz angeblich eine Stärkung der Resozialisierung. Wir fragen uns, warum Sie dabei so halbherzig sind, Herr Minister. Absichtserklärungen helfen nicht weiter. Schön wäre es, wenn Sie konsequent handeln und heute dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen würden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch klarstellen: Die elektronische Überwachung darf nicht dazu führen, Personal bei Justiz und Polizei einsparen zu wollen. Eine erfolgreiche Bekämpfung von Kriminalität mit der Theorie „Technik ersetzt Mensch“ - man hört das auch oft seitens des Innenministeriums in Sachen künstliche DNA - kann niemals gelingen.

Meine Damen und Herren, die meisten Probleme und Risiken des Einsatzes der elektronischen Fußfessel sind - da bin ich mir sehr sicher - lösbar. Dies betrifft auch die von meiner Fraktion gewollte und heute hier beantragte Einsatzerweiterung.

Die bestehenden Vorbehalte, die auch heute wieder durchgedrungen sind, werden sich nur dann verlieren, wenn zum Bei-

spiel Gerichte und allgemeine Bewährungshilfe ihre ganz eigenen praktischen Erfahrungen machen und auch machen können. Um diese Lösungen zu finden und um diese Vorbehalte abzubauen, um Erkenntnisse für den Langzeitgebrauch zu gewinnen, bedarf es der weiteren wissenschaftlichen Begleitforschung. Deshalb möchte ich hier noch einmal darum bitten, unserem Antrag auf Durchführung eines Modellprojekts auch in Brandenburg zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Besteht bei der FDP-Fraktion noch Redebedarf für die überzogene Redezeit? - Bei der CDU-Fraktion? - Nicht. Bei der SPD-Fraktion? - Bei den Linken? - Bei den Grünen? - Dort gibt es auch keine Reaktion. Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der Drucksache 5/6234. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Es folgt die Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/6304. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 5/6309. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Entschließungsantrag ist ohne Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Zum Schluss folgt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 5/6237. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 10 angelangt und ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/6103

1. Lesung

Der Abgeordnete Goetz beginnt die Debatte für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Weil es so schön ist: Grundkurs Geschichte, Teil 3: Als die

Bundesrepublik Deutschland 1949 gegründet wurde, ging es darum, ein am Boden liegendes Land wieder aufzurichten. Das galt in Ostdeutschland im Übrigen damals genauso.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

- Genau, Kollege Jürgens, Sie nehmen es vorweg. So wird es kommen. Genau dafür brauchte man Leute mit Verwaltungserfahrung, die wussten, wie so etwas funktionieren kann, und die berechtigterweise keine Nazi-Belastung haben sollten. Deshalb wurde 1949 ein Bundeskanzler gewählt, der, als er gewählt wurde, bereits 73 Jahre alt war. Kollege Jürgens, Sie sind mir zuvor gekommen: Es war Konrad Adenauer.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Konrad Adenauer blieb Bundeskanzler bis zum Jahr 1963. Da war er inzwischen 84 Jahre alt. In diesen 14 Jahren als Bundeskanzler hat er einiges erreicht. Ich erinnere daran, dass Konrad Adenauer 1955 nach Moskau geflogen war und die deutschen Kriegsgefangenen zurückgebracht hatte - in einem Alter, in dem alle anderen längst in Rente waren, ihren Ruhestand genossen haben und diesen Einsatz so nicht mehr geleistet haben bzw. nicht mehr leisten wollten.

1958, als Charles de Gaulle Präsident von Frankreich wurde - damals 67 Jahre alt, auch er im Ruhestandsalter -, haben Konrad Adenauer und Charles de Gaulle die deutsch-französische Aussöhnung vorangebracht und damit eine tausendjährige Feindschaft beendet - und das im hohen Alter und vor der persönlichen Erfahrung mehrerer Weltkriege, die beide erlebt hatten, und vor der persönlichen langen Erfahrung einer historischen Feindschaft.

Vergleichbares haben wir in anderen Bereichen auch. Wenn sich die Minister, die Ministerinnen und der Ministerpräsident der Landesregierung entschließen sollten, noch 30 Jahre im Amt zu bleiben, dürften sie das - nicht, dass ich das wollte, aber sie dürften es. Das Gesetz lässt es zu, und das ist auch gut so.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Goetz, lassen Sie eine Frage, gestellt durch Herrn Jürgens, zu?

Goetz (FDP):

Ich bin voller Vorfreude auf diese Frage und halte meine Uhr inzwischen an.

(Zuruf von der FDP: Wir auch!)

Jürgens (DIE LINKE):

Danke, Herr Goetz. Sie haben gerade ausgeführt, dass 1949 Deutschland am Boden lag und der erfahrene und schon an Jahren alte Adenauer Deutschland nach vorn gebracht hat. Kann ich davon ausgehen - da Sie ja jetzt die Verlängerung der Amtszeit für die Bürgermeister wollen -, dass Sie auch die Kommunen in Brandenburg als am Boden liegend empfinden?

(Oh! bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Goetz.

Goetz (FDP):

Kollege Jürgens, ich weiß nicht, woher Sie kommen. Ich kann nur sagen: Meine Heimatstadt Teltow liegt nicht am Boden. Es geht ihr gut. Das ist auch gut so.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Trotzdem glaube ich - hier sind auch Gäste -, dass es durchaus Sinn macht, in einer älter werdenden Gesellschaft Potenziale, die wir haben, weiterhin zu nutzen.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

Ich wollte darauf hinweisen, dass wir eine Reihe von Ministern haben, die auch fortgeschrittenen Alters sind, die älter werden - wir alle sind in gleicher Weise betroffen -, und dass diese Potenziale, die vorhanden sind, ausgeschöpft werden sollen.

Der Innenminister denkt darüber nach, Polizeibeamte bis 67 Jahre arbeiten zu lassen - wie lange auch immer -, möglicherweise mit einer früheren Regelung bis 62 Jahre mit der Option für die Polizeibeamten, verlängern oder aussteigen zu können. Man kann darüber reden, wie man all das gestalten will, solange es im Wesentlichen freiwillig geschieht und man die Menschen nicht zwingt, in Rente zu gehen.

Bei hauptamtlichen Bürgermeistern, Oberbürgermeistern wie auch bei Landräten in Städten, Gemeinden und Kreisen liegt eine Art Altersdiskriminierung vor. Das heißt: Wenn Sie sich das Kommunalwahlrecht einmal genau ansehen, steht darin: Vor Vollendung des 62. Lebensjahres kann ein Bewerber antreten. Wenn er im Amt 63 und 64 Jahre alt wird und dann zur Wiederwahl anstünde, darf er nicht mehr antreten. Das ist letztlich nichts anderes als eine Senilitätsvermutung bei Kommunalwahlbeamten. Das kann doch wohl nicht ernsthaft unser Ansatz sein.

Im Gegenteil, wir sind in allen Bereichen darauf angewiesen, dass sich Menschen immer länger und immer stärker in die Arbeitswelt einbringen, dass sie uns mit ihrer Erfahrung zur Verfügung stehen - und doch bitte nicht nur beim Ehrenamt. Beim Ehrenamt nimmt es jeder gern entgegen. Es mag dann auch bitte hauptamtlich gehen, nicht dass man gerade den Älteren unter uns sagt: Ehrenamtlich nehmen wir deine Leistung gern, aber hauptamtlich brauchen wir dich nicht mehr und wollen dich nicht mehr. - Das kann wirklich nicht unser Ansatz sein.

(Beifall FDP)

Aus diesem Grund glauben wir, dass mit dem vorliegenden Antrag, den wir gestellt haben, zwar nicht die Welt gerettet und nicht das ganz große Rad gedreht wird, aber ein kleiner Baustein dazu geleistet wird, Altersdiskriminierung in Brandenburg abzuschaffen und diese Potenziale, die sonst ungenutzt blieben, noch eine gewisse Zeit weiter genutzt werden können.

Wir würden uns freuen, im Innenausschuss über dieses Thema reden zu können. Wenn Sie alle sowieso dafür sind, können wir

es im Innenausschuss möglicherweise kurz machen. Ich könnte mir durchaus eine Anhörung vorstellen. Ich weiß, dass in allen Parteien und allen Fraktionen ehemalige Bürgermeister bekannt sind, die aus Altersgründen nicht mehr antreten konnten. Ich kann Ihnen für uns einige benennen, die mit großer Verve bereit wären, anzutreten und zu sagen, wie es ihnen so geht, die auch überzeugend darstellen würden, welche Leistung sie noch bringen würden. Es gibt sogar welche bei der Linksfraktion, Herr Dr. Scharfenberg. Auch da hätten Sie Möglichkeiten, eigene Kandidaten vorzustellen, die das belegen würden.

Meine Damen und Herren: Wir wollen heute nicht abschließend beraten. Das, was wir uns wünschen, ist eine Diskussion im Innenausschuss zu diesem Thema. Dazu bitte ich zunächst um Ihre Zustimmung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Bevor wir in der Liste der Redner fortfahren, begrüße ich ganz herzlich die Damen des Frauenkreises der Klosterkirche von Doberlug bei uns. Seien Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Es sind tatsächlich nur Damen. - Nein, zwei Herren sind auch dabei. Hier steht nur Damen. Also, die zwei Herren sind natürlich auch herzlich begrüßt.

Für die SPD-Fraktion wird nun die Abgeordnete Stark die Debatte fortsetzen.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrter Herr Goetz von der FDP-Fraktion! Wir reden heute über die Änderung des brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mit der Intention, die Höchstwahlaltersgrenze von derzeit 62 Jahren für kommunale Wahlbeamte - das heißt Bürgermeister und Landräte - fallen zu lassen.

Sie haben Argumente dafür ins Feld geführt. Ich möchte kurz auf das abstellen, was uns - also CDU und SPD - 2007 gemeinsam bewegt hat; damals ist das Kommunalwahlgesetz das letzte Mal geändert worden. Wir haben uns damals auf das Wahleinstiegsalter von letztmalig 62 Jahren geeinigt. Wir haben dies getan mit dem maßgeblichen Grund, dass für die Festlegung dieser Höchstaltersgrenze von 62 Jahren in Brandenburg nur Bewerber zu einer Direktwahl zugelassen werden sollen, die ihr Amt möglichst bis zum Ende - achtjährige Wahlzeit - mit all den Belastungen, die mit so einem kommunalen Wahlamt verbunden sind, ausüben können. Das heißt: Am Ende ihrer Amtszeit sind sie 70 Jahre alt.

Nun kann man durchaus mit Adenauer und anderen guten Beispielen argumentieren und das Ganze infrage stellen. Ich glaube aber, dass diejenigen, die diese Altersgrenze damals so beschlossen haben, sich auch etwas dabei gedacht haben. Wir wissen, welche Belastungen mit solchen Ämtern einhergehen. Wir wissen auch, dass wir insgesamt immer gut beraten sind, auf den verschiedenen Ebenen zu erkennen, wann man in den wohlverdienten Ruhestand gehen sollte oder nicht. Wie gesagt,

wir tragen hier in dem Wahlgesetz dafür die Verantwortung, das zu formulieren.

Nun ist es richtig: Man kann über alles reden und auch über alles noch einmal neu nachdenken - genau. Und weil wir das tun und es nicht so kurz gesprungen machen, wie es Ihr Gesetzentwurf vorschlägt, haben wir gemeinsam in diesem Hohen Haus mit dem Seniorenpolitischen Maßnahmenpaket beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, grundsätzlich noch einmal über alle Altersbeschränkungen nach oben, aber auch nach unten sachorientiert nachzudenken und dem Parlament einen Vorschlag zu unterbreiten, wo welche Altersbeschränkung angemessen ist oder nicht.

Wenn Sie argumentieren, dass man auch älter als 62 sein könne, dann weise ich Sie darauf hin, dass in dem gleichen Gesetzentwurf auch das Mindestalter von 25 steht. Ich kenne auch junge Leute von 23, 24 Jahren, bei denen ich mir gut vorstellen könnte, dass sie in einer kleinen Stadt schon ein hauptamtliches Amt ausfüllen würden. Ich frage auch den Präsidenten des Landesrechnungshofs: „Warum muss man für dieses Amt 40 und kann nicht 39 sein?“ All diese Fragen werden noch einmal sehr grundsätzlich durch die Landesregierung zu bearbeiten sein. Das muss uns, dem Parlament, dann gut aufgearbeitet vorgelegt werden.

Ihr Gesetzentwurf springt, wie gesagt, viel zu kurz. Noch ein Beispiel: Selbst wenn wir dem heute zustimmen würden, hätten Sie vergessen, das Landesbeamtengesetz parallel mit diesem Gesetzentwurf zu ändern, denn § 121 Landesbeamtengesetz legt die Pensionsaltersgrenze fest, und die liegt für alle Beamten, auch für die kommunalen und sonstigen Wahlbeamten, bei 70. Sie haben das nicht gemacht. Demzufolge würde das bleiben, wie es im Moment ist. Also, wir lehnen das, wie gesagt, ab, und zwar nicht deshalb, weil wir grundsätzlich dagegen wären, sondern weil wir der Landesregierung schon einen Handlungsauftrag, der viel breiter gefächert ist, erteilt haben. Wenn er erledigt ist, lassen Sie uns erneut darüber reden, an welcher Stelle welches Alter gerechtfertigt ist oder nicht.

Und weil wir im Innenausschuss ohnehin schon so viel zu tun haben, lehnen wir an der Stelle Ihren zu kurz gesprungenen Gesetzentwurf einfach ab. - Danke.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Wichmann hat das Wort.

Wichmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich sagen, ich bin dankbar, dass die FDP-Fraktion diesen Gesetzentwurf eingebracht hat, weil wir so die Gelegenheit haben, auch noch einmal über diesen Punkt hier im Plenum in aller Ruhe zu diskutieren: Machen Höchstaltersgrenzen für kommunale Wahlbeamte grundsätzlich Sinn - die FDP sagt, wir könnten sie generell abschaffen -, und wie müssen solche Höchstaltersgrenzen, wenn sie Sinn machen, aussehen? Wir als CDU-Fraktion plädieren sehr dafür, sich sehr differenziert und in aller Ruhe mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Wir haben auch auf unserer kommunalen Ebene sehr unterschiedliche Auffassungen dazu. Wir haben sehr viele Bürgermeister, die gern weitermachen würden; ich sage es so, wie es ist. Auf der anderen Seite muss man sehen, dass es viele junge Bewerber gibt, die natürlich auch einmal zum Zuge kommen bzw. eine Chance haben müssen. Und irgendwo muss dann vielleicht auch Schluss sein.

Deshalb tun wir uns sehr schwer damit, dass generell die Altersbegrenzung völlig abgeschafft werden soll. Wir waren als CDU-Fraktion auch in der Vergangenheit hier im Landtag immer dafür, dass man sie schrittweise anhebt, was auch in der Großen Koalition verabredet und erreicht und auch so ins Gesetz geschrieben wurde, sodass sich Bürgermeister heute bis 62 wiederwählen lassen und im Amt bleiben können - genauso Beigeordnete und Landräte - und ihren Dienst bis 70 aktiv ausüben können.

Auf der anderen Seite gefallen mir Vergleiche nicht, bei denen Konrad Adenauer oder Minister auf Landes- oder Bundesebene zitiert werden. Wir reden hier über kommunale Wahlbeamte. Die sind in ihrer Funktion gleichzeitig Behördenleiter. Wenn man dann sagt, dass es diskriminierend sei, wenn ältere oder ganz alte Kandidaten ihr Amt nicht mehr ausführen dürfen, muss man auch sehen, dass wir ganz viele Mitarbeiter in diesen Verwaltungen als Amtsleiter, Angestellte, Sachgebietsleiter usw. haben, die, wenn sie ihre Altersgrenze erreicht haben, aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden müssen. Und ich sage: Einen Behördenleiter, der weit über 70 oder 80 ist und auch mit sehr vielen jungen Mitarbeitern zu tun hat, können wir uns nur sehr schwer vorstellen. Deshalb plädieren wir dafür, dass dieser Gesetzentwurf auch an den Innenausschuss überwiesen wird, sodass wir da in aller Ruhe Für und Wider beleuchten, also betrachten können, was für oder gegen diesen Entwurf spricht, wie er vielleicht aussehen müsste, dass er auch hier, im Plenum, Zustimmung finden könnte.

Ich möchte an der Stelle doch an die Regierungsfractionen appellieren, sich dann, wenn sich eine Fraktion schon die Mühe macht, bei einem solch ernstem und wichtigen Thema mit einem eigenen Gesetzentwurf hier hineinzugehen, doch wenigstens die Zeit zu nehmen, darüber im Innenausschuss zu sprechen. Ob man eine Anhörung dazu durchführt, ist eine andere Frage; das wäre jetzt ein sehr aufwendiges Verfahren. Aber damit, diesen Gesetzentwurf im Ausschuss zumindest aufzurufen und zu diskutieren, hätten wir kein Problem; das können wir nur unterstützen. Dann kann man immer noch zu demselben Ergebnis kommen, dass man vielleicht sagt: Wir wollen nicht die generelle Abschaffung der Höchstaltersgrenze. - Das eine schließt das andere nicht aus. Die Beratung in den Ausschüssen ist das eine. Wie man am Ende nach der 2. Lesung hier im Plenum abstimmt, ist eine völlig andere Frage. Deshalb werbe ich dafür, dass wir uns wenigstens die Zeit nehmen, die Argumente dazu im Ausschuss in aller Ruhe auszutauschen. Denn wenn man sich die bundesdeutsche Regelungslandschaft ansieht, wird man feststellen, dass es sehr unterschiedliche Regelungen in den Ländern zu dieser Höchstaltersgrenze gibt. Mir ist aber keines bekannt, in dem es gar keine Höchstaltersgrenze gibt.

(Zuruf von der SPD: Doch, Nordrhein-Westfalen!)

- NRW neuerdings? - Wir haben es in der Kürze der Zeit überprüft. Ich sage: Es würde sich lohnen - auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung -, noch einmal genauer

hinzugucken, welche Grenze da realistisch ist. Die Sorge, die vielleicht auch die FDP hat, dass es dann in einigen Orten keine geeigneten Bewerber mehr geben könnte, weil alle über 62 sind, haben wir nicht. Wir wollen hoffen, dass es auch in Zukunft in unseren Dörfern, Städten und Gemeinden einen guten Querschnitt gibt und sich dann auch geeignete Kandidaten, die unter 62 sind, für solche Ämter zur Wahl stellen.

Das war es aus unserer Sicht. Ich hoffe, Sie können vielleicht noch einmal über den Vorschlag nachdenken, wenigstens im Ausschuss in aller Ruhe über dieses Thema zu sprechen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Ludwig hat das Wort.

Ludwig (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Wichmann, dass ich inhaltlich einmal Ihre Positionen teilen würde, konnte ich mir bis jetzt kaum vorstellen. Zu Ihrer Überweisungsempfehlung gelange ich dann allerdings doch nicht, aber inhaltlich kann ich fast nahtlos bei Ihnen anknüpfen.

Das Kommunalwahlgesetz soll geändert werden. Warum?, fragt man sich als Leser. Die FDP-Fraktion möchte durchsetzen, dass für hauptamtliche Wahlbeamte - da liegt der Hase im Pfeffer - keine Altersgrenze nach oben gilt. Die jetzige Regelung zur Wählbarkeit sagt bekanntlich - sie ist zitiert worden - : Am Wahltag gilt das Lebensalter 62 als Obergrenze. Dann folgt eine Wahlperiode, in Brandenburg anders als in anderen Bundesländern, nämlich acht Jahre. Ich finde, das sollte ausreichend sein. Bis zum fast vollendeten 70. Lebensjahr diese wichtige Tätigkeit auszuüben ist schon eine große Herausforderung. Man fragt sich wirklich, wozu es gut sein soll, nun gar keine Lebensaltersbegrenzung für solche Beamten vorzusehen.

Die Linke und ich persönlich stehen nicht nur bei diesem Thema gegen eine Rente mit 67. Ihre Regelung, liebe Kollegen von der FDP, gar keine Begrenzung vorzusehen, schlägt selbst eine Rente mit 67 um Längen. Dafür wird meine Fraktion nicht die Hand heben. Wenn Sie meinen, dass man auf diese Weise gewisse Engpässe beim Personal in der Kommunalpolitik lösen könnte, sind Sie nach unserer Auffassung auf dem Holzweg. Das wäre der falsche Ansatz. Da sind Ausbildung, Politik und sicher auch die Parteien gefordert.

Mehr Anstrengungen für mehr junge Leute in der Kommunalpolitik ist das Gebot unserer Zeit. Deshalb haben wir zum Beispiel die Verfassung geändert: um unseren jungen Einwohnerinnen und Einwohnern das frühzeitige Mitentscheiden zu ermöglichen. Sicher macht es Einzelnen danach auch Appetit auf eine hauptamtliche Tätigkeit; Frau Stark sprach über entsprechende Beobachtungen.

Die Personalnot am Wahltag beheben wir mit Ihrem Angebot nicht. Deshalb lehnen wir es ab.

Ich darf Ihnen sagen, dass wir eine Reihe von landesrechtlichen Regelungen sicherlich überprüfen müssen; Frau Stark sprach es an. Ich habe zum Beispiel, als ich mit 34 hauptamtlicher Bürgermeister wurde, gemerkt, dass unser geltendes Landesrecht - hier speziell das Beamtenversorgungsrecht - auf so junge Bürgermeister gar nicht vorbereitet ist. Da fällt man dann nämlich in einige Lücken, weil es offenbar bislang nicht vorstellbar war.

Gestatten Sie mir noch die Bemerkung, dass uns bekannt ist, dass Herr Rainer Brüderle bereits 67 ist. Wir gehen davon aus, dass Sie ihn noch lange brauchen. Er ist aber auch nicht Wahlbeamter. Er darf das ohne Lebensarbeitszeitbegrenzung. Für Wahlbeamte wollen wir dieses Instrument nicht einführen und lehnen deshalb den Gesetzentwurf in 1. Lesung ab. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die FDP-Fraktion unterbreitet uns mit diesem Gesetzentwurf den Vorschlag, die Höchstaltersgrenzen für hauptamtliche Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte gänzlich zu streichen. Ein wesentliches Argument dafür wird in der demografischen Entwicklung des Landes gesehen. Wenn ich mir dazu die Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg bis zum Jahr 2030 anschau, ist dieses Argument zumindest ein gewichtiges.

„Bei insgesamt rückläufiger Bevölkerung steigt dagegen der Anteil der Personen ab 65 Jahren kontinuierlich an und die Bevölkerungsproportionen verschieben sich immer mehr zugunsten höherer Altersjahre.“

Im Jahre 2030 wird bereits deutlich mehr als ein Drittel unserer Bevölkerung 65 Jahre und älter sein. Da erscheint es in der Tat absolut unzeitgemäß, dass in Brandenburg als kommunale Wahlbeamtin oder Wahlbeamter nur kandidieren kann, wer das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Zwar haben andere Bundesländer auch solche Grenzen festgelegt, sie haben sie aber in den letzten Jahren mehrheitlich angehoben. Nur das Land Nordrhein-Westfalen hat die Altershöchstgrenze, Herr Wichmann, für Wahlbeamte generell gestrichen - und das bereits 2007.

Es fällt auf, dass Brandenburg im Ländervergleich neben Schleswig-Holstein die restriktivsten Regelungen aufweist, und zwar nicht nur bei den Altershöchstgrenzen, sondern auch bei dem Pendant, dem Mindestalter. Bei uns müssen die entsprechenden Kandidaten und Kandidatinnen das 25. Lebensjahr vollendet haben. Allein die große Spannbreite an Altersbegrenzungen zeigt ihre Willkürlichkeit. Die Spanne beim Mindestalter reicht von 18 bis 27. Interessanterweise wurde die Absenkung von 21 auf 18 Jahre in Bayern gerade problemlos beschlossen, während die Anhebung der Höchstaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre erst im Jahre 2020 in Kraft treten soll. Aber auch dagegen rührt sich Protest.

Die Altershöchstgrenzen bewegen sich in der Bundesrepublik momentan zwischen 60 und 67 Jahren. Auch wenn das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung von 2007 am Beispiel des saarländischen Kommunalverfassungsrechts Altershöchstgrenzen generell als verfassungsgemäß eingestuft hat, so sind sie doch nicht zwingend vorgeschrieben und in ihrer Höhe vom Gesetzgeber festlegbar.

Politisch muss der Sinn von Altersgrenzen aber immer mehr in Frage gestellt werden. Unsere gewählten Mandatsträger in den Landtagen und im Bundestag unterliegen auch keiner Altersbeschränkung, ebenso wenig die Minister. Auch zur Bundeskanzlerin kann man in diesem Land ab 18 Jahren gewählt werden.

Wir Grünen sind der Meinung, dass durch Wegfall der Altersbeschränkungen bei einem passiven Wahlalter von 18 Jahren - das entspricht der Volljährigkeit und der vollen Geschäfts- und Deliktfähigkeit - die Entscheidung der Wähler über die ihrer Meinung nach besten Kandidaten und Kandidatinnen wieder stärker ins Zentrum gerückt wird.

(Beifall GRÜNE/B90)

Bewerber und Bewerberinnen für diese Ämter müssen die Wähler von ihrer fachlichen Eignung für das Amt, von ihrer Durchsetzungsfähigkeit und ihrer Dialogfähigkeit überzeugen. Das Alter wird für die Wähler ebenso ein wichtiges Kriterium sein. Sie können aber selber entscheiden, ob sie einem 20-Jährigen zutrauen, ein wichtiges Amt auszufüllen, oder ob sie Zweifel an der Leistungsfähigkeit älterer Bewerber und Bewerberinnen haben. Dass das Lebensalter von jungen und von alten Kandidaten thematisiert wird, dafür sorgen schon die Kontrahenten im Wahlkampf.

Ein weiterer Grund, warum wir Grüne viel Sympathie für den vorgelegten Gesetzentwurf haben, ist, dass wir perspektivisch die Wahlperiode für die kommunalen Wahlbeamten von acht auf fünf Jahre reduzieren möchten und mit den kommunalen Parlamenten synchronisieren wollen. Das wird gerade in Nordrhein-Westfalen schrittweise bis zum Jahr 2020 umgesetzt. Denn Brandenburg weist nicht nur sehr restriktive Regelungen bei den Altersgrenzen auf, es liegt auch bei der Amtszeit der Wahlbeamten und -beamtinnen im oberen Bereich. Durch eine verkürzte Amtszeit könnten die demokratischen Mitwirkungsrechte der Bevölkerung gestärkt und die Amtsinhaber oder die Neubewerber können häufiger einer Prüfung unterzogen werden. Befürchtungen, die Kandidaten seien qua Alter den Anforderungen des Amtes in seiner vollen Länge nicht gewachsen, lassen sich dadurch auch reduzieren.

Wir sehen wie die FDP-Fraktion deutlichen Handlungsbedarf in der Fragestellung und würden der Überweisung gerne zustimmen. Das Verhalten der Koalitionsfraktionen, das nicht einmal im Innenausschuss zu behandeln, finde ich grob irritierend.

(Beifall GRÜNE/B90, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Minister Dr. Woidke hat das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ein Blick in andere Bundesländer ist mitunter hilfreich. Es gibt ein Bundesland, in dem es derzeit keine Höchstaltersgrenze für die Wählbarkeit von Hauptverwaltungsbeamten gibt - Nordrhein-Westfalen. In den anderen Ländern schwankt diese Höchstaltersgrenze zwischen 60 und 67 Jahren. In Brandenburg - hier sei ein Rückblick gestattet - lag die Höchstaltersgrenze bis zum April 2001 bei 57 Jahren. Amtsinhaber, die damals noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet hatten, konnten sich jedoch damals der Wiederwahl stellen. 2001 wurde die allgemeine Höchstaltersgrenze zunächst auf 59 Jahre und 2003 dann auf 62 Jahre angehoben.

2007 hat sich der Landtag nach intensiver und eingehender parlamentarischer Beratung noch einmal auf die bis heute geltende Höchstaltersgrenze geeinigt, er hat sie sozusagen bekräftigt. Maßgeblicher Grund war, dass zur Wahl nur noch Bewerber zugelassen werden sollten, die ihr Amt auch tatsächlich mit einer gewissen - hohen - Wahrscheinlichkeit bis zum Ende der achtjährigen Amtszeit ausüben können.

Infolgedessen - und das ist der Aspekt, der im FDP-Antrag nicht berücksichtigt worden ist - wurde 2007 die im Landesbeamtengesetz bestimmte Altersgrenze für den Eintritt der kommunalen Wahlbeamten in den Ruhestand auf 70 Jahre - logischerweise - angehoben. Seitdem müssen alle Wahlbeamten, also auch die hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte, mit Ablauf des Monats, in dem sie das 70. Lebensjahr vollenden, in den Ruhestand treten.

Der Gesetzentwurf der FDP enthält aber keine Änderung dieser Altersgrenze im Landesbeamtengesetz. Das Ziel der Antragstellerin, für die hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte keine Höchstaltersgrenze mehr vorzusehen, würde also durch den Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, vorliegenden Gesetzesantrag verfehlt.

Eine Reihe von sachlichen Gründen spricht dafür, weiterhin an einer Höchstaltersgrenze festzuhalten, denn die allgemeine Lebenserfahrung spricht dagegen, dass über 70-Jährige noch mehrere Jahre regelmäßig den Anforderungen und Belastungen gewachsen sind, die mit dem Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrates verbunden sind. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Das Wort erhält noch einmal die FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Goetz setzt die Aussprache fort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Herzlichen Dank für Ihre Redebeiträge; ich möchte auf einige von ihnen gerne eingehen.

Sehr geehrte Frau Kollegin Stark, Sie haben - ebenso wie der Innenminister - Zweifel daran geäußert, ob jemand, der älter als 62 Jahre ist, weitere acht Jahre den Belastungen gewachsen

wäre. Das kann durchaus auch einen Menschen erwischen, der etwas jünger ist, der mit 67, mit 65 oder möglicherweise schon mit 50 oder 40 Jahren aus dem Arbeitsleben ausscheiden muss, weil er gesundheitlich den Belastungen eines bestimmten Berufes nicht mehr gewachsen ist.

(Frau Stark [SPD]: Mit dem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit!)

Was wir nicht wollen, Kollege Ludwig, ist, dass jemand gezwungen wird, bis zum 70. Lebensjahr weiterzuarbeiten. Das ist auch gegenwärtig nicht so. Wer mit 62 für weitere acht Jahre gewählt wird, der könnte bis 70 im Amt bleiben, er muss es aber nicht. Er kann sich mit 68, mit 67 entscheiden, sein Amt niederzulegen und hat trotzdem seine Pensionsansprüche - und dann kann neu gewählt werden. Genau das ist die Regelung, die wir uns auch vorstellen. Wir zwingen niemanden, länger zu arbeiten, wollen aber die Möglichkeit geben.

Kollegin Stark, wenn Sie Zweifel daran haben, was Ältere leisten können, dann können Sie sich vielleicht einmal mit der Kollegin Heppener unterhalten, die unter uns sitzt, die auch ein gewisses Lebensalter, die 63 knapp überschritten hat,

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

und möglicherweise Hinweise geben kann, was man im höheren Alter noch zu leisten vermag.

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Von mehreren, meine sehr geehrten Damen und Herren ...

Ich habe Sie schlecht verstanden, Frau Kollegin Heppener, das macht aber erst einmal nichts.

(Heiterkeit)

Von mehreren ist ein Mindestalter 25 angesprochen worden. Wir haben das Problem, wenn man Altersgrenzen sowohl nach oben als auch nach unten entfallen lässt, auch gesehen. Wir haben uns in diesem Antrag bewusst dagegen entschieden, weil wir gesagt haben, Thema unseres Antrages soll die Altersdiskriminierung sein und eben nicht Diskriminierung, die durchaus damit einhergeht, wenn man jüngeren Menschen sagt: Mit 24 oder 23 kannst du es nicht. Sicherlich gibt es 23-Jährige, 24-Jährige, die das können. In anderen Ländern geht es ja auch - warum nicht auch bei uns? Das ist aber ein anderes Thema. Wir wollten gerade dieses Thema nicht überfrachten, sondern uns ausschließlich mit Altersdiskriminierung, also mit älteren Menschen befassen, die öffentliche Ämter auszuüben durchaus noch in der Lage sind.

Kollege Wichmann - schade, jetzt hört er nicht zu -, Sie sagen: Behördenleiter haben viele Mitarbeiter unter sich, die auch einer gewissen Aufsicht bedürfen und mit denen der Behördenleiter sich zu befassen hat. Ich glaube nicht - um beim Beispiel zu bleiben -, dass Konrad Adenauer damals das Bundeskanzleramt allein besetzt hat. Auch da wird wohl der eine oder andere Mitarbeiter dabei gewesen sein, der auch seiner Führung bedurfte und die auch bekommen hat und deswegen dann auch mit einem gewissen Erfolg zur Arbeit und zum Wiederaufbau der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg beitragen konnte.

Sie haben Brüderle angesprochen, Kollege Ludwig. Herr Brüderle kandidiert nicht als Bürgermeister oder Amtsdirektor. Ich weiß nicht genau, wie es so ist, aber ich könnte mir denken, dass, wenn statt Ihrer Kollege Brüderle in Königs Wusterhausen Bürgermeister gewesen wäre, Königs Wusterhausen heute vielleicht noch ein bisschen besser dastünde, als nach der Zeit, in der Sie dort waren.

(Beifall FDP - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Herr Woidke - er hört auch nicht zu, das ist üblich in diesem Landtag -, Sie sprachen davon, dass die Zulassung von Wahlbewerbern nur dann erfolgen sollte, wenn diese bis zum Ende der Amtszeit wahrscheinlich fit sind. - Man sieht: Es liegt nicht am Alter, ob jemand zuzuhören vermag, es gibt viele andere Kriterien. Es gibt zum Beispiel Telefonanrufe, die dazwischenkommen. Man kann als Minister also auch in jüngerem Alter möglicherweise nicht mehr in der Lage sein, Diskussionen zu folgen, weil wichtige Anrufe kommen.

Wenn es darum geht, dass Zulassungen möglicherweise nur dann erfolgen sollten, wenn das Alter noch nicht gegeben ist und man bis zum Ende der Amtszeit fit bleiben kann, dann sollte gerade auch derjenige selbst, meinen wir, die Möglichkeit haben, dies einzuschätzen, sich selbst zu prüfen, sich selbst zu fragen, inwieweit er diesen Anforderungen gewachsen ist. Natürlich sollten die Wähler einer Stadt, eines Landkreises, einer Gemeinde die Möglichkeit haben, sich den jeweiligen Bewerber anzuschauen. Wenn diese der Meinung sind, dass er der Richtige für sie ist, auch wenn er schon 63 oder 64 ist, und sie ihn weitere acht Jahre haben wollen, so er denn will und seine Gesundheit mitspielt, dann sollte er die Möglichkeit dazu haben. Um nichts anderes geht es.

Wenn einzelne Dinge bemängelt werden, wenn man noch etwas anderes in diesem Gesetzentwurf haben möchte oder wenn etwas herausgenommen werden soll, dann ist genau das für uns der Grund gewesen, die Überweisung in den Innenausschuss zu beantragen. Der Innenausschuss bietet die Gelegenheit, über alles zu sprechen, über alles, was irgendjemanden stört bzw. was jemand vermisst. Das Ergebnis der Innenausschusssitzung könnte dann ein Gesetzentwurf sein, der im Landtag breite Zustimmung findet. Schade, meine Damen und Herren von Rot-Rot, dass Sie sich selbst dieser Diskussion verweigern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Die FDP-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/6103, Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt keine Enthaltungen. Der Antrag ist demzufolge mehrheitlich nicht überwiesen worden.

Ich komme nunmehr zur Abstimmung in der Sache. Es liegt Ihnen der Gesetzentwurf in der Drucksache 5/6103, eingebracht durch die FDP-Fraktion, vor, Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes. Wer dem Gesetz-

entwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt eine Enthaltung. Der Gesetzentwurf ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Gründerland Brandenburg?!

Große Anfrage 19
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/5400

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/5917

Des Weiteren liegen ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/6305, sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 5/6306, vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Tomczak kann es gar nicht erwarten. Bitte.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Zeitpunkt für unsere heutige Debatte könnte nicht besser gewählt sein. Seit Montag läuft die Gründerwoche in Deutschland. Im Rahmen dieser Woche finden in ganz Deutschland Veranstaltungen statt, die die Menschen für das Thema Gründung im gewerblichen Bereich begeistern und motivieren sollen.

Auch in Brandenburg spielen Gründungen und unternehmerische Aktivitäten eine wichtige Rolle für unser ökonomisches Wachstum und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Sie sorgen für technischen Fortschritt und manchmal auch für die Einführung von Innovationen. Sie erhöhen den Wettbewerbsdruck und steigern damit die Produktivität in unserer Volkswirtschaft. Unternehmensgründer sind somit für die Entwicklung unseres Landes von entscheidender Bedeutung.

Aus dem Gründerreport 2012, der vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag veröffentlicht wurde, geht hervor, dass es im Jahr 2012 weniger als 400 000 Existenzgründungen in Deutschland geben wird - so wenige Gründungen wie in keinem Jahr zuvor seit der Wiedervereinigung. Am Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011 zeigt sich, dass die Stadtstaaten die höchsten Gründerquoten aufweisen. Berlin steht mit 2,5 % an der Spitze, die rote Laterne hält - wie so oft - Brandenburg mit 1 %.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Interesse am Abenteuer Unternehmensgründung seit einiger Zeit zurückgeht. Worin liegen die Gründe? Neben der guten Situation am Arbeitsmarkt und dem zunehmenden Fachkräftemangel hindert die allgemeine Risikoscheu die Menschen daran, sich dem Thema Selbstständigkeit zuzuwenden. Die größten Schwächen liegen neben den fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten aber allemal im soziokulturellen Bereich. Es fehlt in Brandenburg an einer Gründermentalität, einer Gründerkultur, einem Gründerklima. Die

Landesregierung bekundet zwar öffentlich, sie sei bestrebt, das Thema Gründung regelmäßig in der Öffentlichkeit hervorzuheben, kürzt aber gleichzeitig im Haushalt 2013/14 die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zur Förderung des Gründerklimas. Das passt nicht zusammen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

In Brandenburg, meine Damen und Herren, herrscht außerdem keine gute Meinung von der sozialen Marktwirtschaft. In Distanz zum Unternehmertum wird lieber auf Lösungen durch den Staat gesetzt. Unternehmer werden einfach nicht als Macher, sondern als Ausbeuter wahrgenommen. Das lernen die Kinder schon in der Schule.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Was?!)

Doch auf die Unternehmer, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, insbesondere der Linken, kommt es letztendlich an. Wir benötigen Unternehmertum. Das muss der Öffentlichkeit, insbesondere den Jüngeren, immer wieder vermittelt werden. Über die Zukunft unseres Landes wird früh entschieden, in Klassenzimmern, in Wohnzimmern, manchmal auch in Bastelkellern. Dort wird die Basis dafür gelegt, wohin die brandenburgische Wirtschaft geht. Unsere Ressourcen schlummern in Kindergärten und Schulen.

Eine Ursache für die mäßige Gründerfreude wird auch im Schulsystem verortet. Die Schule versagt dabei, ein gesundes Maß an Unternehmerteilgeist zu vermitteln. Schüler müssen frühzeitiger und intensiver Erfahrungen mit dem Unternehmertum und der freien Wirtschaft sammeln. Auch andere wichtige Aspekte wie der Umgang mit Wagemut, Risikobereitschaft in Verbindung mit innovativem Denken werden zu wenig trainiert. Ein solches Defizit passt jedoch nicht mehr zu der heutigen Wirtschafts- und Arbeitswelt. Auch die Landesregierung, so konnten wir der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen, erkennt an, dass die Stärkung des Unternehmertums und der Gründungsmotivation in Brandenburg bereits bei den Schülerinnen und Schülern beginnt.

Schade nur, dass die Linke das anders sieht. Kollegin Große äußerte sich im Jahr 2010 hier vor dem Plenum wie folgt:

„Nein, eine Schule, die sich verstärkt für die Erziehung zu unternehmerischem Denken einsetzt, will die Linke nicht. Nein, die Linke sieht im unternehmerischen Handeln auch keine Schlüsselkompetenz.“

Und weiter: Unternehmerisches Handeln behinderte solidarisches Miteinander in einer wegen Wachstumsgläubigkeit ungerechten und kriegerischen Welt. Daran zeigt sich deutlich, welch völlig verzerrtes Weltbild bei der Linken besteht.

(Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

Das ist ein Zitat. Sie können es im Protokoll nachlesen.

Meine Damen und Herren, wir können nicht erkennen, dass die Landesregierung ein einheitliches Konzept zur Vermittlung von Unternehmertum und wirtschaftlichen Zusammenhängen im Schulunterricht hat. Wir fordern deswegen eine stärkere Verankerung von unternehmerischem und wirtschaftlichem Wissen im Unterricht. Es reicht uns nicht, dass diese Themen nur neben-

bei - im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik - behandelt werden. Das ist eindeutig zu wenig und trägt nicht den Anforderungen, die an unsere Schüler gestellt werden, Rechnung.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Auch bei Ihnen, ja. Es wäre vielleicht günstig, wenn Sie sich selbst einmal damit beschäftigen.

(Beifall FDP)

Auch die Auffassung der Landesregierung,

(Zuruf)

dass eine stärkere Vermittlung von Gründergeist nicht zur Steigerung der Selbständigenquote beitrage, teilen wir nicht. Die Beschäftigung mit dem Sozialismus und die Erfahrungen, die ich am eigenen Leibe gemacht habe, haben dazu geführt, dass ich heute ein erklärter Liberaler bin.

Mehr als die Hälfte der Jugendlichen interessiert sich sehr für Wirtschaftsthemen und kann sich vorstellen, ein eigenes Unternehmen zu gründen. Diesen Schatz gilt es zu bergen. In puncto unternehmerische Ausbildung besteht in Brandenburg enormer Nachholbedarf. Nachholbedarf sowie Potenzial sehen wir auch im Bereich der Patentanmeldungen; hier nimmt Brandenburg regelmäßig hintere Plätze ein. Die Landesregierung sieht die Gründe darin, dass es bei uns zu wenig Mutterkonzernen und Unternehmenszentralen gebe. Wir sind erfreut darüber, dass die brandenburgische Volkswirtschaft überwiegend von mittelständischen Unternehmen geprägt ist. Es muss deswegen vielmehr das Ziel sein, diesen KMU im Bereich der Forschung und Entwicklung unter die Arme zu greifen, damit sie mehr Patente generieren können. Auch bei Forschung und Entwicklungsförderung hakt es in Brandenburg, wie wir von mehreren Seiten gehört haben.

Meine Damen und Herren, viel bringt nicht immer viel. Qualität geht vor Quantität. In Brandenburg existiert eine Vielzahl von Instrumenten und Maßnahmen der Gründungsförderung. Allerdings liegen uns keine Erkenntnisse über deren langfristige Wirksamkeit vor. Wie so oft werden auch hier potenzielle Nutzer von Bürokratie geplagt, um nicht zu sagen erschlagen. Wir fordern deshalb die Landesregierung in unserem Entschließungsantrag dazu auf, die Förderinstrumente und Maßnahmen auf Bürokratie, Anwenderfreundlichkeit und Wirksamkeit hin zu überprüfen und entsprechend zu modifizieren.

Wir bitten Sie, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Den Entschließungsantrag von SPD und Linken lehnen wir ab. - Zum Abschluss darf ich Ihnen noch ein Zitat liefern, um vielleicht Ihre Abstimmungsmotivation zu beeinflussen:

„Am Anfang schaute ich mich um, konnte aber den Wagen, von dem ich träumte, nicht finden. Also beschloss ich, ihn mir selbst zu bauen.“

Das sagte der Autokonstrukteur Porsche, und bis zum heutigen Tag prägt dieser besondere Tüftler- und Pioniergeist mit weit über 70 Jahren die Philosophie des Unternehmens Porsche. Solche Tüftler und Pioniergeister müssen wir in Brandenburg motivieren - lassen Sie uns daran arbeiten!

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Kosanke hat das Wort.

Kosanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Tomczak, ich muss gratulieren, dass es Ihnen gelungen ist, die Debatte zu dieser Antwort der Landesregierung in die Gründerwoche zu legen. Das war eine gelungene Terminplanung. Hut ab, das hat funktioniert.

Was auch funktioniert hat: Es ist gelungen, das Interesse dieses Hauses noch einmal auf die Unternehmerinnen und Unternehmer dieses Landes zu lenken, vor allem auf die Gründer. Das ist eine Geschichte, die wir einfach nur gut finden können. Hier haben wir meist junge Leute, die mit den Erfahrungen, die sie gesammelt haben - im brandenburgischen Wissenschaftssystem, im brandenburgischen Bildungssystem und in der brandenburgischen Wirtschaft -, ihr Glück in die eigenen Hände nehmen, um erfolgreich ihre Zukunft und die Zukunft von anderen zu gestalten. Dabei wollen wir sie unterstützen.

Die Interpretation der Antwort auf die Große Anfrage geht bei uns aber in eine etwas andere Richtung. Wir können nämlich feststellen, dass wir die Gründerinnen und Gründer sehr wohl in den letzten Jahren gut unterstützt haben. Das belegen die Zahlen, und dazu brauchen wir auch keine weitere Evaluation, keine weitere Bürokratie, die die vielen Seiten der Antwort der Landesregierung um noch mehr Seiten bereichern und Kräfte in der ZAB, im Wirtschaftsministerium und bei den Kammern binden würde, die sich sonst für unsere Gründerinnen und Gründer einsetzen könnten. Insofern werden wir Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen können. Wir meinen, dass gute Arbeitskraft nicht für ein nicht notwendiges Thema vergeudet werden sollte.

Ich finde es schade, dass Sie nicht darauf eingegangen sind, dass die Bundesregierung die Gründungszuschüsse kürzt. Das ist ärgerlich. Wir haben im Land gemerkt, dass Gründungszuschüsse sehr wohl helfen, weil man gerade den Gründerinnen und Gründern ein bisschen auf die Beine helfen muss. Sie haben gute Voraussetzungen; es fehlt nur noch ein bisschen Geld oder Coaching. Sie können hier im Raum herumschauen: Der eine oder die andere hat das sogar am eigenen Leib miterleben dürfen - im positiven Sinne. Wir alle kennen gute Beispiele.

Insofern kann ich Sie nur bitten, vielleicht doch umzuschwenken und auf unseren Entschließungsantrag einzugehen: Diese Mittel, die vom Bund nicht mehr kommen, wollen wir als Land ersetzen. Wir wollen in die dort geschlagene Lücke hineingehen, um den Faden nicht abreißen zu lassen, um die Unterstützung für die meist jungen Leute weiter zu gewähren. Ich kann einfach nur darum bitten, dass Sie uns auf diesem Weg unterstützen. Wir werden das zumindest tun, das sind wir unseren Gründerinnen und Gründern schuldig. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosanke. - Wir setzen die

Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Bommert hat das Wort.

Bommert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Sören, es ist interessant, Dir zuzuhören. Ich sehe hier zwar nicht so viele Menschen, die ein Unternehmen gegründet haben, und muss auch sagen, dass ich mein Unternehmen damals ohne Zuschüsse gegründet habe. Ich weiß aber, dass das damals eine andere Zeit war, und finde es toll, dass man es heute macht und unterstützt.

Ich greife einmal auf ein Zitat der Landesregierung zurück:

„Die Landesregierung misst dem Unternehmertum in Brandenburg eine hohe Bedeutung bei.“

Das hört sich erst einmal gut an, die Lebenswahrheit ist aber eine leicht andere. Es ist interessant, wenn man auf den Seiten des Wirtschaftsministeriums surft und den Begriff „Gründung“ eingibt. Es erscheinen 27 Einträge. Der erste Eintrag ist eigentlich der einzige, der sich wirklich mit dem Thema Gründung beschäftigt - er ist aber an Migranten gerichtet.

Wenn man ihn durchblättert, muss man leider feststellen: Er ist so alt, dass dort noch die Ich-AG auftaucht.

(Minister Baaske: Sie müssen einmal bei uns auf die Homepage schauen!)

- Ich gucke natürlich zuerst beim Wirtschaftsministerium nach. Das ist ja dafür zuständig. - Wie gesagt: Dort kann man sogar noch eine Ich-AG gründen. Aber seit sechs Jahren gibt es sie nicht mehr.

Geht man auf die Seite des Arbeitsministeriums, erscheinen immerhin schon 199 Einträge. Allerdings sind es zum größten Teil Pressemitteilungen des Ministeriums. Aber man sieht: Sie beschäftigen sich wenigstens mit diesem Thema.

Die Landesregierung brüstet sich mit Zahlen und Auszeichnungen. Nur, die Wahrheit ist leider eine andere. Zwischen Gewerbean- und -abmeldungen klafft eine Zahl von Tausend. Das zieht sich durch viele Branchen quer durchs ganze Land. Auch im IT-Bereich sieht es nicht rosig aus. Brandenburg belegt dort zwar Platz 9. Schaut man sich die Zahlen aber genauer an - gerade weil wir bei den ostdeutschen Ländern führen, so stellt man fest: Das ist eigentlich nur um Berlin herum der Fall; in der Peripherie des Landes, weiter weg von Berlin, passiert das nicht. Gerade da sollte es aber nötig sein, Leute, die gründen wollen, zu unterstützen; denn da brauchen wir Firmen, da brauchen wir Arbeitskräfte.

Was unternimmt die Landesregierung, um junge Menschen dem doch so wichtigen Unternehmertum im Land näherzubringen? - Eine Antwort der Landesregierung in der Großen Anfrage ist: Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten führte fünf Schulveranstaltungen mit etwa 220 Schülern durch, in denen das Thema „Unternehmertum“ diskutiert wurde. 220 Schüler bei 16 500 Schulabgängern - das ist knapp über 1 %. Insofern hat man mit etwas mehr als 1 % der Schulabgänger gesprochen. Ob das nun eine tolle Leistung ist, ist aus meiner Sicht fraglich.

Leider sieht die Landesregierung auch im Schulalltag keinen Handlungsbedarf. Sie verweigert sich eher, ein von der Wirtschaft und auch von uns gefordertes sinnvolles Schulfach „Wirtschaft“ zu unterstützen. Dabei unterstützen diese Forderung alle Kammern und Verbände, sie wünschen und wollen dieses Fach. Dennoch stößt es hier leider auf taube Ohren.

Eine weitere Aussage der Regierungskoalition ist:

„Die Landesregierung misst den Hochschulen zur Entstehung einer Gründerkultur und zur Beförderung von Gründungen eine große Bedeutung bei.“

Schauen wir uns aber den aktuellen Umgang mit der BTU Cottbus an, wird hier wieder eine andere Sprache gesprochen.

Zum Thema „Wissenschaft und Wirtschaft“: Seit 2004 hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie mehr als 1 600 Gründungswillige in die Förderung aufgenommen. Daraus entstanden 791 Unternehmen. Leider erfolgt - das ist wieder typisch für die Landesregierung - keine Erfolgskontrolle; denn es gibt weder eine Antwort der Regierung noch statistische Erhebungen zur Überlebensquote der Ausgründungen. Angesichts der knappen Mittel des Landes sollte man hier jedoch nachhaken und schauen, wie es weitergeht.

(Beifall CDU)

Zum Thema „Patentanmeldung“: Seit dem Jahr 2000 liegt Brandenburg auf den hintersten Rängen. Darauf scheint die Landesregierung besonders stolz zu sein; denn wie sollte man sonst die Aussage: „Seit dem Jahr 2006 nimmt Brandenburg demnach fast immer den 12. Platz ein“ werten? - Hier gibt es eindeutig Potenzial nach oben. Mit einer guten, effizienten und zielgenauen Technologieförderung kann man hier einiges bewirken. Stattdessen lässt Brandenburg GRW-Mittel in Höhe von 46 Millionen Euro in den kommenden zwei Jahren verfallen, weil die Kofinanzierung fehlt. Andere Bundesländer werden sich darüber freuen.

Eines sei an dieser Stelle am Rande noch gesagt: Einige der Passagen in der Antwort auf die Große Anfrage sind Plagiate; denn sie wurden einfach aus Bundestagsdrucksachen ohne Kennzeichnung abgeschrieben. So viel zur Vorstellung der Landesregierung über Gründungen. Eigene Ideen scheinen zu fehlen.

Natürlich wird man hier wieder - wie es bereits getan wurde - sagen: Der Bund ist schuld. Der Bund ist ja immer schuld, wenn irgendwo in diesem Land Geld fehlt.

(Domres [DIE LINKE]: Hat er gekürzt oder hat er nicht gekürzt?)

Man wird uns sagen: Das Land muss sparen, und den Haushalt müssen wir konsolidieren. - Meine Damen und Herren, wo ist dann aber das Gründungsland Brandenburg?

(Domres [DIE LINKE]: Hat er gekürzt oder nicht? - Görke [DIE LINKE]: Antworten!)

Ich greife an dieser Stelle auf ein Zitat unseres Arbeitsministers zurück. Minister Baaske sagte:

„Der Gründungszuschuss rechnet sich persönlich und gesellschaftlich: Menschen kommen in Arbeit, oft beschäf-

tigen sie als Selbstständige weitere Personen. Viele zahlen bereits nach kurzer Zeit Steuern in das Sozialsystem, anstatt Arbeitslosengeld zu beziehen.“

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

Dann sollte die Regierungskoalition diesen Worten folgen, sie aufgreifen und etwas Eigenes für Brandenburg tun. Man kann und sollte sich an dieser Stelle den Nachbarn Berlin als Beispiel nehmen. Die Stadt Berlin gibt einen Meisterzuschuss für Menschen, die sich im Handwerk selbstständig machen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Kollege Bommert, Ihre Redezeit ist beendet.

Bommert (CDU):

Ich bin gleich fertig.

(Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Hätte man doch die Mittel, die leider Gottes immer wieder verschwendet bzw. verschleudert werden - Stichworte: BER oder die Überleiter in Senftenberg -, dafür verwendet, hätten wir genug Geld.

(Bischoff [SPD]: Mannomann!)

Vizepräsidentin Große:

Herr Kollege Bommert, Sie haben dazu wirklich keine Zeit mehr.

Bommert (CDU):

Meine Damen und Herren, wenn man den Anspruch hat, Gründerland zu sein, dann muss man auch eigene Konzepte entwickeln, diese durchsetzen und voranbringen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bommert. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Domres.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich mich natürlich im Namen der Fraktion beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten sowie bei allen beteiligten Ministerien für die umfangreiche Beantwortung der Großen Anfrage bedanken. Neben dem bundesweit einzigartigen Gründernetzwerk ist diese Große Anfrage für mich eine Förderfibel für Unternehmensgründungen schlechthin.

Das zeigt aber auch, auf welchem schmalen Grad sich die FDP bewegt. Herr Kollege Tomczak, einerseits stellen Sie Anfragen zu den Belastungen der märkischen Unternehmen durch amtliche Statistiken, andererseits fordern Sie immer wieder Zahlen von der Landesregierung ab, die nur durch amtliche Statistiken erhoben werden können.

Kommen wir nun zu den Fakten: Allen Oppositionsunkennungen zum Trotz kann die rot-rote Landesregierung auch bei den Unternehmensgründungen punkten. Nicht nur die Auszeichnung als „Europäische Unternehmerregion 2011“ spricht Bände. Wie bereits erwähnt, ist das brandenburgische Gründernetzwerk bundesweit einzigartig und hat somit Modellcharakter.

Insgesamt bildet die Förderung von Existenzgründungen einen Schwerpunkt der brandenburgischen Mittelstandspolitik. Im Vordergrund steht dabei der dauerhafte Erfolg von Gründungen, der durch eine qualifizierte Beratung und Begleitung der Vor- und Nachgründungsphase sichergestellt werden soll. Das stellt aber nur einen Teil dar. Künftig wird es verstärkt auch um die passgenaue Unterstützung von Unternehmensnachfolgen gehen. Im Jahr 2011 lag die Selbstständigquote mit 12,3 % über dem Bundesdurchschnitt von 10,9 %. Im bundesweiten Vergleich ist das nach Bayern und Berlin Platz 3. Die Frauenquote liegt bei den Selbstständigen in Brandenburg ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt.

Laut der Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung, die vom Branchenverband BITKOM in Auftrag gegeben und vergangene Woche veröffentlicht wurde, liegt Brandenburg bei der Gründung von neuen Firmen in der Informations- und Telekommunikationstechnologie unter allen Bundesländern auf dem 9. Platz und schneidet damit von den ostdeutschen Ländern am besten ab. Insofern liegen wir auch vor Sachsen.

Aktuelle Studien zeigen, dass Unternehmensgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus viel erfolgreicher sind als bisher angenommen. Etwa zwei Drittel dieser Gründungen sind auch noch nach fünf Jahren existent. Gründungszuschüsse sind damit ein nachhaltiges Instrument der Arbeitsmarktpolitik und haben sich bewährt.

Nun zu unserem Entschließungsantrag, Herr Kollege Bommert. Die Folgen der von der schwarz-gelben Bundesregierung im letzten Jahr beschlossenen Kürzung beim Gründungszuschuss sind auch in Brandenburg nicht zu übersehen. Von Januar bis September dieses Jahres wurden von den Arbeitsagenturen nur noch 336 Gründungszuschüsse gewährt. Das sind 90 % weniger als im Vorjahr. Damit ist ein erfolgreiches arbeitsmarktpolitisches Instrument zum stumpfen Schwert verkommen. Dies wird auch Auswirkungen auf das Gründergeschehen im Land Brandenburg haben.

Herr Kollege Bommert und meine Damen und Herren von der FDP, wenn für Sie Unternehmensgründungen tatsächlich von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung unseres Landes sind - zumindest behaupten Sie das immer -, dann unterstützen Sie unseren Entschließungsantrag und setzen sich auf Bundesebene bitte dafür ein, dass vonseiten des Bundes die entsprechenden Programme nicht gekürzt oder ersatzlos gestrichen werden.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Kosanke [SPD])

Ihre übliche Forderung nach Beseitigung von bürokratischen Hemmnissen und Erhöhung der Anwenderfreundlichkeit laufen ins Leere, wenn diese vonseiten des Bundes nicht mehr finanziert werden bzw. Förderprogramme nicht mehr bestehen.

Zudem ist mir völlig schleierhaft, wie Sie es immer wieder schaffen, einerseits die Wirksamkeit von Förderprogrammen anzuzweifeln - ich zitiere aus Ihrer Begründung: „Über deren (langfristige) Wirksamkeit liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.“ -, andererseits aber den Abbau bürokratischer Hemmnisse zu fordern. Das bedeutet quasi, jedem das Geld hinterherzuwerfen. Mitnahmeeffekte werden dabei vollständig ausgeblendet. Diese kommen Ihnen nur dann in den Sinn, wenn es um die Kürzung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geht. Auf Bundesebene beweisen Sie tagein und tagaus eindrucksvoll, wie Sie diesen Spagat hinbekommen: Es wird einfach alles gestrichen, was nicht Ihrer Klientel zugutekommt.

Meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, wir teilen Ihre Auffassung nicht, dass das schlechte Image des Unternehmertums in Deutschland die Bürgerinnen und Bürger davon abhält, sich selbstständig zu machen. Der Platz 3 von Brandenburg im Bundesvergleich zeigt, dass auch die Brandenburgerinnen und Brandenburger nicht dieser Auffassung sind. Auch die neueste Studie aus dem Haus des Bundeswirtschaftsministers „Gründerland Deutschland: Zahlen und Fakten“ spricht eine andere Sprache. Dort ist von einer positiven Grundeinstellung zum Thema „Gründung in Deutschland“ die Rede, aber auch von einer großen Angst zu scheitern. Lesen Sie die Studie; denn sie ist sehr informativ.

Ein weiteres großes Problem, das wir immer sehen, ist Ihre Definition des Bildungsbegriffs. - Wir haben einen anderen Bildungsbegriff und sind der Meinung, dass Bildung nicht ausschließlich auf Verwertbarkeit ausgerichtet werden soll und darf, sondern zur Entwicklung und Vervollkommnung der Gesamtpersönlichkeit beitragen muss. Bei der FDP geht es dagegen einzig und allein darum, dass die Schule für die Wirtschaft ausbilden muss. Nichts anderes kommt in Ihren 18 Fragen zum Kapitel „Schule und Wirtschaft“ herüber.

Im Übrigen ist die Studie des Bundeswirtschaftsministeriums sehr aufschlussreich; denn sie besagt, dass nur für 19 % die Schulausbildung eine wichtige Rolle bei der Entscheidung gespielt hat, sich selbstständig zu machen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Domres, es gibt eine Frage von Herrn Bretz. Möchten Sie die zulassen? - Im Übrigen ist Ihre Redezeit beendet.

(Görke [DIE LINKE]: Zulassen!)

Domres (DIE LINKE):

Ja, ich lasse sie zu.

Bretz (CDU):

Herr Kollege Domres, Sie sagten gerade, Sie hätten einen anderen Bildungsbegriff, der darin bestünde, dass Sie Bildung unter der Maßgabe der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit sähen. Sie sehen insoweit einen Gegensatz zu einem anderen Bildungsbegriff, den Sie uns unterstellen; demnach stellten wir nur auf die Verwertbarkeit von Wissen ab bzw. wir sähen nur diesen Aspekt. Könnten Sie bitte diesen Punkt ausführlicher erläutern? Ich habe ihn nicht verstanden.

Domres (DIE LINKE):

Sie haben ja gut zugehört, Herr Bretz; daher brauche ich die Frage gar nicht weiter zu beantworten. Herr Bretz, es geht um Folgendes: Welche Zielstellung verfolgen Sie mit Bildungspolitik? - Gerade von Ihrer Seite höre ich immer wieder, alles, was in der Schule passiere, müsse sich der Wirtschaft unterordnen. Dazu haben wir eben eine andere Auffassung. Schule ist mehr, als die Menschen passgerecht für die Wirtschaft zu machen. Das sage ich auch als Wirtschaftspolitiker.

(Beifall DIE LINKE)

Von daher beende ich meine Rede. - Danke.

(Beifall DIE LINKE - Die Abgeordnete Blechinger [CDU] meldet Redebedarf an.)

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Blechinger, das war jetzt zu spät. Die Redezeit ist auch zu Ende. Wir haben schön viel eingespart und ich bitte Sie darum, das Eingesparte nicht wieder geltend zu machen.

Herr Abgeordneter Domres war am Ende seiner Rede. - Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In ihren Antworten auf die Große Anfrage der FDP zum Thema Gründerland Brandenburg zeichnet die Landesregierung, was zum Teil auch fragebedingt ist, nur ein unvollständiges Bild der Gründungsaktivitäten im Land Brandenburg. So enthält die Aufstellung in der Anlage 2 beispielsweise nur jene Mittel, die aus dem ESF finanziert wurden. Darüber hinaus wird die Gründungsförderung in Brandenburg aber beispielsweise auch aus EFRE-Mitteln finanziert. Bundesprogramme werden in der Antwort nur unzureichend genannt, obwohl diese im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung vor allem für innovative, technologieorientierte Projekte die wesentlich wichtigeren Finanzierungsquellen darstellen.

Die hier vorliegende Antwort gibt also allenfalls die Hälfte der in Brandenburg stattfindenden Aktivitäten im Bereich der Gründungsförderung wieder. Vor allem im weniger technologieorientierten Bereich - Stichwort: „Gründung aus der Arbeitslosigkeit“ - sind in der Tat Erfolge sichtbar. Das „Gründungsnetz Brandenburg“, das jüngst sein zehnjähriges Bestehen feierte, blickt auch aus unserer Sicht auf eine insgesamt recht positive Zeit zurück.

Für die zukünftige Entwicklung des Landes spielen jedoch vor allem die innovativen Gründungen eine wesentlich wichtigere Rolle. Hier geht es zum Beispiel um die Förderung von Gründungsaktivitäten an Brandenburger Hochschulen. In der Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion wie auch im vorliegenden Entschließungsantrag der Koalition wird aber ein viel zu rosiges Bild gezeichnet, das mit der Realität im Land Brandenburg nur wenig gemein hat.

Die sozioökonomische Analyse von Ernst & Young vom Oktober 2012 stellt für das Land eine unterdurchschnittliche und teilweise sogar sinkende Gründungsintensität, unter anderem

im Bereich technologieorientierter Unternehmen, fest. Die Möglichkeit, Ausgründungen zu fördern und zu unterstützen, ist an den Brandenburger Hochschulen sehr bescheiden, wenngleich es durchaus hier und da Bemühungen gibt, dies zu ändern. So können beispielsweise forschungsnahe und hoch innovative Gründungsprojekte aufgrund der desolaten Raumsituation an den Hochschulen in der Regel nicht auf die Infrastruktur der Hochschule zurückgreifen. Alternativen gibt es so gut wie überhaupt nicht.

Das in der Antwort genannte Technologiezentrum in Golm, GO:IN, bietet zwar Labore und Büros, diese aber werden von der Stadt Potsdam nur zu marktüblichen Mieten und nur an bereits gegründete Unternehmen abgegeben. Der allergrößte Teil der Gründerinnen und Gründer geht also leer aus. Im ganzen Wissenschaftspark Golm gibt es für frühe Gründungsprojekte aus den Instituten der Universität oder den drei Max-Planck- und zwei Fraunhofer-Instituten keine Labor- oder Büroräume. Ähnlich sieht die Situation am IT- und Medienstandort in Griebnitzsee aus. Vorhandene Kapazitäten werden zu Marktpreisen an bereits gegründete Unternehmen vermietet, Hochschule und Hasso-Plattner-Institut verfügen hingegen an diesen Standorten über keine Räume für Ausgründungsprojekte. Vorhandene bzw. derzeit entstehende Kapazitäten gehen zunächst an Forschung und Lehre, das ist ja auch verständlich. Aber in der Konsequenz wandern relevante Gründungsprojekte regelmäßig von Brandenburg nach Berlin ab.

Vor diesem Hintergrund geht die Antwort auf Frage 44 fehl. Die Antwort lautet:

„Die Landesregierung sieht keine Faktoren, die speziell Gründungen aus Hochschulen hemmen.“

Das sieht sie falsch. Es fehlt in Brandenburg nicht nur an Gründerräumen in Hochschulen, sondern auch an einer effektiven und ausreichend finanzierten Struktur, die in der Lage ist, neue Technologien aus den Forschungseinrichtungen in Brandenburg systematisch zu erfassen und adäquat zu fördern.

Das Nebeneinander einer Vielzahl von Organisationen und unterschiedlichsten Förderprogrammen und -programmchen führt nämlich dazu, dass das Unterstützungsangebot für eine Vielzahl von Projekten und Ideen der Brandenburger Wissenschaftler nur suboptimal und insgesamt als halbpfeffionell einzuschätzen ist. Die Projekte und Ideen werden also nicht so gut unterstützt und begleitet, wie das eigentlich nötig wäre. Die meisten Ideen für neue Produkte oder Dienstleistungen werden daher entweder übersehen oder aber entsprechende Gründungsprojekte gar nicht erst begonnen.

Warum sonst nimmt Brandenburg nach wie vor bundesweit einen der hintersten Plätze bei den Patentanmeldungen ein? Wenn die dazu beauftragte Patentverwertungsagentur Brainshell noch nicht einmal die Mittel hat, um aktuelle Marktanalysen einkaufen zu können, muss man sich darüber nicht wundern. Auch Ernst & Young konstatiert dem Land in einer aktuellen Untersuchung Mängel in der Transfer-Infrastruktur und unterdurchschnittliche Transferaktivitäten.

Neben den strukturellen und räumlichen Problemen haben innovative Brandenburger Gründerinnen und Gründer auch noch ein finanzielles Problem: Während die ersten Schritte bis zur Gründung vor allem durch die Bundesprogramme aus der EXIST-Familie und aus dem landeseigenen Förderprogramm

für diese Projekte ganz gut finanziert werden können, wird es dann sehr schnell ganz dünn.

Nur einen Tropfen auf den heißen Stein stellt hier der Frühphasenfonds Brandenburg dar. Hier müsste die Landesregierung dringend aufstocken, wenn sie die Situation wirklich verbessern wollte, und zwar sowohl bei den investiven Mitteln als auch bei der personellen Betreuung und Begleitung der Projekte. Beides gilt übrigens auch für die etwas später ansetzenden Beteiligungsfonds. Entsprechende Änderungsanträge unserer Fraktion zu den betreffenden Haushaltspositionen der kommenden Jahre wurden allerdings im Fachausschuss von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen lehnen wir ab. Der Entschließungsantrag der FDP, der zumindest nicht falsch ist, wird von uns ausdrücklich unterstützt.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Christoffers hat das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei aller politischen Kritik und Auseinandersetzung steht zumindest ein Punkt fest: Keine Fraktion in diesem Hohen Hause ist der Meinung, dass Unternehmertum in Brandenburg etwas sei, was politisch nicht beachtet oder nicht unterstützt werden müsse. Wir brauchen Unternehmerinnen und Unternehmer, und wir brauchen Gründerinnen und Gründer. Insofern zunächst einmal herzlichen Dank für diese gemeinsame Positionierung. Ich danke auch dafür, dass die Große Anfrage genau in dieser Woche behandelt wird. Ich denke, das gibt noch einmal einen guten Punkt.

Bevor ich mit großem Vergnügen auf einzelne Beiträge eingehe, möchte ich darlegen, welche Erkenntnis ich schon jetzt aus der Debatte mitnehme: Ich nehme mit, dass im Hohen Haus eine Unterstützung der Gründungsinfrastruktur in Brandenburg weiterhin vorhanden sein wird und wir uns gemeinsam das Ziel setzen, die Selbstständigenquote weiter zu erhöhen, weil wir insbesondere in innovativen Bereichen - aber eben nicht nur dort - Neugründungen für die weitere Festigung der wirtschaftlichen und sozialen Substanz brauchen. Das ist eine Botschaft, die auch von der heutigen Plenarsitzung ausgehen sollte.

Vielleicht zu einigen Beiträgen:

Erstens. Herr Vogel, Sie haben Recht: Der Frühphasenfonds ist eine neue Idee. Daraus werden mit Steuergeldern Ideen finanziert. Wenn man mit Steuergeldern umgeht, hat man eine gewisse Sorgfaltspflicht zu beachten. Nach der Anlaufphase wird der Frühphasenfonds mittlerweile sehr gut angenommen. Was dieses Instrument angeht, müssen wir uns jedoch politisch bis 2014 - dann beginnt die neue Strukturfondsperiode - verständigen: Wollen wir ordnungspolitisch als öffentliche Hand Marktversagen bei der Unternehmensfinanzierung kompensieren und noch mehr Risikokapital für Bereiche bereitstellen, von denen wir meinen, dass sie notwendig sind, um hier im Land Brandenburg wirtschaftliche Substanz aufzubauen? - Wenn

diese Frage ab 2014 mit Ja beantwortet wird, dann stehen wir politisch vor der Herausforderung, unsere eigene Förderarchitektur neu zu konzipieren. Wir sind dabei, Herr Vogel, in Auswertung der sozioökonomischen Analyse und in Vorbereitung der neuen Strukturfondsverordnung, hier eine Reihe von Vorschlägen einzubringen.

Zweitens. Herr Bommert, Sie haben die Anzahl der Schüler erwähnt, die an Veranstaltungen des MWE im Zusammenhang mit der Verleihung des Preises „Europäische Unternehmerregion“ teilgenommen haben. Das war nur ein Beispiel von vielen, wo Landespolitiker, die Landesregierung an Schulen unterwegs sind, um den Gedanken des Gründens, des Für-sich-selbst-Verantwortung-Übernehmens, weiter in die Schulen einzutragen. Das war keine abschließende Aufzählung.

Ich würde mir wünschen, dass andere Bundesländer so weit wären, wie wir in Brandenburg bereits sind. Ich weiß nicht, ob ich hier der Einzige bin, der die Information hat, aber ich lese es gern nochmals aus der Antwort vor:

„Deutschlandweit einzigartig ist die Aufnahme des Lernmodells Schülerfirmen in den Rahmenplan des Faches Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) im Land Brandenburg.“

Meine Damen und Herren, bevor man uns kritisiert, wäre es vielleicht angebracht, dass Sie in Ihren Parteien und in den anderen Bundesländern dafür werben, diesen Weg auch zu gehen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es mag wenig erscheinen, aber es ist ein erster Schritt, und diesen Schritt begrüßen wir außerordentlich.

Meine Damen und Herren, die Gründungsinfrastruktur in Brandenburg ist auf der Grundlage eines Beschlusses des Landtags aus dem Jahr 2000 konfiguriert worden. Seit 2006 arbeiten wir im Gründungsnetzwerk zusammen. Herr Bommert, ich empfehle Ihnen www.gruendungsnetzwerk.de. Mit 10 Millionen Klicks seit der Neukonfiguration der Seite sind wir, glaube ich, sehr gut aufgestellt, auch was die Beratungsleistungen betrifft.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern des Gründungsnetzwerks Brandenburg bedanken. Wir haben gerade in der letzten Woche in der IAB zusammengesessen. Vielleicht darf ich einzelne Mitglieder dieses Gründungsnetzwerks aufzählen: alle Industrie- und Handelskammern, alle Handwerkskammern, die LASA, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur, die Hochschulen, die ZAB.

Wir haben mittlerweile Kapazitäten aufgebaut, die uns in die Lage versetzen, auch schwierige Gründungsentscheidungen finanziell zu begleiten. Ansonsten hätten wir zum Beispiel den Frühphasenfonds nicht einrichten können, wir hätten die GAP-Förderung nicht einrichten können.

Kollege Tomczak, weil Sie es angesprochen haben: Ja, wir haben in der Technologieförderung im Moment Probleme, aber nicht, weil Rot-Rot sich in einem stillen Kämmerlein neue Vorschriften ausgedacht bzw. hier eine Überbürokratisierung im Ansatz gebracht hat. Nein, wir müssen Vorgaben der EU umsetzen, das ist es! Deswegen beraten wir gegenwärtig selbstverständlich mit der Technologieszene, was wir ab 2014 machen können, um zu Erleichterungen zu kommen. Es wird aber nie-

mals so sein, dass kein Antrag mehr gestellt werden muss, ich glaube, das ist für alle Beteiligten nachvollziehbar. Insofern hoffe ich sehr, dass wir 2014 dieses Problem in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission gelöst haben.

Meine Damen und Herren, wir haben im Land Brandenburg rund 140 000 Selbstständige, ich finde, das ist eine hohe Anzahl. Das sind 140 000 Selbstständige, die durch ihre Arbeit nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere Verantwortung übernommen haben. Insofern war sowohl die Idee gut wie auch der Businessplan-Wettbewerb, der im Land Brandenburg seit Jahren erfolgreich läuft. Um da auch eine Zahl zu sagen: Es sind bis jetzt 1 351 Firmen mit durchschnittlich 4,6 Arbeitskräften pro Firma aus diesem Businessplan-Wettbewerb entstanden. Das ist eine Erfolgsgeschichte - das sollte man an dieser Stelle auch nicht vergessen -, weil hier von der Idee bis zur Umsetzung des Unternehmenskonzepts alles aus einer Hand angeboten wird.

Meine Damen und Herren, stehen wir vor neuen Herausforderungen? Natürlich stehen wir vor neuen Herausforderungen. Wir werden erstens die Frage der Eigenkapitalausstattung - nicht nur für Gründerinnen und Gründer, aber eben auch für sie - nach 2014 neu definieren müssen. Basel III ab 01.01. nächsten Jahres wird Unternehmensfinanzierungen noch schwieriger machen.

Zweitens: Wir werden neben der Unterstützung von Gründungen die Aspekte „Gründen“ und „Wachstum“ besser miteinander vernetzen müssen. Deswegen werden wir solche Instrumente wie „Brandenburg Mezzanine“ einsetzen - ein Fonds, der ebenfalls allen Unternehmen offensteht und genutzt wird, auch von Gründerinnen und Gründern. So können wir hier schon eine Reihe von Instrumenten in Ansatz bringen.

Meine Damen und Herren, wir werden selbstverständlich den Punkt Technologietransfer ständig weiterentwickeln. Hier gibt es keinen Zustand, auf dem man sich ausruhen kann. Es ist allerdings auch nicht so, dass in Brandenburg keinerlei Technologietransfer stattfindet. Wir sollten uns vielleicht beim Zeichnen des öffentlichen Bildes ein Stück weit politisch zurücknehmen, sodass wir immer noch die Realität abbilden.

Unsere Brandenburger Hoch- und Fachschulen sowie Universitäten arbeiten sehr gut mit den Unternehmerinnen und Unternehmern zusammen, und ich finde, was hier an Technologietransfer geleistet wird, ist hervorragend. Das sollte an dieser Stelle auch einmal unsere Unterstützung bekommen. Ich denke, hier haben wir einen Kernpunkt, den wir weiter ausbauen können, um uns auch auf die zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten.

Wir werden damit umgehen bzw. darauf reagieren müssen, dass bestimmte Industriebereiche aus der Gründungsphase heraus sind. Stichwort Digitalisierung: Wir haben hier mit Hasso Plattner und der D-Werft ein Projekt, das uns möglicherweise bundesweit an die Spitze in diesem Bereich katapultieren kann. Insofern wird es hier also nicht mehr nur um Gründen gehen, sondern darum, Gründen, Wachstum und Marktetablierung noch besser miteinander zu verbinden. Auch das werden wir in Vorbereitung der Strukturfondsperiode 2014 einzuleiten versuchen.

Meine Damen und Herren, das Bild des Unternehmers in Deutschland wird sehr stark durch die Finanzkrise geprägt. Das ist aber nicht der klassische Brandenburger Unternehmer, sondern den klassischen Brandenburger Unternehmer hat man gesehen, als der „Zukunftspreis Brandenburg“ verliehen worden ist; das sind Unternehmer, die mit hoher sozialer Kompetenz

ihre wirtschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Insofern erhoffe ich mir, dass diese Debatte hier im Landtag Brandenburg diesen Gedanken weiter nach außen trägt. An dieser Stelle allen Beteiligten im Gründungsnetzwerk noch einmal ein herzliches Dankeschön.

Meine Damen und Herren, zum Entschließungsantrag der FDP: Ich möchte darauf hinweisen, dass zu dem, was hier im Land durch europäische Mittel mitfinanziert wird, die Evaluierung bereits läuft. Insofern ist hier ein Antrag mit einer Forderung gestellt worden, die bereits erfüllt ist. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers.

Die Landesregierung hat jetzt für alle Abgeordneten noch einmal Redezeit in Höhe von dreieinhalb Minuten erarbeitet, das möchte ich zur Kenntnis geben. Herr Tomczak, Sie hätten demzufolge noch einmal viereinhalb Minuten Redezeit. Möchten Sie davon Gebrauch machen? - Möchten andere Fraktionen von der erarbeiteten Redezeit Gebrauch machen? - Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Aussprache zur Großen Anfrage, zu der es ein erhebliches Redebedürfnis gab. Und in Richtung der Parlamentarischen Geschäftsführer: Vielleicht muss man bei Großen Anfragen einfach ein bisschen mehr Redezeit einplanen.

Ich beende die Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 19 ist damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf. - Ich ziehe das Schließen zurück, wir sind immer noch bei Tagesordnungspunkt 12, es ist natürlich noch über die Entschließungsanträge abzustimmen.

Erstens geht es um den Entschließungsantrag in Drucksache 5/6305, eingebracht von der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE: „Brandenburg - ein starkes Gründerland!“ Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Ich komme zum Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 5/6306, er hat keinen Titel. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dieser Antrag ist mit ebenso deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Jetzt schließe ich Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Tagesmütter und -väter im Land Brandenburg

Große Anfrage 20
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/5464

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/6075

Ich eröffne die Aussprache mit der fleißigen Fraktion der FDP. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ministerin Dr. Münch, Kritik und Lob liegt bekanntermaßen nahe beieinander. Diesmal will ich Sie und Ihr Haus ausdrücklich loben.

(Einzelbeifall SPD)

Weil die Beantwortung dieser Großen Anfrage aus meiner Sicht ...

(Görke [DIE LINKE]: Abwarten!)

- Ja, Kritik und Lob liegen eng beieinander, Herr Görke, keine Sorge, das kommt schon noch!

Weil die Beantwortung dieser Großen Anfrage, die wir gestellt hatten, bei uns durchaus auf Wohlwollen gestoßen ist, einen herzlichen Dank an Sie und vor allem an die Mitarbeiter im Ministerium für die Beantwortung.

Meine Damen und Herren, frühkindliche Bildung hat zumindest bei der Opposition - ich unterstelle einmal, bei Ihnen auch, obwohl man das nicht immer am Abstimmungsverhalten merkt - im Land Brandenburg einen wichtigen Stellenwert. Wir als FDP-Fraktion verfolgen eine Vielfalt bei den Betreuungsangeboten, sodass Kinder die Betreuung und die Bildung bekommen, die sie brauchen, und Eltern Familie und Beruf bestens miteinander vereinbaren können.

Da haben wir drei verschiedene Säulen: Wir haben zum einen die kommunal getragenen Kitas, zum zweiten die Kitas in freier Trägerschaft und wir haben Tagesväter und Tagesmütter. Die Tagespflege ist eine Bereicherung für die Kinderbetreuungsangebote in diesem Land. Kinder werden in kleinen Gruppen betreut und wir haben flexible Betreuungszeiten, Wochenendbetreuung - auch ein Thema, das wir hier schon diskutiert haben -, und wir haben Betreuung in Ergänzung, nach Hort und nach Kita-Zeiten, weil wir wissen, dass Hort- und Kitazeiten oft genug nicht familien- und arbeitsgerecht sind.

Das heißt, das familiennahe und flexible Angebot wird von Eltern sehr geschätzt, und es entwickelt sich in Brandenburg auch zu einer Erfolgsgeschichte, wenn wir uns die Zahlen in der Beantwortung dieser Großen Anfrage einmal anschauen. Waren es 2006 in Brandenburg noch 963 Tagespflegepersonen, so sind es 2011 schon 1 283. Das ist ein Zuwachs von über 33 %.

Vergleichen wir jetzt einmal die urbanen und die ländlichen Räume. Nehmen wir einmal Potsdam und - sehen Sie es mir nach - die Uckermark. In Potsdam hatten wir 2006 44 Tagespflegepersonen und 2011 60 Tagespflegepersonen. Das ist ein Plus von immerhin 36 %. In der Uckermark ist die Zahl in diesem Zeitraum leicht gesunken: von 43 auf 32, was natürlich mit der demografischen Entwicklung und auch mit der Finanzierung zu tun hat. Der Kreistag Uckermark hat deswegen auf Initiative der Koalitionsfraktionen in der Uckermark vor einiger Zeit beschlossen, die finanzielle Unterstützung der Tagespflegepersonen anzuheben.

Von allen Kindern unter drei Jahren, die heute im Land Brandenburg in Betreuung sind, nehmen 14 % die Angebote der Tagespflege in Anspruch. Das liegt auch etwa im Bundesdurchschnitt. Zum Vergleich: Im Jahr 2000 waren es nur 0,4 %, im Jahr 2006 bereits 11,5 %. In der Uckermark hatten wir 2000 0,8 % und liegen jetzt bei 8 %. In Potsdam waren es 2000 0,6 % und im Jahr 2011 9,8 %.

Dieser Aufwuchs in den ländlichen und in den urbanen Gebieten des Landes zeigt, dass es auch in Zukunft eine Nachfrage des Tagespflegeangebots geben wird, da den Eltern flexible Betreuung in kleinen Gruppen wichtig ist. Auch die Zahl der Personen, die die Tätigkeit in der Tagespflege aufgeben, ist rückläufig. Es waren 2010 106 Personen und 2011 96 Personen. Auch das ist positiv zu bewerten.

Das heißt aber nicht, meine Damen und Herren, dass es keine Probleme gibt. Wir haben zum einen ein Problem in der Finanzierung. Das Land weist nach dem AGKJHG den Kommunen das Geld für Kindertagesbetreuung pauschal zu. Die Landkreise entscheiden dann, für welche Angebote das Geld ausgegeben wird. Auch der Bund hat im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsusbau im U3-Bereich den Landkreisen Geld auf Grundlage einer Förderrichtlinie zur Verfügung gestellt, das auch für Kindertagespflege genutzt werden kann.

Wenn wir uns die Landkreise ansehen, sehen wir eine ganz unterschiedliche Entwicklung. Am meisten investieren die Landkreise Havelland, Dahme-Spreewald und Oberhavel. Das Investitionsvolumen in den Landkreisen Oder-Spree und Spree-Neiße liegt hingegen quasi bei null.

Das Einkommen der Tagespflegepersonen ist von Landkreis zu Landkreis zum Teil stark divergierend - in Abhängigkeit von der Dauer der Berufsausübung und vom Qualifizierungsniveau. Jedoch auch - und das ist das Entscheidende - bei vergleichbarem Qualifizierungsniveau und bei vergleichbarer Berufserfahrung gibt es große Unterschiede. Daher, meine Damen und Herren, sehen wir es als FDP-Fraktion als wichtig an, dass sich die Landesregierung für einen landesweiten Vergütungsrahmen einsetzt, an dem sich die Landkreise hinsichtlich der Bezahlung der Tagesmütter und Tagesväter orientieren können.

Wir sind nicht blind und wissen durchaus, was in der Landesverfassung zum Konnexitätsprinzip steht. Aber ich glaube, dass es durchaus möglich ist, dass die Landkreise auf Initiative der Landesregierung an einem Tisch zusammenkommen und versuchen, auch auf untergesetzlicher Regelung eine Lösung zu finden, wie wir mit dem Problem der unterschiedlichen Vergütung umgehen können. Auch ein einheitlicher Rahmen hinsichtlich der Voraussetzungen zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis in den einzelnen Landkreisen wäre ein guter Schritt, um eine landesweit gleichwertige Regelung zu finden. Es wird zum Beispiel im Landkreis Barnim ein Gesundheitszeugnis verlangt, im Landkreis Elbe-Elster nicht. Der Landkreis Oder-Spree verweist lediglich auf eine Checkliste.

Die Tagespflege hat, wie bereits festgestellt, große Bedeutung. Da ist auch eine angemessene Bezahlung notwendig. Mit Blick auf Betreuungszeiten und -umfang können wir feststellen, dass beispielsweise der Landkreis Barnim in seiner Richtlinie festgelegt hat, dass Urlaubs- und vor allem Krankheitstage bei Ta-

gespflegepersonen nicht mehr vergütet werden. Das führt zu einer existenziellen Notlage bei Tagespflegepersonen.

Im Jahr 2011 wurden in der Tagespflege insgesamt 4 863 Kinder betreut, davon 67 %, also 3 255 Kinder, zwischen sieben und zehn Stunden pro Tag. Schaut man sich auch noch die Entwicklung der Gruppengröße pro Tagespflegeperson an, dann kann man unschwer Schwankungen erkennen, zum Beispiel im Landkreis Barnim. Im Jahr 2010 wurden 39,8 % aller in Tagespflege umsorgten Kinder in großen Gruppen betreut, also über fünf Kinder - nach der 5+2-Regelung und der Ausnahmeregelung, die es gibt -, und im Jahr 2011 waren es bereits 50,6 %. Mehr betreute Kinder heißt für die Tagesmütter auch mehr Einkommen. Aber im Gegensatz dazu gibt es in Brandenburg an der Havel eine andere Entwicklung. 2011 wurden weniger Kinder in großen Gruppen betreut als 2010. Hier mussten die Tagesmütter und Tagesväter also Verluste in Kauf nehmen.

Wir sind der Überzeugung, dass wir, wenn wir eine dritte Säule im Tagesbetreuungsangebot haben, auch eine Regelung schaffen müssen, nach der es eine verlässliche Bezahlung für Tagesmütter und Tagesväter in Brandenburg gibt. Da sind Arbeitstage mit bis zu zehn Stunden oder mehr und eine nicht kontinuierliche Einnahmesituation natürlich problematisch. Es macht auch den Unterschied zu den Erzieherinnen und Erziehern in Kitas deutlich - im Gegensatz zu der in der Beantwortung der Großen Anfrage ausgesprochenen Verneinung einer Schlechterstellung.

Ich finde, in der Großen Anfrage sollten Sie auch vorsichtig sein, zu behaupten, dass Tagespflegepersonen mit Erzieherausbildung auch in jeder Kita einen Arbeitsplatz bekommen könnten. Auch hier haben wir im Land Brandenburg keine einheitliche Situation, weil der Arbeitsmarkt in diesem Bereich im Land Brandenburg sehr unterschiedlich ist. Wir haben eben nicht in jeder Region des Landes einen Mangel an Erziehern. Wir müssen auch berücksichtigen, dass selbstständige Tagespflegepersonen zahlreiche weitere Verpflichtungen haben, indem sie unter anderem zusätzliche Versicherungen zahlen müssen. Auch Vertretungsmöglichkeiten sind sehr gering, da die Tagespflege meist von einer Person betrieben wird. Wenn man bedenkt, dass die Kräfte auch noch Qualifikationsmaßnahmen zu absolvieren haben, liegt es auf der Hand, dass man diesem Bereich der Kinderbetreuung mehr Aufmerksamkeit als bisher schenken muss,

(Beifall GRÜNE/B90)

zumal Tagespflegepersonen auch im U3-Bereich eine wichtige Bedeutung haben. 14 % aller betreuten Kinder sind in Tagespflege. Diese Arbeitssituation hat natürlich zur Folge, dass es vielen Tagespflegepersonen zeitlich schwerfällt, an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

In der Beantwortung der Großen Anfrage wird mehrfach darauf hingewiesen, dass Weiterentwicklung und Qualifizierung des Kindertagespflegeangebots groß geschrieben würde. Allerdings werden keine Angaben dazu gemacht, welche Qualität diese Angebote haben und wie viele es eigentlich sind, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Leider war auch nicht erkennbar, dass es bis auf die Vorbereitungs- oder Grundqualifizierungskurse nur für Tages-

pflege gab, die speziell deren Anforderungen gerecht wurden. Leider wird auch nicht abschließend gesagt, ob die zusätzliche Fortbildung zum Thema Sprachförderung verpflichtend sein soll, oder was passiert, wenn die Tagesmütter oder -väter diese Qualifikation bis 2015 nicht vorweisen können.

(Beifall GRÜNE/B90)

Man sollte mit Blick auf die betreuten Kinder unter drei Jahren auch Qualifizierungsangebote vorhalten, die sich speziell auf diese Altersgruppen ausrichten. Kurz gesagt: Wir brauchen ein Qualifizierungsangebot, das den speziellen Anforderungen und Entwicklungen der Tagespflege gerecht wird und übersichtlich gestaltet ist.

Sie, meine Damen und Herren, bleiben uns auf die Große Anfrage noch Antworten schuldig. Aber ich nehme die Beantwortung dieser Großen Anfrage ausdrücklich, Frau Ministerin, als Möglichkeit, auf diesem Themengebiet weiter zu arbeiten, diese dritte Säule des Kinderbetreuungsangebots in Brandenburg auszubauen und Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen einzuführen. Ich hoffe, dass wir uns im Ausschuss auch zu diesem Thema noch verständigen und an diesem Punkt gemeinsam weiterarbeiten können. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Lieske, bitte.

Frau Lieske (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Büttner, für die Große Anfrage und vielen Dank an die Adresse des Ministeriums für die ausführliche Bearbeitung und Beantwortung der Großen Anfrage. Ich glaube, wir haben damit eine gesicherte Datenlage im Land Brandenburg, um die Zukunftsfähigkeit der Kindertagespflege weiterhin mitzugestalten und uns auch politisch zu verwirklichen, Herr Büttner. Ich glaube, dazu haben wir heute eine Menge Möglichkeiten aufgezeigt bekommen.

Sie werden nicht erstaunt sein, dass wir hier nicht sehr weit auseinander sind, was die Betrachtung der Ergebnisse der Großen Anfrage betrifft. Vielleicht ziehen wir vereinzelt andere Schlüsse. Aber wir haben im Ausschuss eine sehr gute Gelegenheit, darüber zu sprechen.

Dadurch, dass die Antwort auf diese Große Anfrage schon ein paar Tage das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat, haben Tageszeitungen viele Inhalte aus dieser Antwort veröffentlicht. Herr Büttner, Sie haben das eben auch getan. Der prozentuale Anteil der Kindertagespflege in Brandenburg ist erfreulicherweise auf 14 % angewachsen. Ich sage, durchaus erfreulich, weil die Kindertagespflege den Anspruch hat, überwiegend bei Kindern zwischen 0 bis 3 Jahren zum Einsatz zu kommen, um den individuellen Betreuungsansprüchen der Kinder und ihrer Eltern gerecht zu werden. Es geht auch darum, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter einen breiteren Hut zu bringen.

Alles das erfüllt die Kindertagespflege in Brandenburg derzeit. Sie hat sich gut entwickelt. Sie haben aus der Uckermark und

Potsdam berichtet. Ich möchte meinen Blick nach Märkisch-Oderland schweifen lassen. Dort gibt es einen Verein, der vor kurzem sein fünfjähriges Bestehen gefeiert hat. Unser Sozialminister war dankenswerterweise da und hat die Glückwünsche der Landesregierung übermittelt und die Wertschätzung für die Arbeit der Personen in der Kindertagespflege zum Ausdruck gebracht. Das möchte ich von dieser Stelle aus auch tun. Denn sie haben deutlich zum Ausdruck gebracht, und das sehen wir auch in der Antwort auf die Große Anfrage, dass es für die Personen in der Kindertagespflege - ob Mütter oder Väter, das spielt gar keine Rolle - ein großer Spagat ist, für sich selbst die Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzusichern.

Die unterschiedlichen Vergütungsregelungen wurden angesprochen.

Die Kindertagespflege stellt aus Sicht unserer Fraktion eine wunderbare Ergänzung zum Regelangebot der Kinderbetreuung dar, die Zeiten abzusichern, die durch Kindertagesstätten vielleicht nicht abgesichert werden können - aber nicht nur. Auch die Antwort auf die Große Anfrage belegt, dass das nicht Sinn und Zweck der Kindertagespflege ist, sondern dass Sinn und Zweck der Kindertagespflege in allererster Linie ist, den individuellen Betreuungsanspruch abzusichern.

Die gute Datenlage zur Beantwortung der Großen Anfrage hat etwas damit zu tun, dass sich unsere Fraktion schon seit mehr als zwei Jahren sehr intensiv mit diesem Thema auseinandersetzt und wir von der Prignitz über Elbe-Elster bis in den Landkreis Oberspreewald-Lausitz hinein die Tagesmütter immer wieder einmal nach Potsdam einladen, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Wir wissen ganz genau, was Brennpunkt bei ihnen ist. Da widersprechen sich unsere Auffassungen in keiner Weise. Es geht um Urlaub. Es geht um Krankheit. Es geht um Vertretung. Es geht um die Größe der Gruppen. Da gibt es gesetzliche Vorbehalte, die den Wünschen entgegenstehen. Es geht aber in allererster Linie um das Vernetzen, um Kooperation und auch aus meiner Sicht um die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege. Das sehen die handelnden Personen, die diesen schwierigen Auftrag erfüllen, ganz genauso. Natürlich geht es auch um die Vergütung.

Wir haben ein sehr differenziertes Bild im Land Brandenburg. Ich komme aus der kommunalen Familie. Ich wertschätze die kommunale Selbstverwaltung, sowohl, was das Thema der Bereitstellung von Kindertagespflege an sich betrifft, als auch, was das Thema der finanziellen Ausgestaltung angeht. Trotzdem sage ich als Landespolitikerin: Eine Vereinheitlichung in einer gewissen Art und Weise würde ich sehr stark unterstützen und befürworten. Wir müssen nur gemeinsam mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe herausfinden, wie wir das gut gestalten können.

Es gibt Beispiele aus Potsdam-Mittelmark und aus der Landeshauptstadt Potsdam, wo das wunderbar funktioniert. Das ist der Trägerinstitution Kinderwelt zu verdanken, die einen Dachverband für Personen in der Kindertagespflege anbietet. Diese Dinge sollten wir uns zukünftig noch genauer ansehen.

Ich möchte trotzdem nicht versäumen zu sagen, dass für mich an allererster Stelle die Kita steht und ergänzend die Kindertagespflege. Lieber Herr Büttner, das ist die einzige Sache, die ich gern an die FDP-Fraktion zurückgeben will: Es mangelt in Deutschland insgesamt immer noch an Betriebskindertages-

stätten. Hier sind die Unternehmen gefragt, sich zu engagieren, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wesentlich besser zu organisieren.

Insofern kann ich mir nicht verkneifen, als Letztes die Einführung des Betreuungsgeldes zu bedauern. Es ist einfach ein grober Fehler. Mit diesem Geld könnten wir wesentlich besser den U3-Ausbau und damit auch die Kindertagespflege vorantreiben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lieske. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Blechinger erhält das Wort.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verkneife mir jetzt eine Replik auf Frau Lieske zum Thema Betreuungsgeld. Das würde den Rahmen meiner Redezeit sprengen. Meine Auffassung dazu ist hinreichend bekannt.

Die Kindertagespflege hat sich in den letzten zehn Jahren in fast allen Regionen positiv entwickelt. Das war ein Anliegen, das wir seit Langem verfolgen. Im Jahre 2000 hatte die CDU erstmals anlässlich der Novellierung des Kita-Gesetzes einen Ausbau der Betreuung durch Tagesmütter gefordert. Wir haben uns auch in den zurückliegenden Jahren dafür eingesetzt, dass Tagesmütter nicht schlechtergestellt werden als Kindertageseinrichtungen. Wir haben beispielsweise gefordert, dass sowohl Tagesmütter als auch Krippen bei der Antragstellung gleichberechtigt Mittel aus dem Krippeninvestitionsprogramm der Bundesregierung erhalten.

Heute können wir erfreulicherweise feststellen, dass sich die sehr individuelle Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Tagesmütter im Land Brandenburg immer mehr durchsetzt. Inzwischen sind es nicht nur Tagesmütter, sondern auch Tagesväter. Mittlerweile betreuen 1 226 Tagesmütter und 57 Tagesväter insgesamt 4 863 Kinder. Damit beträgt der Anteil der Tagesväter 4,65 %. In den Kitas sind es unter 2 %. Auch von dieser Warte her, nämlich vom Anteil der männlichen Erzieher her, ist das ein Erfolgsmodell.

Über diese Entwicklung freuen wir uns. Sie bestätigt uns in unserer Auffassung, dass dieses Angebot sowohl im Interesse der Kinder liegt, als auch den sehr unterschiedlichen Betreuungsbedarfen in den Familien entgegenkommt.

Auch die Qualität der Betreuung hat sich positiv entwickelt und steht der Qualität der Betreuung in den Kitas nicht nach, wie aus den Antworten auf die Fragen 2 und 3 der Großen Anfrage hervorgeht. Dazu haben sicherlich auch die in der Tagespflegeeignungsverordnung definierten Qualifizierungsanforderungen beigetragen.

Über die Unterschiede des Anteils der Kindertagespflege an der Gesamtbetreuung in den Regionen wurde schon gesprochen, auch über die unterschiedlichen Vergütungen, die ich ebenfalls für problematisch halte. Ob allerdings das Land hier einheitliche Vergütungssätze vorgeben kann, bezweifle ich, denn es

wurden die unterschiedlichen Qualifikationen angesprochen, auch die unterschiedlichen Betreuungszeiten. Wenn eine Betreuung in den Randstunden oder im normalen Öffnungsbereich angeboten wird, ist das sicherlich auch unterschiedlich zu honorieren.

Ich möchte deshalb nur noch auf einen Aspekt eingehen, den ich für problematisch halte, nämlich darauf, dass ein Teil der Kinder mehr als zehn Stunden täglich in der Tagespflege betreut wird. Hier besteht die Gefahr, dass die Bindung an die Tagesmutter so intensiv wird, dass ein Wechsel der Betreuungsperson katastrophale Folgen für das Kind hat. Zumindest bei Kindern unter 3 Jahren führt das häufig zu einer unsicheren Bindung an die Eltern mit all den nachteiligen Folgen für die Entwicklung der Kinder.

Auf einer Fachtagung zum Thema „Frühe Bildung in und mit der Familie“, die am 27. September in Leipzig von der AWO und dem Zukunftsforum „Familie“ durchgeführt wurde, heißt es dazu:

„Hat ein Kind eine Bindung zu einer bestimmten Person aufgebaut, so kann diese nicht ausgetauscht werden. Längere Trennungen oder gar der Verlust dieser Bindungsfigur führen zu schweren Trauerreaktionen und großem seelischem Leid.“

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

- Haben Sie nicht zugehört?

(Jürgens [DIE LINKE]: Doch! Ich frage mich nur, was Sie damit sagen wollen!)

- Das sage ich gleich. Um so etwas zu vermeiden, sollten im Interesse des Kindeswohls je nach Alter des Kindes Obergrenzen für die Bewilligung von Betreuungszeiten festgestellt werden. Denn es entsteht ein Problem in der Bindung zu den Eltern bzw. der zu intensiven Bindung an die Tagesmutter, wenn Kinder mehr als zehn Stunden täglich bei der Tagesmutter sind.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Was ist, wenn Sie acht Stunden arbeiten und zwei Stunden pendeln?)

- Das Problem entsteht dann, wenn das Kind nicht mehr zur Tagesmutter geht, sondern in die Kita. Wenn die Betreuungsperson wechselt, kommt es zu schweren Bindungsstörungen. Ich habe eben von der Fachtagung zitiert. Man sollte auch im Landtag die Erkenntnisse der Bindungsforschung einmal zur Kenntnis nehmen.

Insgesamt aber hat sich die Kindertagespflege zu einem festen Bestandteil des Angebotsspektrums entwickelt und bietet immerhin 1 283 Tagesmüttern und Tagesvätern einen festen Arbeitsplatz. Insofern kann man hier von einem Erfolgsmodell sprechen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Krause hat das Wort.

Krause (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass von allen Fraktionen bisher eingeschätzt wurde, dass das eine gute Beantwortung der Großen Anfrage ist. Ich darf seit drei Jahren nur noch gute Antworten auf Große Anfragen lesen und freue mich, dass wir diese Einschätzung an dieser Stelle teilen.

Kitas nehmen nach Ansicht der Linken den wichtigsten Platz bei der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von jungen Kindern in institutionellen Betreuungsformen ein. Tagesmütter und -väter ergänzen dieses Angebot wunderbar. Über die Voraussetzungen haben wir an dieser Stelle bereits gesprochen. Es sind die Pflegeerlaubnisse gemäß § 43 SGB VIII. Dann haben wir die Beschränkungen im § 18a AGKJHG; darauf hat Herr Büttner schon hingewiesen. Darüber hinaus fordern die Landkreise ganz individuell noch einmal verschiedene andere Kriterien, die in der Großen Anfrage dargelegt sind. Zum Beispiel geht es darum, noch einmal Motivationen zu erklären, soziale und sprachliche Kompetenzen nachzuweisen. Gesundheitszeugnis, Erste-Hilfe-Kurse und ähnliche Dinge werden da gefordert, aber zum Beispiel auch die Verpflichtung, sich fortzubilden. Auch dabei gibt es Unterschiede zwischen den Landkreisen. In der Uckermark oder in Elbe-Elster sind es zum Beispiel zwei fachliche Fortbildungen pro Jahr; Potsdam fordert fünf. Auch das könnte man zum Beispiel in einer solchen Empfehlung miteinander besprechen, wie Sie angeregt haben.

Die Entwicklung ist hier bereits beschrieben worden. Sie ist enorm positiv; man kann davon schon beeindruckt sein. Wir hatten 1999 138 Plätze im gesamten Land Brandenburg. Wir haben heute fast 5 000 Plätze in der Tagespflege. Das ist also eine riesige Entwicklung. Man kann durchaus davon ausgehen, dass das landesweite Akzeptanz widerspiegelt, wobei umso wichtiger ist, darauf zu achten, dass die Qualität stimmt. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, dass Brandenburg das erste Bundesland war, das einheitliche Qualitätsstandards für die Tagespflege formuliert hat. Wir haben 2001 Qualifizierungsanforderungen implementiert, und wir haben entsprechend Kurse im Umfang von damals 128 Stunden eingerichtet. Wir waren damit Vorreiter. Erst 2009 gab es bundeseinheitliche Standards, die einen 160-Stunden-Kurs vorschrieben. Wir haben dafür in Brandenburg dann den entsprechenden Anpassungsqualifizierungskurs mit 32 Stunden eingeführt, um die Lücke zu schließen, die in den Anforderungen bestand.

Die Qualifizierungskurse sind komplett aus Landesmitteln finanziert worden, auch dies ein Beitrag der Landesregierung. Auch ESF-Mittel flossen ein. Von den Teilnehmern gab es dazu keine eigenen Beiträge. Ich glaube, dass das ein richtiger Schritt war, die Kolleginnen und Kollegen, die in diesen Bereichen arbeiten, zu motivieren, diese Richtung einzuschlagen, sich auch qualitativ auf den richtigen Weg zu begeben.

Ebenfalls seit 2001 halten wir mit der Beratungsstelle Kindertagespflege im Land Brandenburg Telefonberatung, Internetinformationsberatung und Diskussionsangebote vor; außerdem ist das Fachforum Kindertagespflege etabliert worden.

Wir haben mittlerweile - das wurde auch schon gesagt - 14 % aller Betreuungsplätze im U3-Bereich in der Tagespflege. Brandenburg liegt damit im Bundesdurchschnitt; wir sind da weder

besser noch schlechter als alle anderen. Ich glaube, dass man sagen kann, dass der Aufbau auch von der Struktur her damit abgeschlossen ist.

Die Finanzierung ist bereits besprochen worden. Knackpunkt an dieser Stelle ist die Frage des Einkommens, das zwischen den Landkreisen sehr stark differiert. Besonders deutlich wird das am Beispiel Barnims, wo wir von 340 Euro pro Betreuungsplatz ausgehen, und Potsdam mit 725 Euro. Da haben wir ein Riesengap. Man muss darüber diskutieren, ob für gleiche Arbeit auch gleicher Lohn gezahlt werden kann oder ob wir so gravierende Unterschiede in der Betreuung haben, dass dies gerechtfertigt wäre. Mit dem Mittelwert von 450 Euro pro Kind und Betreuungsplatz liegen wir im Vergleich mit allen anderen Bundesländern wieder auf derselben Linie.

Mir ist es wichtig, da die Redezeit zu Ende geht, noch einmal - ähnlich wie Frau Lieske das getan hat - zu betonen, dass wir Gelder, die durch Beschluss der Bundesregierung für das Betreuungsgeld eingesetzt werden sollen, natürlich viel besser hätten verwenden können. Ich glaube, dass der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz an dieser Stelle von der Bundeskoalition einfach abgekauft wird - so muss man das, glaube ich, sehen -, weil ganz eindeutig das Signal an die Familien geht: Wenn ihr euer Kind zu Hause behaltet, bekommt ihr dafür Geld. - Ich halte das für den falschen Ansatz, denn kein noch so qualifizierter Erwachsener kann, glaube ich, einem Kind das bieten, was eine Gruppe Gleichaltriger zu leisten vermag: nämlich den Austausch auf Augenhöhe, wie man so schön sagt, aber auch das soziale Lernen, das Lernen voneinander, das Lernen auch von Differenzen in einer solchen Kindergruppe. Ich glaube, dass das sehr wichtig wäre, und sage deshalb an dieser Stelle noch einmal, dass die Linke ganz eindeutig das Betreuungsgeld ablehnt, dass wir Tagesmütter und -väter als ergänzendes Angebot betrachten und Kindertagesstätten für uns die beste Variante zur Betreuung hier in diesem Land sind. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die meisten Menschen denken bei der Betreuung von Kindern immer noch an Bauklötzchen und Windeln, insbesondere, wenn die Kinder im Kita-Alter sind. Aber wir wissen, dass genau in diesen Jahren das Fundament für die Entwicklung von Menschen gelegt wird. Wer selbst Kinder, Enkelkinder oder Nachbarkinder hat oder gehabt hat, der kann sich das gut vorstellen. Wir sehen genau: Nie wieder im Leben verläuft die Entwicklung so rasant wie in genau diesen Jahren, und nie wieder lernen wir - da können wir noch so intelligent sein - so viel, wie kleine Kinder in diesen ersten Jahren lernen. Trotzdem zieht es sich wie ein roter Faden durch die Bildungssysteme nicht nur hier in Brandenburg, auch nicht nur in Deutschland, dass der Betreuung der Kinder in genau diesem Alter zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Erzieherinnen und Erzieher sind in der Regel - jeden-

falls im Schnitt - zu schlecht ausgebildet und werden auch zu schlecht bezahlt.

(Zuruf von der SPD: Schlecht bezahlt ja! Schlecht ausgebildet nein!)

- Im Schnitt. - Über das Thema Kita haben wir hier schon häufiger diskutiert, über den Stufenplan für mehr Qualität in Kindertagesstätten. Heute diskutieren wir über Tagespflege - danke an die FDP -, und ich möchte einige Stichworte nennen, die sich an diesem roten Faden entlanghangeln.

Erstes Stichwort: Ausbildung. Wer eine Erlaubnis zur Kindertagespflege erhalten will, braucht nur einen 160-Stunden-Kurs zu absolvieren. Im Vergleich zu einer richtigen Erzieherausbildung ist das ein lächerlicher Klacks. Das ist gerademal ein besserer Grundkurs Maschinenschreiben. Neben dem Vermitteln von Rahmenstandards - zum Beispiel das Verhalten bei Krankheits- oder Verletzungsfällen - oder Vorgaben zur räumlichen Ausstattung und technischen Rahmenbedingungen kann doch da in 160 Stunden kaum noch Zeit für die wichtigsten pädagogischen Grundlagen bleiben.

Immerhin haben gegenwärtig 436 der Tagespflegepersonen eine Erzieherausbildung. Das ist zumindest ein Drittel und eine sehr gute Nachricht. Aber: Was ist mit den anderen? Woher kommen die? Das kann ich aus der Großen Anfrage nicht herauslesen.

Zweites Stichwort: Genehmigung. Ich sehe sehr wohl, dass manche Landkreise hier sehr sorgfältig vorgehen. Aber ich denke doch, dass es im Anschluss an die Debatte, die wir hier bislang geführt haben, sinnvoll wäre, zumindest einmal über landesweite Empfehlungen nachzudenken, ohne in die Selbstverwaltung von Landkreisen eingreifen zu wollen.

Guckt man nach der einmal erteilten Genehmigung eigentlich noch einmal genau hin? Gibt es einen Zeitrahmen, einen Rhythmus, innerhalb dessen geguckt wird, ob die Genehmigungen - zumindest die, die sich ändern können - erfüllt sind? Gibt es Qualitätsstandards? Ja. Aber wer kümmert sich darum, dass sie eingehalten werden? Auch das kann ich nicht sehen.

Drittes Stichwort: Fortbildung. Es gibt viele Angebote. Auch das ist eine richtig gute Nachricht. Ich finde es ausgesprochen löblich, dass die Landesregierung dafür sorgt, dass Kurse zur frühkindlichen Sprachförderung angeboten werden. Wir wissen auch - das haben wir im Zusammenhang mit der Kita immer wieder diskutiert -, wie wichtig das ist. Wir erfahren auch in der Anfrage, dass es für die Teilnehmenden ein Zertifikat gibt. Wir haben aber keine Ahnung, wer da eigentlich hingehht und wie viele dieser Tagespflegepersonen diese Kurse besuchen.

Damit komme ich zum vierten Stichwort: Betreuungszeiten. 67 % der Kinder werden sieben Stunden und mehr betreut, einige auch mehr als zehn Stunden. Über die Arbeitszeiten der Pflegepersonen kann man da nur mutmaßen. Freistellungen für Fortbildungen sind da sicher nicht eingeplant.

Fünftes Stichwort: Zahl der betreuten Kinder. Es dürfen Genehmigungen für bis zu fünf Kinder erteilt werden. Für Vertretungssituationen und Betreuungen an wenigen Tagen und für wenige Stunden dürfen Ausnahmen gemacht werden. Gleichzeitig

lesen wir, dass 47,8 % der Tagespflegepersonen fünf und mehr Kinder zu betreuen haben. Da wäre es doch interessant zu wissen, wie viele denn eigentlich mehr als fünf Kinder betreuen. Das gibt die Statistik offensichtlich nicht her. Oder es ist uns zumindest verschwiegen worden. Angesicht dessen, dass mehr Kinder auch mehr Geld bedeuten, wäre das schon eine interessante Frage.

Sechstes Stichwort: Qualitätsentwicklung. Ich lese mehrfach, dass Brandenburg sich engagiert. Ich lobe auch gerne - und das sage ich hier ausdrücklich -, dass sich Brandenburg als erstes Bundesland für Qualifizierungsanforderungen für Tagespflegepersonen eingesetzt und diese im eigenen Bundesland auch umgesetzt hat. Aber trotz aller Pläne, Qualifizierungen und Beratungen existiert für die ganze Tagespflege über diese magere Grundqualifizierung hinaus keine Verbindlichkeit.

Am Ende des roten Fadens steht: Wir haben eine Menge Zahlen gesehen, wir wissen aber nicht wirklich über die Qualität von Tagespflege Bescheid.

Meine Tochter hat gerade ein halbes Jahr in Ecuador in einer Kita gearbeitet. Einzige Qualifizierungsvorgabe für die Frauen dort - und es sind wirklich nur Frauen -: Sie müssen Mütter sein.

(Heiterkeit)

Das wollen wir nicht. In Japan dagegen sind Erzieherinnen sehr angesehen. Sie werden anspruchsvoll ausgebildet und verdienen annähernd so viel wie das Anfangsgehalt eines Hochschulprofessors. Wo wir uns positionieren, bestimmen wir selbst.

Da möchte ich gerne Frau Lieske zitieren. Nun ist sie weg - aber das Zitat ist wunderbar und deshalb nicht weniger schön.

(Frau Lieske [SPD]: Ich bin nicht weg!)

Sie haben gesagt: Wir haben die Möglichkeit, uns hier politisch zu verwirklichen. - Bitte sehr, tun Sie das!

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt DIE LINKE - Frau Lieske [SPD]: Mach ich!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Dr. Münch hat das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion bietet eine umfassende und differenzierte Darstellung der Situation und der Entwicklung der Kindertagespflege im Land Brandenburg. Ich freue mich sehr, dass diese Antwort insgesamt einhellig gelobt wurde, weil sie ein sehr umfassendes Bild über die Situation der Kindertagespflege im Land darstellt.

Ich möchte mich bei meinen Mitarbeitern bedanken, die diese Anfrage beantwortet haben, aber auch bei allen zuständigen

Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten, die uns mit detaillierten Informationen unterstützt haben.

(Beifall SPD und der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Ich denke, die haben auch ein Lob verdient - damit wir hier nicht immer nur in die üblichen Rollen verfallen.

Ich möchte eine kurze Gesamtschätzung vornehmen und auf einige Besonderheiten hinweisen. Kindertagespflege - das haben Sie auch schon betont - gibt es in nennenswertem Umfang im Land Brandenburg erst seit dem Jahr 2000. In diesen zwölf Jahren hat hier eine rasante Entwicklung stattgefunden. Mit knapp 5 000 Kindern in der Tagespflege haben wir heute ein Angebot in Brandenburg, das in etwa dem bundesdeutschen Durchschnitt entspricht. 14,2 % aller betreuten U3-Kinder sind bei einer der knapp 1 300 Tagespflegepersonen.

Ich denke, Frau von Halem, Tagespflege ist etwas anderes als Kita. Deswegen ist es sicherlich nicht richtig, dass man die Tagesmütter 1:1 mit Kindertagespflege vergleicht. Es ist eine andere Betreuungsform, die ganz bewusst für die sehr kleinen Kinder gilt. Sie haben auch zu Recht darauf hingewiesen, dass die Tagespflegeverordnung vom Januar 2001, mit der Brandenburg als erstes Bundesland überhaupt Qualitätsanforderungen festgeschrieben hat, sowie die seit dem Jahr 2001 initiierten Qualifizierungsmaßnahmen, die Einrichtung einer zentralen Informations- und Beratungsstelle - das ist sicherlich auch sehr wichtig - und auch die Förderung des fachlichen Austausches durch alle Beteiligten durch das MBS maßgebend für die öffentliche Akzeptanz der Kindertagespflege als einer weiteren Säule der Betreuung für die ganz kleinen Kinder verantwortlich waren.

Das traditionelle Bild der Tagespflege als Nachbarschaftshilfe von Frauen, die neben den eigenen Kindern zusätzlich zwei bis drei Kinder in ihrem Haus betreuen, ist die Ausnahme. Nicht einmal 20 % aller Tagespflegepersonen betreuen nur ein oder zwei Kinder und würden damit diesem Bild entsprechen. 50 % aller Tagespflegepersonen betreuen fünf Kinder und arbeiten semiprofessionell, sie sind aber trotzdem nicht mit einer Kita gleichzusetzen. Die Tendenz der Professionalisierung durch Weiterbildung bildet sich auch in den Geldzahlungen einiger Jugendämter ab. Sie haben auch zu Recht darauf hingewiesen, dass wir im Land eine sehr breite Spreizung haben. Es werden je nach Betreuungsumfang und Qualifizierung bis zu 700 Euro, in einem Fall sogar bis zu 725 Euro pro Kind und Monat gezahlt. Der Mittelwert liegt bei 450 Euro pro Kind und Monat. Vergleichbare Vergütungen werden etwa auch in Sachsen gezahlt.

Herr Büttner, ich stimme Ihnen zu: Mehr Vergleichbarkeit wäre wünschenswert. Das fällt aber nicht in unsere Zuständigkeit. Die zuständigen Kreise und Kommunen haben es bis jetzt abgelehnt, sich auf einen vergleichbaren Standard festzulegen. Ich denke, darüber werden wir im Gespräch bleiben.

Eine weitere Besonderheit in Brandenburg ist, dass es nicht nur Tagesmütter, sondern immerhin auch 57 Tagesväter gibt. Prozentual gesehen sind das doppelt so viele Tagesväter wie Erzieher in den Kitas. Ich denke, es ist wichtig, dass Kinder im frühkindlichen Bereich die Erfahrung machen, dass es nicht nur weibliche Personen gibt, sondern dass sich auch Männer in ihrer Erzieherfunktion einbringen können.

Die Kindertagespflege in Brandenburg hat sich nicht nur quantitativ positiv entwickelt, sondern die vorhandenen Daten geben auch Auskunft über die Qualität. Frau von Halem, wir haben das in zwei durch das MBS in den Jahren 2003 und 2006 durchgeführten Qualitätsuntersuchungen ermittelt. Es gibt auch eine 2012 bundesweit durchgeführte Erhebung. Daher wissen wir, dass die Tagespflege qualitativ durchaus auch mit Kitas mithalten kann. Das ist wichtig, denn wir wissen, dass gerade die besonders jungen Kinder ein hohes Schutz- und Zuwendungsbedürfnis haben. Sie brauchen natürlich eine liebevolle, fürsorgliche, verlässliche, aber auch eine anregende Umgebung für eine ganzheitliche Entwicklung.

Kindertagespflege - das zeigt auch die hohe Akzeptanz - ist ein besonders flexibles Angebot, das dem unterschiedlichen Betreuungsbedarf von Familien besser entsprechen kann als Kitas. Diese Stärke kann und soll sich in Zukunft noch mehr entwickeln.

Frau Blechinger hat zu Recht darauf hingewiesen, dass extrem lange Betreuungszeiten suboptimal sind. Trotzdem ist es wichtig, dass wir ein flexibles Instrument haben, um Familien zu entlasten und um eine verlässliche Zweitbetreuung für Kinder sicherzustellen. Denn ich denke, innerhalb der Familie sind Alternativen nur schwer zu organisieren. Wenn durch Berufstätigkeit und Schichttätigkeit solche Bedarfe entstehen, ist es sicherlich besser, neben dem Elternhaus eine zweite verlässliche Säule zu haben, als eine ständig wechselnde Person. Solche Betreuungen sind durch Einrichtungen in der entsprechenden Qualität und zu vertretbaren Kosten in der Kita nicht in vollem Umfang abzudecken. Denn ich denke, dass die Angebote, die wir haben, also die Tagespflege und parallel die Kita, dazu dienen, dass Familien besser Beruf und Familie in Einklang bringen können. Deswegen wird Tagespflege mit Sicherheit auch weiterhin eine wichtige Säule der Betreuung bleiben.

Im Land Brandenburg gibt es eine weitere Säule, die allerdings sehr unterschiedlich angenommen wird: die Eltern-Kind-Gruppen. Ich halte diese Eltern-Kind-Gruppen für ein sehr gutes Instrument für die Personen, die nicht voll in den Beruf zurückkehren und die ihr Kind noch nicht in eine Kita geben wollen. In Eltern-Kind-Gruppen können Eltern unter Aufsicht ihre Kinder selbst betreuen und dabei Anregungen und Ratschläge bekommen.

Ich würde mir wünschen, dass mit den Vorgaben des Landes und mit dem konzeptionellen und strukturellen Rahmen und auch mit der Modellförderung vielleicht mehr Kreise und Gemeinden diese Chance noch stärker nutzen. Ich stimme Ihnen aber zu, Herr Büttner, und da bin ich voll auf Ihrer Seite, dass wir diese Angebote weiterentwickeln müssen. Im Ausschuss werden wir uns dazu sicher noch des Öfteren verständigen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Die Landesregierung hat eine Minute und 48 Sekunden erarbeitet. Ich frage jetzt die Fraktionen, außer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die haben schon überzogen, ob sie diese Zeit nutzen möchten. - Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Ich beende die Aussprache, die Antwort

der Landesregierung auf die Große Anfrage 20 ist damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Kindergesundheit und Kinderschutz stärken

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 01.09.2011 - Drs. 5/3925-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/6275

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Tack hat das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kindergesundheit und Kinderschutz geht uns alle an. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche in Brandenburg gesund aufwachsen. Die im Bericht der Landesregierung beschriebenen Ansätze sind - so meine ich, darüber sind wir uns einig - als fortlaufender Prozess zu verstehen. Eine stetige gemeinsame Weiterentwicklung dieser Ansätze und eine enge Zusammenarbeit von Akteuren des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und der Familienförderung ermöglichen eine langfristige und nachhaltige Stärkung von Kindergesundheit und Kinderschutz bei uns im Land Brandenburg.

Der Bericht zeigt, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung bereits heute ein komplexes System vorhält, um gesundheitliche Chancengleichheit zu erreichen. Dort, wo Kinder und Jugendliche regelmäßig gesundheitlich untersucht werden und sich ein gut vernetzter Kreis von Fachkräften unterschiedlicher Arbeitsgebiete um die Belange insbesondere der Kinder benachteiligter Familien kümmert, haben junge Menschen bei uns in Brandenburg die besten Chancen, gesund aufzuwachsen.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die verschiedenen Angebote und Projekte funktionieren und auch von hilfebedürftigen Familien gern angenommen werden. Unser Ministerium arbeitet gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie ständig an einer Optimierung der Hilfesysteme für Kinder und Jugendliche bei uns im Land.

Der Landtag hatte der Landesregierung sechs Prüfaufträge aufgegeben; sie sind in dem Beschluss formuliert; ich verzichte darauf, sie vorzutragen. Ich möchte auf zwei Punkte noch einmal etwas genauer eingehen. Das eine ist die Optimierung des zentralen Einladungs- und Rückmeldewesens. Das brandenburgische Gesundheitsdienstgesetz sieht seit 2008 ein zentrales Einladungs- und Rückmeldewesen bei uns im Land vor. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sollen nach Teilnahme des Kindes an den Früherkennungsuntersuchungen - da gibt es drei, das wissen Sie: U6, 10. bis 12. Lebensmonat, U7, 21. bis 24. Lebensmonat und U8, 5 und 6 Jahre, Schuleingangsuntersuchung - unserem Landesamt die Teilnahme der Kinder melden. Dadurch konnte eine schrittweise Verbesserung der Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen erreicht werden. Die

aktuellen Daten der Schuleingangsuntersuchung 2011 zeigen uns beispielsweise im Vergleich zu 2009, dass mehr Familien mit niedrigem Sozialstatus die U8 in Anspruch genommen haben. Darüber sind wir sehr froh, wissen aber genau, dass wir bis zu einer 100%igen Erreichung der Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung noch einen kleinen Schritt gemeinsam gehen müssen. Ich glaube, das ist eine Problemlage, über die wir auch im Ausschuss noch einmal diskutieren sollten.

Ich will hier nicht verschweigen - das finde ich ein gutes Ergebnis -, dass bei rund 90 % der eingeschulter Kinder ein ausreichender Impfstatus vorhanden ist. Auch das ist eine gute Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen.

Einen zweiten Themenkreis will ich noch ansprechen, die Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen. Die Abstände zwischen den Früherkennungsuntersuchungen sind bei den Kindergartenkindern relativ kurz. Das funktioniert noch gut. Bei Schulkindern und bei Jugendlichen werden die Abstände dann aber immer größer. Wir kommen in unserem Bericht zu dem Ergebnis, meine Damen und Herren, dass zusätzliche Untersuchungen für 7- bis 8-Jährige, für 9- bis 10-Jährige und insbesondere für 17- bis 18-Jährige vorteilhaft wären. Da sind wir uns alle einig. Bislang ist allerdings hierfür die generelle Kostenübernahme durch die Krankenkassen nicht geregelt. Das ist bedauerlich. Eine zusätzliche Untersuchung ist aber nur dann sinnvoll - deshalb bemühen wir uns darum -, wenn sichergestellt werden kann, dass die Untersuchungen auch flächendeckend in allen Landkreisen und kreisfreien Städten im Land für alle Kinder und Jugendlichen angeboten werden können. Das Gesundheitsministerium ist mit den Krankenkassen und mit dem gemeinsamen Bundesausschuss in entsprechenden Verhandlungen. Der Bundesausschuss hat im Übrigen schon das Okay dafür gegeben. Wir werden die Verhandlungen weiterführen mit dem Ziel, dass diese zusätzlichen Untersuchungsangebote als Standardleistung allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer finanziellen Situation flächendeckend angeboten werden können.

Meine Damen und Herren, wir müssen alle Zusammenhänge mit dem Handlungsfeld Kindergesundheit betrachten. Das gibt mir die Möglichkeit, noch einmal einen Blick auf unsere Kindergesundheitskonferenz „Gemeinsam für ein gesundes Aufwachsen“, die wir am 7. November hier in Potsdam durchgeführt haben, zu werfen. Ich glaube, es war eine sehr gute Konferenz mit vielen Erfahrungen, die uns für die Zukunft nutzbringend sein werden.

Wie aus der Gesundheitsberichterstattung bekannt ist, meine Damen und Herren, sind es Kinder mit erheblichen Gesundheitsrisiken aus sozial schwacher Lage und Kinder mit chronischen Erkrankungen, die verstärkt in die vorhandenen Präventions- und Versorgungsketten einbezogen werden müssen. Die Lösung dieser Aufgabe kann meines Erachtens aber nur gelingen, wenn alle Akteure aus den Bereichen Medizin, Kinder- und Jugendhilfe und Familienförderung noch enger als bisher zusammenwirken.

Die Konferenz - das war ein Novum - hat erstmals zwei bewährte Veranstaltungen zusammengeführt, nämlich das 4. Plenum des Bündnisses Gesund aufwachsen und den Kindergesundheitsgipfel. Auch das war ein guter Schritt, enger zusammenzurücken, die Experten zu hören und Entscheidungsträger in die Diskussion einzubeziehen.

Ziel dieser Konferenz war es, den Familien, den Kindern und Jugendlichen alle vorhandenen Angebote der Prävention und Versorgung noch leichter als bisher zugänglich zu machen und die Hilfen im Bedarfsfall frühzeitiger, koordiniert und wohnortnah zu erbringen. Dabei müssen die Zugänge niedrigschwellig und diskriminierungsfrei gestaltet werden. Die Netzwerke Gesunde Kinder, die inzwischen fast flächendeckend im Land etabliert sind, sind ein gutes Beispiel für diese unsere gemeinsame Gesundheitsstrategie.

Wir haben auf dieser Konferenz - damit will ich zum Schluss kommen und bin gespannt auf Ihre Diskussion - viele gute Beispiele diskutiert und Notwendigkeiten unterstrichen, auch weitere Schritte zu gehen und Prävention und Versorgung mit guten Beispielen, die es anderswo gibt, die es auch bei uns im Land mittlerweile gibt, weiter zu vernetzen. Das Bündnis hat uns empfohlen, zum Beispiel Schulkrankenschwestern nach dem Vorbild in Skandinavien

(Beifall der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

einzusetzen. Das Bündnis hat deutlich gemacht, dass die regionalen Kompetenzzentren für Eltern mit hörgestörten Kindern am Carl-Thiem-Klinikum in Cottbus und am Oberlinhaus in Potsdam aufzubauen sind und wir dies unterstützen sollten. Das Bündnis hat des Weiteren empfohlen, die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der sozialpädiatrischen Zentren mit den regionalen Frühförder- und Beratungsstellen zu unterstützen, die Aktualisierung des bewährten Leitfadens zur Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch den Berufsverband der Kinder- und Jugendmediziner durchzuführen und die Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung und der Verbraucherzentrale Brandenburg für eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung in der Mittagessenversorgung nachhaltig zu unterstützen und diese Projekte auch weiter zu befördern. Ich glaube, da treffen wir uns auf einem gemeinsamen Nenner.

Wenn wir all dies berücksichtigen, meine Damen und Herren, können unsere Kinder in Brandenburg gesund aufwachsen. Das wird unabhängig sein von ihrem Wohnort oder von der sozialen Lage in der Familie. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Blechinger setzt für die CDU-Fraktion fort.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Bericht zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 1. September 2011 erklärt die Landesregierung den Abgeordneten, warum die Prüfpunkte des Landtagsbeschlusses nicht umgesetzt werden können.

Das ist schon erstaunlich, wurde der oben genannte Beschluss doch von den Koalitionsfraktionen eingebracht und sollte einen von der CDU eingebrachten Beschluss mit konkreten Forderungen an die Landesregierung ersetzen. Ich bin gespannt, ob die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen so einen Umgang mit sich tolerieren.

(Beifall CDU)

Zu den Punkten im Einzelnen:

Im Punkt 1 ging es darum, weitere Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen im Schulalter zu prüfen. Die Antwort der Landesregierung lautete: Das ist nicht sinnvoll, da die Gesundheitsämter zu wenig Ärzte für den öffentlichen Gesundheitsdienst haben und außerdem nur 37 % der Zwölf- bis Vierzehnjährigen das Angebot der J1-Untersuchung im 15. Lebensjahr - wahrnehmen.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist wirklich eine Fehlinterpretation!)

Im Punkt 2 ging es um die Regelfinanzierung der „Netzwerke Gesunde Kinder“. Die Antwort der Landesregierung lautete: Künftig können auch die Netzwerke eine finanzielle Unterstützung aus dem System Frühe Hilfen erhalten, soweit es sich um zusätzliche Maßnahmen handelt. Das heißt, Brandenburg möchte möglichst eigene Mittel zum Ausbau der Netzwerke durch Bundesmittel ersetzen, während andere Bundesländer die Bundesmittel durch eigene Mittel aufstocken.

(Beifall CDU)

Im Punkt 3 ging es um Maßnahmen zur Verbesserung des Rückmeldewesens in Zusammenhang mit dem Zentralen Einladungsverfahren zu den Früherkennungsuntersuchungen. Die Antwort der Landesregierung lautete: Die Möglichkeit des Informationsaustausches soll weiterhin genutzt und ausgebaut werden. Außerdem lesen wir in ausführlichen Begründungen, warum andere Maßnahmen nicht zielführend seien, obwohl bei der U8 die Daten von über 30 % der eingeladenen Kinder nur deshalb an die Gesundheitsämter weitergeleitet wurden, weil die Rückmeldung der Ärzte unterblieb.

Im Punkt 4 lautete die Forderung, Empfehlungen zur weiteren Vernetzung der Agierenden im Kinderschutz und zur Verbesserung der Kooperation insbesondere zwischen den Gesundheits- und Jugendämtern zu erarbeiten. Die Antwort der Landesregierung lautete: Eine grundsätzliche Optimierung der Kommunikation ist bereits in fast allen Kommunen in der Umsetzung - also ohne Zutun der Landesregierung. Zur Überarbeitung der Empfehlungen aus dem Jahr 2006 wird das MBS die beteiligten Ressorts sowie die kommunalen Spitzenverbände zu einer Arbeitsgruppe einladen. Das ist die Antwort der Landesregierung auf einen Landtagsbeschluss vom 1. September 2011.

Übrigens finden sich Ankündigungen, die Empfehlung zu überarbeiten, schon im Bericht der Landesregierung vom Juni des letzten Jahres. Da frage ich: Ist Ihnen das nicht peinlich, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen? Aber ich befürchte, wir werden uns wieder Lobeshymnen auf den Bericht anhören müssen.

(Frau Lehmann [SPD]: Davon können Sie ausgehen!)

In Punkt 5 lautete die Forderung, im Rahmen der Gesundheitsprävention Sprechstunden und andere Beratungsangebote für Schüler, Eltern und Lehrkräfte auszubauen. Auch hier lautete die Antwort der Landesregierung: Es erscheint nicht sinnvoll, weitere Angebote zu schaffen, weil dies das vorhandene Angebot lediglich additiv ergänzen würde. Des Weiteren werden ein paar bereits bestehende Maßnahmen vorgestellt, da man offen-

sichtlich davon ausgeht, dass die Forderung Nummer 5 des Landtagsbeschlusses auf Unkenntnis der Abgeordneten beruht.

Im Punkt 6 des Landtagsbeschlusses wurde gefordert, die bisherige Zusammenarbeit der Frühen Hilfen mit denen der Frühförderung weiterzuentwickeln. Außerdem sollte geprüft werden, inwieweit durch eine bessere Nutzung von Daten der Frühförderung Rückschlüsse auf Handlungspunkte für die Förderung der Kindergesundheit ermöglicht werden. Hier lautet die Antwort der Landesregierung, dass die geforderte Prüfung noch nicht abgeschlossen sei.

Fazit des Berichtes: Der Landesregierung sind Kinderschutz und Kindergesundheit wichtig; es ist eigentlich schon alles prima; die Angebote müssen nur den Familien besser bekanntgemacht werden und sie müssen besser verzahnt werden. Kein Wort findet sich darüber, dass in manchen Kreisen mehr als die Hälfte der untersuchten Kinder medizinisch relevante Befunde aufweisen, dass in einem Landkreis 55 % der Kinder Sprachstörungen aufweisen, dass in manchen Landkreisen nur 10 % der Kinder mit Förderbedarf optimal versorgt sind und dass die Anzahl der Inobhutnahmen in den letzten Jahren ständig gestiegen ist usw.

Das alles ist der Landesregierung keine Erwähnung wert, außer dass sie die im Landtagsbeschluss vorgeschlagenen Maßnahmen für nicht sinnvoll hält. Ich bin gespannt, wie die Koalitionsfraktionen auf diese schallende Ohrfeige reagieren werden.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lehmann spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Frau Blechinger, ich bin jetzt doch einigermaßen enttäuscht von Ihnen. Gott sei Dank liegt der Bericht in gedruckter Form vor. Jeder kann ihn lesen. Wie Sie ihn hier wiedergegeben haben - das ist schlicht und ergreifend unredlich!

(Unmut bei der CDU)

Der heute vorliegende Bericht der Landesregierung fußt auf dem Evaluationsbericht zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz aus dem Jahr 2011. Alle Instrumente und Vorschriften des Kinderschutzes wurden in diesem Bericht sehr ausführlich analysiert und dargestellt, zum Beispiel das zentrale Einladungs- und Rückmeldewesen zu den Früherkennungsuntersuchungen, die Reihenuntersuchungen in den Kitas einschließlich der Hauskinder, das Kinderschutzprogramm des Landes und die Arbeit der Fachstelle Kinderschutz, um nur einige Strukturen und Instrumente zu nennen.

Wir haben vor gut einem Jahr ausführlich in diesem Hause darüber diskutiert. Trotz unterschiedlicher Wertungen - das liegt in der Natur der Sache - hat der Landtag mehrheitlich feststellen können: Der vorliegende Evaluationsbericht ist eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung der vorhandenen Strukturen in der Kindergesundheit und im Kinderschutz. Für eine endgültig-

tige Bewertung allerdings - auch das war und wurde in der Diskussion deutlich - sind die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen 2013 und 2014 abzuwarten. Erst dann liegen verlässliche Daten und Ergebnisse vor, die es uns ermöglichen, die Wirkung der Instrumente im Kinderschutz real einschätzen zu können.

Zur weiteren Stärkung der Kindergesundheit und des Kinderschutzes haben die Regierungsfractionen die Landesregierung aufgefordert, entsprechende Maßnahmen, gegebenenfalls gesetzliche Regelungen, vorzubereiten und dem Landtag vorzulegen. Dabei sollten folgende Bereiche in den Blick genommen werden: Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, Verbesserung des Rückmeldewesens der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte, Schließung der bisherigen Lücke zwischen Schuleingangs- und Schulabgangsuntersuchungen, Verbesserung der Kooperation zwischen Gesundheits- und Jugendämtern, Gesundheitsprävention an Schulen und die Zusammenarbeit bei Angeboten der Frühen Hilfen mit denen der Frühförderung. Alle diese Dinge galt es weiterzuentwickeln.

Eben dieser Bericht, meine Damen und Herren, liegt uns heute vor. Der Bericht zeigt deutlich: In puncto Kindergesundheit, in puncto Kinderschutz hat sich viel entwickelt, bzw. vieles befindet sich in der Entwicklung. Eine zentrale Rolle spielt der öffentliche Gesundheitsdienst: in der Frühförderung, im Kitabereich, aber auch in der Schule und in der Jugendhilfe. Das ist absolut richtig und notwendig. Es stellt die Gesundheitsämter vor große Herausforderungen, für die sie auch entsprechend aufgestellt sein müssen, unter anderem auch personell.

Frau Blechinger, die Bemühungen zur Optimierung des Rückmeldewesens der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte werden im Bericht sehr deutlich. Diese Bemühungen werden mit Sicherheit auch Früchte tragen. Sehr anzuerkennen ist hierbei das Engagement der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Landesregierung hat der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen“ Ende August zugestimmt. Damit werden vor allem interdisziplinäre Netzwerkstrukturen im Kinderschutz weiterentwickelt.

In den „Netzwerken Gesunde Kinder“ kann das ehrenamtliche Engagement gestärkt und somit auch gestützt werden. Dass diese Angebote mit den regionalen Frühförderstellen enger verzahnt werden, ist nur zu begrüßen. Umso wichtiger erscheint mir, die Frühförderung nun endlich als Komplexleistung zu verstehen. Unser gemeinsamer Antrag für die morgige Sitzung bekommt da noch einmal eine ganz besondere Bedeutung.

Zu den weiteren Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen im Schulalter gibt der Bericht - gut zuhören, Frau Blechinger! - nicht wirklich eine Antwort. Um die Lücke zwischen den Schuleingangs- und den Schulabgangsuntersuchungen zu schließen, ist mehr als Aufklärung und allseitige Information erforderlich. Hier benötigen wir feste Strukturen. Gerade in diesem Zeitraum unterliegen Kinder einer gravierenden physischen und psychischen Entwicklung, zum Teil auch Belastung, die medizinisch in den Blick genommen werden muss. Derzeit bieten leider nicht alle Krankenkassen für diesen Zeitraum Vorsorgeuntersuchungen an.

Ich bin mir mit der Kollegin Wöllert darin einig, dass wir dieses Thema im Fachausschuss nochmals vertieft diskutieren wollen. Ich empfehle diesbezüglich ein Fachgespräch mit allen

Beteiligten und denke dabei an die Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung und den Landesverband der Pädiater.

Derzeit - das ist das Fazit - bedarf es keiner gesetzlichen Regelung. Dieser Aussage stimmen wir zu. Wir denken, dass die Wirksamkeit der bestehenden Instrumente regelmäßig überprüft werden muss und die Instrumente angewandt werden müssen. Mit der gegenwärtigen Struktur sehen wir dabei recht gute Möglichkeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben über den Kinderschutz und die Kindergesundheit bereits im Juni-Plenum diskutiert. Das ist eine interessante Debatte. Ich gebe Ihnen dann einmal die dritte Auslegung ein und desselben Berichts, den wir offensichtlich gelesen haben, was aber auch das Spannende an diesen Debatten ist.

Meine Damen und Herren, der von der Landesregierung vorgelegte Bericht zeigt, dass Brandenburg in den vergangenen Jahren einiges im Bereich Kinderschutz und Kindergesundheit unternommen hat und dass die einzelnen Maßnahmen auch Wirkung zeigen. So ist etwa die Inanspruchnahme der U8-Untersuchung von 79 % im Jahr 2009 auf 86 % im Jahr 2011 gestiegen, was nur zu begrüßen ist.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig! - Frau Melior [SPD]: Genau!)

Zudem bewerten wir, dass die Informationspolitik der Landesregierung zu diesem Thema auf einer soliden Basis steht. Die Überarbeitung des Leitfadens „Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ ist sinnvoll - genauso, wie die vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz geplante Broschüre, mit deren Hilfe Familien aufgeklärt und auf die Früherkennungsuntersuchungen hingewiesen werden sollen.

Insgesamt gibt es also ein gutes Angebot an Informationen und Netzwerken im Land, die auf politisches Handeln, aber insbesondere auf die ehrenamtliche Arbeit vor Ort zurückgehen. Insofern an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön und Anerkennung für diese ehrenamtliche Arbeit vor Ort!

(Beifall FDP und SPD)

Daneben gibt es aber eine Reihe von Punkten, bei denen wir Handlungsbedarf sehen. Im Zentrum stehen hierbei Familien, die weder ihre Kinder an den U-Untersuchungen teilnehmen lassen noch das Beratungsangebot wahrnehmen. Damit liegen keine Informationen über den Entwicklungsstand des Kindes sowie die soziale Situation in dessen häuslichem Umfeld vor.

Dabei geht es auch um die Ärzte und ihre Aufgabe, Familien über die Notwendigkeit und die Vorteile der regelmäßigen Teilnahme an U-Untersuchungen zu informieren sowie die Teilnahmebestätigung - wie es im Brandenburgischen Gesundheits-

dienstgesetz vorgeschrieben ist - an die zuständige Stelle im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, LUGV, zu schicken. Ich selbst habe mehrfach erlebt, dass mir immer wieder die Aufforderung zugesandt wurde, mit meinem Kind zur U-Untersuchung zu gehen, obwohl wir schon längst bei der U-Untersuchung waren, die Rückmeldung jedoch nicht an das LUGV weitergeleitet wurde.

Aus unserer Sicht ist auch die Situation bei den Schuluntersuchungen unbefriedigend. Die Lücke, die derzeit zwischen den Schuleingangs- und den Schulabgangsuntersuchungen klafft, muss geschlossen werden. An dieser Stelle helfen auch keine freiwilligen und kostenpflichtigen Regelungen, wie sie von einigen Krankenkassen angeboten werden. Vielmehr benötigen wir eine verlässliche Finanzierung für die U10- und U11- sowie für die J1- und J2-Untersuchungen, damit die Gesundheitsämter und die Schulen einen vergleichsweise regelmäßigen Überblick über die körperliche Entwicklung der Schüler haben. Die derzeitige Kostenregelung ist ein Anfang, bleibt unter dem Strich aber Flickwerk.

Meine Damen und Herren, die Probleme der Gesundheitsämter sind uns durchaus bewusst, dennoch dürfen die Kinder nicht unter den Versorgungsengpässen leiden. Insofern ist es wichtig, dass die Kassenärztliche Vereinigung endlich mit den Krankenkassen gemeinsam Lösungen entwickelt.

In der Frage, wie mit Familien umzugehen ist, über die bei den entsprechenden Stellen keinerlei Informationen über den Stand der Entwicklung des Kindes vorliegen und welche auch nicht auf Nachfragen und Hinweise der Gesundheitsämter reagieren, wandeln wir auf einem schmalen Grat. Einerseits ist die Betreuung und Erziehung der Kinder natürlich Aufgabe und Pflicht der Eltern. Jedoch müssen wir erkennen, dass es eben Eltern bzw. Elternteile gibt, die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind und im Zweifel die Gesundheit und damit auch die Entwicklung ihrer Kinder gefährden. An dieser Stelle müssen wir die Frage nach den Kompetenzen der Gesundheitsämter in Verbindung mit denen der Polizei klären und gegebenenfalls neu beantworten.

Vor diesem Hintergrund ist es eine gute Nachricht, dass vor allem in Familien mit niedrigem Sozialstatus die Untersuchungen stärker in Anspruch genommen werden. Nach wie vor gilt: Jedes Kind, welches in seiner Entwicklung zurückbleibt, ist eines zu viel.

Aber auch die Ärzte füllen ihre Schnittstellenfunktion zwischen den Familien und den Ämtern noch nicht optimal aus. Insbesondere - ich habe es bereits angesprochen - das Rückmeldewesen an die zentrale Stelle innerhalb des LUGV muss noch besser werden.

Wir als FDP-Fraktion bleiben bei unserer Einschätzung, dass es sinnvoll wäre, aufbauend auf dem Bundeskinderschutzgesetz ein Ausführungsgesetz für das Land Brandenburg zu erarbeiten, in dem die Handlungsfelder und Kompetenzen aller Akteure im Bereich Kinderschutz gebündelt werden und durch welches wir einen Kinderschutz aus einem Guss organisieren. Ein solches Ausführungsgesetz sollte fraktionsübergreifend erarbeitet werden. Vielleicht gelingt es uns, das Thema im Land - trotz der bevorstehenden Wahlkämpfe - zu forcieren und zu einer guten Lösung zu kommen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP sowie des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Präsident Fritsch:

Nun erhält die Abgeordnete Wöllert für die Linksfraktion das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! - Frau Blechinger, Sie brauchen jetzt keine Angst zu haben: Ich werde nicht in Lobhudelei für den Bericht verfallen. Diesem Anspruch werde ich nicht gerecht. Ich werde aber auch nicht nur das aufzählen, was nicht in Ordnung ist. Vielmehr müssen wir nach Lösungen suchen, wie wir die Sache anpacken können. Dazu hätte ich auch gern von Ihnen einige Ansätze gehört, statt lediglich Kritikpunkte zu vernehmen.

Das, was ich positiv finde, ist das in dem Bericht der Landesregierung formulierte Ziel:

„Ziel der Landesentwicklung ist es, das gesellschaftliche Bewusstsein für den Kinderschutz als Querschnittsaufgabe und die Konzepte der Kinderschutzarbeit in Prävention und Intervention zu stärken, damit Kinder im Land Brandenburg gesund und sicher aufwachsen.“

Diesbezüglich gibt es sicherlich keinen Dissens zwischen allen Fraktionen dieses Hauses. Genau diese Aussage wäre auch ein richtiger Ansatzpunkt.

Wenn wir als Ausgangspunkt nehmen, dass wir von einem ganz engen Begriff des Kinderschutzes ausgegangen sind und nun die Thematik schon viel weiter fassen - unter Beteiligung aller Institutionen, unter Einbeziehung der Familie und familienpolitischer Maßnahmen sowie der Gesundheit -, sind wir bereits einen Schritt vorangekommen. Nun gilt es, dies weiter auszubauen.

Nun habe auch ich einige kritische Punkte anzumerken. Unter anderem haben wir aus gutem Grund darauf hingewiesen, dass es eine große Lücke zwischen der Schuleingangs- und der Schulabgangsuntersuchung gibt. Das, was diesbezüglich konstatiert und an Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt wurde, ist einfach nicht zufriedenstellend. Hier müssen wir andere Lösungen finden.

Erstens: Die Jugenduntersuchungen erfassen nicht das Alter. Selbst beim Rückmeldewesen und 100%iger Inanspruchnahme dieser Untersuchung würde die Rückfrage erst ab einem Alter von 15 Jahren erfolgen können. Damit wäre man bereits direkt in den Schulabgangsuntersuchungen. Insofern ist diese bereits rein technisch nicht möglich.

Zweitens: Des Weiteren gibt es eine Problematik, die auch den Ärztinnen und Ärzten des öffentlichen Gesundheitsdienstes bekannt ist: Die Früherkennungsuntersuchungen beim niedergelassenen Arzt unterscheiden sich deutlich von den Untersuchungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Sie sind also nicht gleichartig.

Drittens: Die Untersuchung bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten liefert keine Gesundheitsdaten, die Rückschlüsse für das Handeln der Landesregierung anschließend zulassen.

Insofern spielen alle drei Faktoren hier eine Rolle.

Nicht untersucht wurden hingegen Kooperationsmöglichkeiten mit den Krankenhäusern. Diesen Schwerpunkt gab es bereits. Ich erinnere mich dabei an Folgendes: Im Havelland gab es ein Modell mit Verträgen, nach denen die Untersuchungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes auf ein kommunales Krankenhaus übertragen wurden und es diesbezüglich Möglichkeiten gab. Aus diesem Grund sind wir gefragt - unter den Bedingungen, mit denen wir es nun einmal zu tun haben -, kreativ nach Möglichkeiten zu suchen, wie wir das weiter ausbauen können.

Überhaupt nicht mitgehen kann ich mit dem Gedanken der Neutralität der Schule, das heißt, dass dort keine niedergelassenen Ärzte hindürften. Ich habe unter Ärzten gefragt, wo es diese Regelung gibt; sie ist hier keinem bekannt gewesen. Das ist wirklich jenseits dessen, was fachlich zu verantworten ist, und ich bitte das nochmals zu überdenken.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Prof. Klaus Hurrelmann enden, dem Verfasser der World-Vision-Studie zu Kindern, in der diese selbst befragt wurden, und dies als Auftrag für uns nehmen. Er sagte einmal in einer Veranstaltung:

„Das oberste Ziel der Politik für Kinder muss es also sein, die Verantwortung der ganzen Gemeinschaft zu wecken und das Kind in die Familie, in die ganze Gemeinschaft einzubeziehen und nicht davon auszugehen, dass Erziehen eine Privatsache der Eltern sei. Dieser Fehler passiert unserem System sehr schnell. Das Erziehen der Kinder als eine öffentliche Verantwortung zu verstehen, die von den Eltern zwar privat koordiniert wird, an der sich aber die ganze Gesellschaft beteiligen muss - dieses Verständnis muss erst wachsen.“

Ich denke, dem ist nicht viel hinzuzufügen. Dazu gehört auch die große Politik, die nach einer Berechnung der Bundesregierung pro Jahr circa 180 Milliarden Euro für die Familienpolitik ausgibt. Das ist viel, auch international; aber der große Batzen darin sind Ehegattensplitting und Kindergeld. Hier sollten wir wahrscheinlich insgesamt ein Umdenken einleiten, wie wir das besser koordinieren können.

(Ein akustisches Signal ertönt.)

Ich höre schon auf. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Ich hoffe, im neuen Landtag werden wir größere rote Lampen haben, damit sie niemand mehr übersehen kann. - Wir kommen zum Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute den Bericht der Landesregierung zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz. Der Titel des Berichtes erinnert uns daran, dass im Koalitionsvertrag steht:

„Die Koalition prüft, nach einer Evaluation bestehender Instrumente, alle Regeln ... in einem ‚Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz‘ zusammenzufassen.“

Wir sind natürlich gespannt, ob der Bericht dazu führt, ein Landeskinderschutzgesetz in Angriff zu nehmen, wie wir Grünen es seit Langem fordern, denn wir wissen alle: Kinderschutz kostet auch Geld, und so ein Kinderschutzgesetz würde endlich verbindlich klären, woher wir dieses Geld nehmen wollen.

Wenig überraschend behauptet der Bericht jedoch, die Landesregierung halte bereits heute ein komplexes System vor, um gesundheitliche Chancengleichheit zu erreichen. Brandenburg befinde sich in einem fortlaufenden Prozess, die Kindergesundheit und den Kinderschutz langfristig zu stärken. Dazu bedürfe es nur noch mehr Transparenz, um den Familien die Angebote bekannt zu machen, und noch besserer Verzahnung. Neuer landesgesetzlicher Regelungen, eines Landeskinderschutzgesetzes bedürfe es derzeit nicht - na so was!

Wo wir schon wissen, dass alles gut wird - wie steht es mit einzelnen Prüfpunkten im Bericht? Ausgehend von der These, dass regelmäßige Untersuchungen die beste Gewähr für ein gesundes Aufwachsen bieten, wird beleuchtet, ob es weitere Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen im Schulalter geben soll, um die Lücke zwischen Schuleingangs- und Schulabgangsuntersuchung zu schließen. Die niedergelassenen ebenso wie die Amtsärztinnen und Amtsärzte begrüßen die Früherkennungsuntersuchungen.

Die Landesregierung stellt jedoch fest, dass eine weitere Untersuchung in den Schulen ins Leere laufen würde, da nicht überall qualifizierte Ärztinnen und Ärzte zur Durchführung vorhanden sind. Die Landesregierung zieht daraus das Zwischenergebnis, dass „allein das Festschreiben einer zusätzlichen Untersuchung nicht geeignet ist, flächendeckend die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stärken, und dass eine Verzahnung der unterschiedlichen Untersuchungssysteme aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht möglich ist.“ Schade!

Dieser Prüfpunkt im System funktioniert also schon einmal nicht. Aber die Landesregierung schlägt angesichts dieses Befundes wie ein Fuchs, dem die sauren Trauben zu hoch hängen, vor, dass die Kostentragung dieser Leistungen mit den Krankenkassen sowie mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss abgestimmt wird - getreu dem Motto: Wenn wir sowieso keine Ärztinnen und Ärzte haben, dann sollen doch wenigstens die Untersuchungslücken von den Krankenkassen bezahlt werden. Das wird nicht klappen, und vor allem bleibt offen: Wie steht es denn um die gesundheitliche Chancengleichheit unserer Kinder in diesem Land? Denn die Untersuchungen U10, U11 und J2 gehören bisher nicht zum Leistungsangebot jeder gesetzlichen Krankenkasse. Das heißt, die Eltern der Kinder müssten selbst in die Tasche greifen. Wozu gibt es einen öffentlichen Gesundheitsdienst?

Der nächste Prüfpunkt ist die Regelfinanzierung der „Netzwerke Gesunde Kinder“. Auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes können unsere Brandenburger regionalen „Netzwerke Gesunde Kinder“ eine finanzielle Unterstützung aus dem System „Frühe Hilfen“ erhalten und werden zu einem Regelangebot für Kindergesundheit und Kinderschutz in Brandenburg. Das ist positiv. Werdende Eltern erfahren durch die Bundesmittel frühe aufsuchende Hilfe durch Familienhebammen, und auch die ehrenamtlich arbeitenden Familienpatinnen werden verstetigt. Zur dauerhaften Finanzierung dieser Strukturen schlägt die Landesregierung einen Fonds vor - aber natürlich auf Bun-

desebene -, wofür sie sich dann im Bundesrat einsetzen will. Prima!

Der dritte Prüfpunkt betrifft das zentrale Einladungs- und Rückmeldeverfahren. Erfreulich ist die steigende Inanspruchnahme der U8 im Jahr 2011, gerade bei Familien mit niedrigem Sozialstatus. Jedoch kann aus einer Steigerung der Inanspruchnahme nicht abgelesen werden, dass auch die gesundheitliche Situation der Untersuchten verbessert wurde. Das Verfahren ist kaum in der Lage, eine Identifizierung von Kindeswohlgefährdungen sichtbar zu machen. Wir betreiben hier eine aufwendige Alibibürokratie. Der Bericht ist leider das Papier nicht wert, auf dem er gedruckt wurde.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Die Landesregierung evaluiert im Wesentlichen ihre eigenen Tätigkeiten, und die sind natürlich toll. Leider erfahren wir nichts über die Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches und seelisches Wohl sowie über Vorschläge zur Verbesserung und Weiterentwicklung. Hier muss die Landesregierung nachbessern, wenn Kinderschutz in Brandenburg nicht zur hohlen Phrase verkommen soll.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Präsident Fritsch:

Damit beende ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 14. Sie haben den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Situationsanalyse zu Bedarfen für die Einführung akademischer Studienangebote für Pflege und Gesundheit

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/3767

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung
und Kultur

Drucksache 5/6228

Wir beginnen mit dem Beitrag des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack für die CDU-Fraktion.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bin froh über die Antwort in der Situationsanalyse, denn die Beschlussempfehlung des Ausschusses, über die heute abschließend beraten wird, findet unsere Zustimmung. Schon jetzt sind knapp über hunderttausend Brandenburgerinnen und Brandenburger pflegebedürftig, und diese Zahl wird in den kommenden Jahren deutlich zunehmen.

Die Einführung akademischer Studiengänge für Pflege und Gesundheit ist meines Erachtens sehr sinnvoll, vor allem, weil

diese Angebote zur Verbesserung der Qualität in der Pflege führen werden. Durch die Einrichtung des Bachelor- und Masterstudiengangs Medizin- und Pflegepädagogik wird qualifiziertes Lehrpersonal für die Schulen des Gesundheitswesens sowie für Altenpflegeschulen ausgebildet und dadurch dieser Bereich gestärkt. Mit dem Bachelor-Studiengang Gesundheits- und Pflegemanagement kann Leitungspersonal für Pflegeeinrichtungen qualifiziert und natürlich auch gewonnen werden. All das wird von der CDU-Fraktion uneingeschränkt unterstützt, denn wir verstehen dies als wichtige Ergänzung - ich sage: als Ergänzung - im Zuge der Entwicklung von Berufen im Pflegebereich.

Das bedeutet aber nicht, dass wir generell die Akademisierung der Pflegeberufe anstreben. Es geht letztendlich darum, wissenschaftliche und pädagogische Spitzenkräfte in der Pflege zu entwickeln, die auch Leitungsfunktionen wahrnehmen können.

Der klassische Pflege-Ausbildungsberuf wird weiterhin der deutlich vorherrschende sein, meine Damen und Herren. Das ist der Pflegeberuf, in dem an den zu Pflegenden tatsächlich gearbeitet wird. Dieses Berufsbild muss weiterhin im Fokus der Politik auch hier im Land Brandenburg stehen.

Die Vorbereitungen zur Einrichtung dieser Studiengänge sind gerade in vollem Umfang auf gutem Wege, die notwendigen Mittel stehen zur Verfügung. Ich wünsche den Studiengängen eine große Nachfrage und eine gute wissenschaftliche Expertise. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Melior setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu später Stunde noch ein wichtiges Thema, denn das wird uns alle irgendwann treffen, wie ich vermute.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich kann die Erwartungen der Opposition an dieser Stelle ganz gut erfüllen - ich werde nämlich die Landesregierung loben, und zwar ausdrücklich dafür loben, dass sie gut und zielführend mit uns zusammengearbeitet und die Dinge vorangetrieben hat.

Meine Fraktion hat gemeinsam mit den Linken bereits im Februar 2011 einen Bericht zu den akademischen Studienangeboten für Pflege und Gesundheit gefordert. Anfang August 2011 erhielten wir hier im Landtag das Ergebnis. Dass wir darüber erst heute - ein Jahr später - erneut im Plenum diskutieren, liegt einzig und allein daran, dass wir den Ergebnissen der Lausitz- und der Buttler-Kommission nicht vorgreifen wollten. Es war aber keine verlorene Zeit, die Landesregierung blieb schließlich nicht untätig.

Im Haushaltsentwurf 2013/2014 - das hat Herr Schierack auch gesagt - sind bereits die jährlichen 3,2 Millionen Euro Mehrausgaben für die neuen Studiengänge in den Gesundheitswissenschaften an der dann neuen Universität in der Lausitz aus-

gewiesen. Schon Anfang Oktober hat die für die Errichtung gesundheitsbezogener Studiengänge Beauftragte, Barbara Knigge-Demal, ihre Arbeit aufgenommen, um an der Hochschule die entsprechenden Vorarbeiten zu leisten. Bereits in einem Jahr sollen sich die ersten Studierenden dort einschreiben können. Beides ist darauf zurückzuführen, dass sowohl die Regierungs- als auch die Oppositionsfraktionen im federführenden Ausschuss gemeinsam der Beschlussempfehlung gefolgt sind - auch das hat Herr Schierack schon gesagt. Herzlichen Dank dafür.

Ich möchte trotzdem ganz kurz auf einen weiteren Aspekt eingehen: Sowohl das Buttler- als auch das Emmermann-Gutachten empfehlen, je drei Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Lausitz einzurichten: Medizin- und Pflegepädagogik, Gesundheits- und Pflegemanagement sowie Gesundheits- und Pflegewissenschaften. Allen drei Studiengängen ist gemein, dass sie auch berufsbegleitend von Studierenden absolviert werden können. Die Praktiker, die bereits im Gesundheitssektor tätig sind, wollen sich weiterbilden, um den gestiegenen Anforderungen im Beruf gerecht werden zu können.

Diese Menschen stehen mit beiden Beinen im Leben. Sie sind in Brandenburg sowohl beruflich als auch familiär verwurzelt. Das führt dazu, dass wir für und in Brandenburg ausbilden. Aber für die Organisation des Studiums bringt das ganz besondere Herausforderungen mit sich. Wenn wir zentral in Senftenberg die akademische Ausbildung für ganz Brandenburg von der Prignitz über die Uckermark bis zur Lausitz organisieren wollen, bedarf es innovativer Studienmodelle und -angebote. Nicht zuletzt müssen vor Ort Kooperationen mit Pflege- und Gesundheitseinrichtungen gefunden werden, um das berufsbegleitende Studium auch zum Erfolg zu führen. Wir werden im Landtag gemeinsam mit den Sozial- und Gesundheitspolitikerinnen und -politikern ganz genau hinschauen, ob sich die Ausbildung so auch bewährt oder ob wir das Ziel noch besser erreichen können.

Für die neue Universität in der Lausitz - darüber sprechen wir ja morgen an dieser Stelle - bringt die Etablierung der Gesundheits- und Pflegewissenschaften ein großes Plus, nicht nur mehr Geld - davon sprach ich bereits -, sondern auch die Sicherung des Standorts Senftenberg. Mit dem Nukleus der Gerontologie sind hier auch die Voraussetzungen geschaffen und ist die Ausbildung bereits begonnen worden. Schon im Wintersemester 2013/14 sollen die Studiengänge starten, und ich wünsche allen Studierenden viel Erfolg. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lipsdorf spricht für die FDP-Fraktion.

Lipsdorf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegen heute die Beschlussempfehlung und der Bericht des AWFK, der einstimmig verabschiedet wurde, vor. Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen sagen: Opposition macht Spaß, besonders dann, wenn die Regierung das macht, was wir wollen. Das hat sie in diesem Fall getan - ich erinnere an den Entschließungsantrag von CDU und FDP, in dem wir das formuliert hatten, was jetzt gemacht wird. Ich hoffe, dass mit dem Mehraufwand an Zeit

auch die Qualität besser wird. Die Zeichen stehen gut, aber bei all dem Jubel, den ich auch gerade gehört habe, bleiben doch noch Forderungen offen bzw. müssen immer wieder mit Nachdruck formuliert werden.

Wir brauchen eine langfristige solide Finanzierung, also auch über 2014 hinaus. Sie muss gewährleistet sein und darauf muss man abzielen. Wir brauchen enge Kooperationen - das wurde auch schon gesagt - mit Pflegeeinrichtungen und der Gesundheitswirtschaft und auch die internationale Kooperation, gerade mit Polen. Polen hat in diesem Bereich sehr gute Erfahrungen. Es muss die Möglichkeit der Einwerbung von Drittmitteln geben, und es muss gewährleistet sein, dass regelmäßig Praktika in Einrichtungen stattfinden können bzw. dass theoretisches Wissen in der Praxis angewandt werden kann. Es muss also ein anwendungsbezogenes Studium sein, denn die daraus resultierenden positiven Effekte werden sich ganz klar in der Fachkräftesicherung auswirken. Hierzu sollte nicht nur ein Präsenzstudiengang angeboten werden, sondern es sollte auch ein Aufbau- und Abendstudium vorgesehen sein.

Meine Damen und Herren, die neuen Studiengänge müssen eine Strahlkraft über die Region Lausitz hinaus, über Brandenburg hinaus entwickeln, und das können sie auch. Die Anlage ist da, wir müssen sie nur konsequent weiterentwickeln.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen von der SPD hier vorne, das sollten Sie dann zukünftig auch unbedingt weiterentwickeln, Sie sitzen ja offensichtlich an der richtigen Stelle. Ich hoffe - so wie Sie alle in dem Fall -, dass dieses neue Modell, das angedacht ist, mit der entsprechenden Finanzierung die Früchte trägt, die wir uns alle erhoffen. Ansonsten kann man nur sagen: Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehen! Denn schon allzu lange warten wir, wartet die Gesellschaft darauf. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wöllert setzt für die Linksfraktion fort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon ganz viel übereinstimmend gesagt worden; ich möchte das nicht wiederholen. Lassen Sie mich nur eines sagen: Ich bin sehr froh, dass die Landesregierung die Studiengänge für Medizin- und Pflegepädagogik sowie für Pflegemanagement und Pflegewissenschaften an die Hochschuleinrichtungen der Lausitz gegeben hat. Ich finde, dass das ein wichtiger Standortfaktor für diese Hochschulregion ist. Das ist auch deshalb so wichtig, weil mit den Gesundheitsberufen dort eine Zukunftssparte eingerichtet wird, für die wir Bedarf auf lange Zeit haben.

Ich denke, Herr Lipsdorf, das ist auch überregional zu sehen, wir haben links und rechts nicht viel Konkurrenz. Deshalb - das sage ich hier ganz offen - ärgere ich mich über jede Leserschrift in der „Lausitzer Rundschau“, die Bezug nimmt auf diese akademische Ausbildung von Pflege- und Medizinberufen und das als Herabwürdigung der universitären Ausbildung

betrachtet. Das tut diesem Standort nicht gut und es tut der notwendigen Akademisierung eines Teils dieses Berufsfeldes nicht gut, weil die Anforderungen an Pflege und Gesundheit auch in diesem Sektor immer größer werden und es Zeit wird, dass wir ihn mit wissenschaftlichen Methoden anreichern. Es muss auch Forschung zur Pflege betrieben werden, eine Bedarfsforschung ist jetzt möglich. Ich glaube, wir haben es in der Hand, das Ganze in guter Qualität zu gestalten. Da wünsche ich uns allen ein gutes Händchen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Kollegin Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Brandenburg gehört zu den wenigen Bundesländern, die keine Pflegestudiengänge an staatlich finanzierten Hochschulen anbieten. Entsprechende Vorarbeiten zur Etablierung von gesundheitswissenschaftlichen Studienangeboten laufen seit Sommer 2010. Die mahnenden Rufe nach Schaffung dieser Studiengänge sind insbesondere aus dem Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitikerinnen und -politiker immer lauter geworden.

Die Situation in Brandenburg ist dringlich aus folgenden Gründen:

- einerseits durch die demografische Entwicklung mit einem Ansteigen der Pflegebedürftigen auf ca. 130 000 Personen im Jahr 2030 und dem deshalb zunehmenden Bedarf an Pflegekräften
- die Nachwuchssicherung bei Lehrpersonal an Pflegeschulen ist schon seit 2010 nicht mehr gegeben
- Auflagen zur Nachqualifizierung können nicht eingehalten werden
- den Anforderungen der Strukturqualitätsverordnung für Leitungspersonal in Pflegeeinrichtungen mit mehr als 80 Bewohnern ist kaum noch nachzukommen
- mit der Einstellung des Fernstudiengangs Medizin- und Pflegepädagogik an der Charité 2010 und einer Umstrukturierung dieser Angebote wird der Brandenburger Bedarf nicht mehr von den Berliner Hochschulen mit abgedeckt
- der Trend zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe ist international schon weit fortgeschritten und nimmt auch bundesweit stark zu
- Schlüsselpositionen in Pflege und an Schnittstellen im Gesundheitssystem sowie rasch zunehmende Spezialkenntnisse erfordern ein Studium und lassen den Bedarf an akademisch Gebildeten stetig ansteigen.

Der Bericht der Landesregierung zu den Bedarfen an akademischen Pflegeangeboten vom August 2011 ist hier vor einem Jahr ausführlich debattiert worden. Er bestätigte die eingangs aufgeführten Probleme, stellte genauere Berechnungen von Zusatzbedarfen und Ersatzbedarfen für Pflegekräfte an und befürwortete Studienangebote in Medizin- und Pflegepädagogik, Gesundheits- und Pflegewissenschaften sowie Gesundheits- und Pflegemanagement. Der Bericht der Landesregierung wies mehrfach darauf hin, dass es sich bei den vorgestellten Zahlen von 50 bis 60 Studienplätzen pro Studiengang um absolute

Mindestzahlen handelt und auch der avisierte Finanzrahmen von 3,2 Millionen Euro als absolute Mindestzahl anzusehen ist.

Nun sind wir ein Jahr und zwei Monate weiter, und die diversen Berichte zur Situation unserer Hochschulen liegen vor. Erfreulicherweise haben sich sowohl die Lausitz-Strukturkommission als auch die Hochschulstrukturkommission unter Leitung von Prof. Buttler unisono für diese drei Studiengänge - auch in den skizzierten Kapazitäten - zum Wintersemester 2013/2014 an der Hochschule Lausitz in Senftenberg ausgesprochen. Dort sollen die neuen Studiengänge mit bereits vorhandenen, zum Beispiel Physiotherapie, kooperieren und auch das brachliegende Angebot Gerontologie wiederbeleben. Für den Bachelor- und Masterstudiengang Medizin- und Pflegepädagogik wird außerdem wegen der erziehungswissenschaftlichen Lehranteile eine Kooperation mit der Universität Potsdam empfohlen.

Unsere Fraktion hat die Einrichtung dieser Studiengänge immer gefordert und unterstützt. Wir begrüßen, dass ihr Aufbau jetzt zum Wintersemester 2013/2014 endlich begonnen werden soll, und finden es ermutigend, dass das Votum mehrerer Expertenrunden dazu sehr einmütig ausgefallen ist. Der Beschlussempfehlung, die auf der Empfehlung des AASFF beruht, stimmen wir selbstverständlich zu und freuen uns, dass darin auch noch einmal die Dringlichkeit und die Unverzichtbarkeit der neuen Studienangebote fokussiert werden.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass sowohl die avisierten Studienkapazitäten als auch die Finanzierung völlig unzureichend sind. Der Bedarf an Plätzen ist deutlich höher. Für den Aufbau von drei völlig neuen, für das Land existenziell wichtigen Studiengängen 3,2 Millionen Euro zu veranschlagen, das hat schon nichts mehr mit Sparsamkeit zu tun. Wenn ich im gleichen Atemzug daran denke, dass Brandenburg mal eben 444 Millionen Euro an eine unfähige FBB durchreichen muss, dann überkommt mich ziemliche Wut.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Kunst.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im August letzten Jahres legte die Landesregierung die Situationsanalyse zu Bedarfen für die Einführung akademischer Studienangebote für Pflege und Gesundheit im Landtag vor. Am 1. September 2011 hat dieser dazu beraten und das Thema zur weiteren Beratung dem AWFK zugewiesen.

Ich freue mich über die wohlwollende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur und auch des mitberatenden Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. In der Situationsanalyse werden Bedarfe für ein eigenes akademisches Ausbildungsprogramm im Land Brandenburg in folgenden drei Bereichen - Frau Nonnemacher hat das eben schon aufgelistet - aufgezeigt: Es ist nötig, eine ausreichende Anzahl akademisch qualifizierter Lehrkräfte für die Schulen des Gesundheitswesens und die Altenpflegeschulen auszubilden. Die Leitung von Einrichtungen des Gesundheitswesens und von Pflegeeinrichtungen erfordert zunehmend spe-

zifische Managementfähigkeiten. Generell ist die Akademisierung gerade der Gesundheits- und Pflegewissenschaften voranzutreiben, um den Anschluss insbesondere auch an eine europäische Entwicklung zu halten.

Die Hochschulstrukturkommissionen haben die festgestellten Bedarfe der Situationsanalyse vollumfänglich bestätigt. Unsere Aufgabe ist es jetzt, diese Bedarfe umzusetzen. Ich finde es sehr erfreulich - noch einmal Bezug nehmend auf den letzten Beitrag -, dass es dafür tatsächlich zusätzliche Mittel gibt, die im Haushaltsentwurf 2013/2014 eingestellt sind. Das reicht für viele zusätzliche Professuren, sodass es ein wunderbarer Start ist. Es ist zwischenzeitlich die Entscheidung gefallen - das war von vornherein nicht so -, dass also die grundständige Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen in der Lausitz verortet wird und nicht irgendwo anders.

Um den Bedarfen im Gesundheits- und Pflegebereich möglichst zeitnah effektiv begegnen zu können, haben wir uns einen straffen Zeitplan gesetzt. Ziel ist es, bereits zum 1. Oktober 2013 das erste Studienprogramm zu starten, also nicht eventuell und vielleicht, sondern wirklich zum 1. Oktober 2013 sowohl die Hochschullehrer vor Ort als auch die ersten Studierenden immatrikuliert zu haben. Die Erarbeitung des Studiengangskonzepts wird dementsprechend intensiv vorangetrieben. In diesem Prozess arbeiten die Hochschule Lausitz, die Universität Potsdam und das MWFK eng zusammen. Außerdem ist das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz beteiligt, dem die fachliche Zuständigkeit für den gesamten Bereich der Gesundheitsfachberufe obliegt. Zeitnah werden auch das MASGF, in dessen Kompetenz der Teilbereich Altenpflege fällt, und die externen Studiengangsbeteiligten - das heißt, auch die Krankenhäuser und die Berufsfachschulen sind zu beteiligen - an der Konzeption der neuen Studiengänge mitwirken. Neben brandenburgischen Einrichtungen sollen ebenfalls Einrichtungen aus Sachsen und Berlin in die Studienkonzeption einbezogen werden.

Ich freue mich, dass es jetzt für diese gesamten Aufgaben eine zentrale Koordinatorin des Studiengangaufbaus gibt - Frau Prof. Knigge-Demal -, die für das Land den Aufbau der Gesundheitswissenschaft vorantreibt und dafür maßgeblich auch in Senftenberg tätig ist.

Die seit Sommer 2012 erreichten Arbeitsergebnisse, die ja mit der aktuellen Profilierung der BTU Cottbus-Senftenberg zusammenhängen, sind folgende: Am 1. Oktober wird in Senftenberg ein vierjähriger Bachelor-Studiengang Pflegewissenschaften beginnen. Er kann mit einer hohen Studienanfängerzahl gestartet werden. Für den Bachelor-Studiengang Pflegewissenschaft wird eine Aufnahmekapazität zwischen 150 und 200 Studienplätzen aufgebaut werden.

Alle Gesundheitsstudienangebote werden mittelfristig grundständig - also als Erststudium -, aber auch dual sowie weiterbildend entwickelt werden. Überdies sind bereits drei Professuren für die Kernfächer der Pflegewissenschaft ausgeschrieben. Zur Vernetzung mit der Region ist im Hintergrund bereits Anfang November eine Geberkonferenz durchgeführt worden, die auf sehr gute Zustimmung stieß. Dabei konnten bereits Ausbildungsplätze für die praktischen Ausbildungsanteile eingeworben werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Drucksache 5/6228, vor.

Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Aufsichtsrat neu besetzen, Geschäftsführer entlassen und den Flughafen BER skandalfrei fertigstellen

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/6276
(Neudruck)

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6314 vor.

Wir beginnen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Abgeordnete Vogel spricht zu uns.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Wissen ist Macht“ ist ein alter Spruch der Gründerväter der Sozialdemokratie. Er ist wahr. Aber auch das ist wahr: Macht benötigt Gegenmacht, benötigt ein System von Checks and Balances, benötigt Sicherungen, um im Zaum gehalten zu werden. Herrschaftswissen ohne geeignete Kontrollmechanismen und vor allem die gezielte Zurückhaltung von Herrschaftswissen schaffen dagegen Ohnmacht

(Vereinzelt Beifall CDU)

- und damit sind wir beim Thema -, Ohnmacht, die im Falle der Informationspolitik von Flughafengesellschaft und Landesregierung zwar zuallererst uns Abgeordnete trifft, in der weiteren Konsequenz aber zulasten des gesamten Landes geht.

Als Abgeordnete sind wir - wie auch der Aufsichtsrat - angewiesen auf vollumfängliche und verständliche Informationen. Gerade weil wir zumeist keine Baufachleute sind und weil uns touristische Führungen über den BER nicht wirklich helfen, müssen wir vollen Einblick in Gutachten und deren Bewertungen durch die FBB erhalten.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Gerade weil die Probleme beispielsweise mit dem Brandschutz so detailliert sind, dass - um die Worte von Herrn Holzschuher von heute aufzugreifen - es nicht einmal der Technikchef im Einzelnen nachvollziehen könne, dürfen wir nicht mit sibyllinischen Äußerungen abgespeist werden. Herrn Amann sei ins

Stammbuch geschrieben: Sie haben einen ganz großen Vertrauensvorschuss auch von uns erhalten. Setzen Sie ihn nicht dadurch aufs Spiel, dass Sie nahtlos an die Vernebelungspolitik Ihres Vorgängers anknüpfen!

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU - Zuruf von der SPD: Sag mal!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir als Abgeordnete müssen den Anspruch auf frühzeitige Information erheben, um unseren Kontrollpflichten gerecht werden zu können. Wir müssen nicht wissen, wann der sprichwörtliche Sack Reis umfällt. Aber nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre müssen wir aus erster Hand erfahren, wenn es erste Anzeichen für weitere Kostensteigerungen oder eine erneute Terminverschiebung gibt. Wir müssen darüber informiert werden, wie FBB und Landesregierung mit derartigen Hinweisen umgehen und wie ernst diese zu nehmen sind. Gerade vor dem Hintergrund der Erfahrung der letzten beiden Jahre, in denen die Regierungschefs von Berlin und Brandenburg durch den Geschäftsführer Prof. Schwarz mit kurzfristigen Ankündigungen von Terminverschiebungen zweimal wie dumme Jungen bloßgestellt wurden, muss es doch auch im Interesse beider Landesregierungen liegen, dass ein solches Ereignis nie mehr vorkommen kann.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Wer meint, mit der Ablösung des Bauvorstandes Körtgen sei von den Aufsichtsratsvorsitzenden Wowereit und Platzeck genügend politische Verantwortung gezeigt worden und die Sache mehr oder weniger erledigt, der irrt. Es wäre schon ein seltsames Verständnis von politischer Verantwortungsübernahme, das schwächste Glied in der Kette abzutrennen, aber mit dem alten Stiefel unzureichender Informationspolitik fortzufahren.

Das Bemerkenswerte ist: Wir stellen nur wenige Verbesserungen fest. Über die Kostensteigerungen des BER ist hier schon des Öfteren breit diskutiert worden. Wir haben aber bis heute keine Antwort darauf erhalten, wie sich Management und Aufsichtsrat vorgestellt haben, Jahr für Jahr rund 100 Millionen Euro zusätzliche Ausgaben für das Terminal beschließen zu können, bis am Ende Mehrausgaben in Höhe von 600 Millionen Euro aufgelaufen waren, ohne sich erkennbar Gedanken darüber zu machen, woher das dafür notwendige Geld eigentlich kommen soll.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Die Rechnung ist jetzt präsentiert, und der Landtag soll 444 Millionen Euro herausrücken, wenn er nicht das Fälligwerden von 888 Millionen Euro an Bürgschaftsgarantien riskieren will. Wie es aber dazu bei einem ob seines finanziellen Sachverstandes so hochgelobten Geschäftsführer wie Prof. Schwarz kommen konnte, das wissen wir bis heute nicht.

Sehr geehrte Kollegen, immer wieder tauchen neue Schreiben und Gutachten in den Medien auf, die belegen, dass zumindest der Geschäftsführer Prof. Schwarz - der Aufsichtsrat bestreitet ja ein solches Wissen nach wie vor nach besten Kräften - frühzeitig Kenntnis von einer Gefährdung der Inbetriebnahme zum 3. Juni 2012 hatte. Aber egal, ob das PwC-Schreiben vom 6. März 2012 mit dem Titel „Gefährdung der Inbetriebnahme“, das Schreiben der ORAT-Projektleitung vom 14.03.2012, das

auf die Nichterfüllung der Probebetriebsanforderungen und eine sehr risikoreiche Inbetriebnahme am 03.06. verwies, oder der McKinsey-Bericht vom 16.03. mit der Aussage: „Der Erfolg der Inbetriebnahme am 03.06. ist auch in der neuen Struktur nicht sicherzustellen“ - nichts gibt die Landesregierung von sich aus an uns Abgeordnete weiter, teilweise sicherlich auch, weil ihr die Informationen, die Schriftstücke von der FBB-Geschäftsführung vorenthalten wurden.

Wenn im Einzelfall großzügig Einsichtnahme in die Unterlagen gewährt wird, soll jede öffentliche Diskussion mit dem Hinweis auf Geschäftsgeheimnisse unterbunden werden. In der Konsequenz sind brisante Informationen allein den Medien zu entnehmen, während FBB und Aufsichtsrat im Nachhinein wortreich zu erklären versuchen, warum diese Fakten nicht schon früher auf den Tisch gekommen sind. Das können wir nicht länger hinnehmen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Wenn der Flughafen zum Fluchhafen - das war jetzt nicht Dialekt - für Berlin und Brandenburg geworden ist, dann auch deshalb, weil die privatrechtliche Struktur der FBB wie ein Bannfluch über dem Informationsbegehren von uns Abgeordneten liegt. Und über allem thront der Lordsiegelbewahrer des Schweigegelübdes, der Geschäftsführer Prof. Schwarz, der nicht nur genau weiß, was Minister und Abgeordnete nicht zu Gesicht bekommen dürfen, viel wortreicher aber noch erklären kann, warum er selbst etwas nicht wissen konnte oder eben nicht weitergeben musste. Wenn man ihn, sekundiert von unserem Ministerpräsidenten, hört, versteht man gar nicht, warum der Mann 317 000 Euro Grundgehalt und damit rund 65 000 Euro mehr als der als Sündenbock geschasste frühere Bauleiter Körtgen erhält, wenn die Verantwortung immer nur bei den anderen liegt.

Besonders unappetitlich wird der Besitz von Herrschaftswissen allerdings dann, wenn man das Gefühl bekommen muss, vom Wissenshorter in den Medien verspottet zu werden, so wie es Prof. Schwarz in einem Interview in der „FAZ“ vom 25.10. mit dem bezeichnenden Titel „Ich bin nicht der Typ, der wegläuft“ gegenüber dem Eigentümer Bund zum Besten gab. Da zieht er über ein angebliches Unwissen der Soko BER des Bundesverkehrsministers her, da diese das McKinsey-Schreiben von Mitte April 2012 zunächst nicht kannte und dieses erst am 22.10. bei ihm eingesehen habe. Es geht um die vorhin benannten McKinsey-Schreiben, Schreiben, die er nach eigenem Bekunden in diesem Artikel nicht für wert hielt, dem Aufsichtsrat vorzulegen, weil er einschätzte, dass sie keine Bedeutung hätten.

Das ist insofern interessant, weil uns hier immer eingeredet werden soll, er habe keine Zuständigkeit für Bauten, er habe eigentlich nichts damit zu tun gehabt zu bewerten, inwieweit Verzögerungen am Bau tatsächlich zu einer Verzögerung der Inbetriebnahme führen könnten. In diesem „FAZ“-Interview belegt er das Gegenteil.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Zitiert wird von Herrn Prof. Schwarz nur - und das ist souveräner Umgang mit Herrschaftswissen, man könnte es auch Missbrauch nennen -, was ihm in den Kram passt. Einblick in die vollen Schreiben gewährt er nicht. Kein Wunder also, dass der

Bund die Ablösung von Schwarz fordert. Kein Wunder, dass der Haushaltsausschuss des Bundestages die Mittel für den Flughafen so lange sperrt, bis Prof. Schwarz seinen Platz räumt und der Aufsichtsrat neu besetzt wird. Wer das FAZ-Interview aufmerksam liest, wird den Eindruck nicht los, dass sich hier jemand wichtiger und mächtiger fühlt als sein Gesellschafter Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Dass ihm nach diesem Interview von seinen Aufsichtsratsvorsitzenden nicht öffentlich in die Parade gefahren wird, macht erneut deutlich, dass das System von Checks and Balances bei der Flughafengesellschaft und ihren Gesellschaftern nicht greift, dass der Aufsichtsrat als Kontroll- und Machtbegrenzungsgremium gegenüber der Geschäftsführung ein Vollausfall ist.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Darüber, ob Herrschaftswissen für diese Nibelungentreue des Aufsichtsrates gegenüber seinem Geschäftsführer verantwortlich ist, wollen wir hier nicht spekulieren. Wir wollen es aber auch nicht hoffen.

Aber das Beispiel zeigt zum wiederholten Male, dass mit dem Aufsichtsrat in dieser Besetzung kein Staat zu machen ist. Es reicht nicht aus, immer neue Appelle an den Aufsichtsrat zwecks besserer Informationen zu richten. Um den Aufsichtsrat in ein Gremium zu verwandeln, das seinen Aufsichts- und Kontrollpflichten auch genügt, muss der Aufsichtsrat neu besetzt werden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Seid realistisch - fordert das Unmögliche!“ An diesen Sponti-Spruch mögen Sie sich erinnern fühlen, wenn Sie die Überschrift unseres Antrags lesen: „Aufsichtsrat neu besetzen, Geschäftsführer entlassen und den Flughafen BER skandalfrei fertigstellen“. Aber das scheinbar Unmögliche ist das Mindeste, was wir erreichen müssen, wenn wir die überbordenden Kosten für den vom Flughafen zunehmend zum Fluchhafen werdenden BER begrenzen wollen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Gregor-Ness setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen mich ziemlich fassungslos, und das, glaube ich, passiert zu dieser späten Stunde nicht so oft.

(Zuruf von der CDU: Das kommt nicht so oft vor!)

Das Thema ist es wirklich wert, ordentlich erörtert zu werden. Aber dies ist ein Tiefpunkt der Debatte, wie ich noch keinen erlebt habe. Davon, dass man einen Antrag zum dritten Mal kopiert, ihn unnummeriert und die aufgedeckten Fehler aus den anderen Anträgen verbessert, wird er nicht besser. Er ist von

der Regionalflughafenentwicklerin Frau Künast auf Bundesebene eingebracht worden. Er ist dann im Abgeordnetenhaus in Berlin debattiert worden, und er wird heute von CDU und GRÜNE/B90 hier eingebracht. Er wird jedes Mal mit unterschiedlichen Nuancen neu eingebracht und von unterschiedlichen Mehrheiten gleich bewertet. Das ist das Fatale an der Situation.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie wollen einen Flughafen fertigstellen, Sie wollen ihn skandalfrei fertigstellen, produzieren aber einen Skandal nach dem anderen.

(Zuruf von der CDU: Wir? - Lachen bei der CDU und der Fraktion GRÜNE/B90)

- Natürlich! - Sie spielen sich hier auf. Jede Schlagzeile nehmen Sie daher, wollen einen Skandal daraus konstruieren. Sie wollen neuerdings jeden Posteingangsstempel sehen. Wo sind wir denn eigentlich hier angekommen? Geht es darum, nach vorn zu diskutieren? Geht es darum, wie wir diesen Flughafen endlich sicher in Betrieb bekommen und wie wir die Zeit nutzen, um den Schallschutz voranzubringen? Das sind Fragen, die wir hier zu beantworten haben, und nicht, wer was und in welcher Tiefe gewusst hat. Bringt uns das weiter? Wir haben Untersuchungsausschüsse, wir haben Sonderermittler. Der Aufsichtsrat hat reagiert. Er hat neue Gremien eingesetzt. Der Flughafen hat reagiert, er hat seine Strukturen gestrafft. Und Sie fangen immer wieder mit dem Gleichen an. Wenn Sie einmal im Hauptausschuss zuhören würden, hätten Sie das auch alles hören können. Aber Sie hören ja nicht zu. Sie wollen auch nicht zuhören. Sie warten, bis die „Bild“-Zeitung - oder wer auch immer - die nächste Schlagzeile produziert. Dann stürzen Sie sich darauf und machen daraus vermeintlich neue Anträge, die aber die gleichen, die zum dritten Mal aufgewärmten Inhalte haben, wie sie in anderen Parlamenten bereits diskutiert sind. Auf diesen Weg begeben Sie sich mit Ihnen nicht.

Ich bitte Sie alle hier im Haus, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Damit gehen wir den richtigen Weg. Er führt dazu, dass wir endlich die verbliebene Zeit bis zur Inbetriebnahme nutzen, um sowohl beim sicheren Betrieb als auch beim Lärmschutz voranzukommen und nicht, um uns an Skandalen und Skandalchen zu ergötzen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Nichtsdestotrotz haben wir es jetzt mit einer Kurzintervention zu tun. Herr Abgeordneter Goetz, bitte.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Gregor-Ness, das können Sie doch eben nicht allen Ernstes so gemeint haben, wie Sie es uns hier erzählt haben. Also beim besten Willen!

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Ich habe nachher Fraktionssitzung in Potsdam-Mittelmark. Da geht es darum, das Gymnasium Stahnsdorf nach Lorient zu be-

nennen. Ich glaube, die erste Neuauflage habe ich eben bei Ihnen erlebt. „Also, die Ente bleibt draußen!“ - so ungefähr kommt mir das vor, was Sie hier gemacht haben.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Das ist der gleiche Antrag!)

Sie können doch der Opposition nicht allen Ernstes vorwerfen, dass sie hier einen Skandal nach dem anderen produziere. Der Skandal passiert auf der Regierungsbank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Der Skandal passiert im Aufsichtsrat, der Skandal passiert bei Geschäftsführer Schwarz und wird sichtbar, wenn wir erleben, was immer wieder geschieht - ich erinnere noch einmal daran: Erste Eröffnung 2007 für 1,7 Milliarden Euro, zweite Eröffnung 2010 für 2,5 Milliarden Euro, nächste Eröffnung 2012 für 3 Milliarden Euro. Jetzt reden wir über 2013 und sind bei 4,2 Milliarden Euro. Ich sage Ihnen: Dabei bleibt es nicht, das werden noch 5 Milliarden Euro. Das sind die Skandale, über die wir reden. Genau das wird offengelegt, und genau darüber müssen wir auch reden. Dafür sind wir nämlich hier im Hause zuständig. Wenn wir immer denselben Aufsichtsratschef, denselben Stellvertreter und dieselben Geschäftsführer haben und eine Milliarde und noch eine Milliarde hinterherschmeißen - wie viel Milliarden wollen Sie denen denn noch geben, bis Sie merken, dass da die falschen Leute an der Spitze sind?

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Das ist der Antrag, über den wir hier reden. Das muss man doch irgendwann einsehen. Die „Bild“-Zeitung hat heute gebracht: „Was verschoben worden ist, ist die Verschiebung der Eröffnung“. - Also inzwischen werden schon die Verschiebungen verschoben.

(Lachen bei der CDU und bei der Fraktion GRÜNE/B90)

Das ist das nächste Ergebnis, das wir hier haben. Das ist der Ansatz, mit dem wir uns hier gegenwärtig zu befassen haben. So passierten bei Ihnen Flughafenpolitik und Flughafenbau.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie sind der Experte - Sie und die FDP!)

Das Ding ist die Skandalgeschichte ohne Ende für das Land Brandenburg. Man kann darauf warten, dass die Leute auch einmal merken, dass der Haushalt 2012 durch den Flughafen gesprengt wird, durch 220 Millionen Euro, die wir nachschießen dürfen. Auch das ist Bestandteil dieses Antrags. Immer neues Geld hinterher bedeutet: immer neue Schulden für Brandenburg und immer weniger Geld für andere Projekte, die wir alle gern haben wollen. Das sind die Skandale. Die Skandale passieren bei der Flughafengeschäftsführung, die passieren im Aufsichtsrat, aber nicht bei der Opposition hier im Landtag.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Möchten Sie reagieren, Frau Gregor-Ness?

Frau Gregor-Ness (SPD):

Werter Kollege Goetz, alles, was Sie vorgetragen haben, hätten Sie in diesem Antrag formulieren können. Sie haben einen Antrag aufgewärmt, ihn sozusagen einfach nur kopiert und ein wenig an dem herumgefummelt, was kritikwürdig war.

Wenn Sie zu Herrn Schwarz reden, dann dürfen wir allerdings auch eines nicht vergessen: Herr Schwarz ist Geschäftsführer und kaufmännischer Geschäftsführer der Flughafengesellschaft, die in diesem Jahr wieder das größte Wachstum hingelegt hat: 5 %. Auch dafür trägt er Verantwortung, und das wird hier ausgeblendet.

Auf dem bauseitigen Sektor reiten Sie herum und blenden komplett aus, dass dieser Flughafen und diese Flughafengesellschaft unter den schwierigsten Bedingungen immer noch eine Erfolgsgeschichte schreiben.

(Vereinzelt Beifall SPD - Oh! bei der Fraktion GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zurück zur Rednerliste. Der Abgeordnete Burkardt spricht für die CDU-Fraktion.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da werden 2,5 Milliarden Euro verbrannt, da wird schwarz gebaut,

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Da wird gebaut! Da wird nichts verbrannt!)

da wird der Planfeststellungsbeschluss missachtet, da werden die Leute getäuscht und vieles andere mehr - und der Skandal besteht darin, dass wir uns hier damit beschäftigen? - Meine Damen und Herren, das ist Ihr Verständnis von parlamentarischer Demokratie.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Lieber ein gutes Plagiat als ein schlechtes Original wie das, was Sie uns eben noch als Entschließungsantrag kurzfristig nachgereicht haben, einen Aufsatz, den man früher in anderen Zeitungen lesen konnte. Da fehlte gerade noch der Text: Lieber heiliger Matthias, wir loben dich und preisen, was du da so erfolgreich hingebracht hast.

(Heiterkeit bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Aber beginnen wir mit dem Geschäftsführer dieser Gesellschaft.

(Zurufe des Abgeordneten Ness [SPD])

- Regen Sie sich ab, Herr Ness. Sie können danach eine Kurzintervention bringen.

Sie haben die Leute betrogen, Sie belasten den Haushalt. Sie sitzen in der Falle, in der jede Regierungspartei sitzt, wenn sie

es versäumt, rechtzeitig die Konsequenzen aus einem Desaster zu ziehen. Jetzt werden Sie in den nächsten Wochen und Monaten immer wieder die Leistungen dieser Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat verteidigen müssen, und wir werden Sie jedes Mal in den Haushaltsberatungen mit Anträgen, die Sie ablehnen werden, damit konfrontieren, dass Sie Wissenschaft, Bildung, Infrastruktur und anderen Bereichen Geld vorenthalten, weil Sie mehr als 400 Millionen Euro hier verballert haben.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Der Geschäftsführer hat erklärt, die Gesellschaft sei in einer schwierigen Situation und er müsse ihr helfen. Welch fatale, geradezu freche Verkennung der Situation. Er ist ein Teil der Schwierigkeiten. Und das Beste, um diese Schwierigkeiten zu beheben, wäre, wenn er schnell die Funktion des Kugelfangs, die er für die Aufsichtsratsvorsitzenden ausübt, beenden würde und er nach Hause geschickt würde.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Nur zwei Einschätzungen von Mitgesellschaftern, die da offenbar etwas unbefangener mit diesem Aufsichtsrat sind: Erstens: Der Geschäftsführer verfügt über unzureichende Führungsqualitäten.

(Frau Lehmann [SPD]: Das wissen Sie!)

Zweitens - die Aussage eines Finanzministers, der mit ihm über die Finanzierung des Flughafens gesprochen hat -: Er versteht auch nicht übermäßig viel von der Finanzierung. Und drittens - das sei für diesen Landtag gesagt -: Die schnöselhafte Arroganz, mit der er in der Vergangenheit hier aufgetreten ist, duldet schon von daher nicht, dass er in einer landeseigenen Gesellschaft verbleibt.

(Beifall CDU)

Und der Aufsichtsrat? Hier und heute Abend - das können Sie der Tagesordnung entnehmen - spricht bei einer begründbaren Verhinderung des Ministerpräsidenten nicht etwa der stellvertretende Ministerpräsident, sondern als Kugelfang wird der Chef der Staatskanzlei vorgeschickt.

(Beifall CDU)

So nehmen die von dieser Landesregierung in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder ihre Aufgabe wahr.

Meine Damen und Herren, lesen Sie doch einfach einmal den Corporate Governance Kodex, in dem steht, was vom Aufsichtsrat verlangt wird. In Kurzfassung: Er muss Ahnung und er muss Zeit haben. Zum Thema Zeit sage ich: Man darf berechnete Zweifel haben, ob er Zeit hat. Und zum Thema Ahnung werde ich mich nicht äußern; da spricht die Erfolgsbilanz der Flughafen GmbH.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90 - Frau Lehmann [SPD]: Wie war das mit der Arroganz?)

Wir können nicht feststellen, dass dieser Aufsichtsrat seinen Pflichten nachgekommen ist. Wir müssen Ihnen bestätigen,

dass Sie das, was sie getan haben, einerseits viel zu spät und andererseits mit mangelnder Konsequenz getan haben.

Wenn dieser Flughafen als Projekt noch eine Chance haben soll und wenn es zur Identifizierung der Brandenburger mit diesem Flughafen kommen soll, dann müssen die personellen Konsequenzen gezogen werden. Es geht nicht nur um personelle Konsequenzen, sondern es muss auch geprüft werden, wer für die Schwierigkeiten verantwortlich ist, mit der Konsequenz, gegebenenfalls dafür haften zu müssen. Dann geht das schon gar nicht, dass die Herren in der Flughafen GmbH - Damen gibt es entgegen dem Corporate Governance Kodex mit einer Ausnahme seit Neustem überhaupt nicht - beschließen: Wir lassen einmal prüfen, ob da jemand haftet. - Derjenige, der dafür infrage kommt, darf auch noch den Prüfer aussuchen und bestellen. Das ist die Selbstreinigung der Flughafen GmbH. Frau Gregor-Ness, wir werden uns über dieses Thema noch viele Male unterhalten.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wehlan spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihr Antrag, Herr Dombrowski und Herr Vogel, ist eingebracht; er schaut auf die Dinge, die waren, die zurückliegen und die Sie am Köcheln halten wollen. So weit, so gut, das kann man tun, als Opposition sicherlich mit großer Deutlichkeit, vor allem, wenn man sich zufrieden zeigt mit der Nabelschau und sich nur mit dem Blick zurück auf das konzentriert, was schief gelaufen ist.

Herr Dombrowski, was den finanziellen Mehrbedarf angeht, über den Ihr Kollege gerade deutlich kritisch gesprochen hat, so ist vieles davon auch in Ihrem Tun bzw. Nichttun begründet, insbesondere bei Ihren Kollegen in Berlin und im Bund. Hier fehlt Ihr Blick zurück, beispielsweise beim Schallschutz - wir werden noch konkreter, Herr Bretz -, der seit dem Jahr 2004, dem Jahr der Planfeststellung, unterfinanziert war, also beginnend im Jahr 5 Ihrer zehnjährigen Regierungszeit. Und nun endlich, mit den Entscheidungen der Landesregierung im Sommer dieses Jahres für ein planfestgestelltes Schallschutzniveau, wird er entsprechend dem Brandenburger Anteil ausfinanziert, vorbehaltlich der Entscheidung hier im Landtag. Dem Finanzminister der Landesregierung sei an dieser Stelle Dank gesagt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es ist eine Entscheidung für die Bewohnerinnen und Bewohner, die nämlich künftig mit diesem Großflughafen zu tun und zu leben haben.

Sie wissen, Herr Dombrowski, dass Kleine Anfragen und unsere Fachdebatten im Ausschuss die Herangehensweisen der FBB mit 6 x 55 dB offengelegt haben. Und trotzdem wissen wir, dass nicht diese Debatten und auch nicht der Landtagsbeschluss zur Umsetzung des planfestgestellten Schallschutzniveaus zur Rücknahme des Klarstellungsantrages und zum Umdenken in Berlin und Bund gesorgt haben; der Antrag von

Brandenburg wurde im Aufsichtsrat ja noch abgelehnt. Nein, der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts hat dafür gesorgt, und da sind wir uns in der Analyse - wie ich wahrnehme - einig.

Die Durchsetzungskraft eines Landtagsbeschlusses auf die Geschäftstätigkeit einer solchen gemischten Gesellschaft - wie die Flughafengesellschaft - ist äußerst gering. Der Parlamentarische Beratungsdienst hat dazu in zwei Gutachten Stellung genommen. Die politische Debatte ist hier im Landtag trotzdem unbedingt notwendig und wichtig, sowohl für die Meinungsbildung als auch für den Handlungsspielraum unserer Vertreter in der Flughafengesellschaft. Da, verehrte Herren Dombrowski und Vogel, ist Ihr Vorschlag, nun die großen Manager von außen als Vertreter für Brandenburg in den Aufsichtsrat zu holen, nicht nur blauäugig, sondern politisch fahrlässig.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Glauben Sie denn im Ernst, dass ein Manager von außen mit Erfahrungen in großen Infrastrukturprojekten - wie Ihr Text ja lautet - besser Brandenburger Interessen vertritt? Wie naiv sind Sie denn? Sie wissen doch, dass wir solche Leute noch viel weniger im Landtag zu greifen bekommen. Dann nämlich gilt das Aktiengesetz pur,

(Burkardt [CDU]: GmbH-Gesetz!)

auf das sich der Aufsichtsrat - und nicht nur die Vertreter Brandenburgs, sondern auch Ihre Vertreter - ständig und immerzu zurückzieht. Ein Fachgremium aus Bauingenieuren, Finanz- und Wirtschaftsexperten, die die Brandenburger Vertreter in der Flughafengesellschaft briefen und auf Missstände hinweisen, ist dringend nötig, um eben nicht nur die Sicht der Flughafengesellschaft zur Kenntnis zu nehmen oder 1:1 durchzuwinken.

Und dann Ihre Forderung nach Ablösung von Herrn Schwarz. Sie haben Recht, auch die Linken sehen in dieser Personalie große Fragezeichen. Aber alles andere ist bei den Gesellschaftern nicht mehrheitsfähig, wie Initiativen im Bund und in Berlin gezeigt haben. Im Bund und in Berlin lehnen sie einen solchen Antrag ab, Herr Dombrowski, und hier bringen Sie ihn ein. Bei aller Liebe - also nicht unserer - gelingt es mir nicht, Ihren Vorschlag ernst zu nehmen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die jüngsten Beschlüsse des Aufsichtsrates der Flughafengesellschaft blenden Sie vollkommen aus, dass die weitere Qualifizierung des Bauablaufes und die Sicherung der gemeinsamen Finanzierung durch alle Gesellschafter auf den Weg gebracht worden sind. Die Bauüberwachung wurde neu ausgeschrieben, drei weitere leitende Mitarbeiterstellen wurden genehmigt. Im Dezember soll die Geschäftsführung um einen Finanzvorstand erweitert werden, und weitere Schritte zur Sicherung des Brandschutzes sollen folgen, wie heute nochmals informiert wurde.

Der von Ihnen geforderte externe Sachverstand wurde beauftragt zur Aufklärung der haftungsrechtlichen und wirtschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit der Terminverschiebung. Die Prüfergebnisse sollen im I. Quartal 2013 vorliegen. Die Linke fordert schon heute umfassende Transparenz und Offen-

heit im Umgang mit dem Prüfergebnis, um die Ursachen des Termindesasters lückenlos aufzuklären.

Viel wichtiger aber ist der Blick nach vorn. Da fällt auf, dass noch deutlich mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Planungs- und Baufortschritt beim Schallschutzprogramm zu verstärken: 2 213 baulich umgesetzte Schallschutzmaßnahmen und 5 030 beidseitig unterschriebene Kostenerstattungsvereinbarungen lassen in Anbetracht der über 18 000 Anträge kaum erkennen, dass die Chance der Terminverschiebung als eine Chance für mehr baulichen Schallschutz bei Inbetriebnahme des Flughafens begriffen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das scheint schwierig zu sein mit den Uhren. - Wir setzen trotzdem fort. Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Debatten, da frage ich mich, während ich zuhöre, was ich eigentlich heute bzw. morgen schreiben würde, wenn ich für die Schlagzeile zuständig wäre.

(Zurufe)

- Bin ich ja nicht.

Ich glaube, ich würde schreiben: „Landtag auf dem Niveau von Sponti-Sprüchen angekommen“.

(Heiterkeit bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ich bin ja nicht für die Schlagzeile verantwortlich. Meine Aufgabe ist Gott sei Dank, einfach nur realistisch zu sein und das Unmögliche zu fordern, nämlich das Unmögliche, irgendwie Vernunft in die Debatte hineinzubringen. Dass wir uns ernsthaft mit den Themen beschäftigen, so will das, glaube ich, auch die Verfassung, zumindest verstehe ich sie so, das mag der eine oder andere anders sehen.

Ich will es dennoch versuchen. Was ist eigentlich konkret passiert? Was ist eigentlich das Neue, dass wir uns erneut hier und heute mit den diversen vorliegenden Anträgen beschäftigen?

(Ministerin Tack: Da bin ich aber gespannt!)

- Ja, ich will es ja versuchen, Frau Ministerin. Ich versuche es.

Wir haben am letzten Wochenende zur Kenntnis genommen, dass wir wieder einmal Probleme haben. Von diesen Problemen haben wir schon öfter gelesen. Ich will nur daran erinnern: Als ich kürzlich in den Sommerferien im Urlaub an der See lag, las ich Schlagzeilen wie: „Gebäude versinkt“ und „Landebahn ist unterspült“. Das ist alles nicht eingetreten. Was wir jetzt am Wochenende zur Kenntnis genommen haben, ist, dass offensichtlich Teile des Gebäudes abgerissen werden sollen. Ich war, ehrlich gesagt, aufgrund dieser Vorerfahrungen skeptisch, als ich das gelesen habe.

Was ist in der Tat eingetreten? Was ist das, was heute hier festzustellen ist? - Dass die Schächte der Brandschutzanlage, teilweise zumindest, umgebaut werden müssen - wer möchte, kann gerne sagen, dass vielleicht der eine oder andere weggerissen werden muss -, dass etwas mit den Rauchanschlüssen für die Gepäckausgabe nicht stimmt. Was wir allerdings auch feststellen müssen - das sage ich auch sehr deutlich, das bleibt auch -, ist eine erneute Verunsicherung in der Öffentlichkeit. Wer am Wochenende die eine oder andere Debatte mit Bürgerinnen und Bürgern geführt hat, der hat das vielleicht auch gemerkt.

Das wirklich Schlimme daran ist, dass wir wieder feststellen müssen, dass es ein hochproblematisches Kommunikationsmanagement der Landesregierung gegeben hat. Das möchte ich hier schon feststellen. Wenn solche Verunsicherungen in der Öffentlichkeit reflektiert werden, würde ich mir schon wünschen, dass wir umgehend Informationen darüber erhalten. So war es eigentlich auch vereinbart.

Was also bleibt, was ich in der Tat feststellen muss - verärgert, um nicht zu sagen: stocksauer feststellen muss -, ist die Informationspolitik der Landesregierung; die war in diesem Fall maximal suboptimal. Wir erwarten nämlich ganz einfach, wenn solche Medienberichte auftauchen, dass die rot-rote Koalition dazu auf den üblichen Wegen sofort Stellung bezieht und rechtzeitig die Fakten auf den Tisch legt.

Kommen wir aber zu den zwei vorliegenden Anträgen. Der Antrag der Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion wird von uns in einem Punkt, dem Punkt 3, vollumfänglich unterstützt. Wir haben das auch schon deutlich und öfter gesagt. Frau Wehlan hat es eben ein bisschen angedeutet, ich sage es noch einmal sehr deutlich: Die Zeit von Prof. Schwarz ist abgelaufen. Das Vertrauen ist verbraucht.

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Neudruck, der uns vorliegt - das will ich schon sagen -, haben Sie wenigstens die Zuständigkeiten glattgezogen. Die Probleme in Bezug auf das Gesellschaftsrecht im ersten Druck waren offensichtlich. Von daher stimmt jetzt der Neudruck wenigstens formal. Aber wir sind nach wie vor nicht der Meinung, dass es der richtige Schritt wäre, jetzt den Aufsichtsrat auszuwechseln.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

Wir haben mehrfach gesagt: Im Rennen die Pferde zu wechseln schafft mehr Probleme, als es Probleme löst. Aber ich sage auch deutlich - Herr Staatssekretär, Sie sprechen ja gleich -: Das Vertrauen fängt an zu schwinden, wenn das mit der Informationspolitik nicht deutlich besser wird. Was wir also definitiv brauchen - ich denke, das ist selbstverständlich -, ist, dass jetzt die haftungsrechtlichen Konsequenzen geklärt werden, insbesondere in Bezug auf die mehrfachen - Kollege Goetz hat es erwähnt - „Verschiebungen der Verschiebung“. Ich glaube, es ist auch selbstverständlich, dass all die Dinge, über die wir uns hier verständigt haben, was den Schallschutz anbelangt, zügig umgesetzt werden. Das ist die Situation, die sich für mich, die sich für uns darstellt. Ich würde mir sehr wünschen, dass wir in Zukunft auf Sponti-Sprüche vielleicht verzichten könnten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Herr Goetz macht uns die Freude einer Kurzintervention. Bitte, Herr Goetz.

(Ness [SPD]: FDP interveniert bei FDP! - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Beyer, ein Satz muss sein: Es heißt zwar, man solle im Rennen nicht die Pferde wechseln; aber wenn das Pferd tot ist, dann sollte man absteigen und ein neues nehmen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Goetz. - Herr Beyer, Ihnen stünde die Möglichkeit zu, drei Minuten darauf zu antworten.

(Jürgens [DIE LINKE]: Ja, bitte! - Heiterkeit)

- Sie verzichten darauf. Wir setzen in der Rednerliste fort. Es spricht Staatssekretär Gerber für die Landesregierung.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war vor ein paar Tagen im Kino, habe mir James Bond angesehen; das war großes Kino. Ich finde, manche Vergleiche, die hier gekommen sind - mit toten Pferden und so -, unangemessen und eher kleines Kino im Vergleich dazu. Das will ich erst einmal hier zum Stil sagen.

(Beifall SPD)

Herr Burkardt, Sie haben den Begriff des „Kugelfangs“ benutzt. Das ist, was meinen Job betrifft, sicherlich eine richtige Aufgabenbezeichnung.

(Zuruf des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Zum Thema Kommunikation: Der Brief der hhp ist von der Flughafengesellschaft geprüft und bewertet worden, und unmittelbar nach dieser Prüfung hat die Flughafengesellschaft die Öffentlichkeit informiert. Ich finde, dass das gut und richtig ist.

(Zurufe von der CDU: Die Zeitungen haben es geschrieben!)

- Über die Bewertung, nicht über den Brief. Man sollte und müsste die Öffentlichkeit nicht über jeden Posteingang informieren. Dazu hat Herr Platzeck vorhin schon alles gesagt.

Ich glaube, was uns hier in diesem Landtag eint, ist doch das Ziel, einen reibungslosen Weiterbau des Flughafens zu ermöglichen

(Zuruf von der CDU)

und die Inbetriebnahme im Oktober 2013 sicherzustellen.

(Beifall SPD)

Insofern bedanke ich mich dafür, dass die Koalitionsfraktionen hier einen nach vorne weisenden Entschließungsantrag vorgelegt haben.

Ich will mich aber auch zur Haltung der Landesregierung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der Grünen äußern.

Zunächst zum ersten Punkt: Der Aufsichtsrat hat bereits verschiedene Aufklärungsmaßnahmen initiiert, auf die ich gleich eingehen werde. Jedenfalls gibt es auf der Gesellschafterseite derzeit keine Veranlassung, eine darüber hinausgehende Sonderprüfung zu veranlassen. Was die Überwachung der Geschäftsführung betrifft, so wurde in jüngster Zeit eine Verbesserung bestehender Kontrollmechanismen veranlasst. Die FBB hat die Controlling-Instrumente zur Berichterstattung an Aufsichtsrat und Projektausschuss gerade erst optimiert, und innerhalb des Aufsichtsrates wird aktuell die Einführung eines zusätzlichen, auf den Aufsichtsrat speziell zugeschnittenen Controlling-Instruments geprüft.

Zum Thema Schadenersatzansprüche: Der Aufsichtsrat hat bereits eine Ursachenanalyse durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft veranlasst; Frau Wehlan hat vorhin auch darauf hingewiesen. Diese Prüfung wird sich mit den Hergängen beschäftigen, die zur Verzögerung der Inbetriebnahme geführt haben, und sich damit auch mit den zeitlichen und wirtschaftlichen Folgewirkungen befassen. Eine Rechtsanwaltskanzlei soll außerdem sämtliche Haftungsfragen im Zusammenhang mit der Verschiebung der Inbetriebnahme klären. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung in seiner letzten Sitzung beauftragt, das zu veranlassen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind dem Aufsichtsrat im I. Quartal 2013 vorzulegen. Der Aufsichtsrat ist sowohl bei der Auswahl der Rechtsanwaltskanzlei als auch bei der Auswahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beteiligen.

Die Veranlassung einer Sonderprüfung durch das Land Brandenburg wäre aus Sicht des Landes Brandenburg als Gesellschafter allenfalls angebracht, wenn oder sofern es Zweifel daran geben würde, dass der Aufsichtsrat seine Aufgabe mandatsgerecht ausführt. Die Gesellschafter haben derzeit jedoch keine Anhaltspunkte für Pflichtverletzungen von Aufsichtsratsmitgliedern.

Zum Antragspunkt 2 kann ich vor dem Hintergrund des Gesagten nur noch einmal betonen: Aus Sicht des Landes Brandenburg als Gesellschafter gibt es keine Veranlassung, eine Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite zu beantragen.

Abschließend zum Punkt 3 des Antrags: Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen in der FBB persönliche Mandate wahr und unterliegen keinen Weisungen. Sie allein entscheiden über ihr Antrags- und Abstimmungsverhalten. Das gilt auch für die Frage der Ab- und Neuberufung von Geschäftsführern. Im Übrigen ist vorhin auch darauf hingewiesen worden, dass es einen solchen Antrag auf Abberufung eines Geschäftsführers im Aufsichtsrat nicht gegeben hat - von keiner Seite, auch nicht vom Bund. - Vielen Dank.

(Zuruf von der CDU: Auch nicht von Brandenburg!)

Präsident Fritsch:

Herr Senftleben möchte noch eine Kurzintervention anbringen.

(Unmut bei der SPD)

Senftleben (CDU):

Ich verlange von niemandem, dass er zuhört. Deswegen können Sie Ihr Gestöhne auch einstellen. Das ist übrigens auch eine Frage des Stils.

Herr Chef der Staatskanzlei, ich möchte es mir an dieser Stelle auch als Geschäftsführer meiner Fraktion deutlich verbitten, dass hier von Ihrer Seite ständig Bewertungen abgegeben werden über Stil und Inhalt von Reden. Das ist nicht Ihre Aufgabe.

(Beifall CDU - Zurufe von der SPD)

Zweiter Punkt: Wir haben in den letzten Wochen und Monaten sehr viel in den Zeitungen gelesen. Immer ging es um den Skandal am Flughafen BER. Ständig gab es neue Schlagzeilen. Als Abgeordneter des Parlaments und Mitglied des Hauptausschusses bin ich es leid, dass wir uns ständig aus den Medien informieren lassen müssen, wenn es darum geht, den Flughafen in Brandenburg zu entwickeln. Wenn Sie sagen, er solle ein Erfolg werden - das wollen wir gemeinsam -, dann haben Sie, nicht die Presse, die Pflicht, uns darüber zu informieren, was dort gerade gut oder nicht gut läuft, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90 - Zurufe von der SPD)

- Sie können gerne dazwischenrufen, mein Herzschlag und Puls ist ganz normal. Ihrer ist es anscheinend nicht. Es ist kein Schaden entstanden, Herr Bischoff, das wissen wir.

Der dritte Punkt, meine Damen und Herren: Am 7. November waren im Hauptausschuss Herr Schwarz, Herr Amann, Herr Markov und Herr Platzeck zu Gast. Ich habe von keinem auch nur ein Wort dazu gehört, dass es ein Schreiben über neue Probleme gibt.

(Bischoff [SPD]: Das ist fünfmal gesagt worden!)

Sie haben nur erzählt, wie gut und wie schön alles laufe und wie es vielleicht noch besser laufen könne. Sie haben nur Schönes erwähnt; auf andere Dinge sind sie nicht eingegangen.

(Beifall - Zurufe von der SPD: Oh je!)

- Mein Pulsschlag ist immer noch normal, Ihrer anscheinend gerade auf dem Durchrauschen.

Letzter Punkt: Herr Markov, Sie sitzen heute als Vizeregierungschef hier. Da Herr Platzeck in Brüssel ist - das verstehen wir auch -, hätte es sich gehört, dass Sie das Parlament informieren und nicht andere vorschreiben, wie Sie es immer wieder gerne tun. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär, Sie hätten die Möglichkeit, darauf zu reagieren, wenn Sie möchten.

Staatssekretär Gerber:

Die Landesregierung ist nicht dafür verantwortlich, was in Medien geschrieben und bewertet wird und wie Medien bestimm-

te Fragen sehen. Wir sind dafür verantwortlich, dass es seriöse und belastbare Informationen gibt. Das ist geschehen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zu den Abstimmungen.

Ihnen liegt der Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜNE/B90, Drucksache 5/6276, Neudruck, vor. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist bei wenigen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Es liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/6314 vor. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 16 und die heutige Plenarsitzung. Ich erinnere Sie daran, dass die Telekom zum Parlamentarischen Abend geladen hat und unten bereits seit geraumer Zeit wartet. Kommen Sie also bitte zügig in die Kantine!

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Wahl eines Richters des Verfassungsgerichtes
des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 64. Sitzung am 14. November 2012 zum TOP 2 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte in geheimer Abstimmung Herrn Andreas Dresen mit den Stimmen einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder (70 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) zum Richter des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg.“

Gründerland Brandenburg?!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 64. Sitzung am 14. November 2012 zum TOP 12 folgende Entschließung angenommen:

„Brandenburg - ein starkes Gründerland!

1. Der Landtag stellt fest: Brandenburg ist ein dynamisches Existenzgründungsland. Mit einer Selbstständigenquote von 12,3 Prozent im Jahr 2011 liegt das Land über dem Bundesdurchschnitt. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass zum einen Gründerinnen und Gründer in Brandenburg Unterstützung und Förderung bekommen, und zum anderen darauf, dass die wichtigen Existenzgründungsakteure im Land im ‚Gründungsnetz Brandenburg‘ zusammenarbeiten. Das ‚Gründungsnetz Brandenburg‘ trägt dazu bei, das Gründungsklima im Land stetig weiter zu verbessern. Denn Gründerinnen und Gründer sind für die wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg von erheblicher Bedeutung. Sie etablieren neue Industriezweige und Branchen und stärken damit die Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Aber auch für den märkischen Arbeitsmarkt sind die Existenzgründungen von großer Relevanz. Mehr als die Hälfte aller Gründerinnen und Gründer war vorher arbeitslos. Umso fataler wirken sich hier die vom Bund im Jahr 2011 vorgenommenen Kürzungen beim Gründungszuschuss aus.
2. Der Landtag Brandenburg kritisiert die vom Bund im Jahr 2011 beschlossenen Kürzungen beim Zuschuss für Existenzgründerinnen und Existenzgründer. Der Landtag fordert den Bund auf, diese Kürzungen rückgängig zu machen.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, inwieweit die weggebrochene Förderung des Bundes in der nächsten Förderperiode der Europäischen Union 2014 - 2020 durch eine verstärkte Förderung mit EU-Strukturfondsmitteln kompensiert werden kann.“

**Situationsanalyse zu Bedarfen
für die Einführung akademischer Studienangebote
für Pflege und Gesundheit**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 64. Sitzung am 14. November 2012 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landtag nimmt den oben genannten Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.
2. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass sich die Lausitz- und die Hochschulstrukturkommission für die Einführung von drei neuen pflegewissenschaftlichen Studienangeboten ausgesprochen haben.
3. Es wird die Dringlichkeit unterstrichen, einen konsekutiven Bachelor/Masterstudiengang ‚Medizin- und Pflegepädagogik‘ zur Qualifizierung des Lehrpersonals für die Schulen des Gesundheitswesens und Altenpflegesschulen, einen Bachelorstudiengang ‚Gesundheits- und Pflegemanagement‘ zur Qualifizierung des Leitungspersonals für Pflegeeinrichtungen mit mehr als 80 Bewohnern entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Strukturqualitätsverordnung und - mit Blick auf die erhöhten Anforderungen an Beschäftigte in den Pflegeberufen - die Einführung eines Bachelorstudiengangs ‚Gesundheits- und Pflegewissenschaften‘ einzurichten.
4. Der Landtag begrüßt, dass in der Verantwortung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zwischenzeitlich die Umsetzung der Empfehlungen mit dem Ziel in Angriff genommen wurde, zum Wintersemester 2013/2014 entsprechende Studiengänge einzurichten. Er hält es für unverzichtbar, dass der Studienbetrieb zu diesem Zeitpunkt tatsächlich aufgenommen wird. Nur so kann gewährleistet werden, dass der - unter anderem infolge von Altersabgängen - kurzfristig entstehende Fachkräftebedarf im Land gedeckt werden kann.
5. Der Landtag erwartet, im Frühjahr 2013 über den aktuellen Stand der Einrichtung der Studienangebote durch die Landesregierung im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie sowie im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur unterrichtet zu werden.“

**Aufsichtsrat neu besetzen, Geschäftsführer entlassen
und den Flughafen BER skandalfrei fertigstellen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 64. Sitzung am 14. November 2012 zum TOP 16 folgende Entschließung angenommen:

**„Flughafentermin am 27. Oktober 2013 sichern -
Bauablauf und Schallschutzprogramm darauf
ausrichten!**

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass mit den jüngsten Entscheidungen des Aufsichtsrates der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg, die die weitere Qualifizierung des Bauablaufes und die Sicherung der gemeinsamen Finanzierung durch alle Gesellschafter zum Inhalt hatten, wichtige Maßnahmen zur Realisierung des Eröffnungstermins beschlossen wurden. Der Landtag unterstützt diese Ergebnisse des Aufsichtsrates, die von der Landesregierung, dem Land Berlin und dem Bund gemeinsam getragen werden und aktiv nach vorn auf das Gelingen des größten Infrastrukturprojektes ausgerichtet sind.

Der Landtag unterstützt ebenfalls die Beauftragung externen Sachverständigen zur Aufklärung der haftungsrechtlichen und wirtschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit der Terminverschiebung. Die Prüfergebnisse sollen im I. Quartal 2013 vorliegen.

Der Landtag hat die Erwartung an die Landesregierung und die Mitgesellschafter Berlin und Bund, dass alles unternommen wird, um die Liquidität und den Wirtschaftsbetrieb der Flughafengesellschaft zu sichern. Über die damit zusammenhängenden relevanten Entscheidungen und Veränderungen sind der Landtag und seine Ausschüsse jeweils zeitnah zu unterrichten. Die Finanzhoheit liegt beim Landtag.

Der Landtag fordert die Gesellschafter Land Brandenburg, Land Berlin und den Bund auf, alles zu tun, dass die Flughafengesellschaft ihrer Verpflichtung nachkommt, für einen planfestgestellten Schallschutz der betroffenen Anwohner und Kommunen zu sorgen. Die Anstrengungen für einen deutlichen Planungs- und Baufortschritt beim Schallschutzprogramm müssen verstärkt werden.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. November 2012

Frage 1098

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Einheitliche Beschilderung von Wasserstraßen -

Ende Oktober sollte unter Federführung des Wirtschaftsministeriums ein Treffen mehrerer Akteure im Bereich Wassertourismus stattfinden. Ziel dieser Beratung war vor allem eine einheitliche touristische Beschilderung an Wasserstraßen im Land Brandenburg. Für die Gäste unseres Landes wäre die Verringerung eines Schilder-Wirrwarrs ein deutlicher Vorteil.

Ich frage die Landesregierung: Welche Fortschritte gibt es bei dem Anliegen einer einheitlichen Beschilderung von Wasserstraßen in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Die einheitliche Beschilderung von Wasserstraßen in Brandenburg ist ein komplexes Thema.

Wir unterscheiden dabei in:

- nichtamtliche Beschilderung von Wasserstraßen,
- verschiedene Eigentümer,
- unterschiedliche Nutzungsformen in den verschiedenen Revieren (muskelbetrieben, Motor etc.) und
- nicht zuletzt über intelligente Besucherlenkung in Naturräumen.

Außerdem differenzieren wir zwischen einem Informationssystem und einem Leitsystem.

Die Landesregierung hat in der Landestourismuskonzeption 2011 bis 2015 dieses Thema als Maßnahme 22 mit hoher Priorität deutlich benannt. Verantwortliche Akteure sind das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE), das Ministerium für Landwirtschaft und Infrastruktur (MIL) und das GRW-geförderte Netzwerk „Aktiv in der Natur“. Dieses hat bereits bei der Erarbeitung des Wassersportentwicklungsplanes einen Vorschlag unterbreitet. Auf der von Ihnen angesprochenen Veranstaltung sind die Entwürfe für die Reisegebiete Oder-Spree-Seenland und Spreewald noch einmal bezogen auf die verschiedenen Nutzergruppen präzisiert worden. Damit gehen zwei wassertouristisch bedeutsame Regionen in Vorleistung für ein einheitliches System im Land, an dem wir weitere Förderungen ausrichten.

Die Landesregierung unterstützt diesen Prozess intensiv: Das MIL hat über die LEADER-Aktionsgruppen Oderland und Spreewald Mittel für die Planung, im Oderland auch für die Umsetzung bereitgestellt. Das MWE kann aus Mitteln der GRW-Infrastruktur die Beschilderung des Spreewaldes unterstützen. Gleiches gilt für weitere Anträge auf Basis des Wassersportentwicklungsplanes.

Wir sind also ein gutes Stück weiter und wären auch zukünftig handlungsfähig. Da bleibt nur zu hoffen, dass sich die Bundesregierung nicht mit ihren Sparmaßnahmen für die Bundeswasserstraßen durchsetzt. Ohne die touristische Nutzbarkeit unserer Wasserstraßen hätten wir ein viel ernsteres Problem. Dann reden wir über wegbrechende Arbeitsplätze im strukturschwachen Raum. In diesem Sinne danke ich für Ihre Anfrage.

Frage 1104

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Anliegeranteil bei Straßenausbau -

In vielen Kommunen des Landes gibt es immer wieder Ärger, wenn Anlieger über die Höhe ihres Anteiles zur Finanzierung des Straßenausbaus informiert werden. Manchmal können Anlieger auch nicht verstehen, warum ihre Beteiligung am gesamten Ablauf nicht besser gestaltet werden kann oder auch die Überweisung des Anliegeranteils bei Bedarf nicht einvernehmlich als Ratenzahlung vereinbart wird. In Ruhland zum Beispiel bekamen Bürgerinnen und Bürger die Antwort, dass ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eine Ratenzahlung nicht erlauben würde. Damit aber könnten zusätzliche Härten und Konflikte entstehen, die bei bürgerfreundlichem Handeln der Verwaltung leicht vermieden werden können.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu diesem Problem?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Die Frage bezieht sich auf die Anliegerbeteiligung für straßenbauliche Maßnahmen. Hierzu ist voranzustellen, dass die Gemeinden in diesem Bereich im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung handeln. Das bedeutet, dass sie eigenverantwortlich entscheiden, welche straßenbaulichen Maßnahmen im Gemeindegebiet in welchem Umfang durchgeführt werden. Bei der Refinanzierung dieser

Maßnahmen haben sie zu berücksichtigen, dass sowohl bei der erstmaligen Herstellung als auch bei der Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen eine Beitragserhebungspflicht besteht.

Dabei handelt es sich zum einen um Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) und zum anderen um Straßenbaubeiträge gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG). Damit sollen diejenigen Grundstückseigentümer an den Kosten straßenbaulicher Investitionsmaßnahmen beteiligt werden, denen diese aufgrund ihrer räumlichen Nähe zur hergestellten oder ausgebauten Verkehrsanlage in besonderer Weise zugutekommen.

In beiden Fällen ist die Gemeinde verpflichtet, selbst einen Teil der Kosten zu tragen, weil auch die Allgemeinheit von den straßenbaulichen Maßnahmen profitiert. Das BauGB schreibt einen Mindestanteil der Gemeinde von 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes vor - § 129 Abs.1 Satz 3 BauGB -. Für Straßenausbaumaßnahmen hat der Landesgesetzgeber eine vorteilsbezogene Verteilung des Aufwandes zwischen Gemeinde und Anliegern vorgesehen - § 8 Abs. 4 Satz 7 und Abs. 6 Satz 1 KAG -. Der von der Gemeinde selbst zu tragende Anteil am Investitionsaufwand richtet sich danach, zu welchem Anteil die ausgebaute Verkehrsanlage der Allgemeinheit oder der Gemeinde selbst zugutekommt. Dies wird je Straßentyp - zum Beispiel Anliegerstraße, Hauptverkehrsstraße - und Teileinrichtung - zum Beispiel Fahrbahn, Gehweg - ermittelt und in der von der gewählten Gemeindevertreter- bzw. Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Straßenbaubeitragsatzung festgelegt. Im Rahmen einer Ober- und Untergrenze besteht hier ein gewisser Ermessensspielraum. Ob die jeweiligen Anteilssätze vor Ort zutreffend ermittelt wurden, kann letztlich auf dem Rechtsweg überprüft werden.

Inwieweit die Anliegerbeteiligung im Vorfeld straßenbaulicher Maßnahmen immer ausreichend ist, kann von der Landesregierung nicht beurteilt werden. Die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 BauGB setzt einen Bebauungsplan voraus - § 125 BauGB - und schreibt eine „frühzeitige“ und eine „förmliche“ Bürgerbeteiligung vor - § 3 BauGB -. Hier können bereits im Vorfeld Bedenken und Einwendungen gegen die Maßnahmen von den Bürgern vorgebracht werden. § 13 Kommunalverfassung sieht die Einwohnerbeteiligung und -unterrichtung in wichtigen Gemeindeangelegenheiten vor. Eine spezielle Vorschrift in Bezug auf Straßenausbaumaßnahmen besteht nicht. Selbstverständlich ist auch hier eine frühe Einbindung der Anlieger schon im Interesse größtmöglicher Akzeptanz für die Bauvorhaben und für die daraus resultierenden Beitragspflichten angebracht.

Zahlungserleichterungen wie Ratenzahlungen sind geeignet, individuelle Härtefälle zu vermeiden. Daher dürfen die Gemeinden auch bei der Heranziehung zu Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen zur Vermeidung unbilliger Härten in Einzelfällen Ratenzahlungen zulassen - § 135 Abs. 2 BauGB; § 12 Abs.1 Nr. 5 Buchst. a KAG i.V.m. § 222 Satz 1 und 2 AO, § 12c KAG -. Vor Ort ist jeweils zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine solche oder eine andere gesetzlich zulässige Billigkeitsmaßnahme - Stundung des Gesamtbetrages, Erlass - vorliegen. Ansonsten muss die für Erschließungsbeiträge im Baugesetzbuch vorgeschriebene Fälligkeitsfrist von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides - § 135 Abs.1 BauGB - und bei Straßenbaubeiträgen die vom kommunalen Satzungsgeber eigenverantwortlich festgelegte Fälligkeitsfrist gelten - § 2 Abs. 1 Satz 2 KAG.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen, nach denen diejenigen, die von der Herstellung oder dem Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen einen grundstücksbezogenen Vorteil erlangen, einen Anteil der Kosten zu tragen haben, sind sachgerecht. Es ist davon auszugehen, dass diese Vorschriften im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung verantwortungsvoll umgesetzt werden.

Frage 1105
SPD-Fraktion
Abgeordnete Klara Geywitz
- BER/Nachtflugverbot -

Die Vertreter der Volksinitiative und des Volksbegehrens gegen Nachtflug fordern, einen planmäßigen Nachtflugbetrieb am Flughafen BER auszuschließen.

Ich frage die Landesregierung: Welche rechtlichen Möglichkeiten hätte sie, einen planmäßigen Nachtflugbetrieb am Flughafen BER auszuschließen, sofern das Volksbegehren erfolgreich wäre?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Das in der Frage angesprochene Volksbegehren hat auszugswise folgenden Wortlaut:

„Der Landtag möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern, in Verhandlungen mit dem Land Berlin einzutreten, um den Staatsvertrag vom 7. August 1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg und über die Änderung des Landesplanungsvertrages, geändert durch Staatsvertrag vom 5. Mai 2003, wie folgt zu ändern: ...“

Damit zielt das Begehren nicht direkt auf die Nachtflugregelung ab.

Unbeschadet der weiter denkbaren Verfahrensschritte, die immer von Entscheidungen des Brandenburger Landtages abhängen, steht am Ende des begehrten Prozesses allein eine Meinungsbildung bzw. eine rein planerische Entscheidung zwischen zweien der drei am Flughafen BER beteiligten Gesellschafter.

Eine unmittelbare rechtliche Bindungswirkung im Hinblick auf die Regelungen des Planergänzungsbeschlusses von 2009 zum Nachtflug ist allerdings in keinem Fall gegeben. Diese Planergänzung ist durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2011 bestätigt und somit bestandskräftig geworden. Eine Abänderung von bestandskräftigen Verwaltungsakten ist nach den luftverkehrlichen bzw. verfahrensrechtlichen Gesetzensvorschriften ohne Antrag des Begünstigten, das heißt hier der Flughafengesellschaft, nur unter besonders eng begrenzten Gründen möglich, die im vorliegenden Falle auch mit einer unterstellten nachträglichen Änderung der landesplanerischen Grundlagen nicht gegeben sind.

Fraktion 1106
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Marco Büchel
- Regionalbahnhof Ostbahn in Brandenburg -

Seit längerem gibt es zahlreiche Gespräche für mögliche Haltepunkte in Brandenburg wie in Berlin für die zukünftige „Ost-

bahn“. Dabei sind die Abstimmungen zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin von besonderer Bedeutung. Inzwischen hat das Land Berlin konkrete Planungen für einen Halt in Berlin-Mahlsdorf beauftragt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Sachverhalt unter Berücksichtigung konkret geplanter Haltepunkte im Landkreis Märkisch-Oderland?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Nach den Leitlinien der Landesnahverkehrsplanung verbinden die Regionalbahnen die Ober- und Mittelzentren und erschließen die Region. Sie halten daher außerhalb des S-Bahn-Netzes an allen Stationen.

Die Nachfrage auf der RB Linie 26 als Pendlerlinie hat sich außerhalb des Einzugsbereiches der S-Bahnlinie S5 erfreulich entwickelt.

Die zumeist schnelleren Regionalzüge werden verlangsamt und ziehen gegebenenfalls Nachfrage von der S-Bahn ab.

Nunmehr hat die DB Station & Service AG die Errichtung eines Regionalbahnhaltes in Mahlsdorf ausgeschrieben. Der Halt Mahlsdorf ist im Betriebskonzept der Länder Berlin und Brandenburg für die Bedienung der Regionalbahnlinie 26 auch in der kommenden Vertragsperiode nicht vorgesehen. Für die Einrichtung zusätzlicher Linienhalte zwischen Strausberg und Lichtenberg nach Eröffnung von Ostkreuz müssten gegebenenfalls zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt werden. Diese sind im Vertragsvolumen des Verkehrsvertrages nicht eingeplant.

Aus den genannten Gründen unterstützt die Landesregierung die Pläne zur Errichtung eines Haltepunktes in Berlin-Mahlsdorf nicht.

Frage 1107

SPD-Fraktion

Abgeordnete Jutta Lieske

- Stand des Genehmigungsverfahrens der Anlage Schlachthof Wiesenhof in Neutrebbin -

Täglich werden 16 Tonnen tierische Abfälle auf dem Schlachthof Wiesenhof in Neutrebbin von der Diepholzer Firma A & L Tierfrischmehl verarbeitet, wobei ca. 8 Tonnen vom Schlachthof selbst anfallen und die andere Hälfte in offenen LKWs aus Grimme angefahren wird. Neutrebbiner Einwohner sind sehr starken Geruchsbelästigungen durch das Betreiben dieser Anlage und besonders durch den offenen Transport der Schlachtabfälle aus Grimme ausgesetzt. Ein vom Betreiber beauftragtes Umweltbüro hat die Immissionen zu einem angekündigten Termin geprüft, was zu keinem reellen Ergebnis führte. Die Anlage befindet sich noch im Genehmigungsverfahren, jedoch bei vollem Betrieb.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es, mit welchen Schlussfolgerungen für die Überwachungsbehörde, zum Stand des Genehmigungsverfahrens neue Erkenntnisse?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Der Stand des Genehmigungsverfahrens Ende September 2012 wurde Ihnen in meiner Antwort auf Ihre Kleine Anfrage vom 08.10.2012 mitgeteilt. Demgegenüber hat sich der Sachstand folgendermaßen geändert:

In Auswertung der Erkenntnisse, die im Erörterungstermin am 27.09.2012 gewonnen wurden, muss der Antragsteller seinen Antrag überarbeiten und dabei insbesondere zusätzliche Maßnahmen zur Geruchsminderung vorsehen und deren Wirksamkeit durch Vorlage eines neuen Geruchsgutachtens nachweisen. Die Antragsunterlagen wurden hierzu an den Antragsteller zur Überarbeitung zurückgegeben. Sollte die Änderung des Antrags nicht bis zum Jahresende erfolgen, wird die Genehmigungsbehörde dessen Ablehnung prüfen.

Aufgrund der aktuellen Sachlage im Genehmigungsverfahren hat das Überwachungsreferat des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die sofortige Vollziehung der oben genannten Stilllegungsverfügung am 12.11.2012 angeordnet. Dies gilt bis zu einer möglichen Erteilung der Genehmigung und Realisierung der festzulegenden Auflagen für einen gesetzeskonformen Anlagenbetrieb.

Am Mittwoch, dem 14.11.2012, wird das LUGV bei der A & L Frischmehl Produktions GmbH in Neutrebbin eine Kontrolle der Anlage durchführen, um die Umsetzung der Verfügung zu kontrollieren.

Frage 1108

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Busersatzverkehr Templin-Joachimsthal -

Die Buslinie 515 von Templin nach Joachimsthal wurde als Ersatzverkehr für die Abbestellung der Zugverbindung beider Städte eingerichtet. Dies geschah 2007 mit der Befristung auf fünf Jahre. Dementsprechend wird der Busersatzverkehr zum 31. Dezember eingestellt.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Besteht die Möglichkeit, die Befristung für den Busersatzverkehr auf der Strecke Templin-Joachimsthal aufzuheben und das Angebot dauerhaft zu etablieren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Grundlage der Finanzierung dieser Busersatzverkehre ist die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Busersatzverkehren (VVBE) vom 14.02.2007. Sie war als Anschubfinanzierung zur Einrichtung bzw. Ergänzung des ÖPNV-Angebotes vor Ort konzipiert und bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2011 befristet. Mit Erlass vom 08.11.2011 wurde die Verwaltungsvorschrift um ein Jahr verlängert.

Eine Weiterführung dieser Ausbaufinanzierung oder eine dauerhafte Übernahme durch das Land war zu keinem Zeitpunkt vorgesehen oder zugesagt.

Frage 1110
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Peer Jürgens
- Bundeswehr an Schulen -

Laut Medienberichten wird Nordrhein-Westfalen die Besuche der Bundeswehr in Schulen künftig so regeln, dass auch eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Friedensbewegung eingeladen werden muss. Damit soll eine ausgewogene Information gesichert werden.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern hält sie eine ähnliche Regelung in Brandenburg für möglich?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Das Thema Bundeswehr und Schule beschäftigt viele Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg. Die Landesregierung hat sich wiederholt mit der Problematik auseinandergesetzt, im Landtag zuletzt in der Kleinen Anfrage 1778 der Abgeordneten Dr. Saskia Ludwig, CDU-Fraktion, zum Thema „Staatsbürger in Uniform“.

Uns ist es in dieser Frage immer wichtig gewesen, die Eigenverantwortung der Schulen und der Lehrerinnen und Lehrer zu achten. Die Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten regeln die Möglichkeit für Lehrkräfte, Sachkundige aus der Praxis in den Unterricht einzubeziehen. Lehrerinnen und Lehrer haben die Möglichkeit, vielfältige Potentiale unserer Gesellschaft für die Schule nutzbar zu machen und externe Sachverständige einzubeziehen, um den Unterricht lebendig und anschaulich zu gestalten.

Wir wollen Lehrkräften und Schulen durch diese Regelung die Möglichkeit geben, selbstverantwortlich Schule und Unterricht zu gestalten.

Sachkundige, die von Lehrkräften in den Unterricht eingeladen werden, können auch Vertreter der Bundeswehr sein, aber natürlich auch Vertreter der Friedensbewegung. In jedem Fall sind die Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, für die notwendige Ausgewogenheit zu sorgen. Welche Maßnahmen dafür am besten geeignet sind, das entscheiden die Schulen selbstständig.

Frage 1111
fraktionslos
Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann
- Festlegung eines definitiven Ersatzstandortes Welzow vor Genehmigung des Braunkohlentagebaus Welzow II -

Bereits im September 2012 erhielten alle Haushalte des Wohngebietes V und einige des Liesker Weges von der Stadtverwaltung Welzow einen Brief mit der sehr verbindlich formulierten Bitte, einen beigelegten „Bewertungsbogen zur Standortuntersuchung - Ersatzstandort Welzow“ bis zum 12. Oktober 2012 auszufüllen und an einen von Vattenfall beauftragten Rechtsanwalt in Eisenhüttenstadt zu schicken. Der Brief ist unterschrieben von der Welzower Bürgermeisterin Birgit Zuchold, dem ehemaligen Betriebsratsvorsitzenden von Vattenfall Helmut Franz für den Bürgerbeirat Wohnbezirk V/Liesker Weg sowie einem Vertreter von Vattenfall. Mit der Übergabe der „Studie

zur Standortuntersuchung - Ersatzstandort Welzow“ wurde den Bürgerinnen und Bürgern suggeriert, dass die Umsiedlung wegen des geplanten - aber noch nicht genehmigten - Tagebaus Welzow II bereits beschlossene Sache sei. Die Wirkung auf das Verhalten der Anwohnerinnen und Anwohner ist leicht vorstellbar. Es reicht von Resignation bis zum Zweifel an der Ernsthaftigkeit demokratischer Strukturen und Prozesse unter Einbeziehung Betroffener. Außerdem, so scheint es, stellt die Kommune ihre Infrastruktur der Interessenwahrnehmung des Bergbauunternehmens zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Vorgänge in Welzow?

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Wie Sie wissen, läuft zurzeit das Braunkohlenplanverfahren Welzow-Süd, TA II. Ziel eines solchen Verfahrens ist unter anderem die Festlegung landesplanerischer Ziele und Grundsätze, die die Sozial- und Umweltverträglichkeit eines künftigen Tagebaus sichern sollen. Dabei stehen die absehbaren Auswirkungen auf die potenziell betroffenen Menschen und dabei naturgemäß die unabdingbar notwendigen Umsiedlungen im Fokus unseres Verfahrens.

Soweit Umsiedlungen sich als unvermeidbar herausstellen, gilt es, möglichst im Dialog mit den Menschen vor Ort, mit den kommunalen Verantwortungsträgern und auch dem Bergbauunternehmen sozialverträgliche Lösungen zu entwickeln.

Für die Bewohner des Welzower Wohnbereiches V und Teile des Liesker Weges - aktuell ca. 430 Personen - zeichnet sich eine Lösung dergestalt ab, dass die gegebenenfalls notwendig werdenden Umsiedlungen in die urbanen Freiräume des Welzower Innenstadtbereiches erfolgen könnten. Diese ohne Verlust der Heimat zu realisierende Möglichkeit entspricht dem erklärten Willen der Bürgermeisterin sowie der Welzower Stadtverordnetenversammlung und basiert auf dem mit der Bürgererschaft entwickelten Stadtentwicklungskonzept 2030.

Die Landesregierung unterstützt durch eine Koordinierungsgruppe unter Leitung meines Hauses die weitere Entwicklung der Stadt Welzow.

Die Bürgerinnen und Bürger des Wohnbezirkes V und Teile des Liesker Weges haben sich bereits seit geraumer Zeit zu einem Bürgerbeirat zusammengeschlossen und arbeiten konstruktiv an dieser Gesamthematik mit.

Es ist mir ein Anliegen, auch an dieser Stelle deutlich zu machen, dass ich dieses bürgerschaftliche Engagement in besonderer Weise begrüße und anerkenne. Gerade bei solch schwierigen und die Menschen in besonderer Weise belastenden Themen ist es für uns als verfahrensführende Stelle wichtig und hilfreich, dass ein Dialog mit dem Ziel der gemeinsamen Entwicklung sozialverträglicher Lösungen mit den Bürgerinnen und Bürgern möglich ist.

Die von Ihnen, Herr Abgeordneter Hoffmann, angesprochene erweiterte Standortuntersuchung und -befragung geht zurück auf den erklärten Willen dieses Bürgerbeirates. Die Bürgerinnen und Bürger wollten sich durch diese Studie - abgesehen von dem „gesetzten“ Ansiedlungsstandort „Welzow/Innenstadt“ - einen Eindruck von weiteren möglichen Ansiedlungsstandorten

ten im Umfeld ihres heutigen Lebensmittelpunktes verschaffen.

Die Landesregierung begrüßt diese Initiative und das konstruktive Mitwirken des Bürgerbeirates ausdrücklich.

Der landesplanerische Umgang mit dem Thema „Umsiedlungen“ bleibt dem weiteren Fortgang des Braunkohlenplanverfahrens Welzow-Süd, TA II vorbehalten.

Anwesenheitsliste vormittags

Frau Alter (SPD)
 Herr Baaske (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Beyer (FDP)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Herr Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Muhß (SPD)

Herr Ness (SPD)
 Frau Niels (fraktionslos)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Richter (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Schippel (SPD)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Herr Senfleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Theiss (SPD)
 Herr Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (GRÜNE/B90)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Herr Dr. Woidke (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags

Frau Alter (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Beyer (FDP)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Burkardt (CDU)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Herr Goetz (FDP)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Kusanke (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)

Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (fraktionslos)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)

Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (fraktionslos)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)